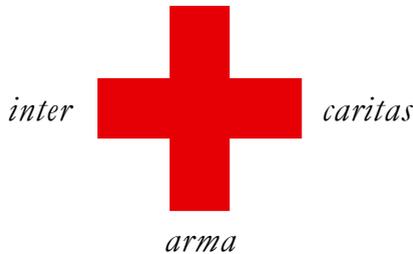


1961

**REVUE**  
**INTERNATIONALE**  
**DE LA**  
**CROIX-ROUGE**



***BEILAGE***

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE  
GENÈVE

# INHALTSVERZEICHNIS

*Band XII (1961)*

## ARTIKEL

	Seite
<b>Marthe Iconomow:</b> Der Fonds Augusta, <i>Juli, September</i> . . . . .	117, 163
<b>Swâmi Nityabodhânanda:</b> Das Sozialprogramm des Râma- krischna-Ordens, <i>Februar</i> . . . . .	19
<b>Jean S. Pictet:</b> Das Kriegsrecht, <i>September</i> . . . . .	152
<b>Die Versammlungen des Internationalen Roten Kreuzes in Prag,</b> <i>November</i> . . . . .	188

## INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

### JANUAR

Neujahrsbotschaft . . . . .	2
Das Rote Kreuz im Kongo . . . . .	3
Das IKRK unterstützt die umgesiedelte Bevölkerung in Algerien . . . . .	4
Das Internationale Komitee in Laos . . . . .	7
Mission des IKRK in Jugoslawien . . . . .	9
Tätigkeitsbericht des IKRK . . . . .	10

### FEBRUAR

Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	28
Das Rote Kreuz im Kongo . . . . .	38

### MÄRZ

Das IKRK im Kongo . . . . .	47
-----------------------------	----

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
APRIL	
Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	61
Tätigkeit des IKRK in Algerien . . . . .	75
MAI	
Achtzehnte Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille (433. Rundschreiben) . . . . .	81
Medizinische Hilfsaktion des Roten Kreuzes im Kongo . . . . .	86
Wie das IKRK einen Suchdienst im Kongo errichtete ( <i>Ed. L. Jaquet</i> ) . . . . .	88
JUNI	
Anerkennung des Roten Kreuzes von Nigeria (434. Rundschreiben) . . . . .	100
Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	102
Reise des Präsidenten des Internationalen Komitees nach der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	110
Das IKRK besucht Häftlinge im Kongo . . . . .	112
Das IKRK und die Ereignisse auf Kuba . . . . .	113
JULI	
Das IKRK besichtigt Haftstätten in Frankreich . . . . .	131
Rede des Präsidenten des IKRK, Prof. Dr. Léopold Boissier, in Bonn. . . . .	132
AUGUST	
Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	136
Das Internationale Komitee und die Ereignisse in Biserta . . . . .	149
SEPTEMBER	
Das IKRK und die Ereignisse in Biserta . . . . .	169
Hilfeleistung des IKRK an die evakuierte Bevölkerung Algeriens . . . . .	170
OKTOBER	
Anerkennung des Roten Kreuzes von Togo (435. Rundschreiben) . . . . .	172
Nachrichten aus Nah und Fern. . . . .	174
Austausch von Gefangenen. . . . .	184
Besuch des Präsidenten des IKRK in Norwegen . . . . .	185

## INHALTSVERZEICHNIS

NOVEMBER	Seite
Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	188

DEZEMBER	
Memorandum an die Regierungen der den Genfer Abkommen angeschlossenen Staaten, die Mitglieder der UNO sind, betreffend die Anwendung und Verbreitung der Genfer Abkommen von 1949 . . . . .	208
Die Einhaltung der Genfer Abkommen im Kongo . . . . .	211
Das IKRK und das Haftregime der Algerier in Frankreich	213
Familienzusammenführung . . . . .	215
Die Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes . . . . .	217
Leiter nationaler Gesellschaften besuchen das IKRK . . . . .	219

### INTERNATIONALES ROTES KREUZ

Ständige Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, <i>April</i>	77
Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes, <i>Dezember</i> . . . . .	221

### CHRONIK

Der Tätigkeitsbereich des Roten Kreuzes wird erweitert ( <i>J. Zarrins</i> ), <i>März</i> . . . . .	50
--	----

# REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

INHALT

	Seite
Neujahrsbotschaft . . . . .	2
Das Rote Kreuz im Kongo . . . . .	3
Das IKRK unterstützt die umgesiedelte Bevölkerung in Algerien . . . . .	4
Das Internationale Komitee in Laos . . . . .	7
Mission des IKRK in Jugoslawien . . . . .	9
Tätigkeitsbericht des IKRK . . . . .	10

# INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

---

## NEUJAHRSBOTSCHAFT

*Wie in früheren Jahren, wurde die Neujahrsbotschaft des Präsidenten des IKRK, Herrn L. Boissier, durch die Rundfunk- und Fernseh Abteilung des IKRK auf Tonband aufgenommen und in diesem Jahr an 64 nationale Rundfunkgesellschaften gesandt. Sie wurde zum Jahresende in zweiundzwanzig verschiedenen Sprachen über die Ätherwellen gesendet und lautete wie folgt:*

Die Botschaft, die der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz alljährlich über den Rundfunk sendet, könnte enttäuschend scheinen, denn wie weit sind wir noch von einem Frieden in Sicherheit und Vertrauen entfernt! Das Rote Kreuz aber kennt weder Furcht noch Zweifel. Unbeirrt geht es seinen Weg weiter und erobert langsam doch sicher eine Welt, für die es eine Notwendigkeit darstellt.

Hindernisse, die sich ihm entgegenstellen, können es nicht abschrecken. Im Gegenteil, es begegnet ihnen mit frischer Kraft. So wirkt es zum Beispiel im Kongo in einer dramatischen, sich ständig verändernden Lage. Es pflegt dort Kranke, sucht Vermisste, befreit Geiseln und hilft der notleidenden Bevölkerung. Die Delegierten des Internationalen Komitees und die Ärzte der nationalen Rotkreuzgesellschaften bringen ihren farbigen Brüdern im Busch eine Hilfe, welche die Hoffnung wieder aufleben lässt. Andernorts, in Afrika und Asien, überall wo Menschen sich bekämpfen, stellt das Rote Kreuz der hemmungslosen Gewalt seine sittlichen Grundsätze entgegen. Auf diese Weise bewahrt es Menschen zu Tausenden vor Tod, Hunger und Furcht.

Wir werden nicht aufhören, dies Jahr für Jahr zu wiederholen, denn die Wahrheit gestattet uns, diese wohlwogenden

Worte auszusprechen. Möge die Welt die Botschaft des Roten Kreuzes begreifen, auf dass sie endlich hoffen könne.

Dies ist unser Wunsch an der Schwelle des Jahres 1961.

---

## **DAS ROTE KREUZ IM KONGO**

### **DAS IKRK BESUCHT HÄFTLINGE**

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das Anfang November 1960 einen Delegierten entsandte, um die humanitären Probleme in Katanga zu prüfen, wurde von den Behörden von Elisabethville ermächtigt, die politischen Häftlinge in diesem Gebiet zu besuchen. Somit konnte der Delegierte bereits zwei Gefängnisse besichtigen, und zwar in Buluo und Kasapa, in denen sich 439 bzw. 636 Häftlinge befinden.

Ferner wurde die Delegation des IKRK in Léopoldville, die ihrerseits alles in Bewegung setzt, um diese traditionelle Aufgabe zu erfüllen, am 5. Dezember ermächtigt, die politischen Häftlinge im Gefängnis von Luzumu in der Umgebung von Léopoldville aufzusuchen. Sie hat ihre Bemühungen fortgesetzt, um diese Besichtigungen auf alle Haftstätten auszudehnen. So hat sich ein Vertreter des IKRK nach Stanleyville begeben, wo er sich dafür einsetzte, von den Ortsbehörden die erforderliche Unterstützung zu erhalten, um die politischen Häftlinge dieses Gebietes aufzusuchen. Dem Brauch entsprechend wurden die Berichte der IKRK-Delegierten über diese Besichtigungen lediglich den Behörden der Gewahrsamsmacht unterbreitet.

### **MEDIZINISCHE HILFSGRUPPEN DER NATIONALEN ROTKREUZGESELLSCHAFTEN**

Die bewundernswerten Leistungen, die die Mitglieder der medizinischen Hilfsgruppen der nationalen Rotkreuzgesellschaften oft unter schwierigen Bedingungen im Kongo vollbringen, sind allgemein bekannt und finden ihren Widerhall

in den Artikeln, die in der *Revue internationale* über dieses Thema veröffentlicht wurden. Durch ihre Tätigkeit wird in weiterem Sinne die Wirkungskraft und weltumfassende Bedeutung unseres gemeinsamen Zeichens gewürdigt. Zur Jahreswende sandte ihnen der Präsident des IKRK, Herr Léopold Boissier, folgende Botschaft :

*In dem zu Ende gehenden Jahre wurde eine Aktion durchgeführt, die in den Annalen der vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gegründeten weltumspannenden Bewegung einmalig ist.*

*Es geschah in der Tat zum ersten Mal, dass unsere nun bald hundertjährige Institution berufen wurde, ärztliche Hilfe von solcher Tragweite auf ein ganzes Land auszudehnen. Auch war es zum ersten Mal, dass sie sich mit Hilfe der Liga an die nationalen Gesellschaften um Unterstützung für eine derartige Aktion wandte.*

*Durch die aufopfernde Erfüllung Ihrer humanitären Aufgabe unter besonders schwierigen Bedingungen machen Sie dem Roten Kreuz, auf das die ganze Welt mit stets wachsender Bewunderung blickt, Ehre.*

*Meine Mitarbeiter und ich möchten Ihnen sagen, wie stolz wir sind, dass wir uns auf Sie alle, die Sie fern von Ihren Familien und Ihrer Heimat Ihre wohltätige Arbeit an der Schwelle des neuen Jahres fortsetzen, verlassen können.*

*Aus tiefem Herzen wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen Glück und Segen, ebenso für die Durchführung Ihrer Mission, und versichere Sie meiner aufrichtigen Dankbarkeit.*

---

## **DAS IKRK UNTERSTÜTZT DIE UMGESIEDELTE BEVÖLKERUNG IN ALGERIEN**

Wie wir bereits in unserer Dezember-Ausgabe der *Revue internationale* berichteten, begab sich eine IKRK-Mission, bestehend aus den Herren Gaillard, Vust und Muralti, vom 28.

November bis 18. Dezember vorigen Jahres zum Französischen Roten Kreuz in Algerien. Ihr Ziel war, mit den Vertretern dieser Rotkreuzgesellschaft die Verteilung der vom IKRK gesandten Lebensmittel für Frauen und Kinder in den Umsiedlungslagern zu organisieren.

Es sei daran erinnert, dass sich diese Lebensmittelhilfssendungen im wesentlichen aus 100 Tonnen Milchpulver und 2,5 Tonnen Suppenmehl zusammensetzten. Schon vorher waren Polyvitaminprodukte und Augentropfen in die Lager gesandt worden.

Bei ihrer Ankunft in Algier wurde die Mission von Herrn de Vivie de Régie, Generalsekretär des Französischen Roten Kreuzes in Algerien, Fräulein Lung, Präsidentin des Komitees von Algier, Fräulein Tanguy und Fräulein de Cadoudal — von Paris aus mit der Koordination der Arbeit der fliegenden Krankenschwestern-Equipen beauftragt — empfangen. Sie hatte ebenfalls Unterredungen mit General Parlange, Generalinspektor der Umsiedlungslager, und General Partiot, Generalinspektor der Sonderverwaltungsabteilungen.

Die IKRK-Delegierten prüften zunächst gemeinsam mit den Vertretern des Französischen Roten Kreuzes die Art und Weise der Verteilung der zur Verfügung gestellten Lebensmittelvorräte in allen Gebieten Algeriens. Anschliessend teilte sich die Mission in Gruppen auf, um die in verschiedenen Umsiedlungslagern arbeitenden fliegenden Equipen im Landesinnern und einige örtliche Komitees des Französischen Roten Kreuzes zu besuchen.

In Begleitung einer Vertreterin des Französischen Roten Kreuzes besichtigten die IKRK-Delegierten über 20 Umsiedlungsdörfer. Im Algerois handelte es sich dabei um die Dörfer in den Gebieten von Vigerie, Tenès, Ouarsenis, Kabylien und den Vororten von Algier.

Im Constantinois besichtigte der IKRK-Delegierte neun Umsiedlungsdörfer in den Departementen von Sétif, Constantine, Batna und Bône.

Die Besichtigung der Umsiedlungslager im Gebiet von Oranais wird anlässlich der nächsten IKRK-Mission stattfinden, die sich Ende Januar nach Algerien begeben wird, um dort Haftstätten zu besichtigen.

Somit hatten die Delegierten des IKRK Gelegenheit, sich an Ort und Stelle mit der medizinisch-sozialen Arbeit der Krankenschwestern der fliegenden Equipen des Französischen Roten Kreuzes vertraut zu machen und mehreren Verteilungen von Hilfsgütern an die umgesiedelte Bevölkerung beizuwohnen. Sie führen ihre Mission in Gruppen von je zwei Schwestern mit Hilfe eines Rotkreuz-Lastkraftwagens von 4-6 t durch, der zu diesem Zweck als « fahrende Krankenstube » eingerichtet wurde. Sie bereisen ein Lager nach dem anderen und pflegen aufopfernd Frauen und Kinder nach der besten Rotkreuz-Tradition. Es war beabsichtigt, die Zahl dieser fliegenden Equipen, die seinerzeit 16 betrug, bis Ende Januar 1961 auf 21 zu erhöhen.

Da die Arbeit der Krankenschwestern jedoch im wesentlichen medizinisch-sozialen Charakters ist, konnten sie nur einen Teil des vom IKRK zur Verfügung gestellten Milchpulvers und Suppenmehls verteilen. Daher beschloss die Generaldelegation des Französischen Roten Kreuzes in Algerien, mehrere örtliche Rotkreuzkomitees für diese Aufgabe heranzuziehen und sie mit der Organisation von Kantinen oder Milchausgabestellen in Umsiedlungslagern, die noch nicht von den fliegenden Equipen betreut werden, zu beauftragen.

Auf ihren Reisen hatte die Mission des IKRK ebenfalls Gelegenheit, ungefähr 5000 Schachteln Zigaretten an Verwundete in verschiedenen Militärkrankenhäusern zu verteilen.

Nach seiner Rückkehr aus Algier besuchte Herr Pierre Gaillard, Missionsleiter, Herrn François Poncet, Präsident des Französischen Roten Kreuzes in Paris, und unterbreitete ihm die wichtigsten Feststellungen und Vorschläge der Mission. Er benutzte selbstverständlich die Gelegenheit, um Herrn François-Poncet für die Tätigkeit der fliegenden Equipen des Französischen Roten Kreuzes in Algerien im Namen des IKRK volle Anerkennung auszusprechen.

Das IKRK, das sich glücklich schätzte, die Aktion einer nationalen Rotkreuzgesellschaft unterstützen zu können, wird mit dem Französischen Roten Kreuz weiterhin in enger Verbindung bleiben und ihm in dem Masse, in dem ihm Mittel zur Verfügung gestellt werden, weiteren Beistand leisten.

## DAS INTERNATIONALE KOMITEE IN LAOS

14. Dezember 1960. — *Gleich nach Ausbruch der Unruhen in Laos hat sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, dessen Aufgabe es ist, Kriegsoptionen beizustehen, mit dem Laotischen Roten Kreuz in Verbindung gesetzt. Auf Ansuchen des Präsidenten dieser Gesellschaft, Dr. Udum Suvennavong, sandte es im November chirurgische Bestecke nach Vientiane, die besonders für die dringendsten Eingriffe vorgesehen sind. Dieses Material erwies sich als äusserst nützlich in Laos, wo der Verwundeten- und Kranken-transport wegen des schlechten Strassenzustandes des öftern auf ernste Schwierigkeiten stösst. Das IKRK bleibt mit dem Laotischen Roten Kreuz in Verbindung, um ihm zu helfen, weiteren Notständen, die durch die gegenwärtige Lage auftauchen könnten, zu begegnen.*

*Bereits im Jahre 1959 hatte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz dem Laotischen Roten Kreuz Hilfsgüter zukommen lassen, insbesondere Krankenbetten, Kinderwäsche, Wolldecken sowie Reis und Büchsenmilch.*

*Ferner unternahm der IKRK-Delegierte in Saigon auf Ansuchen des Philippinischen Roten Kreuzes Demarchen zu Gunsten philippinischer Ärzte, die im Rahmen der Aktion «Brüderlichkeit» und unter der Schirmherrschaft der kürzlich errichteten Handelskammern von Manila und Vientiane eine Hilfsmission in Laos durchführen. Auf diese Weise waren siebzig Ärzte, Zahnärzte und Krankenpfleger zum Zeitpunkt des Staatsstreiches vom 9. August 1960 über das ganze Land verteilt. Zwei*

*Ärzte und ein Zahnarzt waren damals im Gebiet von Sam-Neua isoliert. Die Demarchen des IKRK bei den laotischen Behörden ermöglichten es dieser Equipe, sich nach Vientiane zurückzuziehen, bevor sie die Philippinen wieder erreichten.*

28. Dezember 1960. — *Die kürzlich in Vientiane ausgefochtenen Kämpfe hatten zahlreiche Opfer zur Folge; darum beauftragte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seinen Delegierten, Herrn André Durand, sich nach Laos zu begeben, um die im November begonnene Hilfsaktion fortzusetzen.*

*Der IKRK-Delegierte ist am 21. Dezember in Vientiane eingetroffen, wo er dem Städtischen Krankenhaus dringend benötigte Arzneimittel und von der Schweiz übersandtes Blutplasma im Gesamtwert von 2.000 Dollar übergab. Das Thailändische Rote Kreuz hat seinerseits eine Gruppe von sechs Ärzten und sieben Krankenschwestern mit einer Ambulanz und Medikamenten entsandt.*

*Infolge der durch die Feindseligkeiten verursachten starken Zerstörungen in der Stadt wurden Tausende von Personen obdachlos. Der IKRK-Delegierte stellte ein Hilfsprogramm auf, um die grösste Not der geschädigten Zivilbevölkerung zu lindern. Milch, Kleidungsstücke, Geschirr, Wolldecken und Matten sind bereits für sie auf den Weg gebracht worden. Diese ersten Hilfsgüter im Wert von 5.000 Dollar konnten dank eines Kredits aus dem Hilfsfonds des IKRK und einer Spende des Japanischen Roten Kreuzes von 2.000 Dollar angeschafft werden.*

## MISSION DES IKRK IN JUGOSLAWIEN

Im November 1960 führte Herr Beckh, Delegierter des IKRK, eine neue Mission in Jugoslawien durch.

In Belgrad erörterte er mit dem Jugoslawischen Roten Kreuz Probleme, die die beiden Institutionen angehen.

Die Mission betraf in erster Linie die Fortsetzung der Aktion des IKRK zu Gunsten politischer Häftlinge. Wie die *Revue internationale* bereits zu wiederholten Malen berichtete, haben die jugoslawischen Behörden und das dortige Rote Kreuz ihr Wohlwollen dieser Aktion gegenüber bekundet. Nach einer Unterredung mit dem Unterstaatssekretär Pejović konnte somit der Vertreter des IKRK auf seinen Wunsch die Haftstätten von Sremska Mitrovica, Titograd, Goli Otok-Rab, Ig/Ljubljana, Maribor und Lepoglava besuchen. Er besichtigte die wichtigsten Einrichtungen dieser Gefängnisse und konnte mit fünfzig politischen Häftlingen frei und ohne Zeugen sprechen.

Er hatte ebenfalls Gelegenheit, von dem Familienurlaubssystem Kenntnis zu nehmen, in dessen Genuss bereits ein Teil der Gefangenen, mit denen er sich persönlich unterhalten hatte, gekommen war.

Im Verlauf der Gespräche in Belgrad erfuhr der Vertreter des IKRK, dass die jugoslawische Regierung und das Jugoslawische Rote Kreuz die Aktion des Internationalen Komitees auf dem Gebiet des humanitären Rechts weiterhin unterstützen werden.

Die nächsten Besichtigungen von Haftstätten wurden im gemeinsamen Einvernehmen auf den Monat Mai 1961 festgesetzt.

## TÄTIGKEITSBERICHT DES IKRK

Der Jahresbericht des Internationalen Komitees ist soeben erschienen. Er bringt eine Reihe von Mitteilungen über die Tätigkeit der Institution während des Jahres 1959, das für die Welt des Roten Kreuzes von ganz besonderer Bedeutung war. Jährte sich doch zum hundertsten Mal die Schlacht von Solferino, deren Schrecken und Leiden im Herzen Henry Dunants jene grossmütige Regung hervorriefen, die zum Ursprung unserer Bewegung wurde.

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen: der praktischen Tätigkeit und der Tätigkeit allgemeinen Charakters. Das letzte Kapitel behandelt die finanzielle Lage des IKRK und der Sonderfonds, die es verwaltet.

Die praktischen Aufgaben sind nach geographischen Gebieten geordnet. Daraus lässt sich aufs neue erkennen, dass das Internationale Komitee seiner weltweiten Berufung treu bleibt, indem es sich all denen zur Verfügung stellt, die seiner Dienste bedürfen — denn es handelt sich dabei ebensogut um Afrika und Asien wie auch um Amerika und Europa.

Was die Aufgaben allgemeinen Charakters angeht, beschreibt der *Tätigkeitsbericht* zunächst, was auf dem Gebiet der Einführung und der Entwicklung des humanitären Rechts, des Schutzes der Zivilbevölkerung, des Schutzes des zivilen Sanitätspersonals, der Ausbildung von Militärärzten, des Rechtsbeistandes und des Schutzes von Lazarettschiffen und Rettungsbooten unternommen wurde. Wie üblich enthält der Bericht zwei Kapitel über die Tätigkeit des IKRK auf dem Gebiet der Information, der engen Beziehungen, die es mit anderen Institutionen des Roten Kreuzes in der ganzen Welt

unterhält, und über seine Beteiligung an der Arbeit der internationalen Organisationen.

Nachstehend bringen wir einige Seiten über die praktische Tätigkeit des IKRK. Sie gestatten dem Leser, sich ein Bild von der wichtigen Arbeit zu machen, die auf verschiedenen Gebieten geleistet wird; es sei insbesondere die Tätigkeit der Zentralstelle für Kriegsgefangene genannt — deren Name inzwischen in « Zentraler Suchdienst » umgeändert wurde.

\* \* \*

## ZENTRALSTELLE FÜR KRIEGSGEFANGENE

Im Verhältnis zum Vorjahr weist der Schriftverkehr der Zentralstelle für Kriegsgefangene einen leichten Rückgang auf (172.000 Posteingänge und -ausgänge), auch die Anzahl der Nachforschungen ist wesentlich gesunken, trotzdem ist die Tätigkeit der Zentralstelle beträchtlich geblieben. Hinzu kommt, dass die Arbeiten vielfältiger und verwickelter werden, je mehr Zeit seit dem Ende des zweiten Weltkriegs verstreicht. In vielen Fällen konnte die Zentralstelle positive Ergebnisse erzielen und somit den Erwartungen der Antragsteller gerecht werden.

Man wird feststellen, dass die Natur und Vielgestaltigkeit dieser Aufgaben nicht mehr genau der Bezeichnung « Zentralstelle für Kriegsgefangene » entsprechen. Darum ist beabsichtigt, der Stelle eine neue offizielle Benennung zu geben.

### **Nachforschungen nach Militärpersonen.**

Gewiss wird die Zentralstelle weiterhin in fast allen Teilen der Welt nach Vermissten des zweiten Weltkriegs<sup>1</sup> oder der später ausgebrochenen Konflikte forschen. Sie stellt Gefangenschaftsbescheinigungen für diejenigen aus, die ihre ehemalige

<sup>1</sup> Um nur ein Beispiel zu nennen, wird die Zahl der im osteuropäischen Raum vermissten deutschen Militärpersonen auf 1.200.000 geschätzt, Familienangehörige von ungefähr 115.000 Gefangenen sind noch ohne Nachricht.

Kriegsgefangenschaft nachzuweisen wünschen und selbst dazu nicht imstande sind.

Auch der Algerienkonflikt bietet der Zentralstelle Gelegenheit, Nachforschungen nach vermissten Militärpersonen zu unternehmen — übrigens ohne viel Erfolg — ; sie übermittelt der FLN zahlreiche dringende Suchanträge. Werden unter der Schirmherrschaft des IKRK Gefangene der FLN entlassen, so benachrichtigt die Zentralstelle die Angehörigen von der bevorstehenden Heimkehr.

### **Nachforschungen nach Zivilpersonen.**

Ferner erhält die Zentralstelle zu Tausenden Anträge betreffend Zivilpersonen, die während oder in der Folge eines Konflikts in Verschollenheit geraten sind. Sie eröffnet sofort Nachforschungen, wenn sie in den umfangreichen von ihr gesammelten Unterlagen keine Auskunft findet.

Ausserdem trägt die Zentralstelle zur Wiederausführung auseinandergerissener Familien bei; sie sichert den Austausch von Mitteilungen unter den « geschützten Personen », Zivilinternierten oder politischen Inhaftierten, wenn der normale Postweg nicht benutzt werden kann.

Der Tätigkeit der Zentralstelle liegt also nicht nur das III. Genfer Abkommen (Behandlung der Kriegsgefangenen) zugrunde, sondern auch das IV. Abkommen (Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten). In beiden Fällen erforscht sie die Nachkriegszeit und arbeitet eng mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften und vielen öffentlichen und privaten Institutionen zusammen. So hat die Zentralstelle im Laufe des Jahres 1959 87.000 Einzelfälle bearbeitet und mehr als 18.000 Nachforschungen nach Militär- und Zivilpersonen begonnen.

Was schliesslich die Nachforschungen nach ausländischen Zivilpersonen angeht, die in Deutschland oder den von den deutschen Truppen in der Zeit zwischen 1935 und 1945 besetzten Gebieten verschwunden sind, so arbeitet die Zentralstelle in enger Verbindung mit dem Internationalen Suchdienst in Arolsen, dessen Verwaltung das IKRK seit 1955 übernommen hat und dessen Tätigkeit im folgenden beschrieben wird.

**Deutsche Abteilung.** — Diese Abteilung hat ungefähr 2.000 Anträge monatlich erhalten und somit fast den gleichen Arbeitsanfall wie im Vorjahr gehabt. Die Abteilung für Militärpersonen hat ihre Bemühungen fortgesetzt, um das Schicksal der im zweiten Weltkrieg während der Kriegshandlungen im osteuropäischen Raum vermissten Frontkämpfer aufzuklären. Dabei wandte sich die Abteilung häufig an die Allianz der Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds der UdSSR. Allerdings werden nach über fünfzehn Jahren nach Beendigung der Feindseligkeiten die Aussichten, zu einem positiven Ergebnis zu gelangen, immer geringer. Dagegen ist es in fast allen Fällen möglich, Gefangenschaftsbescheinigungen auszustellen, wenn ehemalige Kriegsgefangene oder deren Familienangehörige einen Antrag darauf stellen, selbst wenn die Gefangenschaft auf den ersten Weltkrieg zurückgeht.

Die Deutsche Abteilung für Zivilpersonen hat weiterhin Familienmitteilungen befördert und nach vermissten Personen gesucht. Die Anträge auf Internierungs- oder Todesbescheinigungen betreffend ehemalige Insassen der nationalsozialistischen Konzentrationslager waren im Jahre 1959 zahlreicher als im Vorjahr.

Oft sind ausgezeichnete Ergebnisse erzielt worden, insbesondere bei der Herstellung der Verbindung zwischen Familienmitgliedern, die seit mehr als zwanzig Jahren getrennt und in alle vier Winde verstreut waren. Diese Abteilung hat ausserdem aktiv zur Familienzusammenführung der Volksdeutschen beigetragen.

Die Abteilung hat wie in den Vorjahren in rühriger und nutzbringender Weise mit dem Deutschen Roten Kreuz und anderen nationalen Einrichtungen zusammengearbeitet.

**Britische Abteilung.** — Im Jahre 1959 hat diese Abteilung zahlreiche Gefangenschaftsbescheinigungen für Palästinenser und Juden verschiedener Herkunft ausgestellt. Als Angehörige des britischen Heeres während des zweiten Weltkriegs waren die Antragsteller zum grössten Teil in Griechenland und auf Kreta gefangengenommen und danach in den besonderen Lagern in Deutschland interniert worden. Die von der Zentralstelle

ausgestellten Bescheinigungen gestatten ihnen, Ansprüche auf Schadenersatz zu stellen, den die Behörden der Bundesrepublik Deutschland bereit sind, den Opfern des nationalsozialistischen Regimes auszuzahlen.

Ferner wurden britischen ehemaligen Kriegsgefangenen Gefangenschaftsbescheinigungen ausgestellt. In einigen Fällen handelte es sich noch um den ersten Weltkrieg.

**Italienische Abteilung.** — Wie in den vorangegangenen Jahren, versuchte die italienische Dienststelle, hauptsächlich die während des Krieges von 1939-1945 verstorbenen Kriegsteilnehmer, Kriegsgefangenen und Zivilinternierten zu identifizieren. Seit Oktober ist diese Arbeit noch angestiegen, nachdem die italienische Regierung die Zentralstelle beauftragt hat, Nachforschungen anzustellen, um die Krankenhausunterlagen einer grossen Anzahl ehemaliger Internierter ausfindig zu machen, die während ihrer Gefangenschaft in Deutschland in ein Krankenhaus eingeliefert worden waren.

**Griechische Abteilung.** — Dem Griechischen Roten Kreuz konnten Listen von Kämpfern der demokratischen Armee, die während des Bürgerkriegs in Griechenland getötet wurden, übermittelt werden. Diese Listen waren von einer Vereinigung nach Ost- und Mitteleuropa eingewanderter Griechen aufgestellt und nach Genf geschickt worden. Das Griechische Rote Kreuz hat den betroffenen Familien die entsprechenden Auskünfte erteilt.

**Abteilung UdSSR.** — Diese Abteilung wächst ununterbrochen, insbesondere auf dem Gebiet der Nachforschungen. In Gestalt von « Familienmitteilungen » haben diese oft recht ermutigende Ergebnisse gezeitigt. Die sowjetischen Postämter haben dabei wichtige Dienste geleistet, indem sie diese Mitteilungen nachsandten, wenn der Empfänger verzogen war. Es konnte eine Zunahme des Nachrichtenaustausches zwischen den nach den beiden Weltkriegen ausgewanderten Personen und ihren in Russland verbliebenen Verwandten festgestellt werden. Nur wenn eine Suchantrag-Mitteilung unbeantwortet bleibt, bittet die Zentralstelle die Allianz der Gesellschaften

des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds der UdSSR in Moskau, Ermittlungen anzustellen.

Die Allianz hat ihrerseits an die Zentralstelle mehrere Tausend Suchanträge gerichtet, die ehemalige Kriegsgefangene in deutschen Händen und während der deutschen Besetzung zwangsverschleppte Personen betreffen. Diese Anträge sind dem Internationalen Suchdienst in Arolsen zur Kontrolle übermittelt und die Ergebnisse regelmässig Moskau mitgeteilt worden.

In einigen andern Fällen hat die Zentralstelle die Zusammenarbeit der Allianz in Anspruch genommen, um zu erreichen, dass betagte Personen die Genehmigung erhalten, die Sowjetunion zu verlassen, um mit ihren nächsten Anverwandten, Ehegatten oder Kindern in anderen Ländern vereinigt zu werden.

**Französische Abteilung.** — Ein Teil der Arbeit dieser Abteilung bezieht sich auf den Algerienkonflikt. Trotz dringender wiederholter Demarchen hat das IKRK noch keine Namensliste von der FLN über französische Staatsangehörige erhalten können, die während der Feindseligkeiten in Gefangenschaft gerieten. Nichtsdestoweniger hat die Abteilung fast 500 Suchanträge bei den Gesellschaften des Algerischen und Marokkanischen Roten Halbmonds eingereicht. Darauf gingen nur etwa 100 Antworten ein, wovon die Hälfte negativ waren, d.h. sie drückten die Unmöglichkeit aus, die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Diese Antworten wurden sofort registriert und den Antragstellern zur Kenntnis gebracht.

Auf Ersuchen des « Ministère des anciens Combattants » (Ministerium der Frontkämpfer) stellte die Zentralstelle ebenfalls gründliche Nachforschungen in ihren Archiven an, um das Schicksal der zwischen 1939 und 1945 verschollenen französischen Militärpersonen aufzuklären. Im grossen und ganzen wurde dabei ein beweiskräftiges Ergebnis erzielt.

**Polnische Abteilung.** — Die Zahl der behandelten Fälle hat im Verhältnis zum Vorjahr nicht abgenommen. 14.000 Schriftstücke sind eingegangen und 15.400 versandt worden. Sie betrafen 5.550 Einzelanträge. Die Anfragen um Nachrichten über in Polen wohnhafte Juden sind zahlreicher geworden. In Beantwortung der Suchanträge für Polen, die in der Sowjet-

union vermisst werden, hat die Allianz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds in Moskau eine gewisse Anzahl von Todesanzeigen mitgeteilt, ohne jedoch das Datum und die näheren Umstände genauer zu bestimmen.

Die Kartei der Zentralstelle ermöglichte es, seit 1947 ungefähr 7.200 Gefangenschaftsbescheinigungen betreffend ehemalige polnische Kriegsgefangene auszustellen. Im Jahre 1959 kamen die Anträge auf diese Unterlagen im Verhältnis vier zu fünf aus den Vereinigten Staaten.

**Beistand an Staatenlose.** — Wie im Jahre 1958 befasste sich diese Abteilung vorwiegend mit der Auswanderung der in Ägypten wohnhaften Staatenlosen. Während des Sommers ging diese Tätigkeit zurück, sie nahm jedoch im Dezember wieder zu.

Bei den Aufnahmeländern handelte es sich vor allem um Brasilien, Frankreich, Grossbritannien und die Vereinigten Staaten. Die Auswanderung nach den beiden letztgenannten Ländern ist stark zurückgegangen, da die zugunsten der Flüchtlinge aus dem Mittleren Osten erlassenen Sondergesetze abgelaufen sind. Eine gewisse Anzahl von Emigranten, deren Einreisevisum für die Vereinigten Staaten abgelehnt worden war, während die Betreffenden in Frankreich die erforderlichen Formalitäten erfüllten, konnten ihren Status dank der Unterstützung jüdischer Organisationen, besonders des « United Hias Service » in Paris, an Ort und Stelle regeln.

Die Zentralstelle hat ausserdem einige Nachforschungen angestellt und etwa 80 persönliche Mitteilungen, die vor allem in Israel und der Vereinigten Arabischen Republik ansässige Personen betrafen, weitergeleitet.

Im Jahre 1959 sind 285 neue Fälle behandelt und die Abreise von 396 staatenlosen Familien registriert worden.

\* \* \*

Die übrigen Abteilungen der Zentralstelle haben ihre Tätigkeit, die im grossen und ganzen von Erfolg gekrönt war, fortgesetzt.

# REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

## BEILAGE

### INHALT

	Seite
<b>Swâmi Nityabodhânanda : Das Sozialprogramm des Râmakrischna-Ordens . . . . .</b>	19
Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	28
Das Rote Kreuz im Kongo . . . . .	38

---



## DAS SOZIALPROGRAMM DES RÂMAKRISCHNA-ORDENS

*Das Ideal, von dem das Rote Kreuz beseelt ist, finden wir auch bei anderen Orden und Institutionen in der Welt, die unter verschiedenen Zeichen wirken und den Dienst am Nächsten zum obersten Gebot haben. Die Hindulehre regelt auf vornehme Art und Weise die Beziehungen des Gläubigen mit dem andern, wer er auch immer sein mag, vom Buddhismus weiss man, dass er die Lehre vom Leben als Leiden ist, von der liebevollen Hingabe und dem tätigen Erbarmen mit der ganzen Natur.*

*Indien ist andererseits eines der Länder, die sich heutzutage am meisten für soziale Einrichtungen und deren Förderung interessieren. Ein greifbarer Beweis dieses Bestrebens ist die Tatsache, dass im Jahre 1952 die VI. Internationale Konferenz für Sozialwesen in Madras abgehalten wurde. Darum erschien es uns angebracht, Swâmi Nityabodkhânanda auf den folgenden Seiten über die Sozialarbeit des Râmakrischna-Ordens Zeugnis ablegen zu lassen; in seiner Eigenschaft als Mönch dieses Ordens legt er die Probleme dar, wie sie vom religiösen Standpunkt aus und unter dem Gesichtswinkel der ihm eigenen Sorgen aufgefasst werden.*

\* \* \*

Bei der Gründung des Ordens, dem er den Namen seines geistigen Meisters Srî Râmakrischna gab, machte Swâmi Vivekânanda die Sozialarbeit zum festen Bestandteil des Klosterlebens und zur Hauptaufgabe dieses Ordens. Dabei stützte er sich voll und ganz auf die althergebrachte Hindulehre, nach der die Arbeit für denjenigen, der sie ausführt, ein Mittel zur Läuterung darstellt. Die heiligen Bücher der Hindus bestätigen, dass jede Arbeit geistig und eine Gottesverehrung ist. Eine göttliche Eingebung drängt uns zur Arbeit, und dieses von uns empfundene tiefe Bedürfnis geht von dem aus, was an Göttlichem in uns wohnt; Körper und Sinne schliessen sich diesem inneren Ruf an, der in uns den Wunsch erzeugt, in der Aussenwelt ein geistiges oder sachliches Werk zu vollbringen. Die Arbeit bietet uns also Gelegenheit, das göttliche Wesen in uns zu entdecken. Dies ist der Grund, warum jedes in einer bestimmten Absicht unternommene Werk die Entfaltung der Persönlichkeit fördert.

Wenn die Arbeit als ein Mittel angesehen wird, das Göttliche in uns zu entdecken und wachzurufen, darf behauptet werden, dass jede Arbeit geistig ist. Vivekânanda bestand auf dem geistigen Charakter der Arbeit, wenn er von den Mönchen des Râmakrischna-Ordens verlangte, jede Beschäftigung als eine Meditationsübung zu betrachten und in ihrem Leben selbst das eine auf das andere abzustimmen. Gewöhnlich neigt man dazu, die Arbeit als eine weltliche und die Meditation als eine geistige Tätigkeit zu bewerten; im allgemeinen sagt man auch, die Meditation sei ein Zustand der Untätigkeit; darum scheinen uns Arbeit und Meditation grundlegend voneinander verschieden zu sein. Vivekânanda lehrte — wie wir soeben gesehen haben —, dass die Unterscheidung zwischen dem Heiligen und Weltlichen in der Arbeit völlig unberechtigt ist; denn derjenige, der sich einer Arbeit widmet, kann nicht abwechselnd weltlich und geistig sein. Wenn wir so urteilen, unterwerfen wir uns selbst einem unverdienten Zwang.

Vivekânanda wollte ebenfalls die übliche Auffassung richtigstellen, nach der die Beschaulichkeit einem Zustand der Untätigkeit gleichkäme. Die Meditation ist im Gegenteil ein Zustand höchster Aktivität, jedoch ohne Bewegung. Wer bei äusserster

Konzentration unter Wahrung strengster Selbstkontrolle eine bedeutende Arbeit vollbringt, befindet sich in Wirklichkeit trotz seiner äusseren Tätigkeit in einem Meditationszustand. Die Herrschaft, die er über sich selbst ausübt, gestattet ihm, sich seines « Selbst » voll und ganz bewusst zu werden, während er durch die Anstrengung seiner Gedankenkonzentration dank seiner Geisteskräfte die ihn umgebende materielle Welt beherrscht. Somit ist für ihn die Arbeit nur ein Mittel, mit dem er die Überlegenheit seines geistigen, inneren Zustandes über seine äussere Umgebung kundtut. Die echte Meditation bedeutet Beherrschung des Objekts durch das Subjekt, das Objekt ist die Aussenwelt oder auch unser eigener Geisteszustand, wenn er sich uns widersetzt, also schädlich ist.

Aus dem Vorgesagten gehen zwei Tatsachen hervor.: Wird jede Arbeit von uns als geistiges Element und Meditation zugleich angesehen, so beseitigen wir die Trennung unseres Selbst in zwei Teile, einen heiligen und einen profanen. Diese Einstellung kann nicht verfehlen, in uns eine bedeutende Wandlung hervorzurufen. In der Tat haben alle unsere Schwächen ihren Ursprung in dem Bewusstsein unserer Dualität, unserer Zwiespältigkeit.

Die zweite Schlussfolgerung, zu der wir gelangen, ist, dass die Arbeit nicht unbedingt einen Bruch der Integrität unseres Wesens mit sich bringen muss. Wenn wir unsere Selbstbeherrschung wahren, dient die Arbeit, die wir mit Hilfe unseres Körpers und unserer Sinne ausführen, lediglich dazu, die Integrität, die wir in unserem tiefsten Innern empfinden, in die richtigen Bahnen zu leiten. Hierin liegt eine ungeahnte Möglichkeit, die Welt umzuwandeln. Gelingt es uns — dank der Geisteskräfte, die uns Seelenfrieden und inneres Gleichgewicht verleihen —, uns der Aussenwelt und ihren materiellen Bedingungen anzupassen, so erzielen wir bessere Ergebnisse, als die einfache Sozialarbeit für sich in Anspruch nehmen kann. Dies war der Fall bei den hervorragenden Weisen und Heiligen. Ihr Werk war nicht rein sozialen Charakters, sondern sehr wohl geistiger Art, denn durch ihr seelisches Gleichgewicht und ihren inneren Frieden übten sie einen grossen Einfluss auf ihre Umgebung aus.

\* \* \*

Indem Vivekânanda jede beliebige Arbeit als heilig betrachtete, verlieh er ihr einen geistigen Charakter. Durch seine Forderung, sie innerhalb der Gesellschaft zu vollbringen, gab er ihr eine höhere Bedeutung. Er wollte, dass wir beim Dienst am Nächsten in jedem Menschen Gott sehen und wir Ihm in der Person des Menschen und durch diesen dienen. Sein Meister hatte ihm diese Auffassung eingegeben. Wir bringen hier die Unterredung, die Râmakrischna mit Vivekânanda über dieses Thema hatte, und insbesondere die Worte, die letzteren zur Aufstellung seiner Lehre über das Dienen inspirierten: « An einem Tage des Jahres 1884 kamen wir auf das Dogma Vaischnavas zu sprechen. Hierzu sagte der Meister Diese Religion gebietet ihren Eingeweihten, die folgenden drei Punkte zu beachten: Sich im Namen des Herrn freuen, voller Mitleid gegenüber jedem Lebewesen sein und den Eingeweihten Vischnus dienen ». Kaum hatte er diese Worte gesprochen, als er in Trance verfiel. Dann sagte er im Halbbewusstsein ganz leise: « Erbarmt euch der Geschöpfe! Erbarmt euch der Geschöpfe! Du Wahnwitziger, der du nur ein Wurm bist, du wagst es, den andern von der Barmherzigkeit Zeugnis abzulegen? Nein, nein, nicht Mitleid bist du deinem Nächsten schuldig, sondern vielmehr uneigennütziges Dienen, indem du ihn als eine Offenbarung Gottes anerkennst. » Alle hörten diese Worte, doch Vivekânanda allein erfasste ihre ganze Tragweite. Nachdem er den Raum verlassen hatte, sagte er zu seinen Begleitern: « Welch seltsame Erleuchtung haben mir diese wunderbaren Worte des Meisters gebracht! »

Indem Vivekânanda den Mönchen des Râmakrischna-Ordens und seinen Laienbrüdern vorschrieb, in Krankenhäusern und Schulen zu dienen und Männer und Frauen als göttliche Offenbarungen zu betrachten, setzte er die Worte des Meisters in die Tat um. Er gab seinem Orden folgenden Wahlspruch: Sich selbst verwirklichen und am Wohlstand der Welt mitarbeiten. Auf diese Weise sollen wir auf unser Endziel zuschreiten, die Verwirklichung unseres Selbst, indem wir im Sinne des sozialen Beistandes tätig sind. Das heisst, wir sollen das Heil nicht länger als eine persönliche Angelegenheit betrachten, sondern vielmehr die ganze Welt mitreissen. Mystiker und Heilige können

sich nicht damit begnügen, das himmlische Glück, welcher Art es auch sein mag, zu geniessen. Sie müssen solange wiedergeboren werden, bis die ganze Welt erlöst ist ; das ist das wahre Heil. Diese Forderung scheint die höchste Lehre Râmakrischnas zu sein : Wir müssen darauf verzichten, unser persönliches Heil zu wollen, und uns dagegen dem Heil der Welt widmen. Râmakrischna selbst versprach, solange auf die Welt zurückzukehren, wie noch ein Mensch zu befreien wäre.

Anfangs war Vivekânanda von der Grösse dieser Idee nicht restlos überzeugt. Eines Tages liess ihn Râmakrischna die höchste Ekstase erfahren, in der er jedes körperliche Bewusstsein verlor. Als er wieder zu sich kam und Râmakrischna ihn fragte, was er empfunden habe, antwortete er, er habe ein wunderbares Erlebnis gehabt und wünsche inbrünstig, es möge ewig andauern. « Pfui Teufel ! » sagte Râmakrischna. « Ich glaubte, du seiest grosszügiger. Willst du weiterhin in selbstischer Weise die Ekstase geniessen ? Ich hatte dich mit einem dieser grossen Banjans verglichen, die auf dem Ganges dahintreiben und einer Menge Leuten als Floss dienen, um sie ans andere Ufer zu bringen. Ich werde das wunderbare Erlebnis, dessen du soeben teilhaftig geworden bist, verwahren. Du sollst für das Wohl und Heil der Welt arbeiten, erst wenn du deine Aufgabe erfüllt hast, werde ich es dir zurückgeben. »

Vivekânanda fügte sich also der Lehre seines eigenen Meisters, indem er seinen Jüngern gebot, von ihrem persönlichen Heil abzusehen, und von ihnen verlangte, für das Heil ihrer Mitmenschen zu arbeiten. Er befolgte aber auch streng die Tradition der Upanischaden und Buddhas. Die Upanischaden lehren, dass der Mensch schon bei Lebzeiten erlöst werden kann und seine Befreiung nicht ein Zustand nach dem Tode ist. Hierzu gelangt er, indem er sein Einssein mit allen Lebewesen verwirklicht. Dieser Zustand der Harmonie wird erreicht durch die Liebe zu allem was ist und lebt. Da das angestrebte Ziel die Einheit mit allem Existierenden ist, muss offenbar auf den Willen zum persönlichen Heil und auf das Trachten nach Entgelt verzichtet werden.

Was die buddhistische Lehre angeht, so stimmt sie mit diesen Geboten überein. Sie geht ganz aus dem von Buddha bekun-

deten Erbarmen mit den Lebewesen hervor. Er predigte den Verzicht auf jegliche Gewaltanwendung und gebot, keine einzige Kreatur zu töten; denn jede unserer Handlungen trägt eine kosmische Verantwortung, selbst wenn wir uns dessen nicht bewusst werden. Das heisst, dass wir uns nach Buddha keinen einzigen Augenblick von der Gesamtheit lösen können. Wir begehen einen Gewaltakt, wenn wir uns von ihr trennen, sobald wir den Kontakt mit ihr verlieren, verfallen wir egoistischen Gefühlen; wir wünschen, persönliche Vorteile zu erlangen und sorgen uns um unsere Selbsterhaltung. Das bestätigte Buddha mit seinem Begriff von der kosmischen Verantwortung. Wir bilden stets ein Ganzes mit dem Weltall, und wenn wir das grundlegende Gefühl dieses Einsseins verloren haben, sind wir imstande, unserem Nächsten Gewalt anzutun.

Vivekânanda erinnerte sich eines rührenden Zwischenfalls aus dem Leben Buddhas: Als dieser einen Kranken pflegte, einen Einsiedlermönch, um den sich niemand kümmerte, erklärte er, dass jeder, der einem Kranken hilft, sich in den Dienst Buddhas stellt. Vivekânanda liess sich von diesem Gedanken leiten, als er als festen Bestandteil des Programms des Râmakrischna-Ordens die Sozialarbeit einführte, bei der seine Anhänger dem Nächsten dienen, wer er auch immer sein mag, denn in jedem Menschen nimmt man Gott wahr.

Da wir also Gott in unseren Mitmenschen erkannt haben und ihnen dienen, sind keine Überlegungen notwendig in bezug auf die Verdienste, die geeignet wären, uns den Eintritt ins Paradies zu ermöglichen, oder hinsichtlich der Vorteile, die mit unserer Person oder unserem Ruf verbunden sind. Unsere Hilfe muss spontan sein und unter Einsatz unserer ganzen Persönlichkeit erfolgen. Nehmen wir an, wir begegneten auf der Strasse einem Leprakranken. Vielleicht finden sich Leute, die ihm in der Hoffnung, das Himmelreich zu erwerben, Barmherzigkeit erweisen; andere werden ihm vielleicht ein Almosen geben, wobei sie denken mögen, auch sie könnten leprakrank werden, und hoffen, durch ihre mitleidige Geste etwas Aussicht zu haben, diesem Schicksal zu entgehen. Andere wieder wünschen vielleicht, ihre hilfreiche Geste möge von den Nachbarn bemerkt werden. Sie alle lassen jedoch den kostbarsten Augenblick ihres

Lebens an sich vorübergehen, der ihnen gestatten würde, sich mit dem Leprakranken voll und ganz zu identifizieren. Die Wörter « Sympathie » und « Barmherzigkeit » drücken diese Identifizierung nur unvollkommen aus. Es ist nicht wichtig, ob derjenige, der sich auf diese Weise in die Lage seines Mitmenschen versetzt, ein Almosen gibt oder nicht. Was bedeutet eine barmherzige Geste im Vergleich zu der Gewissheit, dass der Leprakranke unser Bruder ist? Diejenigen, die barmherzig mit ihm waren, sei es aus Berechnung oder Furcht, haben sich nicht völlig dem Gefühl hingeeben, durch das sie sich mit dem Kranken ganz eins gefühlt hätten. Diejenigen jedoch, die fähig sind, Gott unter den Zügen des Leprakranken zu erkennen, werden diese Begegnung als eine Gelegenheit betrachten, Ihm in ihrem Nächsten zu dienen.

Die Tatsache, dass gewisse Leute sich aus ihrer Barmherzigkeit ein Verdienst machen wollen, setzt voraus, dass sie überhaupt keine Verdienste haben, sich aber darum bemühen. Ist man der Meinung, dass das Leben aus einem Gegensatz zwischen Verdienst und Schuld besteht, oder betrachtet man das Leben als einen Zustand der Sünde, neigt man stets dazu, nach Verdiensten zu trachten. Kann man sich aber auf dieser Ebene einen Zustand vorstellen, aus dem jedes Verschulden verbannt wäre? Das einzige Mittel, dahin zu gelangen, ist, im Menschen das geistige Prinzip zu sehen, das ihn göttlich macht und dank dessen er über alle Überlegungen von Schuld und Verdienst erhaben ist. Als Râmakrischna von uns verlangte, in allen Menschen Gott zu sehen, wollte er, dass wir über diese Zufälligkeiten hinaus das geistige Prinzip im Auge behalten.

\* \* \*

Nur diese Vorstellung von Gott im Menschen lässt uns den Dienst am Nächsten in seinem wahren Licht sehen. Solange wir nicht zu ihr durchgedrungen sind, sind wir nicht rein, und solange wir nicht rein sind, können wir uns noch so sehr unserem Nächsten widmen, wir werden immer die gleichen nicht « geläuterten » Geschöpfe bleiben, die wir vorher waren. Sobald wir aber gelernt haben, Gott im Leprakranken zu sehen, werden wir

selbst göttlich : Unsere Natur hat sich verwandelt. In der Verwandlung des Einzelnen, des Gebenden wie des Nehmenden, liegen Anfang und Ende des Dienens am andern. Als Vivekânanda diese Idee in einem Beitext genau ausführte, sagte er, es gäbe drei Arten des Dienens :

- 1) Den Bedürftigen mit Lebensmitteln oder anderen Sachleistungen helfen ;
- 2) die Analphabeten unterrichten ;
- 3) die dritte Art des Dienens besitzt jedoch die dauerhafteste Wirkung : Sie besteht darin, den Menschen geistige Kenntnisse zu vermitteln und durch die Beseitigung ihrer Unwissenheit ihre Seele zu erleuchten. Hungersnöte und Epidemien tauchen immer wieder auf ; selbst der Unterricht hat nur einen relativen Wert ; diejenigen dagegen, die eine geistige Nahrung empfangen haben, bleiben für immer erleuchtet und werden zu einer Lichtquelle in ihrem Innern und für die Umwelt. Solange wir die Menschen nach ihren Verdiensten oder moralischen Werten der Barmherzigkeit beurteilen, können wir den andern keine geistige Nahrung bringen ; hierzu sind wir erst imstande, wenn wir Gott in uns selbst fühlen und alle Männer und Frauen als Ebenbild ein und derselben Gottheit betrachten.

Auf diese Weise findet das Programm des Râmakrischna-Ordens in drei verschiedenen Formen seine Verwirklichung :

- 1) Hilfeleistung an Kranke und Bedürftige ;
- 2) Unterricht (Schulen und Universitäten) ;
- 3) Religionsunterricht.

Als Beispiel bringen wir hier eine Statistik aus dem Jahre 1957 über die beiden ersten Tätigkeitsgebiete : Ende des Jahres verfügten wir über 86 Zentren, die sich wie folgt verteilten : Dreiunddreissig in Westbengalien, zwölf in Uttar Pradesch, elf in Madras, sieben in Bihar, sechs in Kerala, je vier in Assam und Mysore, je drei in Bombay und Orissa, zwei in Andhra und eins in Delhi. Ausserdem befinden sich elf Zentren in Ostpakistan, zwei in Birma und je eins auf Ceylon, in Singapur,

auf den Fidschiinseln, auf der Mauritius-Insel, in England und Argentinien sowie elf in den Vereinigten Staaten von Amerika.

*Sanitätsdienst.* — Er erstreckte sich auf dreizehn Krankenhäuser, in denen 26 655 Kranke gepflegt wurden, und 67 Polikliniken, in denen 2 749 065 Fälle, einschliesslich der früheren, behandelt wurden.

Die Veterinärabteilung von Schamala Tal Adhrama hat 22 072 Tiere gepflegt.

*Erziehungsarbeit.* — Insgesamt 259 Einrichtungen: Gymnasien, Berufsschulen, Ingenieurschulen, technische Hochschulen oder Industriebetriebsschulen, Studentenheime, Waisenhäuser für 33 015 Knaben und 15 104 Mädchen.

*Hilfswerk.* — Hilfsaktionen wurden unternommen zugunsten von Flüchtlingen oder Opfern von Hungersnöten, Überschwemmungen, Zyklonen und Wirbelstürmen, Epidemien, Erdbeben, Erdbeben, Meutereien und Malaria.

Die Tätigkeit auf geistigem und kulturellem Gebiet wird hier nicht aufgeführt, da dieser Artikel ausschliesslich dem Sozialprogramm des Râmakrischna-Ordens gewidmet ist.

Swâmi NITYABODHÂNANDA.

# INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

---

## VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

### Nachrichten aus Nah und Fern

**Hilfssendungen.** — Algerien: *Im Rahmen seiner Hilfsaktion für die umgesiedelte algerische Bevölkerung*<sup>1</sup> sandte das IKRK der Generaldelegation des Französischen Roten Kreuzes in Algerien im Januar einen weiteren Posten von 35 Tonnen Milchpulver, das von der Schweizerischen Eidgenossenschaft gespendet wurde. Es wird von den fliegenden Equipen des Französischen Roten Kreuzes verteilt. Da die Aufgaben dieser Equipen jedoch vorwiegend medizinisch-sozialen Charakters sind, können sie nur einen Teil der Milch ausgeben. Daher beschloss die Generaldelegation des Französischen Roten Kreuzes in Algerien, mehrere örtliche Komitees zu dieser Aufgabe heranzuziehen und sie mit der Organisation von Kantinen oder Milchausgabestellen in den Stadtzentren zu beauftragen.

Das IKRK beabsichtigt ferner, seine Unterstützung einerseits durch freiwillige Beiträge, die ihm von verschiedenen Stellen zugehen, andererseits durch die Verwendung eigener Fonds zu verstärken. Es sieht vor, pharmazeutische Spezialprodukte, Stärkungsmittel, Kleidungsstücke und Seife nach Algerien zu schicken.

Frankreich. — *Im Anschluss an die Besichtigungen, die die IKRK-Delegierten im Laufe des vergangenen Jahres in verschiedenen Gefängnissen in Frankreich durchgeführt haben, liess das*

---

<sup>1</sup> Siehe *Revue internationale*, Dezember 1960.

*Internationale Komitee den algerischen Häftlingen eine Spende im Wert von ungefähr 6.500 Schweizer Franken zukommen. Sie enthielt Lehrbücher in französischer Sprache, und zwar Grammatik-, Erdkunde- und Geschichtsbücher, ferner literarische und wissenschaftliche Werke sowie arabische Literatur und arabische Grammatiken.*

*Dieses Unterrichtsmaterial wird in den Lehrgängen verwendet werden, die für die algerischen Häftlinge in den Gefängnissen abgehalten werden.*

*Griechenland. — Vor kurzem sandte das IKRK Hilfsgüter nach Griechenland, die unserer Institution von verschiedenen Spendern zugeleitet worden waren. Es handelt sich dabei um Lebensmittelkonserven, Verbandsmaterial, Kleidungsstücke und Wollstoffe.*

*Diese Sendung im Gesamtwert von 20.000 Schweizer Franken wird zum Teil im Rahmen der Unterstützungsaktion des Griechischen Roten Kreuzes, zum Teil zu Gunsten Landesverwiesener und politischer Häftlinge sowie deren Familienangehörigen verwendet werden.*

*Nepal. — Das IKRK setzte seine Aktion zu Gunsten der Flüchtlinge in Nepal fort, unter denen sich zahlreiche Frauen und Kinder befinden. Diese Aktion wurde auf Ansuchen der nepalesischen Regierung unternommen, sie wird von Herrn Dr. Toni Hagen durchgeführt, der sich seit November vergangenen Jahres in Katmandu aufhält und seit Ende Dezember von Herrn Dr. med. Jurg Bär unterstützt wird, der mit der ärztlichen Betreuung der Flüchtlinge beauftragt ist. Die Hilfsgüter, die in den oft schwer zugänglichen Hochtälern verteilt werden müssen, stammen von einigen nationalen Rotkreuzgesellschaften und anderen freiwilligen Institutionen.*

**Beistand an politisch Inhaftierte.** — *Im Rahmen der Aktion des Internationalen Komitees zu Gunsten politischer Häftlinge begab sich der Delegierte des IKRK, Herr H.G. Beckh, Mitte Dezember erneut nach der Bundesrepublik Deutschland, wo er mit Generalbundesanwalt Dr. Güde eine Unterredung in Karlsruhe hatte. Im Anschluss daran gab ein Mitarbeiter Dr. Güdes dem Vertreter des IKRK von dem gegenwärtigen Stand der poli-*

tischen Häftlinge Kenntnis. Diese Liste enthält alle Angaben über die Personalien der Häftlinge, deren Strafdauer sowie den Gefängnisort.

Vor seiner Abreise aus Deutschland besichtigte Herr Beckh erneut die Strafanstalt von Bruchsal, wo er sich mit zwei politischen Häftlingen frei und ohne Zeugen unterhielt. Danach hatte er noch eine Besprechung betreffend diese beiden Inhaftierten mit dem Leiter der Strafanstalt, der die Aufgabe des IKRK-Delegierten nach besten Kräften unterstützte.

**Entschädigung für ehemalige Kriegsgefangene in japanischen Händen.** — Herr Gallopin, Exekutivdirektor, und Herr J.P. Mau noir, Delegierter des IKRK, nahmen am 25. November in London an der Versammlung der Arbeitsgruppe der Mächte teil, die laut Artikel 16 des Friedensvertrags von San Franzisko eine Entschädigung für ihre Kriegsgefangenen erhalten.

Die Revue internationale berichtete bereits wiederholt über die verschiedenen Etappen der Beteiligung des IKRK an der Verteilung und Auszahlung der in Frage stehenden Entschädigung für ehemalige Kriegsgefangene in japanischen Händen. Es sei daran erinnert, dass man bei der ersten Verteilung des Entschädigungsfonds im Jahre 1957 mangels amtlicher Unterlagen nur über ungenaue Angaben betreffend die Anzahl der ehemaligen philippinischen Kriegsgefangenen verfügte. Daher wurde bis zum Abschluss einer neuen Zählung in diesem Lande beim Internationalen Komitee ein Pauschalbetrag hinterlegt. Das Philippinische Rote Kreuz führte die Zählung durch und sandte die endgültige Liste der Entschädigungsempfänger nach Genf. Auf Grund dieser vom IKRK anerkannten Liste zahlte das Internationale Komitee der philippinischen Regierung im August 1960 ungefähr 13.000.000 Schweizer Franken aus, die zur Entschädigung von 44.000 ehemaligen philippinischen Kriegsgefangenen bestimmt sind.

Der Restbetrag der Pauschalsumme, d.h. ungefähr 10.000 Schweizer Franken, wird unter Anrechnung der Zinsen Gegenstand einer weiteren letzten Verteilung an alle Unterzeichnerstaaten sein. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis zur Anzahl ihrer Staatsangehörigen, die in japanischer Kriegsgefangenschaft waren und bei der ersten Verteilung als empfangsberechtigt anerkannt wurden.

*Die Aufgabe der Vertreter der in London zusammengetretenen Staaten bestand also in der Prüfung der Modalitäten für die Verteilung und Verwendung der Beträge, die ihren Regierungen für die ehemaligen Kriegsgefangenen ausgezahlt werden. Dieser Fonds wird dazu dienen, Arztkosten und Kuren sowie Prothesen für Invaliden zu bestreiten. Er kann auch zur Entschädigung ehemaliger Kriegsgefangener verwendet werden, die noch nicht in der Lage waren, bei der ersten Verteilung ihre Rechte geltend zu machen.*

**Zwei Filme über die Tätigkeit des Roten Kreuzes im Kongo.** — *In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz drehte das IKRK zwei Filme über die Tätigkeit des Roten Kreuzes im Kongo. Diese Streifen wurden im vergangenen Herbst von den Herren Roger Bovari und Pierre Molteni vom Schweizer Fernsehfunk im Kongo gedreht.*

*Der eine dieser Dokumentarfilme ist in schwarz-weiß aufgenommen. Er dauert etwa 25 Minuten und schildert die Arbeit der IKRK-Delegation, der medizinischen Hilfsgruppe des Schweizerischen Roten Kreuzes und anderer nationaler Rotkreuzgesellschaften. Der Titel dieses Films lautet: « SOS Kongo ». Er wurde bereits vom Schweizer Fernsehfunk in deutscher und französischer Sprache gesendet.*

*Der zweite Film heisst « Kongo Jahr Null ». Es ist ein Farbfilm von 10 bis 15 Minuten, der eher für die Jugend bestimmt ist.*

*Nachdem « SOS Kongo » im Schweizer Fernsehfunk gezeigt wurde, wurde der Film neu bearbeitet, um den nationalen Rotkreuzgesellschaften, den Fernsehsendern verschiedener Länder und dem Publikum im allgemeinen zur Verfügung gestellt zu werden.*

**Neue Rundfunksendungen des IKRK.** — *Seit Anfang November 1960 hat die Rundfunkabteilung des IKRK ihre Tätigkeit dank der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kurzwellensender wesentlich erweitern können. So eröffnete sie eine wöchentliche Sendereihe in englischer Sprache.*

*Diese Sendungen werden über etwa zehn Wellenlängen — zwischen 13,89 m und 48,66 m — nach Australien, Japan,*

Indien, Pakistan, dem Mittleren Osten, Grossbritannien und Nordamerika ausgestrahlt.

Die ersten dieser Sendungen enthielten allgemeine Angaben über das Rote Kreuz, seine Geschichte, seine internationale Organisation sowie das IKRK und seine hauptsächlichste Tätigkeit. Die gegenwärtigen Programme behandeln insbesondere die Grundsätze des Roten Kreuzes. Die Texte, die diesen Sendungen zugrunde liegen, werden anschliessend auf dem Postwege an die nationalen Gesellschaften der englisch sprechenden Länder gesandt und bilden somit eine Art Rundfunk-Mitteilungsblatt des IKRK.

Auch die Sendungen in spanischer Sprache konnten weiter ausgebaut werden. Nachdem sie längere Zeit alle zwei Wochen gesendet wurden, werden sie seit November 1960 jeden Sonntag auf folgenden Wellenlängen ausgestrahlt: 19,59 m, 25,28 m und 31,46 m. Sie behandeln die gleichen Themen wie die englischen Sendungen und sind nach Lateinamerika und Spanien gerichtet.

Ferner werden im Rahmen des zweiten Programms von Radio Genf auf Ultrakurzwelle regelmässig ähnliche Sendungen in französischer Sprache gebracht werden. Diese neue Reihe soll im kommenden Frühjahr beginnen.

Die Dauer der wöchentlichen Sendungen in arabischer Sprache ist für den von der Rundfunkabteilung des Internationalen Komitees veranstalteten Wettbewerb für die Hörschaft der arabischen Länder von 15 auf 30 Minuten verlängert worden. Die Schweizer Kurzwelle hat dem IKRK zu diesem Zweck eine neue Wellenlänge für Nordafrika zur Verfügung gestellt.

**Veröffentlichung des bebilderten Handbuches über die Genfer Abkommen.** — Das bebilderte Handbuch über die Genfer Abkommen<sup>1</sup>, das vom IKRK und der Liga gemeinsam herausgegeben wurde, hat gleich nach seinem Erscheinen ein lebhaftes Interesse hervorgerufen, besonders bei den Leitern und Mitgliedern der nationalen Gesellschaften und der Jugendrotkreuzgruppen, die auf Besuch in Genf weilten.

Gegenwärtig hoffen das IKRK und die Liga, so kurzfristig wie möglich die Antwort der nationalen Gesellschaften über die

<sup>1</sup> Siehe *Revue internationale*, Dezember 1960.

*Auflagenhöhe zu erhalten. Dieses Werk soll in französischer, englischer, deutscher und spanischer Sprache verbreitet werden.*

**Englische Fassung des Kommentars zu den Genfer Abkommen.** — Die Veröffentlichung der englischen Fassung des unter der Leitung von Herrn Jean S. Pictet herausgegebenen Kommentars zu den vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 ist abgeschlossen worden. Soeben gab das Internationale Komitee den letzten Band heraus, der den Kommentar zum II. Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiff-brüchigen der Streitkräfte zur See enthält.

*Damit werden die Bemühungen des IKRK unterstützt, die Kenntnis von den Genfer Abkommen stets weiter zu verbreiten.*

**Neue Übersetzung der Genfer Abkommen.** — Das Eidgenössische Politische Departement in Bern hat dem Internationalen Komitee die amtliche Übersetzung der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 in türkischer Sprache zukommen lassen, die von der türkischen Regierung herausgegeben wurde. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, dass die Genfer Abkommen nunmehr in mehr als fünfundzwanzig Sprachen vorliegen.

**Fortbildungsschule des Schweizerischen Roten Kreuzes.** — Am 17. November veranstaltete das Schweizerische Rote Kreuz anlässlich des zehnten Jahrestages der Gründung seiner Fortbildungsschule für Krankenschwestern in Zürich sowie der Einweihung des neuen Sitzes dieses Instituts eine Feier. Das IKRK war durch Fräulein A. Pfirter, Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal, vertreten.

*Es handelt sich hierbei um die erste in der Schweiz gegründete Schule dieser Art. Sie bietet den diplomierten Krankenschwestern die Möglichkeit, sich durch den Besuch eines siebenmonatigen Kurzlehrgangs darauf vorzubereiten, die Aufgabe einer Oberin von Krankenpflegeschulen oder einer Schul- und Spitaloberschwester zu übernehmen. Ferner werden Kurzlehrgänge für Gemeindegewestern und Abteilungsgewestern veranstaltet.*

*Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass seit einigen Jahren eine gleiche Fortbildungsschule in Lausanne besteht.*

**Organisation des freiwilligen Sanitätspersonals.** — Auf dem vom 17. bis 22. April in Melbourne stattfindenden XII. Kongress des Weltbunds der Krankenschwestern, der alle vier Jahre abgehalten wird, lässt sich das Internationale Komitee durch Fräulein A. Pfrter, Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal, vertreten.

Das IKRK benutzt diese Gelegenheit, Fräulein Pfrter zu beauftragen, sich nach verschiedenen Ländern zu begeben, und zwar nach dem Libanon, Jordanien, Irak, Pakistan, Birma, Thailand, dem Malaien-Staatenbund und Neuseeland, um mit den Leitern der nationalen Gesellschaften alle Fragen betreffend die Organisation des freiwilligen Sanitätspersonals zu besprechen. Fräulein Pfrter hat am 9. Januar Genf verlassen, um nach Beirut zu fliegen, das die erste Etappe dieser mehrmonatigen Mission ist.

**Konferenz über Sozialwesen in Rom.** — Im Rahmen der X. Konferenz über Sozialwesen, die vom 8. bis 15. Januar in Rom abgehalten wurde, leitete Herr H. Coursier, Delegierter des IKRK, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verbindungskomitees der Konferenz der nichtstaatlichen Organisationen, die an Wanderungsproblemen interessiert sind, die Diskussion vom 12. Januar, die Auswanderer und Flüchtlinge aus Europa behandelte. Er wurde dabei von dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn J. Chénard (National Catholic Welfare Conference) unterstützt.

S. Exz. Mgr. Castelli, Leiter der Pontifikal-Abteilung für Flüchtlingsfragen, und Herr M. Storchi, Unterstaatssekretär des italienischen Aussenministeriums, Sonderbeauftragter für Flüchtlings- und Auswanderungsfragen, nahmen an der Sitzung teil.

Folgende Herren hielten Referate: Herr M. Daly, Leiter des Zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung, Dr. T. Stark, Leiter des Informationsdienstes der internationalen katholischen Auswanderungskommission in Genf, Herr Ch. H. Jordan, Leiter des « American Joint Distribution Committee » in Genf, und Herr G. Lucrezio Monticelli, Generalsekretär der « Giunta Cattolica Italiana per l'Emigrazione » (Italienischer katholischer Auswanderungsbund). Am Nachmittag behandelte eine Arbeitssitzung unter der Leitung von Herrn B. Ch. Sjollema,

*Leiter des Auswanderungsbüros des Weltkirchenrats, die Unterstützung für europäische Auswanderer und eine zweite Sitzung unter der Leitung von Herrn J. Chenard die Flüchtlingshilfe.*

*Das Program dieses Tages wurde durch die « Giunta Cattolica Italiana per l'Emigrazione » bestimmt, dank deren die zahlreichen Mitglieder des Kongresses über Sozialwesen sehr aufschlussreiche Unterlagen über alle Fragen betreffend europäische Wanderer innerhalb Europas sowie in überseeischen Ländern erhalten konnten.*

**Die XIII. Tagung des Rates des Zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung.** — Vom 1. bis 10. Dezember 1960 fand in Genf die XIII. Tagung des Rates des Zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung (CIME) statt. Das IKRK war darauf als Beobachter durch Herrn Coursier, Rechtsberater, vertreten.

*Der amerikanische Vertreter, Herr Francis E. Walter, Mitglied des Kongresses der Vereinigten Staaten, eröffnete die Diskussion. Er war während der letzten Jahre massgeblich an der Ausarbeitung der amerikanischen Gesetzgebung für Einwanderer und Flüchtlinge beteiligt.*

*Der Beobachter des Vereinigten Königreichs, Herr Eduard Sniders, teilte die Absicht seiner Regierung mit, von nun an Mitglied des CIME zu werden, wodurch sich — zusammen mit der während der XIII. Sitzungsperiode erfolgten Zulassung Boliviens — die Anzahl der Mitgliedsstaaten des Zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung auf dreissig erhöht.*

*Diese Tagung wurde zum Anlass genommen, eine neue Politik für das CIME festzulegen, die durch die gegenwärtige Lage notwendig geworden ist, die europäische Wirtschaftslage hat sich nämlich einerseits auf einem hohen Niveau stabilisiert, und andererseits haben die Einwanderungsländer, besonders die südamerikanischen, einen stets wachsenden Bedarf an spezialisierten Arbeitskräften.*

*Herr Markus Daly, Leiter des CIME, gab einen Überblick über die Tätigkeit dieser Organisation während der letzten zehn Jahre. Dank ihrer Bemühungen konnten mehr als eine Million Flüchtlinge oder Wanderarbeiter mit Familienangehörigen in den Aufnahmeländern untergebracht werden.*

*In Zukunft wird sich das CIME vor allem damit befassen, die Regierungen der lateinamerikanischen Länder auf technischem Gebiet bei der Berufsausbildung der Einwanderer zu unterstützen.*

**Studienaufenthalt beim IKRK.** — Herr K. Watanabe von der Abteilung für auswärtige Beziehungen des Japanischen Roten Kreuzes hielt sich nach seiner Rückkehr aus dem Kongo, wo er bei der japanischen Ärztemission als Dolmetscher tätig war, vom 21. bis 28. November 1960 zu einem Studienaufenthalt in verschiedenen Abteilungen des IKRK auf.

**Gäste beim IKRK.** — Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hatte die grosse Freude, in der Zeit von Mitte November 1960 bis Anfang Januar 1961 folgende Persönlichkeiten empfangen zu dürfen:

Herrn E.J.D. Cross, Leiter des Verbandes Sierra Leone des Britischen Roten Kreuzes; Frau B. Azari von der Krankenschwesternschule der Gesellschaft des Iranischen Roten Löwen mit der Roten Sonne in Teheran; die Herren M. Rinaldi und L. Calpicchio vom italienischen Finanzministerium; Herrn S. Gavritchev, neuer Erster Berater bei der Ständigen Vertretung der UdSSR in Genf; Frau F.O. Blake, ehemaliges Mitglied der amerikanischen Rotkreuz-Formationen im Fernen Osten; Frau M. Molinet de Fontecilla, freiwillige Krankenschwester des Chilenischen Roten Kreuzes; den Ew. Pater B. Tonko, Mitglied des Generalsekretariats der Caritas in Wien; den Grafen A. Pietromarchi, zweiter Sekretär bei der Ständigen Delegation Italiens in Genf und italienischer Vizekonsul; Frau Katsuyo Hirose, Mitglied des Leitenden Komitees des Japanischen Roten Kreuzes und Vizepräsidentin der Abteilung für freiwilliges Sanitätspersonal; Fräulein von Scheele, Sozialfürsorgerin des Schwedischen Roten Kreuzes, Herrn Dr. O.K. Schmauss, Leiter der neuen medizinischen Hilfsgruppe des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Demokratischen Republik auf seiner Durchreise nach dem Kongo; S.Exz. den Botschafter A. Koch, Delegierter des Malteserordens bei den internationalen Organisationen in Genf, in Begleitung des Grafen E. Decazes, des neuen stellvertretenden Delegierten; Frau N. Sevic, Sekretärin des Serbischen Roten

*Kreuzes und Mitglied des Zentralkomitees des Jugoslawischen Roten Kreuzes, Herrn Thiri Maung Gyi, Mitglied des Nationalrates des Birmanischen Roten Kreuzes, Herrn J.L. de Urruelo, Sekretär der Provinzialversammlung des Spanischen Roten Kreuzes in Barcelona; Frau W.H. Landon vom Kanadischen Roten Kreuz, S.Exz. den Bevollmächtigten Minister S.Y. Kim, neuer Delegierter bei der Ständigen Vertretung der Republik Korea in Genf, und Herrn D.S. Choi, neuer Präsident des Roten Kreuzes der Republik Korea, Herrn P. Canon, Präsident des provisorischen Komitees des Kongolesischen Roten Kreuzes in Léopoldville, Frau H. Rose, Mitglied des Komitees von Orange des Australischen Roten Kreuzes.*

*Das IKRK schätzte sich glücklich, auch die Sachverständigen und Vertreter der nationalen Gesellschaften empfangen zu können, die an der für das medizinisch-soziale Personal der europäischen Rotkreuzgesellschaften bestimmten Studiengruppe für Sozialwesen teilnahmen; dieses Seminar war von der Abteilung für technische Hilfe des Europäischen Büros der Vereinten Nationen und der Liga der Rotkreuzgesellschaften veranstaltet worden. Folgende Persönlichkeiten begleiteten die Teilnehmer. Die Leiterin der Studiengruppe, Frau L. de Bray, ehemalige Leiterin der Schule für Sozialwesen in Brüssel, Herr H. Beer, Generalsekretär der Liga, sowie mehrere leitende Persönlichkeiten dieser Institution, Herr M. Milhaud, Leiter des Europäischen Büros der Verwaltung der technischen Hilfe der Vereinten Nationen, und Fräulein K. Midwinter, Leiterin der Abteilung des europäischen Programms für Sozialwesen der Vereinten Nationen.*

*Ferner hatte das Internationale Komitee die grosse Freude, während dieser Zeitspanne etwa fünfzehn Mitglieder des Genfer Verbandes des Schweizerischen Roten Kreuzes, mit seinem Präsidenten Pierre Audéoud, in Begleitung des Vizepräsidenten Dr. Aloys Werner und des Schatzmeisters Pierre Schranz, sowie eine Gruppe von 15 Schwesternschülerinnen der Klinik Bois-Cerf in Lausanne empfangen zu dürfen.*

## DAS ROTE KREUZ IM KONGO

*Seit Ausbruch der Unruhen im Kongo haben sich die internationalen und nationalen Rotkreuzinstitutionen helfend eingeschaltet. Die Revue internationale berichtete ihren Lesern wiederholt über die zugunsten der Opfer unternommenen Aktionen. Heute bringen wir aktuelle Nachrichten über die Probleme der ärztlichen Betreuung der kongolesischen Bevölkerung und des Beistandes an politische Häftlinge.*

### DIE MEDIZINISCHE HILFSAKTION

**Neuer Aufruf des Internationalen Komitees und der Liga.** — Nachdem das IKRK und die Liga von der Weltgesundheitsorganisation ersucht worden waren, die im Kongo unternommene medizinische Hilfsaktion fortzusetzen, und dieses Ansuchen dem IKRK von der kongolesischen Regierung bestätigt wurde, sind die beiden Rotkreuzinstitutionen zu dem Schluss gekommen, dass die Lage des Gesundheitswesens und der Ärztemangel im Kongo es dem Roten Kreuz zur Pflicht machen, ungeachtet der Schwierigkeiten, die eine Verlängerung dieser Aktion, die nur dem ersten Notstand abhelfen sollte, den medizinischen Beistand an die kongolesische Bevölkerung fortzusetzen.

Die Weltgesundheitsorganisation war entgegen ihrer Vorausschätzungen nicht in der Lage, genügend Personal zur Ablösung der medizinischen Hilfsgruppen der nationalen Rotkreuzgesellschaften zu stellen. Sie unternimmt alle Anstrengungen, die Lücken auszufüllen und die Gstellung des

erforderlichen Personals zu beschleunigen. In der Zwischenzeit sah sie sich gezwungen, eine erneute Verlängerung der vom Roten Kreuz unternommenen Aktion zu beantragen.

Daraufhin erliessen das Internationale Komitee und die Liga am 4. Januar 1961 einen dringenden Aufruf an die nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne, in dem diese gebeten wurden, medizinische Hilfsgruppen für einen weiteren Zeitabschnitt bis zum 30. Juni 1961 nach dem Kongo zu entsenden oder den Einsatz der bereits dort befindlichen zu verlängern. In der zweiten Hälfte des Jahres 1960 sicherten die nationalen Gesellschaften aller fünf Erdteile die ärztliche Betreuung in den kongolesischen Zivilkrankenhäusern durch die Entsendung von mehr als hundert Personen (Ärzten und Hilfspersonal).

Gegenwärtig sind Ärztegruppen von 16 nationalen Gesellschaften im Kongo eingesetzt. Die Gesellschaften werden gebeten, alles daranzusetzen, um den Aufenthalt ihrer medizinischen Hilfsgruppen zu verlängern, damit die ärztliche Betreuung in den Krankenhäusern keinerlei Unterbrechung erfährt.

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Mission der Ärzteneinheiten des Roten Kreuzes im Kongo Ende Januar 1961 beendet würde. Damit lief die zweite dreimonatige Aktion ab, für die das medizinische Personal des Roten Kreuzes auf Ansuchen der Weltgesundheitsorganisation und der kongolesischen Regierung gestellt worden war. Die nationalen Gesellschaften folgender Länder haben medizinisches Personal für eine oder beide dieser dreimonatigen Aktionen nach dem Kongo entsandt: Australien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, die Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Griechenland, Indien, der Iran, Irland, Japan, Jugoslawien, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Pakistan, Polen, Schweden, die Tschechoslowakei, Venezuela und die Vereinigte Arabische Republik.

Mit der Bitte an das Internationale Rote Kreuz, die Mission seines medizinischen Personals zu verlängern, würdigte der Direktor der Weltgesundheitsorganisation, Dr. M.G. Candau,

die Leistungen der Ärzteneinheiten der Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne, die im Juli 1960 nach dem Kongo entsandt wurden. Er sagte : « Dank der Aufopferung dieser internationalen Equipen und des kongolesischen Sanitätspersonals konnte schweres Unheil in bezug auf die sanitäre Lage des Landes vermieden werden ».

Der kongolesische Generalbeauftragte für öffentliche Gesundheit, Herr Tshibamba, hob in seinem zur gleichen Zeit an das IKRK gerichteten Unterstützungsantrag hervor, dass das Rote Kreuz wirksam zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der kongolesischen Bevölkerung beiträgt.

**Abkommen zwischen der Liga und dem IKRK.** — Diese medizinische Hilfsaktion soll aufgrund der seit dem 27. Juni 1960 zwischen dem IKRK und der Liga getroffenen Vereinbarungen bis 30. Juni 1961 fortgesetzt werden. Das Abkommen legt die Zuständigkeit der betreffenden Institutionen wie folgt fest :

- 1) *Die beiden Institutionen stimmen darin überein, dass aufgrund der im Kongo herrschenden Unruhen das IKRK für jede internationale Aktion des Roten Kreuzes in diesem Land für zuständig anerkannt wird.*
- 2) *Die Liga und das IKRK werden an eine bestimmte Anzahl nationaler Rotkreuzgesellschaften, die im gemeinsamen Einvernehmen ausgewählt werden, einen Aufruf richten, um sie zu bitten, medizinische Hilfsgruppen für den Kongo zur Verfügung zu stellen.*
- 3) *Die medizinischen Hilfsgruppen, die aufgrund des Aufrufs der Liga von den nationalen Rotkreuzgesellschaften gestellt werden, werden im Kongo der unmittelbaren Verantwortung des IKRK unterstellt, das ihren Einsatz koordiniert.*
- 4) *Es wurde vereinbart, dass die Liga einen Verbindungsmann nach dem Kongo entsendet, der für das Wohlbefinden der Mitglieder dieser medizinischen Hilfsgruppen sorgen und eventuell auftauchende innere Verwaltungsfragen regeln soll. Dieser Verbindungsmann handelt im Einvernehmen mit der*

*Delegation des IKRK und hält sie über seine Tätigkeit völlig auf dem laufenden. Er beschränkt seine Demarchen an Ort und Stelle auf den Gegenstand seiner Mission, wie sie oben bezeichnet ist.*

- 5) *Die im Kongo eingesetzten medizinischen Hilfsgruppen der nationalen Gesellschaften wahren ihre völlige Selbständigkeit auf medizinischer und wissenschaftlicher Ebene. Sie erhalten jedoch von der Delegation des IKRK allgemeine Richtlinien für die Ausübung ihrer Funktionen, entsprechend den Vereinbarungen, die die Delegation mit den Ortsbehörden, den Vertretern der Weltgesundheitsorganisation und erforderlichenfalls mit den UN-Streitkräften zu diesem Zweck treffen wird.*

**Antwort der nationalen Gesellschaften auf den Aufruf des IKRK und der Liga.** — Dem Aufruf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften vom 4. Januar folgend, haben 34 Ärzte aus zehn verschiedenen Ländern ihre Dienste für den Kongo angeboten. In diesem Aufruf wurden die nationalen Gesellschaften gebeten, für die kongolesischen Zivilkrankenhäuser mindestens fünfzig Chirurgen und praktische Ärzte, vorzugsweise mit Tropenerfahrung, für einen weiteren Zeitabschnitt bis 30. Juni 1961 zur Verfügung zu stellen.

Diesem Appell entsprachen die nationalen Gesellschaften Australiens, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemarks, der Deutschen Demokratischen Republik, Finnlands, des Irans, Kanadas, Neuseelands, Polens und Schwedens. Zum grössten Teil entsenden sie ein bis vier Gruppen, die aus einem Chirurgen und einem praktischen Arzt bestehen. Die Gesellschaften der Deutschen Demokratischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland und Poleńs haben den Einsatz ihrer gegenwärtig im Kongo befindlichen Gruppen verlängert.

Sieben weitere nationale Gesellschaften erwägen die Möglichkeit der Verlängerung ihrer bereits nach dem Kongo entsandten medizinischen Hilfsgruppen oder deren Ablösung durch neue Gruppen. Es handelt sich um die Gesellschaften Indiens, Irlands, Jugoslawiens, Norwegens, Österreichs, Pakistans und der Tsche-

choslowakei, von denen gegenwärtig 16 Ärzte in kongolesischen Zivilkrankenhäusern arbeiten.

**Sicherheit der medizinischen Hilfsgruppen.** — Die Sicherheit der medizinischen Hilfsgruppen wird nicht mehr in gleichem Masse und unter den gleichen Bedingungen wie zuvor garantiert werden können. Durch die Einschränkung ihrer Heeresbestände sind die Vereinten Nationen nämlich nicht mehr in der Lage, an den Orten, an denen die medizinischen Hilfsgruppen arbeiten, Truppen zu unterhalten. Die Delegation des IKRK musste daher zu anderen Sicherheitsmassnahmen greifen; sie versuchte insbesondere, von seiten der Ortsbehörden alle möglichen Garantien zu erhalten, und sie wird diese Bemühungen selbstverständlich auch in Zukunft fortsetzen. In Anbetracht der Unruhen in einigen Gebieten wird man jedoch unter Umständen nicht verhindern können, dass die Ärzteneinheiten Gefahren ausgesetzt sind. Zu den Transport- und Verbindungsschwierigkeiten und denjenigen der Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten usw., die durch die wirtschaftliche Zerrüttung des Landes verursacht wurden, kommen die durch die politischen Veränderungen — besonders in der Ostprovinz und Kiwu — hervorgerufenen Schwierigkeiten.

Ein Zwischenfall, der schwere Folgen hätte haben können, schildert in beredter Weise die Unsicherheit, in der einige Ärzteneinheiten gegenwärtig arbeiten.

Da die Verbindungen vollständig abgebrochen waren, war man seit dem 16. Januar 1961 ohne Nachricht von Dr. K. Benz und Dr. F. Peltzer, die zur Ärztengruppe der Bundesrepublik Deutschland gehörten. Diese beiden jungen Ärzte arbeiteten seit mehreren Monaten im Zivilkrankenhaus von Lubero in der Provinz Kiwu.

Die Delegation des IKRK in Léopoldville alarmierte sofort die UN-Streitkräfte, die eine Patrouille entsandten. Es gelang ihr, die beiden Ärzte, die festgenommen worden waren, zu finden und sofort am 23. Januar 1961 zu befreien. Sie wurden nach dem 120 km von Lubero entfernten Goma gebracht. Ein dritter Arzt des Deutschen Roten Kreuzes der Bundesrepublik Deutschland, Dr. E. Bechmann, der im Zivilkranken-

haus von Goma stationiert war und an der Such- und Rettungsaktion seiner beiden Kollegen teilnahm, hat, wie ein kurzes Militärkommuniqué der Vereinten Nationen erklärte, das von Goma nach Léopoldville gesendet wurde, « ein bemerkenswertes Beispiel an Mut und Ausdauer gegeben ». Nachdem die beiden Ärzte in guter Gesundheit in Léopoldville angekommen waren, erklärten sie, dass sie während ihrer Haft keine schlechte Behandlung erfahren hatten. Ihr Geld und Gepäck, das man ihnen bei ihrer Festnahme abgenommen hatte, wurde ihnen bei ihrer Freilassung wieder zurückgegeben.

Am 24. Januar 1961 konnten die beiden Ärzte durch Vermittlung von Genf und des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn ihren Familien endlich beruhigende Nachricht zukommen lassen.

#### BEISTAND AN POLITISCHE HÄFTLINGE

Wie wir bereits berichteten<sup>1</sup>, konnte ein Delegierter des IKRK zwei Gefängnisse in Katanga besichtigen, wo sich mehr als tausend politische Inhaftierte befanden. Andere Delegierte besichtigten ebenfalls ein Gefängnis in Luzumu in der Provinz Léopoldville und ein weiteres in der Nähe von Stanleyville.

Wie die kongolesischen Behörden ankündigten, wurde ein Vertreter des IKRK ermächtigt, sich über die Haftbedingungen im Militärlager Hardy in der Nähe von Thysville zu unterrichten. Der Delegierte wurde von den Inhaftierten dieses Lagers beauftragt, mit Genehmigung der kongolesischen Behörden persönliche Mitteilungen an ihre Familienangehörigen weiterzuleiten.

Ferner setzt das IKRK seine Bemühungen fort, eine Besichtigungsgenehmigung zu erhalten, die sich ohne jeglichen Unterschied auf alle Häftlinge erstrecken soll.

---

<sup>1</sup> Siehe *Revue internationale*, Januar 1961. \*



# REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

## BEILAGE

### INHALT

	Seite
Das IKRK im Kongo . . . . .	47
Dér Tätigkeitsbereich des Roten Kreuzes wird erweitert (J. Z.) . . . . .	50



# INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

---

## DAS IKRK IM KONGO

### DAS IKRK UND DIE GEFANGENEN

15. Februar 1961. — Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat sich seit Ausbruch der Wirren im Kongo bemüht, den Militärgefangenen und aus politischen Gründen verhafteten und eingekerkerten Personen Beistand zu leisten. Die zu diesem Zweck mehrfach unternommenen Schritte der Vertreter des IKRK im Kongo haben bis jetzt in einigen Fällen zu positiven Ergebnissen geführt.

So besichtigten seine Delegierten im Dezember 1960 das Gefängnis von Luzumu bei Léopoldville, wo sie verschiedene Unterredungen hatten, im besonderen mit dem Politiker und Lumumba-Anhänger aus der Ostprovinz, Finant. Ferner suchten sie die Schulfarm in Stanleyville auf, wo der frühere Minister und Anhänger des Staatspräsidenten Kasavubu, Songolo, sowie einige andere Persönlichkeiten festgehalten wurden. Am 27. Dezember konnte sich der Arzt-Delegierte des IKRK in das Militärlager Hardy in Thysville begeben, wo er sich mit Patrice Lumumba und seinen Mithäftlingen unterhielt.

Ein IKRK-Delegierter in Katanga wurde von der Regierung Tschombes ermächtigt, die Gefängnisse von Buluo und Kasapa zu besichtigen, in denen sich mehr als tausend politische Häftlinge befanden.

Seitdem ist das IKRK unermüdlich bei den zuständigen Behörden in Katanga, Stanleyville und Léopoldville vorstellig geworden, um weitere Besichtigungen durchführen zu können.

Die Genehmigung, Lumumba zu besuchen, war ihm noch nicht zugegangen, als sein Tod bekannt wurde.

Das IKRK ist entschlossen, seine Bemühungen fortzusetzen, um alle Gefangenen zu besuchen, die Anspruch auf seinen Beistand haben. Es gibt die Hoffnung nicht auf, diese Mission unabhängig von allen politischen Tendenzen und ungeachtet der Rasse und der Eigenschaft der Gefangenen in allen Gebieten des Kongo durchführen zu können.

\* \* \*

FEIERLICHER AUFRUF

22. Februar 1961. — Das IKRK hat heute folgenden Aufruf erlassen :

*Allen, die auf dem Gebiet des ehemals belgischen Kongos Machtbefugnisse ausüben, ruft das Internationale Komitee vom Roten Kreuz feierlich die von allen Ländern anerkannten humanitären Grundsätze in Erinnerung, nach denen insbesondere die Personen, die nicht an den Feindseligkeiten teilnehmen, und diejenigen, die durch Krankheit, Verwundung oder Gefangennahme ausser Kampf gesetzt sind, unter allen Umständen mit Menschlichkeit zu behandeln sind.*

*Es beschwört diese Stellen, sich jeglicher Festnahme von Geiseln, summarischer Hinrichtungen und Vergeltungsmassnahmen zu enthalten.*

*Das IKRK bietet ebenfalls allen seine Dienste an, um zur Linderung der Not der Opfer dieser Ereignisse beizutragen.*

\* \* \*

ERSTE ANTWORT AUF DEN AUFRUF

27. Februar 1961. — Aufgrund des feierlichen Aufrufs, den das Internationale Komitee vom Roten Kreuz am 22. Februar an alle Verantwortlichen im Kongo mit der Mahnung erlassen

hat, sich zu bemühen, die humanitären Grundsätze geltend zu machen, teilte Herr Moïse Tschombe dem IKRK in Genf mit, dass er die im Appell aufgeführten Grundsätze beachtet. Präsident Tschombe nahm ebenfalls Kenntnis von dem Anerbieten des IKRK, zur Linderung der Not der Opfer dieser Ereignisse beizutragen. Er ermächtigte einen IKRK-Delegierten, die Haftstätten in Katanga zu besichtigen.

\* \* \*

#### IKRK-DELEGATION

Herr M. Thudichum, Chef der Delegation des IKRK in Léopoldville, kehrte kürzlich nach Genf zurück. Seinen Posten im Kongo übernahm Herr C. Pilloud, den die Herren G. Hoffmann und G. Olivet als Mitarbeiter entlasten. Ferner kam Herr J. de Preux zur Verstärkung der IKRK-Delegation hinzu. Nach Einrichtung des Suchdienstes des Kongolesischen Roten Kreuzes kehrte Herr E. L. Jaquet ebenfalls nach Genf zurück.

---

## **Der Tätigkeitsbereich des Roten Kreuzes wird erweitert...**

Die Mai-Ausgabe 1960 des offiziellen Organs des Britischen Roten Kreuzes *News Review* räumt einer Tätigkeit, die zweifellos innerhalb der nationalen Gesellschaften eine starke Entwicklung erfahren wird, einen bedeutenden Platz ein. Unter der Überschrift „Mental Health is everybody's business“ (Geistige Gesundheit geht alle an), die einer von dem Nationalen Verband für geistige Gesundheit herausgegebenen Broschüre entnommen ist, gibt Mary Applebey, O.B.E., J.P., M.A., Generalsekretärin des genannten Verbandes, einen Überblick über das Problem, wie es sich heutzutage stellt. Zunächst legt sie den Unterschied fest, der zwischen Geisteskrankheit und Geisteschwäche besteht; nachdem sie den neuen Aspekt einer modernen Nervenkllinik geschildert hat, legt sie klar und deutlich auseinander, worin die Rolle des Roten Kreuzes auf diesem neuen Weg bestehen könnte.

\* \* \*

Die Tatsache, dass der Weltbund für geistige Gesundheit ein Jahr — das Jahr der geistigen Gesundheit 1960 — dem Studium dieses Problems gewidmet hat, zeugt von dessen brennender Aktualität. Die Lage der geistigen Gesundheit scheint in verschiedenen Ländern in der Tat besorgniserregend zu sein, und die Aufgaben der Nervenkliniken werden immer vielfältiger.

Übrigens sehen wir Ärzte und Wissenschaftler aller Disziplinen zu einer wachsamem Gruppe vereinigt, die das Übel mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gemeinsam bekämpft. Mehrere medizinische Fachzeitschriften haben kürzlich den Fragen der Geisteshygiene zahlreiche Artikel gewidmet, die uns über dieses Thema Aufschluss geben, bedeutende Ärzte und Wissenschaftler schildern ihre Beobachtungen und Sorgen auf diesem Gebiet und empfehlen, jeder in seinem Fach, neue Behandlungsmethoden und deren praktische Anwendung. „Bereits vor vielen Jahren begannen die Abteilungen für klinische und poliklinische Psychiatrie, sich die Abteilungen für Sozialpsychiatrie anzugliedern, deren Tätigkeitsfeld und Bedeutung auf dem Gebiet der Vorbeugung ebenso wie auf demjenigen der „Rehabilitation“ und „Wiedereingliederung“ ständig wachsen<sup>1</sup>.

Diese erweiterte Auffassung von der Behandlung der Geisteskrankheiten und Geistesschwäche sowie der Fortschritt wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse weisen auf die Notwendigkeit hin, die gegenwärtige Lage zu verbessern. All dies klingt wie ein Notruf, der geeignet scheint, die Aufmerksamkeit des Roten Kreuzes auf sich zu lenken; dies trifft besonders für das Britische Rote Kreuz zu.

Mary Applebey führt uns also von vornherein in das Gebiet, auf dem sich eine Rotkreuzgesellschaft bei Ausübung ihrer wohlthätigen Aktion entfaltet: die Klinik. Die von den Ärzten der erwähnten Einrichtung angewandte moderne Therapie erinnert in keiner Weise an einstige Methoden: „Zunächst finden Sie die Patienten im grossen und ganzen nicht im Bett, wenn auch einige wenige, die erst am Anfang ihrer Behandlung stehen, im Bett sein mögen. Sie treffen keine schrecklichen Irren, wie sie manchmal in Büchern und Filmen dargestellt werden, keine Patienten in Gummizellen oder Zwangsjacken, es gibt keine verschlossenen Türen mehr. Heutzutage stehen den Ärzten wirksame Medikamente zur Verfügung, die bei bestimmten Behandlungsmethoden verabreicht werden. In manchen,

---

<sup>1</sup> Als Beispiel nennen wir das medizinische Informationsblatt *Médecine et Hygiène*, Genf, vom 10. Juni 1960, dem dieses Zitat aus einem Artikel von Dr. Repond, Präsident des Schweizerischen Nationalen Komitees für Sozialhygiene, entnommen ist.

jedoch seltenen Fällen erfolgt ein chirurgischer Eingriff, dank der Psychoanalyse kann der Arzt gar manchem geheimen Konflikt auf die Spur kommen, der einem Nervenzusammenbruch zugrunde liegt...»

In einer Nervenklinik sind jedoch die Atmosphäre und Organisation des Tagesablaufs des Patienten ebenso entscheidend für seine Genesung wie die Medikamente, die man ihm verabreicht; und hier kann das Rote Kreuz helfend mitwirken.

Bei der weiteren Beschreibung der betreffenden Klinik erklärt die Verfasserin: „... So sehen Sie in einem wohlgeordneten Rahmen die Arbeitstherapie, Malerei, Musik, Erholung im Freien; und Sie werden sich manchmal fragen, ob diese Patienten überhaupt krank sind; bei näherer Bekanntschaft mit ihnen werden Sie jedoch bald vor die Tatsache gestellt: sie sind wirklich krank.“

Am Ende dieses Kapitels bemerkt Mary Applebey: Solche Kuren zeitigen rasche Erfolge — manchmal nach drei Monaten, trotzdem haben die neuen Behandlungsmethoden den Erwartungen noch nicht voll und ganz entsprochen, und gar mancher Fall erfordert noch lange Jahre Klinikaufenthalt.

\* \* \*

Nachdem Mary Applebey die Umstände geschildert hat, die in England zur Ausarbeitung eines „Mental Health Act“ (eines Gesetzes betreffend die geistige Gesundheit) führten, dem jede Aktion auf dem Gebiet der geistigen Gesundheit zugrunde liegen soll, schreibt sie, dass dieses Gesetz betont, dass die Klinik, sei sie für Geisteskranke oder Geistesschwache bestimmt, als ein Ort zur Behandlung angesehen werden sollte und nicht als ein Heim, in dem die Menschen mangels anderweitiger Unterbringungsmöglichkeiten leben können. Daraus ergibt sich, „dass die Gemeinschaft Dienste schaffen muss, die dem wiederhergestellten Geisteskranken und Geistesschwachen helfen, in der Gemeinschaft leben zu können. Das bedeutet eine Verstärkung der zuständigen Ortsbehörden und dass die betreffende Gemeinschaft ihrer Verantwortung voll und ganz bewusst sein soll.“

Jedem ist also seine Pflicht gegenüber diesem Teil der leidenden Menschheit vorgezeichnet. Daher gab Mary Applebey ihrem Artikel die Überschrift „Geistige Gesundheit geht alle an.“ Die Verfasserin geht in ihrer Analyse jedoch weiter, indem sie einige Gründe anführt, die für die in Frage stehenden Störungen des Seelenlebens verantwortlich sind, insbesondere zerrüttete Familienverhältnisse und Einsamkeit, die als die am weitesten verbreitete Ursache für Geisteskrankheiten in jedem Alter angesehen wird.

Welche Aktionsmöglichkeiten bieten sich nach dem Gesagten für das Rote Kreuz auf diesem Gebiet? Wir kommen hiermit zum Hauptgegenstand unseres Artikels und zur wesentlichen Sorge der Verfasserin, die folgende Anregungen gibt: 1. Zusammenarbeit mit einigen in England bereits bestehenden Einrichtungen, die Erfahrung mit Kranken dieser Kategorie haben, um eine freundschaftliche Fühlungnahme mit dem Patienten zu ermöglichen. Jedes Krankenhaus wendet seine eigenen Methoden hinsichtlich der Annäherung und der Kontaktpflege mit den Kranken an, die Verfasserin ist jedoch der Ansicht, dass alle bereit sein werden, das Angebot freiwilliger Hilfe einer namhaften, vertrauenswürdigen Organisation wie derjenigen des Roten Kreuzes anzunehmen. 2. Die „Medical Officers of Health“ (Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst) werden sich über die Hilfe des Roten Kreuzes freuen, das ihnen bei der Lösung der Probleme helfen kann, die in naher Zukunft mit ambulant behandelten Patienten auftauchen werden. 3. Das Rote Kreuz wird mit seiner stillen, feinfühligten Haltung dem Kranken gegenüber dessen Umgebung leichter davon überzeugen, dass ein Geisteskranker nicht gemieden werden soll, sondern dass er und seine Familie ohne Furcht und mit Menschlichkeit zu behandeln sind.

Zusammengefasst hat das Rote Kreuz drei Aufgaben zu erfüllen: 1. Zusammenarbeit mit den Nervenkliniken; 2. Zusammenarbeit mit den für die Pflege ausserhalb der Kliniken verantwortlichen Behörden. 3. Psychologische Aktion, die bei den Personen durchzuführen ist, die mit dem Kranken und seiner Familie in Berührung kommen.

\* \* \*

Im zweiten Teil dieser Veröffentlichung können wir feststellen, dass bereits mehrere Verbände des Britischen Roten Kreuzes mit der Verwirklichung der von Mary Applebey angeregten Beteiligung des Roten Kreuzes begonnen haben. Unter der Überschrift „Das Britische Rote Kreuz und die Zukunftsaussichten für die geistige Gesundheit“ wird uns die Aktion der Verbände von Gloucestershire, Wiltshire und Durham in den Nervenkliniken dieser Grafschaften geschildert.

Durch die Veröffentlichung seines Handbuches *Mental Health* im Dezember 1958 und die Einführung eines Kurzlehrgangs über dieses Thema in sein Unterrichtsprogramm hat das Britische Rote Kreuz seinen Mitgliedern ein neues Tätigkeitsfeld erschlossen. Dieser zweite Teil schildert ferner, was von dieser Gesellschaft auf dem Gebiet der geistigen Gesundheit bereits getan wurde; besonderes Interesse verdient die Sonderabteilung „Picture Library Scheme“, eine Wanderbücherei von Kunstwerken; sie besteht in Nervenkliniken, in denen Kranke gepflegt werden, die sich einer langfristigen Behandlung unterziehen müssen<sup>1</sup>. Es ist jedoch angebracht, die betreffenden Abteilungen auszubauen, damit sie die im „Mental Health Act“ vorgesehenen neuen Aufgaben erfüllen können.

„Schönheitspflege für die Patientinnen“ — Mit diesem Titel, der uns wegen seiner Originalität etwas in Verwunderung versetzt, führt uns eine Mitarbeiterin des Rotkreuzverbandes von Gloucester mitten in ein neues Thema ein. Sie schildert ausführlich, wie diese Behandlung unter den besten Voraussetzungen durchgeführt wird, und sagt abschliessend: „Der therapeutische Wert einer solchen Behandlung wird von dem Ärztekorps und dem Pflegepersonal restlos anerkannt; sie verleiht der Patientin Selbstbewusstsein und bessert ihre seelische Verfassung; wie man feststellen konnte, führt jede Unterbrechung der Behandlung zu einer Verschlechterung des Geisteszustandes der Kranken.“

Folgende Zeilen sind für das Ergebnis kennzeichnend.

---

<sup>1</sup> Siehe *Revue internationale*, Juli 1955.

„Man kann sich leicht die Folgen einer einfachen Schönheitspflege einer Geisteskranken vorstellen ; während sie vorher ihre Mitmenschen wegen ihres Äusseren mied, verleiht ihr nun das Gefühl, dank dieser Behandlung den anderen Frauen gleich zu sein, Selbstvertrauen und die Hoffnung, eines Tages den ihr zustehenden Platz inmitten ihrer Familie und ihrer Freunde wieder einzunehmen.“

Die grosse Klinik, die diese Behandlungsmethode eingeführt hat, wird als Wegbereiterin auf diesem Gebiet betrachtet <sup>1</sup>.

Bereits im Jahre 1912, als „die Kliniken noch den Namen Asyl trugen und mit einem gewissen Misstrauen angesehen wurden“, beteiligte sich der Rotkreuzverband Wiltshire an der Arbeit einer Nervenklinik. Im Laufe der folgenden Jahre haben die Mitglieder dieses Verbandes grosse Anstrengungen unternommen, um mit allen möglichen Mitteln — besonders durch Spiele, Besuche und Sonntagsausflüge — das Los der ihnen anvertrauten Unglücklichen zu erleichtern. Wir lesen darüber : „Einige unserer Patienten konnten die Stätte ihrer Kindheit wiedersehen. Der Ausdruck ihrer Freude, ihrer inneren Bewegung zeugte von dem Wert, den sie diesem Erlebnis beimassen.“ Die Schlussfolgerung ist vielversprechend : „Es könnte so vieles getan werden, um die Rehabilitation der Schwerkranken zu ermöglichen, und darum hat das „Roundway Hospital“ die „Liga der Freunde des Roundway Hospitals“ gegründet. Sie leisten der Verwaltung dieser Einrichtung wertvolle Dienste.

„Die Sonntagsausflüge und -besuche werden von dem Leiter der Klinik als das Wesentliche im Leben des Kranken angesehen, weitere Möglichkeiten — wie Kaufläden und Wanderbüchereien, Ausschmückung der Räume mit Blumen, Volkstanzunterricht — sind Anregungen, die von allen Krankenhäusern befolgt werden sollten.“

<sup>1</sup> Diese Behandlung hat bereits ausserhalb Grossbritanniens Anhänger gefunden. Die Zeitschrift *Réforme* vom 9. Juli 1960 veröffentlicht einen Artikel über den Bau eines Tageskrankenhauses für Geistesranke in Frankreich, unter den empfohlenen Behandlungsmethoden erscheint ebenfalls die « Kalothérapie », d.h. die Heilbehandlung durch Schönheitspflege. Ein darüber befragter Arzt erklärte: „Wir versprechen uns sehr viel von diesem Experiment.“

Schliesslich führt auch der Verband Durham des Britischen Roten Kreuzes eine wichtige schöne Aktion in einer grossen Nervenklinik dieser Grafschaft durch. Mehr als ein Dutzend freiwilliger Mitglieder widmen ihre Zeit verschiedenen Aufgaben. Die Verfasserin des Artikels bemerkt in diesem Zusammenhang, dass sich der Tätigkeitsbereich der freiwilligen Helfer durch die Betreuung der Geisteskranken bedeutend erweitert hat; einige von ihnen begleiten die Kranken, wenn diese sich einer Behandlung ausserhalb der Klinik unterziehen müssen; andere besuchen sie und bringen ihnen auf Wunsch des Arztes Lebensmittelpäckchen oder Kleidungsstücke mit.

Ferner werden grosse Anstrengungen unternommen, um die Patienten ambulant zu pflegen; einige Jahre vorher wären die gleichen Patienten in einer Klinik interniert worden.

Hierzu bemerkt die Verfasserin, dass der Geisteskranke besonderer Pflege bedarf, wenn er wieder nach Hause kommt, vielleicht mehr als jeder andere Kranke. Häufig, besonders, wenn es sich um Betagte handelt, kehrt er in die Einsamkeit zurück, die die Ursache seiner Krankheit war; er braucht dann Ermutigung, um sich selbst zu seinem früheren Leben zurückzufinden, um seine ehemaligen Interessen und Gewohnheiten wieder aufzunehmen.

Es ist eine grosse, heikle Aufgabe, die die Freiwilligen von Durham und an anderen Orten hingebungsvoll erfüllen.

Einer der Leiter der betreffenden Nervenklinik, ein äusserst dynamischer Arzt, beabsichtigt die Einführung von Sonderlehrgängen, die sich auf das obenerwähnte, vom Britischen Roten Kreuz veröffentlichte Handbuch für geistige Gesundheit stützen sollen; er hofft, damit mehr Helfer heranzuziehen, die gut ausgebildet und besser geeignet sind, den Geistesgestörten die zahlreichen dringenden Dienste zu erweisen.

\* \* \*

Dieser erschütternde Artikel beleuchtet auf einfache, wirklichkeitsnahe Weise den Kampf, den Männer und Frauen aufgenommen haben, um Menschen von ihrer Krankheit,

ihren Leiden zu befreien. Und gerade hier hat das Rote Kreuz ein Wort mitzureden. Es sollte inmitten dieses menschlichen Elends seinen Mann stellen. Dank seines Taktgefühls und seiner verständnisvollen Hingabe, die es sich im Laufe der Zeit zu eigen gemacht hat, ist es dazu berufen, an der Seite der Ärzte diese wohltätige Aktion unter den besten moralischen Voraussetzungen auszuüben.

J. Z.



# REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

## BEILAGE

### INHALT

	Seite
Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	61
Tätigkeit des IKRK in Algerien . . . . .	75
Ständige Kommission des Internationalen Roten Kreuzes . . . . .	77

---



# INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

---

## VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

### Nachrichten aus Nah und Fern

**Das Werk des Roten Kreuzes im Kongo.** — *Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz konnte seinen Beistand an Gefangene im Kongo fortsetzen. Es besuchte am 1. März die in Stanleyville inhaftierten acht belgischen Soldaten, die im Januar gefangen-genommen worden waren, nachdem sie die kongolesische Staatsgrenze — aus Ruanda-Urundi kommend — überschritten hatten. Der IKRK-Delegierte wurde ermächtigt, sich mit ihnen zu unterhalten, ihnen Mitteilungen von Familienangehörigen zu übergeben und Unterstützung zu gewähren.*

*In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Herren Pierre Delarue und Dr. Pierre Kiefer, Delegierte des IKRK, am 15. März von Genf nach Elisabethville abreisten. Hauptzweck ihrer Mission ist die Besichtigung von Haftstätten in Katanga.*

\* \* \*

*Herr J. Bomboko, Minister für Auswärtige Angelegenheiten in Léopoldville, sandte dem Eidgenössischen Politischen Departement in Bern eine Erklärung, in der er bestätigt, dass der Kongo die Genfer Abkommen aus dem Jahr 1949 einhält.*

\* \* \*

Die IKRK-Delegation im Kongo unterstützt weiterhin nach besten Kräften die Ärzteteams des Roten Kreuzes<sup>1</sup> bei der Durchführung ihrer Mission. Im Februar und März wiesen die Delegierten des IKRK drei neue Teams ein: ein kanadisches in Gemena (Äquator), ein pakistanisches in Luosi (Léopoldville) und ein australisches in Bunia (Ostprovinz).

Mitte März waren die im Kongo tätigen medizinischen Hilfstteams des Roten Kreuzes wie folgt verteilt:

Australien: in Bunia (Ostprovinz) und Oshwe (Léopoldville)

Deutschland (Bundesrepublik): in Bakwanga (Kasai)

Dänemark: in Matadi (Léopoldville) und Boma (Léopoldville)

Finnland: in Luisa (Kasai)

Iran: in Thysville (Léopoldville)

Irland: in Beni (Kivu)

Jugoslawien: in Bukavu (Kivu)

Kanada: in Gemena (Äquator)

Neuseeland: in Luisa (Kasai)

Norwegen: in Popakabaka (Léopoldville)

Pakistan: in Luosi (Léopoldville)

Polen: in Stanleyville (Ostprovinz), in Kikwit (Léopoldville) und Idiofa (Léopoldville)

Schweden: in Lisala (Äquator)

Tschechoslowakei: in Banningville (Léopoldville)

\* \* \*

Das Internationale Komitee sandte seiner Delegation in Léopoldville auf Anforderung dringend benötigte Arzneimittel und Verbandsmaterial, das in verschiedenen kongolesischen Krankenhäusern völlig fehlte. Diese materielle Unterstützung — im Wert von 80 000 Schweizer Franken — konnte dank des vom Britischen Roten Kreuz dem IKRK zur Verfügung gestellten Betrags von 30 000 Pfund Sterling ermöglicht werden.

Weitere Sendungen sind vorgesehen, bis der obengenannte Betrag aufgebraucht ist. Diese Spende ermöglichte es dem IKRK, seiner Delegation im Kongo ein Guthaben von 5 000 Pfund

<sup>1</sup> Siehe *Revue internationale*, Februar 1961.

*Sterling zur Verfügung zu stellen. Es soll zum Ankauf von Lebensmitteln für einige Krankenhäuser dienen, um zu vermeiden, dass Patienten, die sich dort in Behandlung befinden, sie aus Hungersnot verlassen.*

*In diesem Zusammenhang sei bemerkt, dass das Internationale Komitee eine Hilfssendung mit « geistiger Nahrung » für Kranke und Verwundete, die sich im Militärkrankenhaus von Kintambo (Léopoldville) befinden, zum Versand gebracht hat.*

**Versand verschiedener Hilfsgüter.** — Spanien *Im Februar sorgte das IKRK für die Weiterleitung verschiedener Hilfsgüter im Wert von 2 000 Schweizer Franken. Sie stammten von der Allianz der Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds der UdSSR und waren für spanische Staatsangehörige bestimmt, die aus der Sowjetunion repatriert worden waren. Mit der Verteilung dieser Unterstützung an die Empfänger wurde Herr Eric Arbenz, Delegierter des Internationalen Komitees in Spanien, beauftragt.*

Frankreich *Dank verschiedener Beiträge, die das IKRK Anfang dieses Jahres erhielt, konnte es eine Bekleidungshilfsaktion zugunsten politisch internierter Algerier in Zwangsaufenthaltslagern durchführen. Diese Hilfsgüter setzten sich aus Unterkleidung und Socken im Gesamtwert von 30 000 Schweizer Franken zusammen.*

Griechenland *Anfang März versandte das Tschechoslowakische Rote Kreuz 210 Einzelpakete an griechische politische Häftlinge. Ein Delegierter des IKRK begab sich nach Triest, um dort die Pakete in Empfang zu nehmen und deren Weiterleitung auf dem Wasserwege nach Griechenland zu überwachen.*

Laos: *Herr André Durand, Delegierter des IKRK, auf Mission in Laos, setzte seine zugunsten der Opfer der jüngsten Ereignisse unternommene Tätigkeit fort. Der ersten Notstandsaktion — über die wir in unserer Januarausgabe berichteten — folgte dank einer grosszügigen Spende der australischen Regierung eine zusätzliche Hilfe für nach Vientiane geflüchtete Personen. Diese Hilfsgüter im Wert von 16 000 Dollar wurden vom Laotischen Roten Kreuz verteilt.*

Nepal: Ein mit dem Roten Kreuz gekennzeichnetes Flugzeug traf am 14. Februar in Katmánu ein. Dank diesem Transportmittel, das den Rotkreuzdelegierten zur Verfügung gestellt wurde, konnten Lebens- und Arzneimitteln in die Hochtáler Nepals, im besonderen in das Gebiet von Khumbu und Takkhola, befördert und dort verteilt werden. Bekanntlich sind die Delegierten des IKRK in diesem Land tätig, um den tibetischen Flüchtlingen Unterstützung und Beistand zu gewáhren.

Wir möchten hinzufügen, dass die IKRK-Delegation in Nepal durch Dr. Ch. Billod und seine Gattin verstärkt wurde. Beide erhielten den Auftrag, die Flüchtlinge im Takkhola-Tal ártzlich zu betreuen.

**Mission nach Westdeutschland.** — Herr H.G. Beckh, Delegierter des Internationalen Komitees, führte in der Zeit vom 27. Februar bis 4. März eine neue Mission in der Bundesrepublik Deutschland durch. Während seines Aufenthalts hatte er Unterredungen mit Herrn Güde, Oberstaatsanwalt der Bundesrepublik Deutschland, und Herrn Bauer, Oberstaatsanwalt des Landes Hessen.

Herr Beckh begab sich erneut in die Strafanstalt von Butzbach, wo er alle politischen Häftlinge dieser Anstalt — fünf an der Zahl — sprechen konnte. Ausserdem besichtigte er das Frauengefängnis in Frankfurt-Preungesheim und das dortige Untersuchungsgefängnis für Männer, in denen er sich mit je einem weiblichen und männlichen Insassen unterhalten konnte. Nach Abschluss dieser Unterredungen, die frei und ohne Zeugen stattfanden, hatte Herr Beckh einen Meinungsaustausch mit Herrn Johans, Direktor der Strafanstalt von Butzbach, und mit Frau Einsele, Leiterin des Frauengefängnisses in Frankfurt am Main.

**Studienaufenthalt am Sitz des IKRK.** — Herr K. Seevaratnam, neuer stellvertretender Direktor des Jugendrotkreuz-Amtes bei der Liga, und Fráulein Alina Kusmiercijk vom Polnischen Jugendrotkreuz verbrachten am 24. Januar einen Studientag beim IKRK. Sie hörten eine Reihe von Darlegungen, besonders über den Aufbau, die Organisation und die Tätigkeit des Internationalen Komitees sowie über das humanitäre Recht und andere juristische Themen.

Abschliessend besuchten Herr Seevaratnam und Fräulein Kusmierczyk den Zentralen Suchdienst des IKRK.

**Familienzusammenführung.** — Bereits mehrmals berichteten wir über die sukzessiven Phasen der Aktion des IKRK zur Wiedervereinigung von Familienmitgliedern, die durch die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges getrennt worden waren.

In diesem Zusammenhang möchten wir hinzufügen, dass im Jahre 1960 über 15 000 Personen — Erwachsene und Kinder — mit ihren Angehörigen, die ihr Aufenthaltsland verlassen hatten, wieder zusammengeführt werden konnten. Somit konnten über 388 000 Personen — zum grossen Teil Volksdeutsche — wieder zu ihren Familien gelangen.

Diese Aktion wird mit Unterstützung der betreffenden nationalen Gesellschaften fortgesetzt. Einige von ihnen übernahmen selbst diese Aufgabe und halten das Internationale Komitee auf dem laufenden. In anderen Ländern dagegen setzt das IKRK seine Mitarbeit bei der Familienzusammenführung auf praktischer Ebene fort.

Schliesslich sei die Aktion zur Wiederezusammenführung volksdeutscher Kinder aus Jugoslawien erwähnt, die im Jahre 1960 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, und zwar zum grossen Teil dank der Aufopferung des Jugoslawischen Roten Kreuzes und der von den Behörden dieses Landes eingeräumten Erleichterungen.

**Gäste beim IKRK.** — Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hatte die Ehre, in der Zeit von Mitte Januar bis Anfang Februar folgende Persönlichkeiten empfangen zu dürfen: Herrn H. Ritgen, Leiter der Hilfsabteilung des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland, und Herrn F. K. Lüder, Industrieller aus Hamburg, Herrn Professor John S. Morgan, Präsident der nationalen kanadischen Katastrophenschutzabteilung, den neuen Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika in Genf, S. Exz. Botschafter Graham A. Martin, in Begleitung seines Stellvertreters Herrn Charles H. Owsley, Frau Tom Barry, Präsidentin des Irischen Roten Kreuzes, in Begleitung von Fräulein M. B. Murphy, Leiterin des Irischen Jugendrotkreuzes; S. Exz. Herrn Minister E. Lotz, Ständiger Delegierter Belgiens bei den Vereinten Nationen

in Genf; Fräulein Jutta Ibing, Krankenschwester des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland, auf der Rückreise von einer Mission in Marokko; Dr. K. Benz und Dr. F. Peltzer, Mitglieder der Ärztegruppe des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland, im Dienst in der Provinz Kiwu (Kongo)<sup>1</sup>; den neuen türkischen Botschafter in Bern, S. Exz. Herrn Zeki Kunalalp, in Begleitung von Herrn Sadun Terem, Generalkonsul in Genf; Dr. S. Haughton und Herrn A. Thompson, Krankenpfleger, beide Mitglieder der Ärztegruppe des Australischen Roten Kreuzes im Kongo; Fräulein L. Masson, Leiterin der Abteilung für Blutübertragung beim Zentralsekretariat des Französischen Roten Kreuzes; den neuen Hochkommissar der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen, Herrn Félix Schnyder; S. Exz. Herrn Minister Morio Aoki, neuer Ständiger Delegierter Japans bei den Vereinten Nationen in Genf; Dr. Wolfgang Weitbrecht, Vizepräsident des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Demokratischen Republik, in Begleitung von Herrn W. Beling, Ständiger Vertreter dieses Landes bei den Vereinten Nationen in Genf; Fräulein Karin Wieksen, Vizepräsidentin des Norwegischen Roten Kreuzes, auf ihrer Durchreise zu einer Mission im Kongo; Herrn Walter Hartmann, ehemaliger Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland; Herrn G. Rosén, stellvertretender Generalsekretär und Leiter der Informationsabteilung des Finnischen Roten Kreuzes.

Ferner hatte das IKRK das Vergnügen, einige Gruppenbesuche zu empfangen, u. a. junge angehende Diplomaten aus verschiedenen Ländern Asiens und Afrikas, die sich zum Studienaufenthalt am « Institut universitaire des Hautes Etudes internationales » in Genf befinden, und Schülerinnen der Krankenschwesternschule « Bon Secours » (Genf) sowie Schülerinnen der Deutschen Schule in Genf.

**Weltflüchtlingsjahr-Konferenz.** — Die Weltflüchtlingsjahr-Konferenz, die unter der Schirmherrschaft der Ständigen Konferenz der

<sup>1</sup> Wir berichteten in unserer Februarausgabe 1961 über die Rettungsaktion zur Befreiung dieser zwei Ärzte, die in Ausübung ihrer Tätigkeit im Januar verhaftet worden waren.

nichtstaatlichen für die Flüchtlinge tätigen Organisationen stand, fand vom 17. bis 20. Januar unter dem Vorsitz des ersten und zweiten Präsidenten des Exekutiv-Ausschusses des Internationalen Komitees für das Weltflüchtlingsjahr, der Herren Eljan Rees und Charles H. Jordan, statt. Das IKRK war dabei durch Herrn Henri Coursier, Rechtsberater, vertreten.

Zunächst gab die Konferenz einen Überblick über die im Rahmen des Weltflüchtlingsjahres erzielten Ergebnisse. Diese umfangreiche Solidaritätskampagne gestattete nicht nur, Fonds zu sammeln, — nach den letzten Schätzungen 88 Millionen Dollar —, den Rechtsstatus der Flüchtlinge zu verbessern und eine gewisse Anzahl von Lagern zu schliessen, sondern bewirkte auch, dass sich die Öffentlichkeit der Lage der Flüchtlinge voller bewusst wird und ihre Hilfsbereitschaft auch auf die Bedürftigen in entfernten Gebieten ausdehnt. Ferner war das Weltflüchtlingsjahr ein Anlass für einige der beteiligten Organisationen, eine fruchtbarere Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene anzubahnen.

Danach ging die Konferenz zum Studium der gegenwärtigen Bedürfnisse der verschiedenen Flüchtlingsgruppen über, und zwar der algerischen, chinesischen und tibetischen Flüchtlinge, der arabischen Palästinaflüchtlinge sowie der verdrängten Bevölkerung des Kongos. Auf der Konferenz gebildete Arbeitsgruppen prüften besonders die Rechts- und Auswanderungsprobleme der Flüchtlinge sowie die Frage ihrer Niederlassung im Aufnahmeland. Der Vorsitz der mit der Prüfung der Rechtsprobleme beauftragten Gruppe wurde Herrn H. Coursier anvertraut.

Am Ende der Debatten war der Konferenz daran gelegen, « die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Notwendigkeit zu lenken, sich weiterhin selbst mit den ständigen Bedürfnissen der Flüchtlinge zu befassen ». Sie gab ferner « der Hoffnung Ausdruck, dass die für das Weltflüchtlingsjahr ergriffene Initiative der Öffentlichkeit auf nationaler Ebene und diejenige der freiwilligen Agenturen mit Unterstützung der Regierungen weiterhin systematisch ausgeübt werde ».

**Postverkehrs-Statistik des IKRK.** — Im Laufe des Jahres 1960 hatte das IKRK 112 853 Posteingänge und 161 523 Postausgänge

zu verzeichnen. Im Vorjahr beliefen sich die Eingänge auf 118 343 und die Ausgänge auf 167 007.

Wenn auch die Zahl der Einzelfälle prozentual zurückgegangen ist, muss doch betont werden, dass die Zahl der Briefe, die Fragen allgemeinen Charakters behandeln, ständig wächst, und zwar auf Grund der Ereignisse, die sich in den verschiedenen Teilen der Welt abspielen.

Der Personalbestand am Sitz des IKRK betrug im Jahre 1960 157 Mitarbeiter (178 Mitarbeiter im Jahre 1959).

**Der Arzt und die Genfer Abkommen.** — Soeben erscheint eine neue Ausgabe der Broschüre « Der Arzt und die Genfer Abkommen vom Jahre 1949 », die im Jahre 1953 vom Internationalen Komitee veröffentlicht wurde. Verfasser des Werkes ist Herr Jean-Pierre Schoenholzer von der Rechtsabteilung des IKRK.

Das Interesse, das diese Broschüre besonders bei den verschiedenen nationalen Rotkreuzgesellschaften und in Ärztekreisen hervorrief, veranlasste das IKRK zu dieser Neuauflage.

**Englische Fassung des Buches « Croix-Rouge internationale ».** — Wir haben unsere Leser bereits darauf aufmerksam gemacht, von welcher grosser Bedeutung das im Jahre 1959 von der Presses universitaires de France herausgegebene Werk Henri Coursiers, Rechtsberater des IKRK, ist.

Es sei hinzugefügt, dass dieses Buch sehr günstig aufgenommen wurde. Daher hat das IKRK die Initiative ergriffen, mit Einverständnis des Verlages eine englische Übersetzung dieses Werkes zu veröffentlichen.

**Besuch beim Portugiesischen Roten Kreuz.** — Anlässlich seines Aufenthaltes in Portugal im Januar dieses Jahres besuchte Herr Dr. Carl J. Burckhardt, Mitglied des Internationalen Komitees, die Leiter des Portugiesischen Roten Kreuzes. Er wurde von dem Präsidenten der Gesellschaft, umgeben von den Mitgliedern des Zentralkomitees, aufs herzlichste empfangen.

Nachdem Herr Dr. Burckhardt die verschiedenen Abteilungen des Portugiesischen Roten Kreuzes besichtigt hatte, wurde er eingeladen, Ausbildungs- und Fortbildungskursen für Krankenschwestern dieser nationalen Gesellschaft beizuwohnen.

Während seines Lissaboner Aufenthaltes nahm Herr Dr. Burkhardt ebenfalls Kontakt mit Angehörigen der portugiesischen Regierung auf.

**Ehrung des Andenkens an Herrn William Michel.** — Von dem Wunsch beseelt, das Andenken an den kürzlich verstorbenen Herrn William Michel zu ehren, hat das Japanische Rote Kreuz in Anerkennung des von dem verstorbenen Delegierten des Internationalen Komitees während seiner Mission im Fernen Osten vollbrachten Werkes ihm posthum den Verdienstorden verliehen.

Auf einer kleinen Feier, die am 20. Februar am Sitz des Internationalen Komitees stattfand, übergab Seine Exzellenz Minister Morio Aoki, ständiger Delegierter Japans in Genf, dem Präsidenten unserer Institution die Herrn William Michel vom Japanischen Roten Kreuz verliehene Medaille mit dem Diplom.

**Die Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes.** — Im Laufe des Jahres 1960 hat der Internationale Suchdienst, der vom IKRK verwaltet wird, 114.900 Anträge erhalten und 271 887 Bescheinigungen und Berichte erstellt. Im Jahre 1959 waren es 125 871 Anträge und 320 072 Bescheinigungen und Berichte.

Es ist eine Erhöhung der Einzelanträge auf Nachforschungen nach vermissten oder verschleppten Personen festzustellen, d.h. 41 259 im Jahre 1960 (31 723 im Jahre 1959), während die Anträge auf Todesbescheinigungen (17.646 im Jahre 1960, 22 985 im Jahre 1959) und auf Bescheinigungen für den Erhalt von Entschädigungen (49.029 im Jahre 1960, 64 280 im Jahre 1959) zurückgegangen sind.

Ferner hat der ISD während des vergangenen Jahres 782 214 Einzelkarteikarten für seine Zentralkartei ausgestellt (719 275 im Jahre 1959). Während des gleichen Zeitraumes hat der Suchdienst 840 471 Karteikarten eingeordnet (725 601 im Jahre 1959).

Es sei hinzugefügt, dass dank der fortgesetzten Anstrengungen die Archive des Internationalen Suchdienstes während des Jahres 1960 in den Besitz neuer Unterlagen gelangen konnten (Einzelunterlagen oder Sammel Listen, im Original oder fotokopiert), die dem ISD von nationalen Rotkreuzgesellschaften und Behörden sowie verschiedenen Stellen einiger Länder zur Verfügung gestellt wurden.

**Prothesenwerkstatt in Sarajevo.** — *Bereits seit mehreren Jahren ist in Sarajewo eine Prothesen-Werkstatt selbständig in Betrieb. Die Mittel dafür stammen aus einem Fonds des Jugoslawischen Roten Kreuzes unter Beteiligung des jugoslawischen Ministeriums für Sozialwesen und der jugoslawischen Föderation ehemaliger Frontkämpfer. Die nationale Rotkreuzgesellschaft hatte jedoch den Wunsch, die Fabrikation zu modernisieren und sie auf die Herstellung einer besonderen Prothesenart auszurichten. Darum fragte sie im Jahre 1957 das IKRK, ob es ihm möglich wäre, ihr die für diese Fabrikation erforderlichen Maschinen und Werkzeuge zu liefern, die im eigenen Lande nicht erhältlich waren.*

*Das Internationale Komitee hat diesem Antrag entsprochen, indem es die Werkstatt mit einigen Maschinen und Werkzeugen im Gesamtwert von 20 000 Schweizer Franken ausrüstete. Ferner vermittelte das IKRK zwei jugoslawischen Orthopädie-Technikern einen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, um sich in der Herstellung moderner Prothesen zu vervollkommen. Dadurch konnten sie wertvolle Erfahrungen sammeln, die ihnen halfen, die neuen Maschinen richtig zu handhaben.*

*Kürzlich teilte das Jugoslawische Rote Kreuz mit, dass die Sarajewoer Werkstatt seit Inbetriebnahme der vom IKRK gestifteten neuen Maschinen ihre Produktion erhöht und die Serie ihrer Prothesenmodelle erweitert hat. Es wurden Schritte unternommen, um das zur Herstellung von Plastikprothesen erforderliche Material zu erhalten.*

*Ferner wird in Sarajewo eine Halle gebaut, in der die Invaliden gehen lernen, und ein Raum für Behandlungszwecke sowie ein weiterer, in dem die Versehrten solange bleiben können, bis ihre Prothesen angepasst sind. Dieses Gebäude wird im Juli 1961 fertiggestellt sein.*

**Mission in Asien.** — *Wie wir in unserer Februar-Ausgabe angekündigt, kam Fr. Pfirter, Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal, am 9. Januar 1961 in Beirut an, wo sie mit den Leitern des Libanesischen Roten Kreuzes und Vertretern des Heeressanitätsdienstes und der Zivilverteidigung mehrere Besprechungen hatte. Während ihres Aufenthaltes im Libanon hielt Fr. Pfirter Vorträge vor Krankenschwestern und Schwesternschülerinnen.*

Am 20. Januar begab sie sich nach Amman, wo sie mit den Leitern des Jordanischen Roten Halbmondes und verschiedenen anderen Persönlichkeiten Unterredungen hatte. Nachdem sie die Schwesternschule sowie Mütter- und Kinderheime besucht hatte, hielt Frl. Pfirter vor einer Hörschaft, die aus Sanitätsoffizieren, Polizeieinheiten und Schwesternschülerinnen bestand, sowie bei einem Interview des Ammaner Rundfunks einige Referate, besonders über die Genfer Abkommen, die Institution des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes sowie die Organisation des freiwilligen Sanitätsdienstes.

Nach einer zweiten kurzen Etappe in Beirut kam Frl. Pfirter am 6. Februar in Bagdad an. Ihren Unterredungen mit den Leitern des Irakischen Roten Halbmondes und Vertretern des Gesundheitswesens und der Zivilverteidigung folgte ein Besuch des Militärkrankenhauses und ein Interview bei der Bagdader Fernsehstation. Ausserdem hielt Frl. Pfirter Vorträge vor Mitgliedern des Irakischen Roten Halbmondes (Damenkomitee), vor Ersthelfern, Krankenschwestern und Schwesternschülerinnen.

Dann setzte Frl. Pfirter ihre Reise fort und kam am 19. Februar in Neu-Delhi an, wo sie mit dem Indischen Roten Kreuz und dem Verband diplomierter Krankenschwestern sowie der Leitung der Krankenpflegeabteilung des Gesundheitsministeriums Kontakt aufnahm.

Nach ihrem Indien-Aufenthalt begab sie sich nach Nepal, wo sie am 27. Februar ankam. Ihren Beratungen mit den Mitgliedern der IKRK-Delegation in Katmandu folgten Unterredungen mit Vertretern des Heeres-Gesundheitsdienstes und des öffentlichen Gesundheitswesens. Ferner besichtigte Frl. Pfirter ein Krankenhaus und hielt einen Vortrag vor Schülern der Schwesternschule.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, besteht der Hauptzweck der Mission von Frl. Pfirter darin, mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften Asiens die Frage der Werbung und Organisation des freiwilligen Sanitätspersonals zu prüfen. Ausserdem trägt die IKRK-Delegierte durch eine Konferenzreihe zu der Verbreitung der Grundsätze der Genfer Abkommen bei.

Auf ihrer Reise wurde und wird Frl. Pfirter überall aufs wärmste empfangen, und die Leiter der nationalen Gesellschaften tun ihr möglichstes, um ihre Mission zu erleichtern.

**Hundertjähriges Bestehen des Roten Kreuzes.** — Seit Oktober 1960 sind die mit der Organisation der Hundertjahrfeier beauftragten Organe mehrmals zu Arbeitssitzungen zusammengetreten. Der Unterausschuss für die Ausstellung befasste sich besonders mit der Teilnahme der Heeressanitätsdienste, mit der Ausstellung im allgemeinen und deren Finanzierung. Er beschloss, Arbeitsuntergruppen zu schaffen, um das Programm der verschiedenen Abteilungen aufzustellen. Auch die Historische und die Philatelistische Gruppe versammelten sich. Die mit der Aufstellung des Programms für die Kurse, Vorträge, Seminare und technischen Übungen beauftragte Sachverständigengruppe wurde fünfmal einberufen und entwarf in grossen Zügen das Gesamtprogramm für diese Veranstaltungen.

Auf dem Informationssektor wandte man sich an die Welt der Presse, des Rundfunks und Fernsehens, und die inzwischen geschaffene diesbezügliche Arbeitsgruppe hatte drei Sitzungen. Die Werbegruppe und Finanzgruppe hielten ihre erste Sitzung ab, um ihr Tätigkeitsgebiet festzusetzen.

Schliesslich trat der Festausschuss am 14. Dezember und 17. März zusammen und gab einen Überblick über die gegenwärtige Lage. Mit Freude nahm er von der Entscheidung des Bundesrates Kenntnis, anlässlich der Hundertjahrfeier einen vollgültigen Taler zu prägen.

Ferner wurden mit Vertretern nationaler Rotkreuzgesellschaften, die zu Besuch in Genf weilten, und mit Fachleuten in Museums- und Ausstellungsfragen Kontakte aufgenommen.

**Bebildertes Handbuch über die Genfer Abkommen.** — In einer unserer früheren Ausgaben kündigten wir die Neuausgabe der «Genfer Abkommen im Bild» an. Sie wurde den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne sowie den Gesundheitsdiensten und den Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten der den Genfer Abkommen beigetretenen Länder zur Subskription zum Preise von Sfr. 0,70 bis zum 28. Februar 1961 angeboten. Diese zweite Auflage hatte grossen Erfolg. Mehr als zwanzig nationale Gesellschaften und einige Regierungsstellen antworteten auf das Angebot des IKRK. So sind die 10 000 Exemplare dieser Neuauflage, die

*Hindi als neunte Sprache enthält, bereits ausverkauft. Für die 15 000 Exemplare umfassende Ausgabe, in der die Umgangssprache des Kongos, Lingala, an Stelle von Hindi erscheint, wurde im Kongo eine Sonderverteilung organisiert. Verschiedene nationale Gesellschaften gaben dem Wunsch Ausdruck, ihre eigene Sprache in dieser Veröffentlichung zu sehen. Um diesem Anliegen im Rahmen des Möglichen zu entsprechen und um zur Verbreitung der Grundregeln der Genfer Abkommen beizutragen, sind die zuständigen Abteilungen des IKRK dabei, einen Entwurf für eine dritte Ausgabe auszuarbeiten, die den sprachlichen Bedürfnissen gewisser Länder Rechnung trägt. Demnächst werden alle nationalen Gesellschaften ein Rundschreiben erhalten, das sie von den Bedingungen dieser Neuausgabe unterrichten wird.*

**Besichtigung von Haftstätten und Internierungslagern in der Föderation von Rhodesien und Njassaland.** — *Im Dezember 1960 und Januar 1961 besichtigte Herr G. C. Senn, Delegierter des IKRK in der Föderation von Rhodesien und Njassaland, erneut mehrere Haftstätten und Internierungslager in Südrhodesien. Herr Senn begab sich in das Zwangsaufenthaltslager von Gokwe — das später aufgelöst wurde —, in das Gefängnis von Marandellas sowie in die drei « Erziehungslager », in denen eine Anzahl Personen inhaftiert sind, die anlässlich der Wirren während der zweiten Hälfte des Jahres 1960 verhaftet worden waren.*

**Israelische Gefangene in der « VAR ».** — *Neun israelische Staatsangehörige, darunter ein junges Mädchen, die nach illegaler Grenzüberschreitung in Ägypten gefangengenommen worden waren, wurden kürzlich von den Behörden der VAR freigelassen.*

*Dank den Bemühungen der Delegation des IKRK in Kairo konnten diese Personen am 15. März Ägypten verlassen und sich in Alexandrien an Bord des Dampfers « Lydia » einschiffen.*

**Besichtigung von Haftstätten und Internierungslagern in Frankreich.** — *Am 17. und 18. März besichtigten zwei Delegierte des IKRK das Gefängnis von Chalons s|Marne sowie das Zwangsaufenthaltslager in Vadenay.*

*Wie üblich, konnten sich die Delegierten frei mit den Inhaftierten und Internierten ihrer Wahl unterhalten.*

*Anlässlich des Ait-el-Seghir wurden tausend Schachteln Zigaretten in diesen Anstalten verteilt.*

**Besuche bei Häftlingen in Laos.** — *Im Verfolg seines Beistandswerkes zugunsten der Opfer der Ereignisse in Laos ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz von der Regierung in Vientiane ermächtigt worden, mehrere Besuche bei Militär- und Zivilgefangenen durchzuführen. Somit konnte sein Delegierter im Fernen Osten, Herr André Durand, kürzlich vier Lager betreten, in denen insgesamt ungefähr 500 Personen interniert waren, mit denen er sich frei unterhalten konnte. Dem Brauch entsprechend wurde der anhand dieser Besichtigungen erstellte Bericht der Gewahrsamsmacht unterbreitet. Er enthielt verschiedene Vorschläge zur Besserung des Haftregimes. Der IKRK-Delegierte hat ferner Hilfsgüter in den Lagern verteilt.*

---

**TÄTIGKEIT DES IKRK IN ALGERIEN**

Eine Mission des IKRK — die achte seit dem Jahr 1955 — begab sich vom 25. Januar bis 23. Februar 1961 nach Algerien, um dort die wichtigsten Lager und Gefängnisse zu besuchen, in denen aufgrund der Ereignisse verhaftete Personen festgehalten werden. Diese Mission, bestehend aus den Herren Pierre Gaillard, Roger Vust und Dr. J. Ls. de Chastonay, besichtigte 61 Haftstätten verschiedener Kategorien sowie Krankenhäuser, in denen Gefangene und Internierte untergebracht sind. Während der Besichtigungen verteilte die Mission Hilfsgüter an die Häftlinge. Überall konnten sich die Delegierten des IKRK mit Häftlingen ihrer Wahl sowie mit jenen, die den Wunsch äusserten, sie zu sprechen, ohne Zeugen länger unterhalten.

Der über diese Besichtigungen abgefasste Bericht wurde der französischen Regierung am 7. März überreicht. Der Leiter der IKRK-Mission teilte ausserdem seine wichtigsten Feststellungen und Vorschläge mündlich Herrn Jean Morin, Generaldelegierter der Regierung, General Gambiez, Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Algerien, sowie Herrn Louis Joxe, Staatsminister und Beauftragter für algerische Angelegenheiten, mit, der ihn am 6. März in Paris empfangen hat.

Vertreter des IKRK begaben sich Ende Dezember 1960 nach Algerien, um Sachspenden, die zur Verteilung an die umgesiedelte Bevölkerung bestimmt waren, zu eskortieren. Weitere Sendungen befinden sich auf dem Weg nach Algerien. Diese Hilfssendungen, deren Gesamtwert 700 000 Schweizer Franken übersteigt, werden vom IKRK dem Französischen Roten Kreuz übergeben, das sie in den Umsiedlungslagern

von seinen 21 fliegenden Krankenschwestern-Equipen verteilen lässt. Die Vertreter des IKRK besuchten ungefähr 15 dieser Equipen, während diese ihre Tätigkeit zu Gunsten der umgesiedelten Bevölkerung ausübten.

Stets darauf bedacht, alle Probleme betreffend die Nachforschung nach Vermissten und den Schutz der französischen Kriegsgefangenen in Händen der « ALN » zu prüfen, entsandte das IKRK Herrn Gaillard vom 2. bis 5. März nach Tunis, um mit der provisorischen Regierung der Algerischen Republik über diese Fragen Verbindung aufzunehmen.

---

# INTERNATIONALES ROTES KREUZ

---

## STÄNDIGE KOMMISSION DES INTERNATIONALEN ROTEN KREUZES

Am 24. März 1961 trat die Ständige Kommission an ihrem Sitz in Genf unter dem Vorsitz von A. François-Poncet zusammen.

Die wichtigsten Punkte ihrer Tagesordnung waren die Bearbeitung der Rotkreuzgrundsätze und die Einberufung internationaler Rotkreuzkonferenzen.

Sie setzte ebenfalls die Tagesordnung für den Delegiertenrat fest, der im Herbst dieses Jahres zur gleichen Zeit wie der Gouverneurrat der Liga in Prag tagen wird.

Schliesslich wurden der Ständigen Kommission Berichte über die jüngsten Hilfsaktionen des Roten Kreuzes im Kongo und in Nordafrika unter der Leitung des Internationalen Komitees und der Liga unterbreitet.



# REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

## BEILAGE

### INHALT

	Seite
Achtzehnte Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille (433. Rundschreiben) . . . . .	81
Medizinische Hilfsaktion des Roten Kreuzes im Kongo	86
Wie das IKRK einen Suchdienst im Kongo errichtete (Ed. L. J.) . . . . .	88

---



# INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

---

## ACHTZEHNTE VERLEIHUNG DER FLORENCE-NIGHTINGALE-MEDAILLE

GENÈVE, den 12. Mai 1961

### *433. Rundschreiben*

*an die Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz (Roten Halbmond, Roten Löwen mit der Roten Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN!

Mit seinem 430. Rundschreiben vom 23. August 1960 hatte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Ehre, die Zentralkomitees der nationalen Gesellschaften zur Einreichung der Namen von Krankenschwestern und freiwilligen Rotkreuz-Krankenpflegerinnen aufzufordern, die sie zur Auszeichnung mit der Florence-Nightingale-Medaille für würdig erachteten. Diesem Schreiben, in dem Artikel I der Vorschriften in Erinnerung gebracht wurde, waren Einschreibformulare mit Hinweisen betreffend die zur Aufstellung einer Kandidatur benötigten Auskünfte beigefügt.

Durch diese Medaille soll in erster Linie aussergewöhnliche Aufopferung geehrt werden, die die Krankenschwestern und freiwilligen Krankenpflegerinnen bei der Pflege von Verwundeten und Kranken in Kriegszeiten oder anderen lebensgefährlichen Lagen bewiesen haben. Die Vorschriften sehen unter anderem vor, dass alle zwei Jahre nicht mehr als 36 Medaillen zur Verteilung gelangen und die Kandidaturen vor dem 1. März des Verlei-

## INTERNATIONALES KOMITEE

hungsjahres beim Internationalen Komitee eingereicht werden müssen.

Das Internationale Komitee hat die ihm unterbreiteten Unterlagen unter Berücksichtigung der Bestimmungen sorgfältig geprüft und freut sich, heute die Namen der Krankenschwestern und freiwilligen Krankenpflegerinnen, denen anlässlich der 18. Verteilung die Florence-Nightingale-Medaille verliehen wurde, nachstehend bekanntzugeben :

### AUSTRALIEN :

1. *Squadron Officer Margaret Jean Moloney*, Registered Nurse, Midwife and Deputy-Matron.
2. *Miss Jean Evelyn Headberry*, Registered Nurse, Midwife and Dean of Royal Melbourne and Assoc. Hospitals School of Nursing.

### BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND :

3. *Oberschwester Benigna Niggel*, diplomierte Krankenschwester, Unterrichtsschwester, Schwesternschule Rotes Kreuz, München.
4. *Oberin Marianne Petersen*, diplomierte Krankenschwester, DRK-Schwesternschaft Rheinisches Mutterhaus, Essen.
5. *Oberin Maliese v. Bechtolsheim*, diplomierte Krankenschwester, DRK-Schwesternschaft « Georgia-Augusta », Göttingen.

### CHILE :

6. *Señora Paulina Perelman de Wilhelm*, auxiliar voluntaria.
7. *Señora Blanca Luarte de Cavieres*, auxiliar voluntaria.

### DÄNEMARK :

8. *Miss Ellen Johanne Broe*, Graduate Nurse, Director of Florence Nightingale Education Division under International Council of Nurses.

## FINNLAND :

9. *Miss Anne Marie Krohn*, Graduate Nurse, Director of the School Foundation for Cripples.

## GROSSBRITANNIEN

10. *Sister Olive Laura Colquhoun*, M.B.E., Registered Nurse, Midwife and Health Visitor.
11. *Miss Marjorie Eadon Craven*, R.R.C., Registered Nurse, Midwife and Matron-in-Chief, British Red Cross Society.

## INDIEN

12. *Miss Mariam Korah*, Registered Nurse, Midwife, Health Visitor, Public Health Nurse, Superintendent, Lady Reading Health School.

## ITALIEN

13. *Sœur Stella Diana*, infirmière volontaire et infirmière professionnelle.
14. *Sœur Carolina Cresto Calvo*, infirmière volontaire et infirmière professionnelle.
15. † *Sœur Carolina Salvati Accolti Gil*, infirmière volontaire.

## JAPAN

16. *Mademoiselle Haru Shinozaki*, infirmière diplômée, sage-femme, infirmière-major, directrice du Département des infirmières, Hôpital de Musashino.  
*Mademoiselle Hideko Yamazaki*, infirmière diplômée, infirmière-major, directrice du Département des infirmières, Hôpital de Tottori.
18. *Mademoiselle Yaé Ibuka*, infirmière diplômée, infirmière-chef, Hôpital Fukusei.

## NEUSEELAND

19. *Miss Doris Ogilvy Ramsay*, Voluntary Aid, Centre Commandant Otago V.A.Ds.

INTERNATIONALES KOMITEE

20. *Mrs. Edith Mary Rudd*, R.R.C., Graduate Nurse, former Matron of Wairau Hospital.

NORWEGEN

21. *Sister Annie Margareth Skau*, Graduate Nurse, Matron of Haven of Hope TBC Sanatorium, Hong Kong.

PAKISTAN

22. *Mrs. Amy Sajjad*, Registered Nurse, Midwife, Tutor-Sister and Superintendent Nishtar Hospital, Multan.

PHILIPPINEN :

23. *Miss Julita V. Sotejo*, Graduate Nurse, Dean, College of Nursing, Philippine University.

POLEN

24. *Mademoiselle Maria Stencel*, infirmière diplômée, directrice, Ecole d'infirmières, Lodz.  
25. *Madame Wanda Lorenczuk*, infirmière diplômée, monitrice et inspectrice des infirmières, Gdańsk.

REPUBLIK KOREA :

26. *Miss Young-Jin Kim*, Graduate Nurse, Director of Nursing Service, St. Joseph's Hospital, Seoul.  
27. *Miss Sin-Eun Choi*, Graduate Nurse, Midwife and Director of Nursing Service at Hwa Ho Central Hospital of Rural Sanitation Research Centre of Cholla-Pudko.

SCHWEDEN :

28. *Mrs. Emma Dagmar Stenbeck*, Voluntary Aid, President of the Committee for Auxiliary Nurses, Swedisch Red Cross.

SÜDAFRIKANISCHE UNION :

29. *Miss Constance Anne Nothard*, R.R.C., Graduate Nurse, former Matron-in-Chief, South African Military Nursing Services.

udssr :

30. *Madame Irina Nikolaievna Levchenko*, auxiliaire-volontaire.
31. *Madame Lydia Philippovna Savtchenko*, auxiliaire-volontaire.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA :

32. *Miss Pearl McIver*, Registered Nurse, former Chief of Public Health Nursing Services.
33. *Sister Charles Marie*, (Frank) C.C.V.I. Registered Nurse, Dean, School of Nursing and Professor of Nursing Education, The Catholic University of America.
34. *Miss Cecilia H. Hauge*, Registered Nurse, Director, Veterans Administration Nursing Service.

Die auf die Namen der vorerwähnten Krankenschwestern und Krankenpflegerinnen lautenden Medaillen und Diplome werden den Zentralkomitees so bald wie möglich zugestellt. Ein Bild in Lichtfarbendruck von Florence Nightingale wird ebenfalls den Urkunden beigelegt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bittet die nationalen Gesellschaften um Empfangsbestätigung der Sendungen.

Es würde es begrüßen, wenn die Zentralkomitees die Medaillen den Empfängern noch in diesem Jahr überreichen und dem Verleihungsakt jenen feierlichen Charakter geben würden, wie er den Stiftern dieser hohen Auszeichnung vorschwebte. Das Internationale Komitee wird sich freuen, einen möglichst mit Photographien illustrierten Bericht über die anlässlich der Übergabe stattgefundenen Feierlichkeiten in der Revue internationale de la Croix-Rouge veröffentlichen zu können.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE  
VOM ROTEN KREUZ

**Léopold BOISSIER**  
*Präsident*

## MEDIZINISCHE HILFSAKTION DES ROTEN KREUZES IM KONGO

Die medizinischen Equipen des Roten Kreuzes, die gegenwärtig mehr als 35 Ärzte zählen, setzen ihre Hilfsaktion im Kongo unter teils schwierigen materiellen Bedingungen tapfer fort. Mehrere Equipen arbeiten in entfernten Gebieten, und die Verbindungen mit ihnen sind selten. Nichtsdestotrotz war die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den meisten Fällen in der Lage, ihnen das fehlende Material und die Medikamente zukommen zu lassen, wobei sie sogar Privatflugzeuge charterte, wenn andere Transportmöglichkeiten ausgeschlossen waren. Eine Spende des Britischen Roten Kreuzes gestattete, einige fehlende Arzneimittel zu kaufen und sie den Equipen im Kongo zu schicken.

Auch die Sicherheit dieser Ärztgruppen wirft heikle Probleme auf, während der Monate Februar und März wurden nämlich einige Equipen Opfer von Zwischenfällen, wie zeitweiliger Verhaftungen, Verfolgungen und — glücklicherweise nur in einem Fall — sogar von Misshandlungen. Die energischen Schritte des IKRK bei den Zivil- und Militärbehörden führten zu einigen positiven Ergebnissen, besonders zur Aushändigung eines militärischen Sonder-Laissez-passer an jedes Mitglied der Equipen. Der Minister für Gesundheitswesen, Bolya, hat seinerseits über die Sender von Radio Léopoldville eine Erklärung abgegeben, die von der kongolesischen Presse weit verbreitet wurde. Sie lautete :

*Herr Bolya, Minister für Gesundheitswesen, hat am 7. April die Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz empfangen und ihnen den Dank der kongolesischen Regierung und des kongolesischen Volkes für die Hilfe des Roten Kreuzes auf medizinischem Gebiet ausgesprochen.*

*Es ist nämlich bekannt, dass fünfzehn Gruppen mit 33 Ärzten, die von den nationalen Rotkreuzgesellschaften gestellt wurden, gegenwärtig auf dem ganzen Gebiet des Kongos arbeiten und der Bevölkerung ihre Pflege zuteil werden lassen. Der Minister benutzte diese Gelegenheit, um sein Bedauern über die Zwischenfälle auszudrücken, denen kürzlich einige dieser Equipen zum Opfer fielen. Er wies darauf hin, dass alle Massnahmen von der Regierung ergriffen würden, um zu vermeiden, dass sich derartige Fälle wiederholen.*

*Der Minister bestand vor allem darauf, dass auf der Ebene der Provinzialminister alles bewerkstelligt werde, um den Schutz dieser Equipen des Roten Kreuzes und der Weltgesundheitsorganisation sicherzustellen, die in so grosszügiger Weise zur Wahrung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung beitragen und nur dieses eine Ziel verfolgen.*

Die beiden letzten Ärztgruppen des vorgesehenen Programms, die vom Türkischen Roten Halbmond und dem Deutschen Roten Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland gestellt wurden, sind in den ersten Apriltagen in Léopoldville eingetroffen. Bekanntlich wird die medizinische Hilfsaktion im Kongo, die ursprünglich für einen Zeitraum von drei Monaten vorgesehen war und zweimal verlängert wurde, am 30. Juni 1961 beendet werden. Die Notstandsaktion des Roten Kreuzes wird somit etwas länger als elf Monate gedauert haben. Dank der Massnahmen der kongolesischen Behörden und der Weltgesundheitsorganisation darf man hoffen, dass die Ablösung der Rotkreuzequipen durch andere Ärzte erfolgen wird, ohne dass eine Unterbrechung in der Betreuung der Bevölkerung eintritt.

## Wie das IKRK einen Suchdienst im Kongo errichtete

*Gleich nach Errichtung einer IKRK-Delegation in Léopoldville im Juli 1960 schien es dringend erforderlich, dort einen Suchdienst nach dem Muster des Zentralen Suchdienstes in Genf zu schaffen. Die Wirren im Kongo hatten nämlich eine übereilte, fast unkontrollierbare Auswanderung ganzer Familien verursacht, die nach dem ehemals französischen Mittleren Kongo, nach Angola, Nordrhodesien und der jungen zentralafrikanischen Republik Tansania strömten, um dort Zuflucht zu suchen. Die Aufnahmeländer waren nicht darauf vorbereitet, diesen überraschenden Ereignissen zu begegnen (besonders hinsichtlich der methodischen Registrierung der Flüchtlinge), und die Verkehrsstörungen bzw. die völlige Unterbrechung der Verbindungen, sei es des Verkehrs oder der Post- und Telegrafenverbindungen, hatten bei denjenigen, die zur Flucht gezwungen waren, und ihren nahen Verwandten ein oft berechtigtes Gefühl der Angst und Sorge hervorgerufen.*

*Die Delegation wurde mit Suchanträgen und Bitten um Weiterleitung von Familienmitteilungen überflutet; darum beschloss das IKRK, einen Mitarbeiter des Zentralen Suchdienstes, Herrn Ed. L. Jaquet, nach dem Kongo zu entsenden. Im August 1960 kam er in Léopoldville an und machte sich sogleich an die Arbeit. Zum Glück hatte er das notwendige Material gleich mitgebracht, um die Aktion sofort zu beginnen: Karteikarten und -kasten, Suchantragsformulare und Formulare zur Übermittlung von Familiennachrichten, Akten, Ordner, übliches Büromaterial, Schreibmaschinen*

*usw.; es war fast unmöglich, all diese Dinge an Ort und Stelle aufzutreiben.*

*Seine Mission, die in enger Verbindung mit dem Genfer Zentralen Suchdienst unternommen wurde, sollte von kurzer Dauer sein: Er hatte die Weisung, einen kongolesischen Staatsangehörigen in die Suchtechnik einzuweisen, in die Übermittlung eingegangener Nachrichten, die Registratur und rationelle Auswertung der Archive, bis der Mitarbeiter fähig wäre, die ihm nunmehr obliegenden Aufgaben allein durchzuführen, und der Suchdienst dem Kongolesischen Roten Kreuz anvertraut werden könnte. Bekanntlich ist diese Aufgabe nur ein Bruchteil der Tätigkeit des Roten Kreuzes im Kongo. Zeigt sie einerseits, dass das Einschreiten dieser Institution wirksam ist, so schildert sie andererseits auch die Schwierigkeiten, auf die die IKRK-Delegation in jeder Beziehung stösst. Wir dachten, es wäre interessant, Herrn Jaquet zu bitten, uns in diesem Artikel etwas über seine Mission zu erzählen.*

Ohne Zeit zu verlieren, wurden die ersten Anträge registriert und bearbeitet. Wir stellten bald fest, dass glücklicherweise nicht alle Personen, nach denen man uns fragte, vermisst wurden. Einige, die in den Stunden der grössten Gefahr nach dem ehemals französischen Kongo geflüchtet waren, hatten den Fluss erneut überquert und waren zu ihrem alten Wohnsitz zurückgekehrt. Andere waren an Ort und Stelle geblieben und hatten es in manchen Fällen unterlassen, ihre Verwandten in Europa davon zu unterrichten, oder, wenn sie es getan hatten, waren ihre Mitteilungen nicht beim Empfänger angekommen.

In vier anderen Provinzen, in denen die Delegation freiwillige Korrespondenten einsetzen konnte, ging es ähnlich: ein Kongolese in Coquilhatville (Äquator), zwei Belgier in Stanleyville (Ostprovinz) und Luluaburg (Kasai), ein Schweizer in Bukavu (Kivu). Aus Katanga kamen nur selten Antworten auf unsere Nachforschungen, da die Beziehungen zwischen der Zentralregierung und der Regierung von Elisabethville abgebrochen waren.

Wir verfügten über keinerlei gültige Auskünfte betreffend die Flüchtlinge in Angola und den britischen Protektoraten. Es genügte jedoch, nach Brazzaville zu fahren — die Überfahrt

dauert nicht länger als eine Viertelstunde — , um die Kartei der Weissen jeder Nationalität einzusehen, die die Hauptstadt der Kongo-Republik erreicht und in den ersten Juli-Wochen 1960 Afrika über « die Luftbrücke » verlassen hatten. Diese Kartei enthielt die genauen Personalien der Abreisenden, die Kennzeichen jedes Flugzeuges, das Abflugdatum und den Bestimmungsort. Um uns allzu häufige Reisen zu ersparen, wurde diese Kartei der IKRK-Delegation anvertraut. Da wir somit über ein wertvolles Hilfsmittel verfügten, mussten wir uns von nun ab nur noch zur Klärung äusserst schwieriger Fälle nach Brazzaville begeben.

Es war sehr mühsam, die Personen zu erreichen, die den Kongo nicht verlassen hatten oder die dorthin zurückgekehrt waren. Da die meisten Siedler die Gewohnheit hatten, sich ihre Post an ein Einzel- oder Sammelschliessfach schicken zu lassen, besaßen wir im allgemeinen keine andere Anschrift ; und oft wurden unsere Briefe nicht zugestellt oder nicht beantwortet. Wir beschlossen also, in der Ortszeitung alphabetische Listen der gesuchten Personen zu veröffentlichen. Viele davon meldeten sich spontan durch Korrespondenz, Telephon oder indem sie uns persönlich aufsuchten. Von anderen erhielten wir von Nachbarn, Freunden oder Arbeitgebern Auskünfte, die manchmal unvollständig, jedoch meistens richtunggebend für unsere Sucharbeiten waren. Doch um wieviel leichter wäre unsere Aufgabe gewesen, hätten die Antragsteller ihre Anträge leserlicher abgefasst ! Wie soll man auf die Spur eines angeblich Vermissten kommen, von dem man uns den Familiennamen angibt, nicht einmal immer den Vornamen, und einen so ungefähren Wohnsitz wie « Kongo » oder « X-Strasse » ohne Ortsangabe. Da lässt sich selten etwas machen !

Sobald wir über eine genaue Anschrift innerhalb des Léopoldviller Stadtgebietes verfügten, schrieben wir an den Betreffenden. Gegebenenfalls folgte einige Wochen später ein Erinnerungsschreiben. blieb auch dieses unbeantwortet, suchten wir die Wohnung auf, einmal oder mehrmals, und unsere Ausdauer wurde im allgemeinen belohnt. Im Landesinnern war es nicht notwendig, den Eifer unserer Korrespondenten anzuspornen. Ihre Hingabe und ihr Erfindungsgeist haben Wunder vollbracht, besonders in Kivu und Ruanda-Urundi.

Da unsere Kartei immer auf dem neuesten Stand war, konnten wir in weniger als einer Stunde Gebietslisten noch nicht gefundener Personen aufstellen. Diese Listen waren für unsere Korrespondenten bestimmt, für die reisenden IKRK-Delegierten, die Katholischen und Evangelischen Missionen und sogar für einen Amateursender, der Namensverlesungen in die Gebiete sendete, die den Nachforschern nicht zugänglich waren. Wir konnten uns nämlich nicht damit begnügen, auf die Antworten auf dem Postwege zu warten. Viele Briefe gingen verloren, und wir wollten nichts unversucht lassen, um nicht wenigstens eine unserer mehrseitigen Nachforschungen mit Erfolg gekrönt zu sehen. Auch Verzögerungen kamen häufig vor. IKRK-Delegierte kamen mehrere Tage vor dem Telegramm an, das ihre Ankunft ankündigte, Briefe amtlicher Stellen oder von Privatkorrespondenten waren mehrere Wochen unterwegs! Dabei warteten viele Familien, die ohne Nachricht waren, in Angst und Sorge auf ein Lebenszeichen ihrer Angehörigen.

Aus der ganzen Welt gingen Anträge beim Suchdienst ein. Im September 1960 sollte der für diese Abteilung Verantwortliche einen Arzt-Delegierten des IKRK auf einer Reise von ungefähr 4.500 km durch das ganze Land begleiten. Eine wackere, wenn auch altersschwache DC-3, die mit Medikamenten und chirurgischem Material vollbeladen war, brachte die IKRK-Delegierten nach Banningville und Inongo (Provinz Léopoldville), Coquilhatville, Gemena und Lisala (Äquator), Stanleyville (Ostprovinz), Goma, Bukavu, Shabunda und Kindu-Port Empain (Kivu), Bakwanga und Luluaburg (Kasai). Auf jeder dieser zwölf Etappen befragten wir, die Gebietslisten in der Hand, alle Personen, Staatsbeamten, Leiter von Unternehmungen, Kaufleute — und sogar die Gäste auf der Terrasse von Restaurants — die uns geeignet schienen, uns über das Schicksal der Gesuchten Auskunft zu geben. Sechs Tage später, als wir wieder in Léopoldville waren, zogen wir die Bilanz dieser Reise. Von 139 Fällen, die wir unseren Gesprächspartnern unterbreitet hatten, wurden 66 geklärt, und für 17 weitere hatten wir Nachrichten erhalten, die uns gestatten würden, unsere Nachforschungen mit guten Aussichten auf Erfolg fort-

zusetzen. Wir hatten ungefähr zwanzig Familienmitteilungen ausgehändigt und 68 weitere gesammelt, die zum grössten Teil von im Landesinnern niedergelassenen Siedlern und Missionaren stammten. Schliesslich hatten wir auf der Durchreise die Namen von 77 europäischen Beamten und Siedlern registriert, die auf ihren Posten waren, wodurch spätere Nachforschungen nach ihnen erspart geblieben sind.

Die Langsamkeit oder die vollständige Unterbrechung der Verbindungen machten die Einleitung zahlreicher Nachforschungen für fast alle Einzelfälle erforderlich. Daher forderten wir die gleichzeitige Mitarbeit der Regional-Korrespondenten der IKRK-Delegation an, der Gebietsverwalter und Distrikt-Kommissare, der Standesämter, grösserer Unternehmungen, der Botschaften und Konsulate, kurzum, aller Organisationen und Personen, die uns geeignet schienen, einen Beitrag zu unserer Sucharbeit zu leisten.

Als Anekdote möchten wir angeben, dass uns auch ein glücklicher Zufall zu Hilfe kam. In Luluaburg hatten wir wie auf den vorhergehenden Etappen etwa 10 Personen vergeblich über einen nach Ruanda-Urundi geflüchteten Siedler befragt, dessen Frau und Kinder nach der entgegengesetzten Richtung abgereist waren. Niemand wusste, was aus dieser Familie, die seit den tragischen Ereignissen des Monats Juli vermisst wurde, geworden war. Wir wiederholten hartnäckig die Namen der Vermissten, als irgend jemand ausrief: « Sie suchen T. ? Überqueren Sie den Platz ! Sie werden ihn an der Bar des Hotels X finden. Er ist vor weniger als einer Stunde hier angekommen. » Einige Augenblicke später erzählte uns Herr T. die Wechselfälle seiner Flucht und seine unvermutete Begegnung mit seiner eingeborenen Frau und seinen Mulattenkindern irgendwo in Nord-Kasai. Und er verfasste auf der Stelle eine Botschaft für seine Eltern in Europa.

Ein anderes Mal erhielten wir in unserem Büro in Léopoldville den Besuch eines Handelsvertreters, der von einer langen Reise in der Provinz zurückgekehrt war und dem Freunde mitgeteilt hatten, dass wir ihn über die Ortspresse gesucht hatten. Er füllte sofort ein Mittelungsblatt aus und gab uns spontan die Namen von Europäern an, die er im Landesinnern getroffen hatte. Die Unterredung war bereits zu Ende, als er uns sagte :

« Sollte man Sie um Nachricht von den Kindern C. bitten, so weiss ich das Neueste von ihnen. » Es stellte sich heraus, dass wir seit mehr als zwei Monaten versucht hatten, mit Frau C. und ihren Kindern Verbindung aufzunehmen. Laut Mitteilung einiger Personen sollten sie nach Angola geflüchtet sein, nach Mitteilungen anderer wohnten sie in einem kleinen Ort des unteren Kongos. Nirgends hatten wir sie erreichen können. Durch unseren Besucher erfuhren wir, dass er die beiden Töchter in einem Pensionat in Léopoldville untergebracht hatte. Wir begaben uns dorthin und konnten auf diese Weise sofort Nachricht über die Mutter und den Letztgeborenen erhalten. Diese Ergebnisse wurden dem Familienvater mitgeteilt, der unter dramatischen Umständen nach Europa hatte zurückkehren müssen.

Wir erhielten nicht nur Einzelanträge. Die belgischen Behörden sandten uns zunächst durch Fernschreiber, dann über den Zentralen Suchdienst in Genf Listen mit Namen von Hunderten von gesuchten Personen. Mehrere Botschaften und Konsulate, zahlreiche nationale Rotkreuzgesellschaften sowie Streitkräfte des UNO-Kommandos in Léopoldville und Elisabethville waren unsere hauptsächlichsten Antragsteller. Die diplomatische Vertretung eines grossen Landes bat uns im September 1960, in sechs Provinzen 62 ihrer Staatsangehörigen zu suchen, im Januar 1961 hatten wir ihr 60 Antworten erteilt, von denen 53 positiv waren.

Weniger Erfolg hatten wir, als es sich um eine Liste mit 118 Anträgen handelte, die wir vom Roten Kreuz eines britischen Protektorats erhalten hatten. Viele Namen waren verstümmelt, andere fast unleserlich. Die Anschriften waren unvollständig, wenn sie nicht ganz fehlten. Um nur ein Beispiel zu nennen, konnten wir nicht auf die Spur eines « cotton farmer » kommen, von dem man uns lediglich den Familiennamen angegeben hatte, ohne Vorname, Staatsangehörigkeit oder auch nur den ungefähren letzten Aufenthaltsort zu erwähnen. Man hatte vergessen, dass mehr als 2.000 km zwischen der Ost- und Westgrenze sowie zwischen der Nord- und Südgrenze des Kongostaates liegen und allein die Provinz Katanga die Ausmasse Spaniens hat.

Unvollständig abgefasste Anträge bedeuten für einen Suchdienst eine beträchtliche zusätzliche Arbeit. Wünscht man, Nachricht von einem vermutlich vermissten Angehörigen zu erhalten, ist es angebracht, Name und Vorname des Betreffenden deutlich zu schreiben, Geburtsort und Datum anzugeben, ferner seine Staatsangehörigkeit, seinen Beruf, seine letzte Privatanschrift oder diejenige seines Arbeitgebers; falls möglich, sollten zusätzliche Auskünfte hinzugefügt werden, wie Zusammensetzung der Familie, Datum und Ort der letzten empfangenen Nachricht, Name und Anschrift von Personen, die zur Erleichterung der Nachforschung in Frage kommen. Wenn man uns bittet, eine Familie zu suchen, die « ungefähr 25 km von Stanleyville entfernt wohnt », müssten wir ein Gebiet von 2.000 km<sup>2</sup> durchsuchen, wenn wir Zeit und Mittel dazu hätten. Kann der Wohnort jedoch nicht genauer bezeichnet werden und sind uns dagegen zum Beispiel Beruf und Arbeitgeber des Familienoberhauptes bekannt oder die höhere Schule, die eines der Kinder besucht, steigen unsere Aussichten, zu einem positiven Ergebnis zu gelangen.

Eines Tages bat man uns, einen verheirateten Ingenieur, Vater von drei Kindern, zu suchen, der in Léopoldville in einer Strasse wohnen sollte, die weder der Polizei noch den Taxichauffeuren bekannt war. Zwei Tage benötigten wir, um den genauen Namen dieser wichtigen Verkehrsader ausfindig zu machen. Da die Hausnummer nicht angegeben war, liefen wir von einem Strassenende bis zum andern auf beiden Seiten jede Tür ab. « Der einzige Ingenieur, der hier gewohnt hat, ist nach Europa zurückgekehrt », sagte uns, ohne die Augen aufzuschlagen, eine einheimische Frau auf Lingala. Dagegen war ein Lehrer, verheiratet und Vater von drei Kindern, kürzlich nach einem unbekanntem Ort verzogen. Seine Frau unterrichtete in einer Schule, die man uns nicht näher bezeichnen konnte, ebensowenig wie die höhere Schule, die die drei Kinder besuchten. Wir wussten jedoch genug, um eine Stunde später das Familienoberhaupt zu finden, den ehemaligen Ingenieur, der in einer grossen höheren Schule der Hauptstadt Lehrer geworden war. Dazu hatten wir nur zu wissen brauchen, dass er verheiratet und Vater dreier Kinder war !

Ausser seiner traditionellen Suchdiensttätigkeit und der Übermittlung von Familiennachrichten intervenierte diese Stelle in Sonderfällen, wie bei der Heimschaffung von im Busch isolierten Zivilpersonen, die jeden Schutzes und der zum Lebensunterhalt erforderlichen Mittel beraubt waren. Auf der Suche nach einem unvorsichtigen Siedler, dessen Staatsangehörigkeit nicht angegeben worden war, fanden wir diesen eines Tages in einem Vorstadtgefängnis, offensichtlich mit seinem Schicksal zufrieden und geduldig darauf wartend, dass man ihn befreite. Seine Wächter hatten es unterlassen, den betreffenden Konsul zu verständigen. Wir veranlassten seine Reise nach dem nächsten Hafen, von wo aus ihn ein Schiff nach Europa brachte.

Standen die von Flüchtlingen verlassenen Kraftwagen auf der Landstrasse, weil die Depots überfüllt waren? Man bat den Suchdienst des Roten Kreuzes, auf Grund der Matrikelnummer die Besitzer dieser Wagen ausfindig zu machen. Ist es notwendig zu sagen, dass zu dieser Art Untersuchungen Beharrlichkeit, Intuition und glücklicher Zufall unbedingt erforderlich waren?

\* \* \*

Ein kongolesischer Mitarbeiter beteiligte sich an der Arbeit des vom IKRK in Léopoldville errichteten Suchdienstes. Seine Ausbildung machte von Tag zu Tag Fortschritte. Dies war ein grosses Glück, denn nachdem die meisten europäischen Fälle eine Lösung gefunden hatten, verlangten immer mehr Einheimische unseren Beistand.

Nach den Unruhen des Monats Juli 1960 forderten nunmehr neue Wirren ihre Opfer unter der einheimischen Bevölkerung. Héftige Stammesfehden und Truppenbewegungen in Kasai zwangen die Einheimischen, ihre Dörfer überstürzt zu verlassen, und einige Stadtbewohner mussten sich im Busch verstecken. Kaum waren die Baluba-Flüchtlinge in Léopoldville angekommen, als sie wieder nach dem Gebiet von Bakwanga zurückgeschickt wurden. Entwaffnete Soldaten, die als Zivilisten betrachtet wurden, versetzte man je nach den Transportmöglichkeiten, ohne ihrer Truppenzugehörigkeit Rechnung zu tragen. Hierzu sei daran erinnert, dass die kongolesischen Soldaten mit ihren

Familien in den Lagern wohnen. Während der letzten Monate des Jahres 1960 wurden viele, die in die Gewalt einer feindlichen Einheit gerieten und dann befreit wurden, an Orte gebracht, die Hunderte von Kilometern von den Lagern entfernt lagen, in denen Frau und Kinder auf sie warteten.

Man kann sich vorstellen, welche Beunruhigung diese Ereignisse unter der Bevölkerung hervorriefen. Wir erhielten zahlreiche schriftliche Anträge und zugleich einen starken Zustrom von Besuchern. Während einige Beamte, Angestellte usw. geläufig französisch sprachen, beherrschten andere Antragsteller nur die Lingala- oder Kikongo-Sprache. Sie fanden in unserem Mitarbeiter einen wohlwollenden Zuhörer, der fähig war, sich mit ihnen in ihrer Sprache zu unterhalten und jedem Antrag die erforderliche Folge zu geben.

Vielfältige neue Nachforschungen wurden für ein und denselben Fall eingeleitet, da einige halbamtliche Listen — wir erhielten keine amtlichen — mangels ausreichender Auskünfte nicht verwendbar waren. Man fand darin häufig mehrere gleichlautende Namen, ohne Angabe des Vornamens oder des Alters. Dank neuer freiwilliger Korrespondenten überstieg das Ergebnis der eingeleiteten Schritte unsere Vorausschätzungen.

Man kann sagen, dass Anfang dieses Jahres von 639 vom Suchdienst bearbeiteten Fällen (Katanga ausgenommen), die 2.500 Personen betrafen, 439 abgeschlossen wurden, davon 434 (92,5%) mit einem günstigen Ergebnis. Die meisten der gesuchten Personen, deren Fälle noch in der Schwebe blieben, sollten sich in der Ostprovinz und in der Provinz Kivu befinden, die unter den Ereignissen besonders gelitten hatten. Was die Anzahl der eingeleiteten Nachforschungen und der Erinnerungsschreiben betrifft, überstieg sie bei weitem tausend.

In einem von Stammesfehden und politischen Rivalitäten aufgewühlten Land gewann die Suche nach Vermissten und die Übermittlung von Familiennachrichten an Bedeutung. Sie wurde aber nunmehr mit Erfolg durchgeführt, so dass im Februar 1961 der Mitarbeiter des Zentralen Suchdienstes in der Gewissheit nach Genf zurückkehren konnte, dass der sechs Monate zuvor eingerichtete Suchdienst von nun an unter der Verantwortung des kongolesischen Mitarbeiters, der mit Zustim-

mung der nationalen Rotkreuzgesellschaft arbeitet, ordnungsgemäss funktionierte.

Dieser Suchdienst wird noch während einiger Monate in Léopoldville seine Aufgabe im Rahmen der traditionellen Tätigkeit des IKRK auf dessen Kosten fortsetzen. Dann wird er dem Kongolesischen Roten Kreuz anvertraut werden, das somit — hoffentlich sobald wie möglich — die erste nationale Gesellschaft der afrikanischen Staaten, die kürzlich ihre Unabhängigkeit erhielten, sein wird, die über einen gemäss den Bestimmungen der Genfer Abkommen aus dem Jahre 1949 eingerichteten Suchdienst verfügt.

*Ed. L. J.*





# REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

## BEILAGE

### INHALT

	Seite
Anerkennung des Roten Kreuzes von Nigeria (434. Rundschreiben) . . . . .	100
Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	102
Reise des Präsidenten des Internationalen Komitees nach der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	110
Das IKRK besucht Häftlinge im Kongo . . . . .	112
Das IKRK und die Ereignisse auf Kuba . . . . .	113

# INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

---

## ANERKENNUNG DES ROTEN KREUZES VON NIGERIA

GENÈVE, den 15. Mai 1961

### *434. Rundschreiben*

*An die Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaften  
vom Roten Kreuz (Roten Halbmond, Roten Löwen mit  
der Roten Sonne)*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN!

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz am 4. Mai 1961 das Rote Kreuz von Nigeria offiziell anerkannt hat.

Mit einem Schreiben vom 13. März 1961 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung ihres Antrags waren der Regierungserlass vom 29. September 1960, der die Gesellschaft anerkennt, sowie ihre Satzung beigelegt.

Diese Unterlagen bewiesen, dass die zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee gestellten zehn Bedingungen ordnungsgemäss erfüllt waren. Sie wurden ebenfalls gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee heute der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht sich die Zahl der Mitgliedgesellschaften des Internationalen Roten Kreuzes auf sechsundachtzig. Das Rote Kreuz von Nigeria ist ausserdem die zehnte nationale Gesellschaft, die auf dem afrikanischen Kontinent anerkannt wurde.

Bevor Nigeria seine Unabhängigkeit erlangte, übte das Britische Rote Kreuz durch Vermittlung der « Nigeria Central Branch » seine Tätigkeit dort aus. Die am 29. September 1960 gegründete neue Gesellschaft wurde zu ihrer Nachfolgerin. Laut ihrer Satzung und dem Regierungserlass wird sie von den Behörden als Hilfsorganisation der öffentlichen Behörden — besonders des Militärsanitätsdienstes — anerkannt. Sie hat ferner die Aufgabe übernommen, Opfern von Konflikten und nationalen Katastrophen beizustehen, bei der Krankheitsverhütung sowie der Ausbildung von Krankenpflegern und Ersthilfepersonal mitzuwirken. Sie übt weiterhin all die zahlreichen Tätigkeiten aus, die seinerzeit von der nigerischen Zweigstelle des Britischen Roten Kreuzes in den verschiedenen Teilen des Landes wahrgenommen wurden.

Nigeria ist den Genfer Abkommen von 1949 kraft der Ratifizierung derselben durch Grossbritannien im Jahre 1957 beigetreten. Die Anwendung der Abkommen in dem Lande ist Gegenstand eines Regierungserlasses, der ebenfalls am 29. September 1960 veröffentlicht wurde.

Das Rote Kreuz von Nigeria steht unter der Schirmherrschaft Ihrer Exzellenz, Frau Flora Azikiwe, sein Präsident ist Sir Adetokunbo Ademola, Kt. Der Präsident des Exekutivkomitees ist Mr. Justice L. Brett. Es hat seinen Sitz in Lagos.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Freude, die neue Gesellschaft in die Gemeinschaft des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und sie mit diesem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigsten Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE  
VOM ROTEN KREUZ

**Léopold BOISSIER**  
*Präsident*

## VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

**Nachrichten aus Nah und Fern**

**Das Werk des Roten Kreuzes im Kongo.** — Die IKRK-Delegierten Herr P. Delarue und Dr. P. Kiefer kehrten am 15. April 1961 von ihrer Mission in Katanga zurück. Es wurden ihnen alle erforderlichen Vollmachten und Unterstützungen gewährt, um dort die Haftstätten zu besichtigen: das Zentralgefängnis von Kasapa bei Elisabethville und die Strafanstalt von Buluo bei Jadotville, wo sich 1095 bzw. 547 Häftlinge befanden. Ausserdem besichtigten sie zwei Lager, die gerade eingerichtet wurden und besonders für politische Häftlinge bestimmt sind.

Am 22. April suchte der IKRK-Delegierte Herr G. Hoffmann 30 inhaftierte ausländische Angehörige der katangesischen Streitkräfte auf, bevor sie auf dem Luftstützpunkt von Kamina heimgeschafft wurden.

Die Ärztgruppen des Roten Kreuzes setzen ihr Werk fort. Seit einigen Wochen haben sich die Bedingungen für sie bedeutend gebessert. Am 1. Mai waren sie wie folgt verteilt:

<i>Australien</i>	Oshwe (Léopoldville) und Bunia (Ostprovinz)
<i>Dänemark</i>	Matadi (Léopoldville) und Boma (Léopoldville)
<i>Deutschland, Bundesrepublik</i>	Bakwanga (Kasai) und Kikwit (Léopoldville)
<i>Finnland</i>	Luiza (Kasai)
<i>Iran</i>	Thysville (Léopoldville)

<i>Irland</i>	Beni (Kivu)
<i>Jugoslawien</i>	Bukavu (Kivu)
<i>Kanada</i>	Gemena (Äquator)
<i>Neuseeland</i>	Luiza (Kasai)
<i>Norwegen</i>	Popokabaka (Léopoldville)
<i>Österreich</i>	Kindu (Kivu)
<i>Polen</i>	Idiofa (Léopoldville) und Stanleyville (Ostprovinz)
<i>Schweden</i>	Lisala (Äquator)
<i>Tschechoslowakei</i>	Banningville (Léopoldville)
<i>Türkei</i>	Kirotsche (Kivu)

**Besichtigung von Haftstätten.** — *Die Delegierten des IKRK setzten ihre Besuche bei algerischen Häftlingen in Frankreich fort. Zuletzt suchten sie mehrere Gefangene im Pariser Gebiet sowie im Norden und Süden des Landes auf. Ende April und Anfang Mai besichtigten sie die Haftstätten von Fresnes, Meaux, Orléans, Douai, Loos-lès-Lille, Marseille, Avignon und Lyon. Sie hatten auch Zugang zu dem Lager zur gerichtlichen Identifizierung von Vincennes, wo sie, wie in den anderen Haftstätten, mit den Vertrauensmännern der Gefangenen frei und ohne Zeugen sprechen konnten.*

**Mission in Spanien und Portugal.** — *Der IKRK-Delegierte Herr P. Gaillard begab sich in der Woche vom 8. bis 13. Mai für einige Tage nach Spanien und Portugal.*

*In Madrid hatte er Besprechungen mit dem Spanischen Roten Kreuz und Herrn Arbenz, dem IKRK-Delegierten in Spanien.*

*Danach nahm Herr Gaillard in Lissabon mit dem Präsidenten des Portugiesischen Roten Kreuzes, Herrn Professor Dr. Leonardo de Castro Freire, Verbindung auf.*

*Im Verlaufe dieser Besprechungen wurden verschiedene Probleme erörtert, hauptsächlich diejenigen, die sich auf die Aktionen des Portugiesischen Roten Kreuzes in Angola beziehen.*

**Mission in Rumänien.** — *In der zweiten Märzhälfte fuhr Herr H.G. Beckh, Delegierter des IKRK, erneut nach Rumänien. Er*

wurde von Herrn A. Moisescu, Präsident des Roten Kreuzes der Volksrepublik Rumänien, Herrn P. Radu, Vizepräsident, und Herrn T. Patrascu, Direktor, empfangen und konnte mit dieser nationalen Gesellschaft aktuelle Fragen von beiderseitigem Interesse besprechen und regeln.

Während dieses Aufenthalts in Rumänien besuchte der IKRK-Delegierte Sanitätsposten des Roten Kreuzes. Vertreter dieser Institution vermittelten ihm einen Einblick in die medizinisch-soziale Tätigkeit des regionalen Roten Kreuzes der Dobrudscha, besonders hinsichtlich des medizinischen Dienstes, der an Bord von das Rotkreuz-Zeichen tragenden Schiffen im Donaudelta seine Tätigkeit ausübt.

Gegen Ende seiner Mission wurde Herr Beckh von dem Direktor des Departments für die internationalen Organisationen beim Rumänischen Aussenministerium in Bukarest empfangen. So hatte er Gelegenheit, einige Aspekte der Aktion des Internationalen Komitees, besonders bezüglich der Verbreitung der Genfer Abkommen und der Familienzusammenführung, darzulegen.

**Mission im Fernen Osten, in Australien und Neuseeland.** — Die Revue internationale hatte bereits Gelegenheit, über die verschiedenen Etappen der Mission der IKRK-Delegierten Fräulein Pfirter zu berichten. Am 8. März traf die Delegierte in Rangoon ein. Dort hatte sie Unterredungen mit den leitenden Persönlichkeiten des Birmanischen Roten Kreuzes und besichtigte anschließend die Militärkrankenhäuser dieser Stadt sowie diejenigen von Mandalay und Kaymyo, wo sie vor den Krankenschwestern Vorträge hielt.

Am 18. März kam sie in Thailand an; dort hatte sie Gelegenheit, das Rotkreuz-Krankenhaus, das Forschungszentrum und das Laboratorium für Impfstoffe gegen Schlangenbisse zu besichtigen. Sie konnte sich ebenfalls mit Persönlichkeiten des nationalen Roten Kreuzes, des Gesundheitsministeriums sowie mit dem medizinischen Berater des Heeres unterhalten.

Einige Tage später kam Fräulein Pfirter in Kuala Lumpur an. Sie wurde von dem Roten Kreuz des Malaien-Staatenbundes empfangen und traf Persönlichkeiten des Heeressanitätsdienstes, des Ministeriums für Volksgesundheit und soziale Angelegen-

heiten und besichtigte Krankenhäuser sowie Ortsverbände des Roten Kreuzes.

Danach reiste die Delegierte nach Australien, wo sie in Melbourne am XII. Kongress des Weltbunds der Krankenschwestern teilnahm, der vom 17. bis 22. April tagte. Auf die Arbeiten dieses alle vier Jahre stattfindenden Kongresses werden wir später noch zurückkommen.

Schliesslich flog sie nach Neuseeland, wo sie Besprechungen mit Mitgliedern des Roten Kreuzes dieses Landes sowie mit Persönlichkeiten der Zivilverteidigung und des Gesundheitsministeriums hatte. Sie konnte ebenfalls mehrere Ortsverbände des nationalen Roten Kreuzes besuchen.

**Versand von Hilfsgütern.** — Nepal: Die IKRK-Delegation in Katmându setzt ihre Hilfsaktion fort. Mit Flugzeugen brachte sie Lebensmittel in die nepalesischen Hochtäler, um die Versorgung der tibetischen Flüchtlinge, die sich dort zusammengedrängt haben, während der Monsunzeit sicherzustellen.

Zwei medizinische Vorposten wurden eingerichtet, einer in Thangboche (Khumbu), der andere in Jomosom (Thakkhola). Cholera-Impfstoffe wurden in Walungchung mit Fallschirmen abgeworfen, um einer Epidemie in diesem Tal vorzubeugen.

In Katmându wurde ein Handwerkszentrum mit einer Weberei, Schreinerei und Schneiderwerkstatt sowie einer Schule eingerichtet, um den Flüchtlingen, die sich in dieser Gegend niedergelassen haben, eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Griechenland. — Das IKRK beförderte eine neue Hilfssendung mit 350 Wolldecken, 350 Trainingsanzügen und 1500 Stück Seife von Triest nach Piräus. Es handelte sich dabei um eine Spende des Ungarischen Roten Kreuzes für die aus politischen Gründen des Landes Vertriebenen in Aghios Efstratios.

**Beihilfe an Opfer sogenannter medizinischer Versuche.** — Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erklärte sich bereit, als Vermittler bei der Auszahlung einer finanziellen Beihilfe zu dienen, die die Bonner Regierung bestimmten Opfern sogenannter medizinischer Versuche, die unter dem nationalsozialistischen Regime in deutschen Konzentrationslagern vorgenommen wurden,

zu gewähren beschlossen hat. Es handelt sich um überlebende Opfer, die in Ländern wohnen, mit denen die Bundesrepublik Deutschland keine diplomatischen Beziehungen unterhält, und zwar hauptsächlich in Ungarn und Polen.

Missionen des Internationalen Komitees begaben sich zu diesem Zweck nach Warschau und Budapest, um im Einvernehmen mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften die zur Unterstützung der bisher gestellten Beihilfeanträge erforderlichen ärztlichen Unterlagen zusammenzustellen.

Eine neutrale Kommission, bestehend aus drei vom IKRK ernannten Schweizer Persönlichkeiten, die jedoch nicht zum IKRK gehören, wird alsdann die Aufgabe haben, sich zu diesen Anträgen zu äussern und die Höhe der Beihilfe, die jedem Antragsberechtigten gewährt wird, festzusetzen.

**Internationales Rotkreuz-Museum von Castiglione delle Stiviere.** — Der leitende Ausschuss des internationalen Rotkreuz-Museums ist am 5. Mai am Sitz des Italienischen Roten Kreuzes in Rom zusammengetreten, um die Entwürfe der Statuten und der Geschäftsordnung des Museums zu prüfen. General Guido Ferri, Generalpräsident des Italienischen Roten Kreuzes, war Vorsitzender dieser Versammlung, an der namentlich folgende Herren teilnahmen: Henrik Beer, Generalsekretär der Liga, R. Du Pasquier in Vertretung von Herrn J.S. Pictet, Direktor für Allgemeine Angelegenheiten des IKRK, der verhindert war, nach Rom zu reisen, Bernard Gagnebin, stellvertretender Direktor der Städtischen Universitätsbibliothek, Genf, sowie einige bedeutende italienische Persönlichkeiten. Der leitende Ausschuss genehmigte nach einigen kleinen Abänderungen die ihm unterbreiteten Entwürfe. Mit Genugtuung erfuhr er von dem Bürgermeister von Castiglione, Herrn Enzo Boletti, dass täglich viele Besucher in das internationale Rotkreuz-Museum kommen, das bereits in das Programm einiger Reisebüros aufgenommen wurde.

**Internationale Kommission der Feuerwehren.** — Im Laufe des vergangenen Winters hatte das IKRK Gelegenheit, mit der Internationalen Kommission der Feuerwehren in Verbindung zu stehen. Diese Organisation fasst die nationalen Feuerwehrevereine vieler

Länder zusammen und gehört selbst zum Internationalen technischen Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feurlöschwesen (CTIF). Auf den vor kurzem stattgefundenen Kongressen hob diese Kommission den humanitären Charakter der Feuerwehrtätigkeit hervor und gab dem Wunsch Ausdruck, es mögen Bedingungen geschaffen werden, damit diese Tätigkeit unter allen Umständen, besonders im Falle von bewaffneten Konflikten, ausgeübt werden kann und die Feuerwehr zu diesem Zweck einen verstärkten völkerrechtlichen Schutz genieße.

Um die Mittel und Wege zur Verwirklichung dieses Wunsches zu prüfen, beauftragte die Kommission den Präsidenten des Schweizerischen Feuerwehrvereins, Herrn Müller, dieses Problem dem IKRK zu unterbreiten und es um sein Gutachten zu bitten.

Auf der Grundlage der Besprechungen, die Vertreter des IKRK mit einer Delegation des Zentralkomitees dieser Gesellschaft hatten, erstellte das IKRK ein Gutachten über die Mittel, die geeignet wären, der Feuerwehrtätigkeit in Kriegszeiten einen stärkeren völkerrechtlichen Schutz zuteil werden zu lassen, sofern diese Tätigkeit in keiner Weise einen militärischen Charakter trägt. Auf einer Sitzung mit Vertretern der Internationalen Kommission einerseits und dem Präsidenten und Generalsekretär der CTIF, Herrn Holaubek (aus Wien) und Herrn Collinet (aus Paris) sowie Herrn Bürger, Präsident der Internationalen Kommission (aus Rottweil-Zimmern, Bundesrepublik Deutschland), in Begleitung weiterer Mitglieder dieser Kommission, andererseits, die am 14. April 1961 am Sitz des IKRK stattfand, wurde dieses Gutachten einer ersten Prüfung unterzogen.

Auf dieser Sitzung hatte das IKRK auch Gelegenheit, die Vorschläge, die es im Hinblick auf eine Verstärkung des Rechtsschutzes der Feuerwehr in Kriegszeiten der Internationalen Kommission unterbreitet hat, festzusetzen. Auf ihrem nächsten Kongress wird die Internationale Kommission über diese Vorschläge diskutieren.

**Internationale Rundfunksendung des Roten Kreuzes.** — Zum zwölften Mal veranstaltete Radio Genf die Internationale Rotkreuzsendung, die unter den Auspizien des IKRK, der Liga, der Europäischen Rundfunk-Union und der Internationalen Rundfunk-

*Organisation ausgestrahlt wurde. Sie fand am 8. Mai statt, dem Geburtstag Henry Dunants, der bekanntlich in vielen Ländern zu Ehren des Gründers und der Idee des Roten Kreuzes gefeiert wird.*

*Vierundsiebzig Länder der fünf Erdteile schlossen sich diesem Programm an, das unter dem Zeichen des Gedenkens und der Hoffnung stand. In diesem Jahr enthielt es eine Erstaufführung eines vom belgischen Fernseh-Rundfunk gebotenen Symphoniewerkes. Es war eine Kantate von Louis de Meester nach einem Gedicht von Karel Jonckheere, betitelt: «Voici mon sang», in der die Geste der menschlichen Solidarität der Blutspender und ihr symbolischer Wert verherrlicht werden.*

**Gäste beim IKRK.** — *In der Zeit vom März bis Mai 1961 haben folgende Persönlichkeiten dem IKRK einen Besuch abgestattet: S. Exz. Dr. José Angel Saviñon, ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter, Ständiger Vertreter der Dominikanischen Republik in Genf, Herr Gaston Bouthoul, Professor an der Schule für politische Wissenschaften in Paris; S. Exz. Herr Paul Grey, ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter Grossbritanniens, in Begleitung seiner Gattin und des Herrn Balfour, Generalkonsul Grossbritanniens in Genf, und dessen Gattin; die Herren G.T. Neary und Perdur Könz von der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien; Herr Minister Jakob Burckhardt, der neue Leiter der Abteilung für Internationale Organisationen beim Eidgenössischen Politischen Department in Bern, in Begleitung von Herrn Legationsrat Georges Bonnant, Abteilungsleiter beim Eidgenössischen Politischen Department in Bern.*

*Das IKRK hatte ferner die Ehre, Persönlichkeiten aus der Rotkreuzwelt empfangen zu dürfen, u.a. Dr. Karel Blaha, Leiter der Abteilung für Auswärtige Beziehungen des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes, Dr. Heinrich Weitz, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Leon L. Baric, Leiter der Gesundheitserziehung des Jugoslawischen Roten Kreuzes, Dr. Abou Qoura, Generalsekretär des Jordanischen Roten Halbmonds, Frau MacVicar vom Britischen Roten Kreuz anlässlich ihrer Rückreise aus Nigeria, und Frau Irena Domanska, Präsidentin des Polnischen Roten Kreuzes.*

*Es war dem IKRK eine grosse Freude, die Mitglieder der Ärztegruppen bei ihrer Rückkehr aus dem Kongo begrüßen zu können. Im März waren es Dr. Sixten Haraldson von der schwedischen Gruppe, die Mitglieder der Ärztegruppe des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Demokratischen Republik, deren Leiter, Dr. Schmauss, von Dr. Karg und den Herren Junghans, Pittelkow und Schmidt begleitet war, und im Mai Herr Dr. Djukic, Chirurg, vom Jugoslawischen Roten Kreuz.*

*Ausserdem besichtigten verschiedene Gruppen den Sitz des Internationalen Komitees, um sich über die Tätigkeit der Institution zu unterrichten und den Zentralen Suchdienst zu sehen. Es kamen u.a. zwei Gruppen von Krankenschwesternschulen des Schweizerischen Roten Kreuzes, «Lindenhof» in Bern und «La Source» in Lausanne, eine Gruppe von siebenzehn Schülerinnen der Sozialfürsorge-Schule in Genf und zwanzig Studenten der deutschen Gruppe des Welt-Universitätsdienstes.*

---

## REISE DES PRÄSIDENTEN DES INTERNATIONALEN KOMITEES NACH DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Herr Léopold Boissier, begab sich aus Anlass der Feierlichkeiten, die zu Ehren des ausscheidenden Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Dr. Weitz, stattfanden, zu einem kurzen Besuch nach Bonn.

Nach der Hauptversammlung des Deutschen Roten Kreuzes fand eine Kundgebung statt, auf der mehrere Persönlichkeiten das Wort ergriffen; nach der Vizepräsidentin des DRK, Gräfin Waldersee, und dem Bundespräsidenten Lübke sprach Herr Boissier und betonte, dass Präsident Weitz aus dem Deutschen Roten Kreuz eine lebendige, leistungsfähige Gemeinschaft gemacht hat, in der mit Überzeugung und Begeisterung gearbeitet wird, und sprach von den ausgezeichneten Beziehungen, die Präsident Weitz stets mit dem Internationalen Komitee unterhalten hat<sup>1</sup>.

Der Präsident des Internationalen Komitees hatte die Ehre, von Bundeskanzler Dr. Adenauer in Privataudienz empfangen zu werden. Er hatte auch Gelegenheit, mit den führenden Persönlichkeiten des Deutschen Roten Kreuzes verschiedene Probleme zu besprechen, die die beiden Institutionen angehen. Überall wurde ihm in Bonn ein herzlicher Empfang bereitet.

---

<sup>1</sup> In unserer nächsten Ausgabe werden wir diese Rede des Präsidenten Boissier veröffentlichen.

Anschliessend fuhr er nach Arolsen, um den Internationalen Suchdienst zu besichtigen, der bekanntlich vom IKRK verwaltet wird. Nach dieser Inspektion sprach Herr Boissier den Mitarbeitern des ISD seine Anerkennung für die gute Arbeit aus. Auch dem Leiter des ISD, Herrn N. Burckhardt, und seinem engsten Mitarbeiter, Herrn de Cocatrix, sprach er das Vertrauen des IKRK aus und seine Genugtuung über den Eifer, den sie an der Spitze der Institution entfalten, die unter ihrer Leitung wirksam und zielbewusst arbeitet.

Herr Boissier benutzte seinen Arolsener Aufenthalt, um den örtlichen Rotkreuzverband unter der sachkundigen Leitung von Dr. Wagner zu besuchen.

## DAS IKRK BESUCHT HÄFTLINGE IM KONGO

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz setzt seine Bemühungen fort, um die Militärgefangenen und Zivilinternierten in allen Gebieten des Kongos aufzusuchen. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde ein Arztdelegierter des IKRK im Mai d. J. von der Regierung in Léopoldville ermächtigt, Ministerpräsident Moïse Tschombe und den Katanga-Aussenminister Everest Kimba in Coquilhatville, wo sie vor ihrer Überführung nach Léopoldville festgehalten wurden, zu besuchen. In Begleitung eines Arztes des Schweizerischen Roten Kreuzes nahm der Arztdelegierte eine gründliche Untersuchung dieser beiden katangesischen Persönlichkeiten vor.

Ferner suchte die IKRK-Delegation im Kongo zur gleichen Zeit ungefähr vierzig im Dienste Katangas stehende europäische Soldaten auf, die von den Truppen der Vereinten Nationen gefangenengenommen und in Kamina und Léopoldville interniert worden waren. Nachdem die Familien dieser Soldaten vom Zentralen Suchdienst am Sitz des IKRK in Genf verständigt worden waren, unternahm die UNO die erforderlichen Schritte für ihre Heimschaffung. Bis zur Stunde sind siebenundzwanzig von ihnen repatriert worden.

## **DAS INTERNATIONALE KOMITEE UND DIE EREIGNISSE AUF KUBA**

Gleich zu Beginn der im April 1961 auf Kuba ausgebrochenen Unruhen bot das Internationale Komitee vom Roten Kreuz entsprechend seiner Tradition und dem Geist der Genfer Abkommen seine humanitäre Unterstützung für alle Opfer dieser Ereignisse an.

Es unternahm zu diesem Zweck verschiedene Schritte bei der Rotkreuzgesellschaft und der Regierung Kubas und erklärte sich bereit, dem Kubanischen Roten Kreuz zu helfen. Die Behörden ersuchte es um die Genehmigung zur Entsendung einer Mission nach Kuba.

Es sei daran erinnert, dass die Tätigkeit des IKRK im Falle eines Konflikts dieser Art nur so weit ausgeübt werden kann, wie die betreffenden Behörden ihre Zustimmung erteilen und die erforderlichen Erleichterungen gewähren. Sein Einschreiten ist lediglich darauf ausgerichtet, den mittelbar und unmittelbar betroffenen Opfern dieser Wirren — Verwundeten, Militärgefangenen und Zivilinternierten — beizustehen und die Haftstätten zu besichtigen, um sich zu vergewissern, dass die Internierungsbedingungen den humanitären Regeln der Genfer Abkommen entsprechen. Die Tätigkeit des IKRK kann sich nicht darauf erstrecken, sich mit dem Grund der Verhaftung zu befassen. Dies entzieht sich seiner Zuständigkeit, denn es obliegt ihm nicht, sich in den Gang der Gerichtsbarkeit einzumischen, da sie in das Gebiet der Staatsoberhoheit fällt.

Heute muss das IKRK zu seinem Bedauern feststellen, dass alle seine Schritte zur Erfüllung seiner humanitären Aufgabe bis jetzt auf taube Ohren gestossen sind. Es bedauert ebenfalls, dass es von den während der Unruhen verhafteten Personen keine Nachrichten erhalten konnte und somit verhindert ist, auf die zahlreichen Einzelanträge, die ihm von den Angehörigen dieser Gefangenen zuzugingen, zu antworten.

Das IKRK ist nach wie vor bereit, gleich nach Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen seine Mission auf Kuba auszuüben, wie es dies in vielen anderen Ländern tut.

# REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

## INHALT

	Seite
<b>Marthe Iconomow: Der Fonds Augusta . . . . .</b>	<b>117</b>
Das IKRK besichtigt Haftstätten in Frankreich	131
Rede des Präsidenten des IKRK. Prof. Dr. Léopold Boissier in Bonn . . . . .	132

---



## Der Fonds Augusta,

der vor siebzig Jahren zur Erinnerung an die hohe  
Gönnerin gestiftet wurde

*Für die Rotkreuzbewegung war es von Anfang an von grosser Bedeutung, dass sie auf die Unterstützung hochstehender Persönlichkeiten zählen konnte, die alle zu eifrigen Dienern der grossen Sache wurden. Unter ihnen verdient die Königin Augusta, die spätere deutsche Kaiserin, besondere Beachtung.*

*Sie gehörte zu den Fürstinnen, die Henry Dunant aufsuchte und von seinen in dem Buch « Eine Erinnerung an Solferino » enthaltenen ausgezeichneten Vorschlägen zu überzeugen verstand. Diese bedeutenden Frauen waren in den meisten Fällen für grossherzige, kühne Ideen empfänglich. Sie befürworteten sie voll und ganz, sprachen von ihnen in ihren Kreisen und halfen, die Bewegung zu schaffen, die schon im Jahre 1864 offizielle Delegierte nach Genf führte. Diesem Ideal blieb die Kaiserin treu, denn sie hat dem Werk des Roten Kreuzes ununterbrochen, unermüdlich auch in kranken Tagen und bis zu ihrem Tode ihre Anteilnahme bewiesen.*

*Nachstehend veröffentlichen wir einen Bericht, den M<sup>me</sup> MARTHE IKONOMOW vom IKRK der Kaiserin Augusta und dem Fonds, der ihren Namen trägt, gewidmet hat.*

\* \* \*

### I. DIE KAISERIN AUGUSTA

Bevor Augusta Kaiserin des vereinten Deutschland wurde, war sie Kronprinzessin und Regentin, dann Königin von Preussen.

Sie wurde am 30. September 1811 als jüngste Tochter des Grossherzogs Karl-Friedrich von Sachsen-Weimar geboren und war mütterlicherseits Enkelin Katharinas der Grossen. Schon als Kind lernte sie Goethe kennen, der ihre Erziehung nicht nur überwachte, sondern persönlich die vielseitigen Begabungen förderte, mit denen sie die Natur gesegnet hatte. Er gab dem Geist seiner Schülerin feste Richtlinien und ein ausgesprochen humanistisches Gepräge.

Als die Prinzessin zu einer jungen Dame herangewachsen war, rühmte er ihre Schönheit und ihren Charme. Er schreibt: « Sie ist wirklich so bedeutend als liebenswürdig. Sie verbindet frauenzimmerliche und prinzessliche Eigenschaften auf eine so vollkommene Weise, dass man wirklich in Verwunderung gerät und ein gemischtes Gefühl von Hochachtung und Neigung entsteht... » Eine andere Berümtheit jener Zeit, Wilhelm von Humboldt, lobte ihre Charakterfestigkeit und ihre Urteilsfähigkeit.

Am 11. Juni 1829 fanden im Berliner Schloss die Feierlichkeiten anlässlich der Vermählung Augustas mit dem ritterlichen Prinzen Wilhelm von Preussen statt.

Während ihres ganzen Lebens verstand es Augusta, sich mit bedeutenden Männern zu umgeben. Sie sollten ihr bei der Verwirklichung so mancher Initiative, die ihrem wachen Geist entsprang, hilfreich zur Seite stehen. Eine davon ist die Schaffung der « Akademie der Wissenschaften », die kurz nach ihrer Heirat in Berlin gegründet wurde. Wie einst am Weimarer Hofe, ist die hohe Frau nun in Berlin Gegenstand einstimmiger Bewunderung und kann auf die Ergebenheit der hervorragendsten Männer ihres Landes zählen. Unermüdlich strebt sie nach Entfaltung der ihr von der Natur verliehenen Gaben, und neben den Verpflichtungen, die ihre hohe Stellung ihr auferlegt, widmet sie sich mit Vorliebe der Musik, der Malerei und der Dichtung. Später, als sich die Macht des vereinten Deutschen Reiches entfaltet, interessiert sie sich auch für Architektur, Kunstwerke und öffentliche Bauten.

Augusta zögert nicht, bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihren Gatten und Bismarck — den späteren Eisernen Kanzler — dazu zu bewegen, den Besiegten gegenüber grossmütig zu

sein, insbesondere nach der Niederlage Napoleons III., als er auf Schloss Wilhelmshöhe gefangengehalten wurde. Es ist nicht verwunderlich, dass sie auf Grund ihrer hohen Pflicht, die Staatsinteressen stets zu vertreten, oft unter grossen Meinungsverschiedenheiten zu leiden hatte. Doch als Bismarck einen schweren Schicksalsschlag erlitt, bezeugte sie ihm sogleich ihre Sympathie. Sie ist übrigens zu intelligent, um in ihm nicht den genialen Staatsmann zu erkennen, den Wilhelm, der erfahrene Stratege, unterstützt. Der König hat von vornherein seine aussergewöhnliche Begabung erkannt und nie bezweifelt, dass er Deutschland an seiner Seite zu der erstrebten Grösse führen würde.

Dem Aufstieg des Herrscherpaares stellt sich vorerst noch eine kritische Periode entgegen. Die Wirren des Jahres 1848 erschütterten auch den preussischen Thron, den damals der Bruder Friedrich Wilhelm IV. noch innehatte. Die Kronprinzen flüchten auf die Pfaueninsel, doch die tapfere Augusta kann sich fern der gefährdeten Heimat nicht zur Untätigkeit entschliessen. Mutig kehrt sie nach Berlin zurück, um dort die Rückkehr ihres Gatten vorzubereiten. Sie versammelt auf dem Schloss alle, die durch Feindseligkeiten getrennt sind, diskutiert mit überlegenem Geist die schwierigsten Probleme und schlägt annehmbare Kompromisse vor. Dank ihrer friedentiftenden Handlung beruhigen sich die Gemüter, und am 6. Juni wird der Kronprinz in Magdeburg von Augusta und ihren Kindern empfangen; gemeinsam ziehen sie in die befriedete Hauptstadt ein.

Mit besonderer Hingabe widmet sich die Fürstin der Erziehung ihrer Sohnes, des künftigen Kaisers Friedrich III.; sie überwacht die Auswahl seiner Lehrer und besteht darauf, dass er neben einer ausgezeichneten militärischen Ausbildung einen gründlichen Unterricht auf allen Gebieten erhält. Dank des persönlichen Einflusses seiner hohen Mutter wird er vorbildlich auf seine Rolle als König und Kaiser vorbereitet. Ein grausames Schicksal sollte dieses Herrschertum auf nur neunundneunzig Tage beschränken, indem es der Kaiserin in demselben Jahr den Gatten und den Sohn entriss. Augusta, die stets eine engere Bindung mit England befürwortete, freute sich

besonders über die Heirat des Kronprinzen mit der Prinzessin Viktoria auf Schloss Balmoral. Diesem frohen Ereignis folgte die Vermählung ihrer Tochter Luise mit dem Grossherzog von Baden, wodurch in späteren Zeiten, unter den geeigneten Umständen, eine engere Verbindung Preussens mit Süddeutschland ermöglicht wurde.

Nach diesen glücklichen Familienereignissen widmet sich Augusta mit doppelter Energie dem Wohle ihrer Untertanen.

Nach dem Tode Friedrich Wilhelms IV., dessen Lebensabend in tragischer Weise umnachtet war, werden ihr Gatte und sie König und Königin von Preussen. Die Krönungsfeierlichkeiten finden am 18. Oktober 1861 in Königsberg statt, und der Sieg von 1871 erhebt Augusta zur ersten Kaiserin des II. Deutschen Kaiserreiches. Sie übt diese hohe Rolle mit Adel, Mut und bezwingender Herzensgüte aus und gibt sich völlig dem Dienst an der Nation hin, indem sie dafür sorgt, dass die Lebensbedingungen ihres Volkes ständig verbessert werden. Hierin liegt ihre eigentliche Berufung.

## *2. IHRE HUMANITÄRE ROLLE*

Die Herrscherin erfüllt diese Aufgabe mit gleichbleibender Grossherzigkeit und Begeisterung, wenn auch die Geschichte Preussens zu jener Zeit sehr bewegt ist. Der Aufstieg und die Einigung Deutschlands sollten mit schweren Opfern und blutigen Ereignissen errungen werden. Augusta tut alles, was in ihrer Macht steht, um die Auswirkungen dieser Konflikte zu mildern und unzählige Wunden zu heilen. Hätte es von ihr allein abgehangen, sie hätte gewiss eher auf die Eroberungen verzichtet, als sie durch den Verlust so vieler Menschenleben und durch so viele Zerstörungen verwirklicht zu sehen. Bismarck weiss es sehr wohl: Eifersüchtig wacht er über seine persönlichen Vorrechte und bemüht sich ständig, Wilhelm I. diesem Einfluss zu entziehen. Er wird niemals zulassen, dass es der Königin mit ihrer sprichwörtlichen Feinfühligkeit gelingt, die ehrgeizigen Pläne zu durchqueren, die er übrigens mit seinem Herrscher und der ganzen Regierung teilt.

Die erhabene Frau spürt, dass ihre Unterordnung unter die zwingenden Anforderungen des Staates nur dadurch wieder gutzumachen ist, dass sie sich in unermüdlicher Hingabe für die bereits geschaffenen humanitären Werke einsetzt, weitere gründet und beschirmt. Der König kann jedoch das moralische Opfer, zu dem sie ja gesagt hat, ermessen, und er bemüht sich sehr, ihm Rechnung zu tragen; daher findet sie bei ihm stets die wertvolle Unterstützung, deren sie so oft bedarf. Mit ihr fördert er tatkräftig den « Preussischen Verein zur Pflege kranker und verwundeter Soldaten », nachdem sie beide nach der Lektüre der *Erinnerung an Solferino* von Henry Dunant die Schaffung des Zentralkomitees in Berlin als eine dringende Herzensangelegenheit befürworteten.

Das Volk sieht in der Königin und zukünftigen Kaiserin die verkörperte Barmherzigkeit, seine Stütze und Führung. Sie ist ihm ein lebendiges, leuchtendes Beispiel, denn sie legt bei jeder Gelegenheit selbst Hand an. Nichts übt in der Tat einen entscheidenderen Einfluss aus, als persönlicher Einsatz und edle Haltung in Zeiten der Not. Hat sie sich selbst nicht seit ihrer frühesten Jugend durch ein Beispiel leiten lassen? Die Grossherzogin Maria Paulowna widmet sich hingebungsvoll der Pflege der Verwundeten und Kranken der damaligen Kriege. Im Jahre 1813 hatte sie in Weimar den « Patriotischen Frauenverein » gegründet, der seine Mitglieder pflichtbewusst auf zukünftige schwere Ereignisse vorbereitete.

Lebhaft interessiert sich Augusta für das mütterliche Werk und arbeitet tatkräftig daran mit. Diese Frauenelite befasst sich ausserdem mit immer ehrgeizigeren Zielen. Die Volks-erziehung auf sozialer Ebene wird zu einer ihrer Hauptaufgaben, und für diese Pionierarbeit kann sich denn auch die zukünftige Königin und Kaiserin hellauf begeistern.

Als sie an der Seite ihres Gatten Weimar verlässt, ist sie für ihre humanitäre Rolle — die der Mutter der Bedürftigen ihrer neuen Hauptstadt — wunderbar vorbereitet. Sie weiss die harte Arbeit der einfachen Leute zu schätzen und die Problemë der Arbeiter und Handwerker anzuerkennen. Durch die Schaffung eines Hilfsfonds für Kriegszeiten baut sie den Bedrängnissen der Unbegüterten vor, weiss sie doch, dass das arbeitende

Volk am härtesten betroffen wird, wenn ein Unglück über das Land hereinbricht.

Augusta ist bereits Königin von Preussen, als sie den Verfasser der *Erinnerung an Solferino* einlädt. Seitdem sie diesen erschütternden Bericht gelesen hat, muss sie oft an die Schlussfolgerungen des Buches und an die daran geknüpften Wünsche denken. Mit ihrem kühnen von Goethe gebildeten Geist, der allen humanitären Bestrebungen, woher sie auch immer kommen mögen, zugänglich ist, erkennt sie sofort die sich bietenden Möglichkeiten, die Leiden des Krieges nicht nur auf nationaler, sondern vor allem auf internationaler Ebene zu lindern.

Im September 1866 wird Henry Dunant von dem Herrscherpaar eingeladen. Die Königin empfängt ihn mit den Worten: « Combien je désirais vous voir ! Sachez que j'ai porté votre brassard et je m'en suis fait gloire ! ». Sie trug die Armbinde übrigens auf dem Souper des folgenden Tages, und in aller Einfachheit erzählte sie ihrem Genfer Gast, wie seine Botschaft an sie gelangt ist: « Eines Tages fand Ich auf meinem Tisch Ihr Buch *Eine Erinnerung an Solferino* vor. Sofort habe Ich verstanden, was Sie erstreben. Ich war so erschüttert, dass Ich es dem König vorlesen liess. Nachdem der König es zu Ende gelesen hatte, sagte er mir: « Wir müssen diesem Werk zum Erfolg verhelfen. » Aus diesem Grunde haben wir Ihre Bemühungen mit dem grössten Interesse verfolgt, als Sie im Jahre 1863 nach Berlin gekommen waren, um Ihre Ansichten auf dem Statistischen Kongress darzulegen... Sie sehen also, dass Ich bei der Entstehung Ihres Werkes zugegen war... Ich habe es von Anfang an geschätzt. Bei Ausbruch des Krieges (von 1866) war Ich verpflichtet, persönlich über seine Organisation zu wachen... »<sup>1</sup> Die Königin musste in der Tat einem der schlimmsten Ereignisse die Stirn bieten: Die Pest wütete in der Hauptstadt. Alle kampffähigen Männer waren damals an der Front, erzählt sie, und wieder einmal mussten sich die Frauen um sie scharen, um der schrecklichen Epidemie zu

<sup>1</sup> Die hier angeführten Sätze sind Henry Dunants Handschriften entnommen. Diese Handschriften, die in französischer Sprache geschrieben sind, befinden sich in der Städtischen Universitätsbibliothek, Genf.

begegnen. Zur gleichen Zeit halfen sie tatkräftig bei der Betreuung der vom Kriegsschauplatz zurückgekehrten Verwundeten und Kranken mit.

Doch wenden wir uns dem Statistischen Kongress in Berlin im Jahre 1863 zu, an den die Kaiserin erinnert. Eine von der Vorsehung geschickte Gelegenheit bietet sich dort Dunant, nachdem die Tagung, die eine Gruppe von Wohlfahrtsorganisationen hätte vereinigen sollen, nicht stattfinden konnte, um sich zum Sprecher für die Sache des « Comité des cinq »<sup>1</sup> zu machen. Der schmeichelhafte Empfang, den man dem Urheber des Roten Kreuzes in Berlin bereitet, öffnet ihm die Kanzleien der europäischen Mächte und gewährt ihm den Zugang zu den Grossen dieser Welt.

Die Beschlüsse und Empfehlungen der ersten Internationalen Konferenz, die einen Monat nach Dunants Rückkehr nach Genf zusammentritt, haben noch keine Gesetzeskraft, doch sollen sie während des Krieges von Schleswig-Holstein (in dem sich im Jahre 1864 Preussen und Dänemark bekämpfen) auf ausdrücklichen Wunsch Wilhelms praktische Anwendung finden. Nach der berühmten Schlacht auf den Düppeler Schanzen sucht die Königin Augusta persönlich die Schwerverwundeten in den Lazaretten auf. Anlässlich dieser blutigen Ereignisse werden also die auf der Oktober-Versammlung getroffenen Entschliessungen — die den Wortlaut der zukünftigen Konvention vom August 1864 bilden sollten — zum ersten Mal, wenn auch in begrenztem Masse, ausgeführt und erhalten gewissermassen ihre Feuertaufe. Dort erfüllt auch das Internationale Komitee seine erste Mission durch die Entsendung zweier Delegierter zu den Kriegführenden, um seine Rolle als neutraler Vermittler zugunsten der Verwundeten und Kranken der beiden Lager auszuüben.

Am 6. Februar 1864 wurde in Berlin das Zentralkomitee des preussischen Vereins zur Pflege kranker und verwundeter Krieger geschaffen. Der Vorsitz wird Heinrich von Reuss an-

<sup>1</sup> Es sei daran erinnert, dass von diesem in Genf gegründeten Komitee die Rotkreuzbewegung abstammt und es später das Internationale Komitee vom Rotem Kreuz wurde.

vertraut, der Preussen auf der Oktober-Konferenz in Genf vertreten sollte, gemeinsam mit Dr. Löffler, dem Generalarzt des Friedrich-Wilhelm-Instituts und Vertreter des Kriegsministeriums. Die ersten Bereitschaften werden rasch aufgestellt, die Regierung ordnet drei Kommissare zu ihm ab — deren Aufgabe sich auf die eines Beraters beschränkt — damit die neue Hilfsgesellschaft in die Lage versetzt wird, auf die wirksamste Weisé als privater, unabhängiger Helfer den Erfordernissen der Militärverwaltung zu entsprechen.<sup>1</sup>

Wir brauchen nur an die Worte Augustas an Dunant nach Beendigung des Krieges von 1866 zu denken, um zu ermessen, welcher Vielfalt von Anforderungen das Werk gewachsen sein musste. Zur Beschleunigung der Ausbildung von Schwestern werden die verschiedenen örtlichen Gesellschaften aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen, sei es allein, sei es in Zusammenarbeit mit dem « Vaterländischen Frauenverein ». In dieser Gemeinschaft hat die Königin, wie wir gesehen haben, Frauen und junge Mädchen vereinigt, die während der Feindseligkeiten eine bedeutende Arbeit geleistet haben. Aber noch eine andere Gesellschaft, die Gesellschaft der Wohltätigen Frauen Berlins, vereinigt unter der hohen Schirmherrschaft Augustas, leistet ihren Beitrag. Diese Gesellschaft hat sich das doppelte Ziel gesetzt: a) In Kriegszeiten durch die Organisation freiwilliger Hilfeleistung die Militärverwaltung bei der Pflege verwundeter und kranker Soldaten zu unterstützen; b) in Friedenszeiten

---

<sup>1</sup> Etwas mehr als zwei Jahre sind seit jener Feuertaufe verstrichen, und schon ballen sich wieder drohende Wolken am politischen Himmel zusammen. Doch Augusta wacht — und bemüht sich, überall, wo es nottut, das Werk zu festigen und ihren Einfluss geltend zu machen. Auf Anordnung des Königs gibt der Minister des Innern, Graf Eulenburg, am 31. Mai 1866 die Ernennung des Grafen Eberhard zu Stollberg-Wernigerode zum Königlichen Kommissar und Militärinspektor der freiwilligen Krankenpflege bekannt. Der Kriegs- und Marineminister von Roon erlässt gleichzeitig eine Instruktion, in 8 Artikeln, betreffend die Wirksamkeit dieses verantwortungsvollen Amtes. — Später, bei der im April 1869 neu erfolgten Regelung des Militärwesens, wurde das Amt den staatlichen Sanitätseinrichtungen eingefügt und führte zu einer Reihe wichtiger Befugnisse. Trotz Kritik und immer wieder auftauchenden Gegensätzen konsolidiert sich, dank Augustas Einsatz und Vermittlung, die Struktur des Deutschen Roten Kreuzes. Das Berliner Zentralkomitee erwirbt sich beispielsweise besondere Verdienste, indem eine seiner Kommissionen schon in Friedenszeiten die Schulung von Krankenpflegerinnen fordert.

freiwillige und bezahlte Krankenpflegerinnen auszubilden, sich für die Krankenhäuser im allgemeinen zu interessieren und Erfahrungen und Informationen zu sammeln über die möglichen Verbesserungen hinsichtlich der Organisation und Verwaltung der Lazarette und der Bildung von Vorräten, die gestatten sollen, in Konfliktzeiten unverzüglich zu handeln.

Mit vereinten Kräften kann das Zentralkomitee seinen Plan, 140 Reservelazarette zu schaffen, verwirklichen. Die Bundesverwaltung bestimmt den Ort, wo sie errichtet werden sollen. Eine Ausstattung von dreissigtausend Betten ist vorgesehen.

Am Tag nach ihrer Gründung fällt dem « Vaterländischen Frauenverein » seine erste Aufgabe zu gegen die Hungersnot, unter der ein grosser Teil Ostpreussens zu leiden hat, anzukämpfen. Die Königin organisiert einen Basar im Königlichen Palast, der 70.000 Taler einbringt, das Beispiel steckt an, von allen Seiten gehen Spenden ein und erreichen bald eine halbe Million. Dank dieser begeisterten Solidarität können vier Millionen Mahlzeiten, grosse Mengen Brennmaterials und Kleidungsstücke verteilt werden. Die Kranken erhalten jede Pflege, die ihr Zustand erfordert.

Die zweite Internationale Rotkreuzkonferenz wird im Jahre 1869 in Berlin abgehalten. Königin Augusta und ihre Tochter, Prinzessin Luise, verleihen der Eröffnungssitzung durch ihre Anwesenheit einen besonderen Glanz. An ihrer Seite nimmt auch der Kronprinz an mehreren Vollversammlungen teil.

Später, im Jahre 1887, kurz vor ihrem Tode, empfängt Augusta abermals die Delegierten aus vielen Ländern anlässlich der vierten Internationalen Konferenz. Sie findet diesmal in Karlsruhe statt.

Der König gibt, unter Berücksichtigung der auf der Versammlung des Jahres 1869 gefassten Beschlüsse, in einem Schreiben vom 2. Juni 1869 der Erwartung Ausdruck, dass das Netz der Vereine zur Pflege im Felde erkrankter und verwundeter Krieger sich über alle Gebiete der Monarchie erstrecken möge und dass alle Komitees ihre Ziele und Aufgaben stets erfolgreich verwirklichen können.

Die am 29. April 1869 vom König bestätigten Sanitätsverordnungen für die Armeen im Felde weisen andererseits auf

die Art und die Grenzen der freiwilligen Hilfe im Kriege hin und infolgedessen auf deren vorbereitende Tätigkeit in Friedenszeiten. Ausserdem wird diesem deutschen Hilfsverein von seiten der Militär- und Zivilbehörden unter der Protektion der Herrscher wohlwollende Unterstützung zugesichert.

Der deutsch-französische Krieg von 1870-71, der sogleich grosse Ausmasse annahm, sollte die nationalen Hilfsgesellschaften beider Länder auf eine harte Probe stellen. König Wilhelm ordnet wiederum einen königlichen Kommissar und Militärinspektor nach Frankreich ab, der zum leitenden Mittelpunkt aller freiwilligen Hilfeleistungen für die ganze Dauer des Krieges werden sollte<sup>1</sup>. Die Königin ist in aufopfernder Weise an der Spitze der verschiedenen Abteilungen tätig, welche die Vereinigungen für die Verwundetenpflege eingerichtet haben. Sechshundfünfzig Millionen Mark haben diese Gesellschaften zusammengebracht, die sogleich in Krankenhäusern und Feldlazaretten sowie zum Ankauf von Hilfsgütern und Medikamenten investiert werden. Der Restbetrag kommt den Invaliden und Verwundeten, die eines Erholungsaufenthalts in Sanatorien und Kurorten bedürfen, zugute. Dank dieser vereinten Bemühungen wird die Sterblichkeit unter den Kriegsopfern geringer, und zwar in nie zuvor erreichtem Masse. Das Kaiserpaar<sup>2</sup> kümmert sich ganz besonders um das Schicksal der Kriegsinvaliden. Ein von der Hilfsgesellschaft stammender Fonds von vier Millionen Mark wird der « Kaiser-Wilhelm-Stiftung », die unter der Schutzherrschaft des Kronprinzen stand, zugunsten dieser Kategorie von Kriegsopfern zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grunde erklären die Armee und die offiziellen Sanitätsdienste, sie könnten in Zukunft nicht mehr ohne das Rote Kreuz, das sich als einer der wertvollsten Helfer erwiesen habe, auskommen.

Bei der Verwirklichung der Ideen des Genfer Komitees auf nationaler Ebene ist sich die Kaiserin vollkommen darüber klar, dass die Aufgabe des Roten Kreuzes nicht mit der Hilfe-

<sup>1</sup> *Bulletin international des Sociétés de secours aux militaires blessés*, octobre 1870.

<sup>2</sup> Der König von Preussen wurde im Jahre 1871 zum Kaiser proklamiert.

leistung an Verwundete und Kranke in Kriegszeiten beendet ist. Hatte Dunant es nicht bereits in seiner « Erinnerung an Solferino » gesagt · Man müsste schon in Friedenszeiten handeln und die Wohltaten der Genfer Konvention auf andere Sektoren ausdehnen? Die Kaiserin ermutigt also die deutschen Gesellschaften, ihre Bemühungen auf sozialem Gebiet fortzusetzen, denn hierin sieht sie das beste Mittel, die Ziele des Werkes genau zu bestimmen und seine Stärke und Wirksamkeit zu erhöhen. Diese Hoffnungen sollten sich bald erfüllen. Wenige Tage vor ihrem Tode erlebte sie die Genugtuung, den Gründungsakt des 715. Damenkomitees zu unterzeichnen.

Der Kaiser und König von Deutschland freut sich über alles, was seine Gefährtin während des deutsch-französischen Krieges geleistet hat, und am 14. März 1871, als er den französischen Boden verlässt, erklärt er dies feierlich in einem Brief, den er ihr von Nancy aus überbringen lässt. In bewegten Worten drückt er dem « Zentralkomitee der deutschen Vereine zur Pflege erkrankter und verwundeter Krieger » offiziell seinen tiefempfundenen Dank aus. Er erklärt u.a. « ... Es drängt Mich, Eurer Majestät auszusprechen, wie tief und freudig Mein Herz die liebevolle Fürsorge und Unterstützung bewegt hat, welche der Armee (unter dem Vorgang und Schutz Eurer Majestät) aus der Heimat, aus dem ganzen, deutschen Vaterlande während des ganzen Feldzuges zu Theil geworden ist... Die dankbare Erinnerung daran wird in der Armee und in der Nation unauslöschlich fortleben. Meinen Dank und Meine Anerkennung kann Ich nicht besser bezeugen, als indem Ich Euere Majestät Selbst bitte, sie dem Centralkomitée der Vereine in Meinem Namen auszudrücken. »

In dem Bestreben, das schwere Schicksal aller jungen Mädchen, die der väterlichen Unterstützung beraubt sind, zu erleichtern, gründet die Kaiserin noch eine Einrichtung für die Töchter gefallener Offiziere. Sie wacht bis zu ihrem Tode mit mütterlicher Sorge über die Ausbildung und Erziehung ihrer Schützlinge.

Leider zehren die vielen Anstrengungen und grausamen Schicksalsschläge, die ihr Leben verdunkelten, an der Gesundheit der grossen Wohltäterin. Die Ärzte beschwören sie, sich

endlich zu schonen, doch vergeblich. Sie vervielfältigt ihre Anstrengungen noch. Zu sehr liegt ihr die Sicherstellung einer grosszügigen Entwicklung und Weiterverbreitung der Grundsätze auf nationaler und internationaler Ebene am Herzen, welche die Einrichtungen des Roten Kreuzes ins Leben gerufen haben. Immer wieder versteht sie es, in den zuständigen Kreisen das Interesse neu zu wecken, indem sie Wettbewerbe für die besten Sonderwerke ausschreibt und vielseitige Anregungen gibt. Gerade auf diesem Gebiete erntet sie grosse seelische Befriedigung.

Anlässlich der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873, auf der auch das Werk des Roten Kreuzes vertreten ist, stellt die Kaiserin den Veranstaltern bedeutende Summen zur Verfügung und stiftet einen Preis von fünftausend Talern, der dazu bestimmt ist, die Autoren der beiden besten Werke a) über die Genfer Konvention von 1864, b) über die chirurgische Technik in Kriegszeiten, zu belohnen.

Im Jahre 1880 stiftet sie wiederum dreitausend Mark für die Gründung eines neuen Preises, der ein Handbuch auszeichnen soll. Damit bezweckt sie die Entwicklung des Rotkreuzwerkes in den deutschen Ländern. Der Präsident des Landesverbandes Sachsen, Friedrich von Criegern, erhält diesen Preis für sein Buch *Das Rothe Kreuz in Deutschland*.<sup>1</sup>

Zu dieser Sache, die ihr so teuer ist, gewinnt die Kaiserin sogar die Zustimmung Bismarcks, nachdem sie ihm das Buch von Criegern mit folgender Widmung empfohlen hat: « ... Je mehr die Gewissheit besteht, dass an massgebender Stelle die Rotkreuzbestrebungen Rückhalt finden, um so freudiger wird sich jeder daran beteiligen... » Am 10. Februar 1883 trifft die Antwort des Eisernen Kanzlers ein, die ihr eine lebhaftere Genugtuung bereitet.

Der sonst so kritisch, so scharf sich äussernde Bismarck sagt darin u.a. « ... Die Ansicht, von der der Verfasser ausgeht, dass die staatlichen Vorrichtungen für die Pflege der Verwundeten und Kranken im Kriege hinter den Anforderungen der

---

<sup>1</sup> Dieses Handbuch erscheint im Jahre 1883 und trägt folgenden Titel: « Handbuch der freiwilligen Krankenpflege für die Kriegs- und vorbereitende Friedenstätigkeit ».

christlichen Nächstenliebe zurückbleiben, ist nicht nur für die Vergangenheit zutreffend, sondern wird es nach menschlicher Voraussicht jederzeit bleiben. Den Abstand, um welchen das staatlich Erreichbare hinter den berechtigten Forderungen der Menschenliebe zurückbleibt, vermag nur die freiwillige Krankenpflege auszufüllen und hat es unter Ew. Majestät hingebender Leitung in früher unerreichbarem Masse gethan... »

Im Jahre 1884 richtet Augusta an den Präsidenten des Internationalen Komitees folgendes Schreiben, das auf der dritten Internationalen Rotkreuzkonferenz, die im September des gleichen Jahres in Genf abgehalten wird, verlesen und mit tiefer Anerkennung aufgenommen wird

En rendant hommage à la Croix-Rouge je félicite ses représentants de la belle tâche qui leur est confiée, car la Croix-Rouge est le symbole d'une assistance mutuelle entre les nations. Il ne lui suffit pas de prévenir et de secourir les maux de la guerre, elle protège de même tous les intérêts humanitaires de la paix. Ces intérêts charitables étant confiés en tout pays aux associations patriotiques des femmes portent l'empreinte d'une cause bénie entre toutes.

Permettez-moi de mettre à la disposition de la conférence, par l'entremise du Comité international, un prix de cinq mille francs destiné à servir au développement de l'œuvre de la Croix-Rouge et dont une commission spéciale se chargerait de préciser l'emploi <sup>1</sup>.

Coblence, le 20 juillet 1884.

Augusta.

Der Präsident der Tagung konstatiert anschliessend « Der begeisterte Beifall, mit dem diese Lektüre aufgenommen worden

<sup>1</sup> Der französische Text wurde von uns übersetzt

« Indem ich dem Roten Kreuz meine Verehrung ausspreche, beglückwünsche ich seine Vertreter zu der schönen Aufgabe, die ihnen anvertraut ist, denn das Rote Kreuz ist das Sinnbild der gegenseitigen Hilfe unter den Nationen. Es begnügt sich nicht damit, den Leiden des Krieges vorzubeugen und abzuwenden, es schützt ebenso alle humanitären Friedensinteressen. Diese Aufgaben der Barmherzigkeit sind in allen Ländern den « Vaterländischen Frauenvereinen » anvertraut und stehen daher unter einem besonders gesegneten Zeichen.

Gestatten Sie mir, der Konferenz durch Vermittlung des Internationalen Komitees einen Preis von fünftausend Franken zur Verfügung zu stellen, die dazu bestimmt sein sollen, der Entfaltung des Rotkreuzwerkes zu dienen. Eine Sonderkommission möge die Verwendung dieses Betrages näher bestimmen.

Koblenz, den 20. Juli 1884. — Augusta. »

ist, wird Ihrer Majestät beweisen, wie sehr die Konferenz über die ihr entgegengebrachten Gefühle und die grosszügige Spende gerührt ist... » Sechs Monate später teilt das Internationale Komitee den zentralen Hilfskomitees aller Länder die diesbezügliche Entscheidung der Konferenz mit. « Sie beschliesst, dass der Betrag von 5000 Franken und die Goldmedaille, die I.M. die Kaiserin von Deutschland, Königin von Preussen, ihr gütigst zur Verfügung gestellt hat, als Preis für einen Wettbewerb verliehen werden, dessen Gegenstand die Konstruktion eines Modells für bewegliche Lazarette sein soll. »

Auf der vierten vorher erwähnten Internationalen Rotkreuzkonferenz von Karlsruhe im Jahre 1887 beweist die Kaiserin aufs neue ihre Grossherzigkeit. Der erste Punkt der Tagesordnung behandelt die Prüfung der Verwendung einer neuen Stiftung, die noch bedeutender ist als die erste. Der Präsident erklärt: « Ihre Majestät, die Kaiserin von Deutschland, hat der Konferenz in Karlsruhe den Betrag von sechstausend Mark und drei Gold- und Silbermedaillen mit ihrem Bildnis zur Verfügung gestellt, um ihr Gelegenheit zu geben, die Interessen des Roten Kreuzes auf internationaler Ebene zu fördern, insbesondere durch die Schaffung eines erforderlichen Werkes für die Verwundetenpflege... »

Eine Sonderkommission tritt zu diesem Zweck zusammen. Sie beschliesst, die Frage der Inneneinrichtung eines beweglichen Lazaretts, d.h. die Bestimmung des erforderlichen Materials und die Art und Weise, es zu beschaffen, als Wettbewerb auszusprechen. Diese Ambulanz soll eine bestimmte Anzahl Verwundeter und Kranker aufnehmen können.

Umgeben von Angehörigen des Hofes, wohnt die Kaiserin der dritten Sitzung der Konferenz bei, während ihre Tochter und ihr Schwiegersohn, Herrscher des Grossherzogtums Baden, bei der Eröffnungssitzung zugegen sind.

*(Fortsetzung folgt.)*

# INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

---

## DAS IKRK BESICHTIGT HAFTSTÄTTEN IN FRANKREICH

Seit über zwei Jahren besuchen Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Haftstätten für Algerier in Frankreich. Im Rahmen dieser Aktion beendeten die Delegierten soeben eine Reihe von 18 Besichtigungen, mit der sie im Frühjahr vergangenen Jahres begonnen hatten.

So wurden die politischen Internierten der Zwangsaufenthaltszentren von Vadenay, St. Maurice l'Ardoise und von Larzac, das Zentrum zur gerichtlichen Identifizierung von Vincennes sowie vierzehn Strafanstalten in Paris und der Provinz aufgesucht.

Bei diesen Besuchen wurden den Inhaftierten Kleidungsstücke und Zigaretten überreicht. Die Delegierten hatten überall Gelegenheit, sich mit den Häftlingen ihrer Wahl und denjenigen, die den Wunsch danach äusserten, längere Zeit frei und ohne Zeugen zu unterhalten.

Ebenfalls Ende Mai haben die IKRK-Delegierten eine Besichtigung des Zwangsaufenthaltslagers Thol in Neuville s/Ain durchgeführt, in dem einige französische Staatsangehörige des Mutterlandes infolge der Ende April in Algier stattgefundenen Ereignisse interniert sind.

Dem Brauch entsprechend wurden die Bemerkungen und Anregungen der IKRK-Delegierten den zuständigen Behörden an Ort und Stelle unterbreitet, der französischen Regierung wurde ein Gesamtbericht zugestellt.

# NACHRICHTEN NATIONALER GESELLSCHAFTEN

---

## REDE DES PRÄSIDENTEN DES IKRK

*Wie die Revue internationale im vergangenen Monat bereits ankündigte, begab sich der Präsident des IKRK kürzlich nach Deutschland. Er nahm in Bonn an den Feierlichkeiten zu Ehren des ausscheidenden Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland, Finanzminister a.D. Dr. Heinrich Weitz, teil.*

*Auf der Veranstaltung, die im Anschluss an die Hauptversammlung des DRK stattfand, hielt Herr Professor Dr. Léopold Boissier folgende Rede.*

Mit dem grössten Vergnügen habe ich mich bereit erklärt, an dieser ergreifenden Veranstaltung teilzunehmen.

Sie bietet mir nämlich Gelegenheit, hier ein doppeltes Zeugnis abzulegen, einmal einem Menschen gegenüber: dem Präsidenten Dr. Weitz, und zum andern einer Institution gegenüber: dem Deutschen Roten Kreuz.

Es ist oft nicht einfach, von einem Menschen zu sprechen, der uns Kamerad und Freund ist, denn Freundschaft lässt sich nicht in Worte kleiden. Sie entsteht aus einem Zusammengehörigkeitsgefühl mannigfacher Art, das in gegenseitigem Vertrauen wächst, in dem Wunsch, die uns anvertraute Aufgabe aufs beste zu erfüllen. Ist aber Dr. Weitz nicht einer der treuesten Freunde des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und seines Präsidenten? Es war uns stets eine grosse Freude und besondere Ehre, ihn in Genf empfangen zu dürfen.

Gleich bei seinem Amtsantritt nahm uns Dr. Weitz durch zwei Eigenschaften gefangen: einerseits durch seinen klaren Blick für die Wirklichkeit, der ihm gestattete, das Deutsche Rote Kreuz zu raschen tatkräftigen Aktionen zu führen. Übrigens gibt es keine bessere Vorbereitung für ein Amt, das ständige Tätigkeit erfordert, als die Verwaltung einer grossen

Stadt, bei der täglich neue Probleme auftauchen, die sofort mit gesundem Menschenverstand und guter Menschenkenntnis gelöst werden müssen.

Diese Kenntnis seiner Mitmenschen und das Verständnis für ihre Bedürfnisse stellte Präsident Weitz in den Dienst des Roten Kreuzes. Er machte aus ihm eine lebendige, leistungsfähige Gemeinschaft, in der mit Überzeugung und Begeisterung gearbeitet wird.

Präsident Weitz offenbarte aber noch eine andere Seite seiner Persönlichkeit, indem er den Gedanken des Schweizer Schriftstellers Alexandre Vinet in die Tat umsetzte: "Man muss den Menschen dort anpacken, wo er steht, ihn jedoch nicht auf der gleichen Stufe lassen". So hat er ständig die Mitglieder Ihrer Gesellschaft und das deutsche Volk daran erinnert, dass das Rote Kreuz auf universalen Grundsätzen aufgebaut ist, die der Institution ihre einzigartige Autorität und Bedeutung verleihen. Dank dieser Grundsätze konnte das Rote Kreuz alle Katastrophen, die die Menschheit seit einem Jahrhundert betroffen haben, überstehen.

Als Beispiel möchte ich die wunderbare Wiedergeburt des Deutschen Roten Kreuzes nach dem letzten Weltkrieg nennen. Es fand die von Henry Dunant empfangene Begeisterung wieder, die die ersten Rotkreuzgesellschaften beseelte, die in Europa gegründet wurden, und zwar in Württemberg und Oldenburg.

Bereits vor neunzehnhundertfünfzig wirkten die Landesverbände tatkräftig an dem grossen Werk der Familienzusammenführung mit, dank derer vierhunderttausend vermisste und getrennte Personen ihre Angehörigen wiederfinden konnten. Seitdem hat das Deutsche Rote Kreuz auf allen Gebieten mit dem Internationalen Komitee zusammengearbeitet.

In Bezug auf die Grundsätze untersucht es ständig die moralischen und juristischen Grundlagen unserer Bewegung, wobei es den Genfer Abkommen einen grossen Platz in seinen Veröffentlichungen einräumt.

Auch die Aktionen des Internationalen Komitees hat es dauernd unterstützt. Oft ist dies nicht leicht, besonders, wenn es sich darum handelt, bei Bürgerkriegen, Revolutionen und inneren Unruhen, von denen die Welt immer noch erschüttert

wird, zugunsten der Opfer einzugreifen. Diese Hilfstätigkeit bringt es mit sich, dass das Genfer Komitee in die Souveränität der Staaten eindringen muss, um von ihnen eine gerechte Behandlung ihrer eigenen Staatsangehörigen, die sich gegen sie aufgelehnt haben, zu erwirken.

Bei jeder Gelegenheit wurde das Internationale Komitee von dem Deutschen Roten Kreuz grosszügig unterstützt: In Ungarn, während der Revolution im Libanon, in der Suez-Krise, in Algerien und gegenwärtig im Kongo. Und ich möchte den deutschen Ärzten, die auf unseren Aufruf hin eine prachtvolle Arbeit in einem Land geleistet haben, in dem Unsicherheit und Angst herrschen, meine vollste Anerkennung ausdrücken. Diesen Ärzten wurden besonders gefährliche Posten anvertraut, weil wir wussten, dass wir uns auf sie verlassen konnten — und wir haben uns nicht getäuscht! Überall in der Welt entwickelt das Deutsche Rote Kreuz eine wirksame grossherzige Tätigkeit.

Vor einigen Wochen musste ein Delegierter des Internationalen Komitees im Kongo eines der gefährlichsten Gebiete aufsuchen. Eine Schutzmannschaft ghanesischer Soldaten begleitet ihn. Er steigt in einen Jeep des befehlshabenden Offiziers, dem ein Lastwagen mit schwerbewaffneten Soldaten folgt. Nachdem sie eine Zeitlang gefahren sind, wendet sich der ghanesische Offizier an den Delegierten und fragt: « Haben Sie keine Waffen? » « Nein », antwortet dieser, « ein Delegierter des Roten Kreuzes ist nie bewaffnet. » Der Offizier schweigt. Dann richtet er das Wort erneut an den Mann aus Genf: « Sò sind Sie also ohne Schutz? » « Gewiss », antwortet der Delegierte und zeigt ihm das kleine Kreuz auf seiner Jacke. Der Offizier schweigt wieder. Plötzlich zieht er seinen Revolver hervor, wirft ihn seiner Ordonnanz zu und gibt der Begleitmannschaft Befehl, zurückzukehren.

Allein und unbewaffnet fahren der Delegierte und der Offizier dem Unbekannten und der Gefahr entgegen.

Auch das gesamte Rote Kreuz schreitet voran, indem es seine Aufgabe erfüllt. Es hat Vertrauen in die Zukunft, weil es ja selbst Hoffnung bedeutet. Und was wir in unserer heutigen Zeit am nötigsten brauchen, ist: Hoffnung!

**REVUE  
INTERNATIONALE  
DE LA  
CROIX-ROUGE**

BEILAGE

INHALT

	Seite
Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	136
Das Internationale Komitee und die Ereignisse in Biserta . . . . .	149

# INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

---

## VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

### Nachrichten aus Nah und Fern

**Besichtigung von Haftstätten in Frankreich.** — *Der amtliche Bericht des IKRK über die im April und Mai d.J. in 19 Haftstätten und Internierungslagern Frankreichs durchgeführten Besichtigungen wurde den zuständigen französischen Behörden unterbreitet.*

*Aus diesem Anlass wurden die IKRK-Delegierten P. Gaillard und P. Boissier in Paris von Vertretern des französischen Innenministeriums sowie des Aussen- und Justizministeriums empfangen, denen sie ihre wichtigsten Feststellungen, die sie bei ihren Besuchen gemacht hatten, mitteilten.*

*Bei diesen Besprechungen wurden verschiedene Fragen betreffend die Haftbedingungen der aufgrund der Ereignisse in Algerien festgenommenen Personen — algerische Nationalisten und französische Aktivisten — geprüft.*

**Besichtigung von Haftstätten in Algerien.** — *Der Delegierte in Algerien, R. Vust, besichtigte in der ersten Juliwoche die Strafanstalten von Algier-Barberousse, Maison-Carrée, Blida, Douera und Oran sowie das Auffanglager von Berrouaghia, wo sich Häftlinge der verschiedenen Tendenzen befinden: FLN-Nationalisten und Aktivisten. Wie üblich, konnte sich der Delegierte frei und ohne Zeugen mit den Wortführern der Gefangenen jeder Gruppe unterhalten. Im Laufe der nächsten Wochen werden weitere Besichtigungen durchgeführt werden.*

*Ferner wurde Herr Vust beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Französischen Roten Kreuz ein Verteilungsprogramm für die vom IKRK nach Algerien gesandten Hilfsgüter für die Zivilbevölkerung in den Umsiedlungszentren auszuarbeiten. Diese Hilfssendung — vorwiegend Lebensmittel und Kleidung im Wert von rund 400.000 Schweizer Franken — stammt aus verschiedenen Spenden.*

**Besuch bei politischen Häftlingen in der Föderation von Rhodesien und Njassaland.** — *Der IKRK-Delegierte G. C. Senn setzte seine Besuche bei politischen Häftlingen in Rhodesien und Njassaland fort.*

*Im Mai und Juni suchte er folgende Strafanstalten in Nordrhodesien auf: Lusaka, Bwana Mkubwa, Livingstone, Broken Hill und Katombora; und in Njassaland diejenigen von Domasi, Chilva und Zomba. Im Anschluss an diese Besichtigungen hatte der Delegierte des öftern Kontakte mit den zuständigen Behörden.*

**IKRK-Delegation in der Vereinigten Arabischen Republik.** — *Die Aktion der IKRK-Delegation in der VAR zugunsten von auswanderungswilligen Staatenlosen geht ihrem Ende entgegen. Aus diesem Grunde wurde der stellvertretende Leiter des Zentralen Suchdienstes, Ed. L. Jaquet, für einige Monate nach Kairo abgeordnet, um dort die Endphase dieser Aktion einzuleiten.*

**Angola.** — *Am 15., 16. und 17. Juli hatte das IKRK die Freude, den Präsidenten des Portugiesischen Roten Kreuzes, Professor Dr. Leonardo de Castro Freire, und den Generalsekretär dieser Gesellschaft, Oberst José Victor Mateus Cabral, empfangen zu dürfen.*

*Diese Persönlichkeiten berichteten dem IKRK über die gegenwärtige Tätigkeit des Portugiesischen Roten Kreuzes in Angola. Das IKRK untersuchte seinerseits mit seinen Besuchern die verschiedenen humanitären Probleme, die durch die Unruhen in jenem Lande aufgetaucht sind.*

**Anerkennung der Verdienste Dr. Marcel Junods.** — *Das Hinscheiden Dr. M. Junods hat überall in der Welt, wohin sich sein Ruf*

verbreitet hatte, tiefe Bewegung hervorgerufen. Viele Institutionen, vor allem die Liga, die nationalen Rotkreuzgesellschaften, die Weltgesundheitsorganisation, in der Schweiz akkreditierte diplomatische Vertretungen sowie Persönlichkeiten aus Universitätskreisen sandten dem IKRK Beileidsschreiben, in denen sie die hervorragenden Eigenschaften des Verstorbenen, den Mut und die Klugheit, die er bei der Erfüllung seiner Missionen bewiesen hatte, würdigten.

Von dem Wunsche beseelt, dem von Dr. Junod zugunsten japanischer Staatsangehöriger durchgeführten Werk seine Anerkennung zu bezeugen, verlieh das Japanische Rote Kreuz dem Verstorbenen posthum den Goldenen Verdienstorden.

In einer Feier, die am 13. Juli am Sitz des IKRK abgehalten wurde, überreichte der Ständige Vertreter Japans beim Europa-Büro der Vereinten Nationen, S. Exz. der bevollmächtigte Minister Morio Aoki, dem Präsidenten des Internationalen Komitees die vom Japanischen Roten Kreuz an Dr. Junod verliehene Medaille mit dem Diplom.

**Versand von Hilfsgütern.** — Algerien: In seinem Bestreben, bei der Unterstützung der umgesiedelten algerischen Bevölkerung<sup>1</sup> mitzuwirken, liess das IKRK der Generaldelegation des Französischen Roten Kreuzes in Algier Sachspenden im Werte von rund 400.000 Schweizer Franken verschiedener Herkunft zukommen.

Diese Sendung enthielt 30 t Zucker, 15 t Seife, 30 t Milchpulver, 10.000 neue Kleidungsstücke für Kinder, 1.000 Wolldecken, 10.000 Flaschen Augentropfen bzw. Tuben Augenpomade, 2.000 Fläschchen Multivitamine sowie einen bedeutenden Posten gebrauchter Kleidungsstücke.

Anfang Juli folgten dieser Sendung 1 t Kakaopulver, 350.000 Lebertrantabletten und ein Posten Kleiderstoffe für Frauen.

Kongo. — Auf Anforderung seiner Delegation in Léopoldville brachte das IKRK am 24. Juni eine Eilsendung von 250.000 Dosen Choleraimpfstoff nach dort auf den Weg.

<sup>1</sup> Siehe *Revue internationale*, Dezember 1960.

Griechenland. — *Im Rahmen seiner Hilfsaktion für Griechenland sandte das IKRK Mitte Juni 5 t Milchpulver und 2 t vorverpackten Käse für Notleidende nach jenem Land.*

**Kongo.** — *Am 2. Juni besuchte der Delegationschef des IKRK im Kongo, Dr. J. L. de Chastonay, den seinerzeit im Lager « Cent-Maisons » in Léopoldville festgehaltenen Ministerpräsidenten Moise Tschombe und Katanga-Aussenminister Evariste Kimba. Bekanntlich wurden diese beiden Persönlichkeiten am 22. Juni freigelassen.*

*Ferner wurden zwei Delegierte des IKRK, G. Hoffmann und G. Olivet, ermächtigt, am 13. Juni das Gefängnis von Makala in Léopoldville zu betreten, um dort 19 politische Häftlinge aus Katanga und Kasai zu besuchen. Die Freilassung dieser Personen erfolgte am 21. Juni.*

*Am 25. Juni begleitete Herr Hoffmann die von den Behörden der Ostprovinz nach fast sechsmonatiger Gefangenschaft freigelassenen acht belgischen Militärpersonen nach Brüssel. Herr Hoffmann, der bei ihrer Entlassung in Stanleyville zugegen war, hatte sie im Gefängnis aufgesucht und zahlreiche Schritte zur Verbesserung ihrer Haftbedingungen unternommen. Auf seiner Rückreise von Brüssel hielt sich der IKRK-Delegierte in Genf auf, um vor seiner Rückkehr nach dem Kongo dem Internationalen Komitee Bericht zu erstatten.*

\* \* \*

*Nach Beendigung ihrer Mission sind Dr. J. L. de Chastonay, Delegationschef, und Dr. D. Hentsch, Mitglied der IKRK-Delegation im Kongo, nach der Schweiz zurückgekehrt.*

*Die Leitung dieser Delegation übernahm am 10. Juli J. de Preux, der von dem beigeordneten Delegierten G. Olivet unterstützt wird. Die Vertreter des Internationalen Komitees unternehmen weiterhin grosse Anstrengungen, um den politischen Häftlingen in den verschiedenen Gebieten des Kongos beizustehen. Der im August 1960 in Léopoldville eingerichtete Suchdienst<sup>1</sup> setzt seine Tätigkeit mit Erfolg fort.*

<sup>1</sup> Siehe *Revue internationale*, April 1961

**Aktion des IKRK in Laos.** — *Der IKRK-Delegierte A. Durand setzt seine Mission zugunsten der Opfer des Konflikts in Laos fort. Am 15. Juni begab er sich nach Xieng-Khuang, um mit dem Chefarzt des dortigen Krankenhauses, Dr. Thao Phao, der Vizepräsident des Laotischen Roten Kreuzes ist, und den Behörden Verbindung aufzunehmen. Der Delegierte des Internationalen Komitees untersuchte die Möglichkeiten, wie die im Dezember 1960 im Raum von Vientiane und Savannakhet begonnene Aktion des IKRK auf die Zivilbevölkerung der laotischen Nordprovinzen ausgedehnt werden könnte.*

*Bei seiner Rückkehr nach Vientiane übergab Herr Durand dem Laotischen Roten Kreuz Hilfsgüter für die kürzlich aus dem Gebiet von Padong evakuierten Meos-Flüchtlinge. Bereits im Februar waren an die im Krankenhaus von Vientiane behandelten Verwundeten Spenden verteilt worden.*

**Heimschaffung der in Japan wohnhaften Koreaner.** — *Die Operationen zur Heimschaffung koreanischer Staatsangehöriger mussten wegen der in Japan wütenden Grippeepidemie von Ende Januar bis Anfang April unterbrochen werden. Am 14. April wurden sie wieder aufgenommen, und zwar werden jede Woche rund 1.000 Koreaner repatriert. Seit Beginn dieser Aktion bis Ende Juni 1961 haben über 65.000 Personen Japan in Richtung der Demokratischen Volksrepublik Korea verlassen.*

**Entschädigung für ehemalige philippinische Kriegsgefangene in japanischen Händen.** — *Wie wir in unserer Februar-Ausgabe dieses Jahres berichteten, hat das IKRK der Philippinischen Regierung rund 13 Millionen Schweizer Franken zur Entschädigung von 44.000 ehemaligen Kriegsgefangenen, die in den Genuss der Bestimmungen von Art. 16 des Friedensvertrags von San Francisco kommen, ausgezahlt.*

*Das Philippinische Rote Kreuz wurde beauftragt, den Empfängern — ehemaligen Kriegsgefangenen oder deren gesetzlichen Erben — den ihnen zustehenden Anteil auszuhändigen. Anlässlich der ersten Verteilung veranstaltete es am 3. April unter dem Vorsitz von Herrn Ramon D. Bagatsing, Präsident des Rotkreuzverbandes von Manila, eine Feier, an der der IKRK-Delegierte J. W. Mittner teilnahm.*

**Tätigkeit des Zentralen Suchdienstes.** — *Die im Jahre 1960 und im ersten Halbjahr 1961 beim Zentralen Suchdienst eingegangenen Anfragen weisen gegenüber den Vorjahren einen Rückgang auf; dagegen ist die Nachforschungsarbeit als Ganzes betrachtet ständig im Wachsen begriffen.*

*Diese Lage ist darauf zurückzuführen, dass die Klärung des Schicksals von Flüchtlingen, Verschleppten und Heimatvertriebenen durch die erforderlichen langwierigen und weitverzweigten Nachforschungen immer komplizierter wird. Die Zusammenarbeit des Zentralen Suchdienstes mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften, amtlichen Stellen und Privatinstitutionen ermöglichte eine Erweiterung des Nachforschungsbereichs, wodurch viele Fälle, die zunächst aussichtslos erschienen, schliesslich doch geregelt werden konnten.*

*Unmittelbar nach Beendigung des II. Weltkrieges schien es, als wären zahlreiche Urkunden betreffend ehemalige Kriegsgefangene, Zivilinternierte, verschleppte Personen usw. in den Ländern, die Kriegsschauplatz waren, vernichtet worden oder verlorengegangen. Nach und nach, vor allem in den letzten Jahren, konnte jedoch ein Teil dieser Unterlagen wiedergefunden und neu zusammengestellt werden, wodurch sich dem Zentralen Suchdienst eine neue Auskunftsquelle erschloss.*

**Mission in Lateinamerika.** — *Am 25. Mai begab sich der Delegierte des IKRK Pierre Jequier von Genf auf eine Mission nach verschiedenen Ländern Lateinamerikas. Nach einem Aufenthalt in Venezuela und Ekuador reiste er nach Kolumbien. Mitte Juni ging er nach der Dominikanischen Republik, wo er die Strafanstalt « La Victoria » bei Ciudad Trujillo besichtigte.*

*Danach führte ihn sein Weg nach Haiti, Kosta Rika, Nicaragua, Guatemala und Mexiko.*

*Während dieser Mission hatte Herr Jequier mit den leitenden Persönlichkeiten der nationalen Rotkreuzgesellschaften Besprechungen über Probleme von gemeinsamem Interesse. Er nahm ebenfalls mit den Regierungsstellen der betreffenden Länder Kontakte auf.*

**Beendigung einer Mission in Asien und Australien.** — *In unserer April- und Juni-Ausgabe berichteten wir von den verschiedenen Etappen der Mission der Leiterin der Abteilung für Sanitäts-*

*personal, Fräulein A. Pfirter. Nach ihrer Abreise aus Neuseeland besuchte die IKRK-Delegierte mehrere Verbände des Australischen Roten Kreuzes in verschiedenen Teilen Australiens.*

*Danach hielt sie sich in Bangkok auf, bevor sie nach Vientiane weiterreiste, wo sie mit den leitenden Persönlichkeiten des Laotischen Roten Kreuzes und der Heeressanitätsdienste des Landes Besprechungen führte. In Begleitung des IKRK-Delegierten A. Durand besichtigte sie das Versehrtenlager in Vientiane. Mitte Juni traf sie in Karachi die Leiter des Pakistanischen Roten Kreuzes.*

*Nach dieser über sechs Monate dauernden erfolgreichen Mission bei den nationalen Rotkreuzgesellschaften Asiens und Australiens, die ihr einen überaus herzlichen Empfang bereiteten, kehrte Fräulein Pfirter am 23. Juni nach Genf zurück.*

**Mission nach der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakei.** — *Ende Mai/Anfang Juni begab sich der IKRK-Delegierte H. G. Beckh nach der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakei.*

*Auf Einladung des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Demokratischen Republik nahm er in Dresden an einer Vollversammlung des Präsidiums mit den Kreisdelegierten dieser Rotkreuzgesellschaft teil.*

*Nach Besprechungen mit den leitenden Persönlichkeiten dieser Gesellschaft, vor allem mit dem Präsidenten Dr. W. Ludwig, besuchte Herr Beckh in Erfurt das örtliche Rote Kreuz und wohnte einer Übung junger Sanitäter bei.*

*Später wurde er von Botschafter Stibi, dem stellvertretenden Aussenminister, empfangen.*

*In der Tschechoslowakei traf er mit dem Vizepräsidenten des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes, J. Bukovansky, und anderen leitenden Persönlichkeiten dieser Gesellschaft zusammen, mit denen er Probleme von gemeinsamem Interesse besprach.*

*Das Tschechoslowakische Rote Kreuz, das sich mit Unterstützungsanträgen tschechoslowakischer Opfer sogenannter medizinischer Versuche in den deutschen Konzentrationslagern befasst, bat den Delegierten um Auskunft über die Möglichkeiten, diesen Opfern Hilfe zu gewähren.*

**Besuch beim Griechischen Roten Kreuz.** — *Das Griechische Rote Kreuz bereitete Dr. Carl J. Burckhardt, Mitglied des Internationalen Komitees, bei seinem Aufenthalt in Griechenland im Juni d. J. einen herzlichen Empfang.*

*Am 30. Juni wurden den Krankenschwestern dieser nationalen Gesellschaft in Athen ihre Diplome ausgehändigt. Dem ehemaligen Präsidenten des IKRK, der zu dieser Feierstunde eingeladen worden war, verlieh das Griechische Rote Kreuz bei diesem Anlass in Anerkennung der an Griechenland geleisteten Hilfe das Goldene Kreuz. Dr. Burckhardt traf ausserdem mehrere griechische Persönlichkeiten, die während des II. Weltkrieges an dem Hilfswerk des IKRK mitgearbeitet hatten.*

**Entschädigung für Flüchtlinge.** — *Die ständige Konferenz der nichtstaatlichen Organisationen für Flüchtlingsfragen veranstaltete am 20. und 21. Juni in Genf ein Seminar unter dem Vorsitz von Jean Chenard (National Catholic Welfare Conference), an dem Vertreter der Deutschen Bundesregierung, der Hohe Kommissar für das Flüchtlingswesen bei den Vereinten Nationen sowie über 30 nichtstaatliche Flüchtlingsorganisationen teilnahmen.*

*Gegenstand dieses Seminars war das Studium eines am 5. Oktober 1960 abgeschlossenen Übereinkommens zwischen der Deutschen Bundesregierung und dem Hohen Kommissar für das Flüchtlingswesen bei den Vereinten Nationen betreffend die Entschädigung für die während des II. Weltkrieges wegen ihrer Staatsangehörigkeit verfolgten Flüchtlinge.*

*Das IKRK war auf dieser Tagung durch seinen Rechtsberater Dr. H. Coursier vertreten, der über die Arbeit des Internationalen Komitees im Zusammenhang mit der Beihilfe an ehemalige verschleppte Personen, die Opfer sogenannter medizinischer Versuche waren, berichtete<sup>1</sup>.*

**Versammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes.** — *Auf Einladung des Schweizerischen Roten Kreuzes vertrat der Vizepräsident des IKRK, Dr. Ernest Gloor, unsere Institution bei der Delegiertenversammlung dieser nationalen Gesellschaft, die am 27. und 28. Mai in Locarno abgehalten wurde.*

<sup>1</sup> Siehe *Revue internationale*, Juni 1961.

**Sonderspende und neue Beiträge für das IKRK.** — Seine Heiligkeit Papst Johannes XXIII. hat dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz 10.000 Dollar als ausserordentlichen Beitrag des Vatikans für die Tätigkeit der Genfer Institution zukommen lassen. Damit folgte er dem Beispiel seines Vorgängers, der dem IKRK in den Jahren 1946 und 1953 ebenfalls einen Beitrag spendete. Die Nachricht wurde dem IKRK in einem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Tardini mitgeteilt.

Ferner haben mehrere Länder, die kürzlich ihre Unabhängigkeit erlangten, ihren ersten Beitrag an das IKRK geleistet. Es handelt sich dabei um die Staaten Dahome, Mauretanien und Ober-Volta.

**Konferenz über das humanitäre Recht.** — Anlässlich des Aufenthalts hervorragender Rechtsgelehrter, die in Genf an der Tagung der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen teilnahmen, benutzte der Informationsdienst der Vereinten Nationen und der Kreis internationaler Juristen von Genf die Gelegenheit, im Mai und Juni 1961 eine Reihe von zehn Vorträgen über das Völkerrecht zu veranstalten. Dabei sollten folgende Fragen beantwortet werden: Was ist das Völkerrecht? Kann es einen stabilisierenden Einfluss in einer so bewegten Zeit wie der unsrigen ausüben? Wie ist die Bilanz seiner Erfolge und Misserfolge? Was kann getan werden, um seinen Einfluss in den internationalen Beziehungen zu verstärken?

Um das humanitäre Recht in diesen Fragenkomplex einzubauen, hatten die Veranstalter Herrn Dr. Jean S. Pictet, Direktor für Allgemeine Angelegenheiten des IKRK, hinzugezogen. In einem Vortrag über « Die Entwicklung des internationalen humanitären Rechts », der eine aufmerksame Hörschaft fand, sprach Dr. Pictet vor allem über die Genfer Abkommen vom 12. August 1949.

**Internationaler Sozialdienst.** — Das IKRK liess sich auf der am 7. Juni 1961 in Bern abgehaltenen Generalversammlung des Internationalen Sozialdienstes der Schweiz vertreten.

Nachdem die Versammlung den Bericht der Leiterin dieser Institution, Fräulein Bertschi, gebilligt hatte, hörte sie einen Vortrag von Professor von Steiger von der Berner Universität, der

vor allem dem Abkommen der Vereinten Nationen « über die Einziehung der Unterhaltsbeiträge im Ausland » gewidmet war.

**Rechtsbeistand.** — Der Leiter der in Oslo von der International BAR Association (Internationaler Rechtsanwaltsverband) gegründeten Zentrale für Rechtsbeistand, Dr. Christophersen, traf am 1. Juni auf seiner Durchreise in Genf Dr. H. Coursier, den Vorsitzenden der Internationalen Koordinationszentrale für Rechtsbeistand. In Gegenwart von Dr. Potulicki, dem Leiter dieser Zentrale, prüften Dr. Christophersen und Dr. Coursier die Mittel und Wege, wie die Aktion dieser beiden Organe aufs beste aufeinander abgestimmt werden könnte.

Am 19. Juni trat das Präsidium der Internationalen Koordinationszentrale für Rechtsbeistand unter dem Vorsitz von Dr. H. Coursier am Sitz des IKRK in Genf zusammen. Es hörte einen Bericht von Dr. Potulicki über die jüngste Tätigkeit der Zentrale an und ergriff die erforderlichen Massnahmen zur Ausarbeitung eines Gesamtberichts, welcher der 8. Konferenz der nichtstaatlichen Organisationen für Wanderungsprobleme (Genf, 7.-11. August) unterbreitet werden soll.

**Veröffentlichung einer Broschüre.** — Wie wir bereits verschiedentlich berichteten, empfängt das Internationale Komitee ununterbrochen Besucher, die den Wunsch äussern, Schriftenmaterial über die Tätigkeit unserer Institution zu erhalten.

Das IKRK erachtete es daher für angebracht, diesen Besuchern eine neue Broschüre zur Verfügung zu stellen, durch die sie in klarer, zusammengefasster Weise über Ursprung, Entwicklung und Grundsätze des Roten Kreuzes, den Aufbau des Internationalen Roten Kreuzes, die Genfer Abkommen sowie über das Werk des Internationalen Komitees und seine gegenwärtige Tätigkeit unterrichtet werden.

Diese etwa zwanzig Seiten umfassende bebilderte Schrift liegt bereits in französischer Sprache vor; die deutsche, englische und spanische Fassung wird in Kürze erscheinen.

**Geistliche Betreuung der Wanderarbeiter und Flüchtlinge.** — Am 11. Juni hielt der Weltkirchenrat in Leysin (Schweiz) eine internationale Konferenz über die Frage der geistlichen Betreuung der

*Fremdarbeiter und Flüchtlinge ab. Auf dieser wichtigen Tagung, an der Delegierte aller nichtstaatlichen Organisationen für Flüchtlings- und Wanderungsfragen teilnahmen, war das IKRK durch seinen Rechtsberater Dr. H. Coursier als Beobachter vertreten.*

**Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes.** — *Die mit der Vorbereitung der Veranstaltungen aus Anlass des hundertjährigen Bestehens des Roten Kreuzes beauftragten Organe sind mehrmals zusammengetreten und haben folgendes beschlossen:*

*Ausser einer Abteilung für Geschichte, die gegenwärtige Tätigkeit und Briefmarken könnte die Ausstellung eine Industrie- und Handelsabteilung umfassen. Die Gesamtleitung der Ausstellung wurde dem Generalsekretär des Festausschusses übertragen. Für die künstlerische Gestaltung wurde ein Fachmann ernannt.*

*Ferner ist die Einrichtung zweier Filmvorführräume geplant. In dem grösseren Saal soll ein Film gezeigt werden, der einen Rückblick auf die hundertjährige Tätigkeit des Roten Kreuzes in der ganzen Welt vermittelt. In dem kleineren Saal sollen Filme mehr technischer Art gebracht werden. Es ist beabsichtigt, die Genfer Kinos zu bitten, während dieser Zeit Filme humanitären Charakters auf ihr Programm zu setzen und die Aufmerksamkeit der Wochenschauen und des Fernsehens auf die Ausstellung zu lenken.*

*Auch die Vorarbeiten für die Gedenkfeier des 1. September 1963 sind vorangeschritten. Folgende Fragen wurden besprochen: das Musikprogramm für die Feier, der Festumzug, Empfang und Unterbringung der Teilnehmer, Medaille und Signet für die Hundertjahrfeier sowie die Finanzierung der Veranstaltungen.*

*Auf dem Gebiet der Information wurde mit zahlreichen Persönlichkeiten aus der Welt der Presse Fühlung genommen. So fand am 27. Juni beim IKRK eine Sitzung mit den Redakteuren einiger der bedeutendsten Schweizer Tageszeitungen statt. Diese beratende Zusammenkunft hatte viel Erfolg, denn fast alle eingeladenen Zeitungen waren — grösstenteils durch ihren Chefredakteur — vertreten. Sie erteilten wertvolle Ratschläge, wie eine Pressekampagne für die Hundertjahrfeier durchgeführt werden könnte.*

*Am 4. Mai wurde eine Delegation des Festausschusses und des Ausschusses für die Organisation der XX. Internationalen*

Rotkreuzkonferenz von den Genfer Kantons- und Stadtbehörden empfangen, die den Veranstaltern ihre vollste Unterstützung zusagten.

**Gäste beim IKRK.** — Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hatte die Ehre, in der Zeit von Mitte Mai bis Anfang Juli folgende Persönlichkeiten an seinem Sitz empfangen zu dürfen:

Frau M. E. Pfeiffer, Höchstkommandierende des Schwesternkorps des Südafrikanischen Roten Kreuzes; Frau Pamela S. North vom Verband Norfolk des Britischen Roten Kreuzes, Dr. D. Reja, Mitglied des Zentralkomitees des Jugoslawischen Roten Kreuzes und Dr. M. Demsar, Komiteemitglied des Slowenischen Roten Kreuzes; Frau Halina Stefanska, Mitglied des Zentralkomitees des Polnischen Roten Kreuzes; Dr. K. Oaf, Chirurg des Krankenhauses des Roten Halbmondes in Kairo, Angehöriger der Ärztegruppe dieser nationalen Gesellschaft im Kongo, Herrn J. C. Margadant, Beauftragter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, und Herrn W. E. Tausent von der Presseabteilung des Niederländischen Roten Kreuzes; den neuen Generalsekretär des Weltbundes ehemaliger Frontkämpfer, Herrn Norman Acton, in Begleitung von Herrn Vladeta Zunic, Leiter dieser Institution; Dr. A. Bellerive, Leiter der Vertretung der Weltgesundheitsorganisation im Kongo, den neuen Ständigen Vertreter Grossbritanniens beim Europa-Büro der Vereinten Nationen, Herrn P. L. Carter; Dr. V. Wachtfeidel, Dr. J. Pilcik und Herrn K. Michal, Krankenpfleger, alle drei Angehörige der Ärztegruppe des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes im Kongo; Herrn Richard Ohin, Mitglied des Sanitätsdienstes des Roten Kreuzes von Togo und Abgeordneter der togolesischen Arbeiterschaft bei der Internationalen Arbeitskonferenz, Herrn R. Lecler, Redakteur der britischen Zeitschrift « Good Housekeeping »; S. Exz. Harou Kouka, Gesundheits- und Arbeitsminister Nigerias, Leiter der Regierungsabordnung bei der Internationalen Arbeitskonferenz; den neuen Ständigen Delegierten der Bundesrepublik Deutschland in Genf, S. Exz. Hans Carl Graf von Hardenberg, Herrn Jacques Tshombé, Leiter des medizinischen Laboratoriums von Elisabethville; Dr. Josef Bényi, II. Sekretär bei der Ständigen Vertretung Ungarns in Genf; Oberstleutnant Gerald Draper, Professor an der Rechtsfakultät des King's College

*von London; den neuen Ständigen Delegierten der Niederlande in Genf, S. Exz. den bevollmächtigten Minister J. Kaufmann.*

*Sechs Mitglieder der Royal Society von London: Professor Leonard Hawkes, Professor Helen Kemp Porter, Herr Alfred Maurice Binnic, Herr Arthur Herbert Cook, Herr Edouard Hindle und Herr Louis Essen wurden vom IKRK empfangen und besuchten den Zentralen Suchdienst.*

*Ferner hatte das IKRK die grosse Freude, mehrere Gruppen in seinem Hause zu begrüessen, darunter Redakteure verschiedener japanischer Zeitungen, die sich unter der Schirmherrschaft des japanischen Zeitungsverlegerverbandes auf einer Studienreise in Europa und Amerika befanden; Schulschwestern und Schülerinnen der Schwesternschule des Französischen Roten Kreuzes in Valence, Mitarbeiter des Amerikanischen Roten Kreuzes in Europa; Schulschwestern und Schülerinnen der Italienischen Rotkreuzschule für Sanitätshelferinnen und Gemeindeschwestern in Turin; Professoren der Soziologie auf einer von der Universität des Staates Florida veranstalteten Studienreise; Direktoren und Redakteure grosser spanischer Zeitungen sowie Lehrer und Studenten der skandinavischen Volkshochschule.*

---

## DAS INTERNATIONALE KOMITEE UND DIE EREIGNISSE IN BISERTA

Das IKRK entsandte unverzüglich einen Delegierten nach Tunis, um im Rahmen der Genfer Abkommen bei der Erfüllung aller humanitären Aufgaben, die durch die Ereignisse geboten waren, mitzuwirken.

Der Delegierte J. J. Muralti verliess Genf am 22. Juli und wurde noch am gleichen Abend in Tunis von dem Kabinettschef des Aussenministeriums und dem Vizepräsidenten des Tunesischen Roten Halbmondes empfangen, die ihn über die Lage auf humanitärer Ebene unterrichteten. Der IKRK-Delegierte hatte ebenfalls eine Unterredung mit dem tunesischen Staatssekretär für das Gesundheitswesen über Fragen des Verwundetentransports und der Bestattung der Toten.

Tags darauf suchte Herr Muralti Admiral Amman, den Befehlshaber der französischen Streitkräfte in Biserta, auf. Die französischen Behörden gewährten dem IKRK-Delegierten jegliche Unterstützung und stellten ihm die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Transportmittel zur Verfügung.

Das Werk des IKRK in Tunesien aus Anlass der Ereignisse in Biserta erstreckte sich auf ganz bestimmte Aktionen, besonders auf Besuche bei den Gefangenen. Auf eine dringende Bitte des Tunesischen Roten Halbmondes schickte das IKRK am 21. Juli 200 Flaschen Blutplasma und 200 Flaschen Albumin nach dort.

Die Betreuung der Verwundeten und die Leichenbestattung waren von äusserster Dringlichkeit. Die tunesischen Verwundeten konnten rasch in die Krankenhäuser von Tunis gebracht werden, wo ihnen die erforderliche Pflege zuteil wurde. Wegen der Hitze und der Ansteckungs- und Epidemiefahr musste die Leichenbestattung aufs schnellste vorgenommen werden.

Der IKRK-Delegierte hatte Gelegenheit, die Haftstätten zu betreten, in denen sich die französischen Gefangenen der Tunesier befanden, sowie die Haftstätten der tunesischen Gefangenen in französischen Händen.

Die tunesischen Behörden ergriffen Massnahmen im Zusammenhang mit der Massenflucht der Zivilbevölkerung aus Biserta. Der grösste Teil dieser Flüchtlinge konnte bei Verwandten oder Freunden in Tunis Unterkunft finden sowie in Aufnahmelagern, die von den tunesischen Behörden in Zusammenarbeit mit dem Tunesischen Roten Halbmond errichtet worden waren.

In den Krankenhäusern konnte der IKRK-Delegierte feststellen, dass es dort weder an geeignetem medizinischem Personal noch an Medikamenten mangelte. Die Schnelligkeit, mit der das Blutplasma aus Genf ankam, trug ebenfalls dazu bei, Menschenleben zu retten.

Am 8. August setzte sich ein Delegierter des IKRK mit den betreffenden Behörden in Tunesien in Verbindung, um im Einvernehmen mit ihnen die Probleme zu lösen, die durch die Gefangenhaltung bzw. Internierung zahlreicher französischer und tunesischer Kriegsteilnehmer und Zivilpersonen aufgetaucht waren.

# REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

BEILAGE

## INHALT

	Seite
<b>Jean S. Pictet : Das Kriegsrecht . . . . .</b>	<b>152</b>
<b>Marthe Iconomow : Der Fonds Augusta (II) . . . . .</b>	<b>163</b>
Das IKRK und die Ereignisse in Biserta . . . . .	169
Hilfeleistung des IKRK an die evakuierte Bevöl- kerung Algeriens . . . . .	170

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ - GENÈVE

# DAS KRIEGSRECHT <sup>1</sup>

## I.

### DIE ENTWICKLUNG DES KRIEGSRECHTS

Heraklit von Ephesus sagte vom Krieg, er sei der Vater des Völkerrechts. Nichts ist zutreffender: Der Krieg stellt leider die ersten und wichtigsten der Beziehungen zwischen den Völkern dar. Während der 3400 Jahre der uns bekannten Geschichte gab es nur 250 Jahre allgemeinen Friedens!

Gewalt und Grausamkeit, der Hang des Menschen zu töten und zu vernichten, sind Überreste des Erhaltungstriebes unserer Vorfahren. Man tötet oder schädigt, um bessere Aussichten für das eigene Fortbestehen zu haben. Ebenso ist es bei gewissen Tieren. Sobald eines unter ihnen verletzt ist, stürzen sich die übrigen der gleichen Gattung darauf, um es zu erledigen. Während Jahrtausenden hielten es die Menschen untereinander wohl genau so. Später breitete sich der Selbsterhaltungstrieb auf die Gruppe aus. Man kam zu der Erkenntnis, dass es für die Ordnung der menschlichen Gesellschaft notwendig war, die instinktiven Reaktionen des Menschen zu zügeln. Die Gemeinschaft stellte eine soziale Ordnung nach sittlichen Regeln auf: so entstand das Recht. Sie schuf ebenfalls die Gewalt, um die Einhaltung dieser Normen zu gewährleisten.

Es galt jedoch, dieser Gewalt auch Grenzen zu setzen, denn obwohl die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit die höch-

---

<sup>1</sup> Diese Vorträge wurden am 15. und 22. Juni 1960 im Rahmen der Vorlesungen der Université radiophonique internationale gehalten.

ste Aufgabe des Staates ist, besteht doch mitunter die Gefahr, dass er sie gleichzeitig vernichtet. Man musste also dem Menschen bestimmte Grundrechte garantieren, die er für sich selbst beansprucht und infolgedessen auch anderen Menschen gewähren kann. Auf diese Weise entstand der Grundsatz der Achtung vor dem Menschen: Achtung seines Lebens, seiner Freiheit und schliesslich seines Wohlergehens.

Diese vielseitige, allmähliche Entwicklung, die lange Zeit auf den inneren Bereich jedes einzelnen Staates beschränkt blieb, setzte sich schliesslich auf der Ebene internationaler Beziehungen durch. Doch hier stellte sich ihr alsbald der Krieg entgegen, der in Urzeiten nichts anderes als ein Massenmord war.

Angesichts der Unmöglichkeit, die Geissel des Krieges von vornherein abzuschaffen, versuchte man zumindest, seine unheilvollen Folgen abzuschwächen und ihn zu «humanisieren». Kann man ein Übel nicht beseitigen, so versucht man logischerweise, es zu verringern. Gegenseitige Interessen der Ritterschaft führten auch dazu, während der Feindseligkeiten gewisse «Spielregeln» zu beachten. Dies ist der Ursprung des Kriegsrechts.

Diese Entwicklung auf internationaler Ebene durchzusetzen, war ebenso schwierig wie innerhalb eines Staates, ist doch der Staat, der die Interessen seiner Staatsangehörigen anderen Ländern gegenüber vertritt, zum Verfechter eines kollektiven Egoismus geworden. Daher war das Völkerrecht, materiell gesehen, zunächst lediglich ein Ergebnis der Interessen von Parteien, d.h. von Staaten. Die Menschen und Institutionen, die bestrebt sind, in der Welt ein wenig Gerechtigkeit und Barmherzigkeit walten zu lassen, selbst dann, wenn die Gewalttätigkeit entfesselt ist, bemühten sich indes, einige Grundsätze der Humanität zum Nutzen des Einzelnen in dieses Recht einzuführen. Diese Aufgabe, der sich vornehmlich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seit seiner Gründung — vor ungefähr einem Jahrhundert — gewidmet hat, kann nur mit geduldiger Beharrlichkeit, ohne übermässig hohe Zielsetzung, durchgeführt werden. Denn allzu wirklichkeitsfremde konventionelle Massnahmen, Ergebnisse eines verzerrten Humanitarismus, würden ganz

einfach nicht angenommen oder zumindest nicht angewendet werden, womit der Zweck verfehlt wäre.

Ging das Recht somit aus dem Krieg hervor, so hat es, durch die Barmherzigkeit veredelt, den Krieg andererseits überflügelt, seine Verwüstungen eingeschränkt, und wird ihn eines Tages gänzlich ausschalten.

Im klassischen Altertum gaben die Stoiker bereits einige Ratschläge zur Mässigung, wie z.B. in den geflügelten Worten: *hostes dum vulnerati fratres*. Sie dehnten deren Anwendung allerdings nicht auf die « Barbaren » aus und waren damit einverstanden, dass diese zu Sklaven wurden.

Das Christentum brachte die wunderbare Lehre der selbstlosen Nächstenliebe und verlieh ihr Weltbedeutung. Die Menschen entstellten jedoch diese Lehre nur allzu oft; sie sahen in der Selbstlosigkeit in erster Linie ein Mittel für ihr persönliches Heil und wandten im Kriege die Gebote nur unter ihren Glaubensbrüdern an. Während der Kreuzzüge gab Sultan Saladin ein leuchtendes Beispiel der Humanität.

Im ausgehenden Mittelalter legten Scholastiker, wie Vitoria, den Grundstein für das « Naturrecht », das als göttlichen Ursprungs galt. Sie lehren — übrigens noch recht zaghaft — dass der Krieg « korrekt » zu führen sei, d.h. indem unnötige Leiden vermieden werden. Diese Rechtsgelehrten scheitern jedoch an der Unterscheidung zwischen gerechtem und ungerechtem Krieg, wodurch der Fortschritt der Menschheit jahrhundertlang gehemmt werden sollte. Derjenige, der einen gerechten Krieg führt — d.h. entsprechend der Ethik und dem guten Recht —, darf sich gegenüber den Angehörigen des Feindeslandes alles erlauben; dabei ist offensichtlich jede Partei davon überzeugt, dass ihre Sache die einzig gerechte ist, und es wird hemmungslos getötet.

Nach der Reformation gestalten Grotius und seine Anhänger das Völkerrecht nach den gleichen Grundsätzen weiter aus, dieses Mal jedoch einzig und allein aus humanitären Beweggründen.

Erst im « Zeitalter der Aufklärung » dringt der moderne Humanitarismus durch. Das Verdienst fällt den Schweizerischen

Bürgern Vattel und Jean-Jacques Rousseau zu, die die Grundregeln des Kriegsrechts in endgültiger Form verkünden. So sagt J.-J. Rousseau in seinem *Contrat Social*: « Der Krieg bedeutet also keineswegs eine Beziehung von Mensch zu Mensch, sondern von Staat zu Staat. Die Einzelnen stehen sich nur zufällig, nicht als Menschen, nicht einmal als Bürger, sondern nur als Soldaten feindlich gegenüber... Da das Ziel des Krieges die Vernichtung des feindlichen Staates ist, hat man wohl das Recht, seine Verteidiger zu töten, solange sie Waffen tragen, aber sobald sie die Waffen niederlegen und sich ergeben, hören sie auf, Feinde oder Werkzeuge des Feindes zu sein. Sie sind wieder einfach Menschen und man hat kein Recht auf ihr Leben... » Diese Gedanken werden von der französischen Revolution aufgegriffen und weiterentwickelt, sie verkündet das « unwandelbare Recht » der Verwundeten auf Pflege und stellt die Kriegsgefangenen unter « den Schutz des Volkes ».

Desgleichen regeln im 18. Jahrhundert die zwischen den Heerführern geschlossenen « Verträge und Zugeständnisse » auf menschliche Art das Los der Verwundeten und Kriegsgefangenen. Diese Verträge sind aber nur für die Dauer einer Schlacht gültig und werden nicht immer angewendet. Durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht werden die unter der Republik und während des Kaiserreichs geführten Kriege immer mehr zu Massenkriegen, bei denen alle Leidenschaften entfesselt sind und die Humanisierung einen ersten Rückschlag erleidet.

Man kann kaum ermessen, wie bedeutend die Rolle ist, welche die Genfer Konvention aus dem Jahre 1864 über die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde in der Entwicklung des Kriegsrechts spielte. Dieses Abkommen war auf Anregung der Gründer des Roten Kreuzes entstanden, die von den Schrecken und Leiden der Schlacht von Solferino zutiefst erschüttert waren. Zum ersten Mal wandelte man einen noch vereinzelt und zögernd auftretenden Brauch in überall und zu allen Zeiten gültiges universelles Recht um. Es war wohl das erste Mal, dass sich der Krieg dem Recht beugte. Zum ersten Mal standen die politischen und militärischen Interessen der Staaten nicht allein auf dem Spiel. Selbst bei den erbittertsten Kämpfen sah man die

humanitäre Pflicht vorherrschen: Dem leidenden Menschen, ob Freund, ob Feind, muss mit der gleichen Bereitschaft geholfen werden.

Diese für die damalige Zeit so kühne Vereinbarung ist der Eckpfeiler des gesamten positiven Kriegsrechts. Ihr Grundsatz, der sich zunächst nur auf verwundete Soldaten beschränkte, dehnte sich nach und nach auf andere Gruppen von Kriegsoffizieren aus: Kriegsgefangene, Schiffbrüchige und Zivilpersonen werden heute durch die vier Genfer Abkommen aus dem Jahre 1949 geschützt, die allein gegenwärtig etwa Dreiviertel des Kriegsrechts ausmachen. Die von den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1863 verkündeten « Gesetze von Lieber » übten ebenfalls einen guten Einfluss auf diesem Gebiet aus. Das gleiche kann von dem grossartigen, im Jahre 1868 veröffentlichten Werk Bluntschlis gesagt werden *Das moderne Völkerrecht der zivilisierten Staaten als Rechtsbuch dargestellt*, das folgenden segensreichen Satz enthält: « Die Kriegsgesetze dienen dem Zweck, den gerechten wie auch den ungerechten Krieg zu zivilisieren ». Nebenbei sei bemerkt, dass der Begriff des ungerechten Krieges in einem etwas abweichenden Sinne kürzlich wieder aufgegriffen wurde. Danach führt ein angreifender Staat, der ein Abkommen verletzt, einen ungerechten Krieg. Gegenwärtig unterscheidet man jedoch zwischen dem *jus ad bellum* und dem *jus in bello*, wobei letzteres sich auf alle Konflikte bezieht, auf die Aufständischen wie auch auf die Vertreter der internationalen Ordnung.

Aus der Rotkreuzbewegung gingen nicht nur die Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffiziere hervor, sondern auch die Abkommen, betreffend die Führung der Feindseligkeiten und die begrenzte Verwendung bestimmter Waffengattungen. Nach der Konferenz von St. Petersburg im Jahre 1868, die die Explosivgeschosse verbot, arbeiten die Haager Konferenzen der Jahre 1899 und 1907 insbesondere die wichtigen « Bestimmungen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Krieges » aus. Es ist die sogenannte Haager Strömung, eine Parallele zur Genfer Strömung, obwohl sie aus letzterer hervorging.

Es kann auch behauptet werden, dass alle zeitgenössischen Bemühungen um eine friedliche Beilegung der Konflikte und

die Ungesetzmässigkeitserklärung des Krieges — wenn auch indirekt — auf das kleine Genfer Abkommen aus dem Jahre 1864 zurückgehen, obwohl sie sich heute grundlegend von den zwei vorerwähnten Bewegungen unterscheiden. Die Haager Abkommen bereiteten in der Tat die Schaffung von Untersuchungsausschüssen und Schiedsgerichtshöfen vor. Der Völkerbundspakt bestimmte anschliessend die schiedsgerichtliche Beilegung von Konflikten, und der Kelloggspakt ist ein Vertrag zur Ächtung des Krieges. Diese Bemühungen werden heute von den Vereinten Nationen unermüdlich fortgesetzt.

Gustave Moynier, einer der Gründer des Roten Kreuzes, sah die ganze Entwicklung voraus. Er schrieb im Jahre 1864 anlässlich des Abschlusses der Ersten Genfer Konvention: « Diesen Weg einschlagen, heisst, einen entscheidenden Schritt auf glattem Abhang tun, auf dem es kein Halten mehr gibt; er führt unausweichlich zur völligen Ablehnung des Krieges... Die künftigen Generationen werden Zeugen eines allmählichen Verschwindens des Krieges sein. So will es die unfehlbare Logik. »

## II.

### DAS GELTENDE KRIEGSRECHT

Der Krieg hebt nicht jegliche rechtliche Bindung zwischen den Staaten auf; über die Gewaltakte hinweg bleiben Regeln bestehen, deren Einhaltung geboten ist; sie entspringen ebenso sehr der Vernunft als auch dem Gefühl der Menschlichkeit: es ist das Kriegsrecht.

Talleyrand stellte in einem berühmten Ausspruch die Behauptung auf: « Das internationale Recht beruht auf dem Grundsatz, dass sich die Völker in Friedenszeiten ein Höchstmass an Gutem und in Kriegszeiten ein Mindestmass an Bösem zufügen sollen. »

Das Kriegsrecht, das einen Grundbestandteil des Völkerrechts bildet, enthält zwei grosse Unterteilungen, mit denen

wir uns nacheinander befassen wollen : das Genfer Recht und das Haager Recht.

Das Genfer Recht, das durch die vier Genfer Abkommen aus dem Jahre 1949 veranschaulicht wird, erstreckt sich traditionsgemäss auf den Schutz sämtlicher Kriegsoffer und im weiteren Sinne auf den Schutz bestimmter hilfsbedürftiger Personen, wie Kinder und Greise, die einer besonderen Fürsorge bedürfen. Erkennt man auch an, dass die Notwehr eines Staates gewisse Abweichungen in der freien Ausübung der Menschenrechte rechtfertigt, dürfen diese das Mass des Notwendigen doch nicht überschreiten. Das Wesen der Genfer Abkommen liegt in der Festlegung dieser Grenzen, der Regelung der Behandlung des Menschen durch den Menschen, sowie im Finden eines Kompromisses zwischen den militärischen Erfordernissen und den Geboten neuzeitlicher Gewissensfragen.

Das ihnen zugrundeliegende Prinzip kann folgendermassen zusammengefasst werden : Ausser Kampf gesetzte Personen und diejenigen, die nicht unmittelbar an den Feindseligkeiten teilnehmen, sind zu schonen und menschlich zu behandeln. Diese Begriffsbestimmung umfasst die Mitglieder der bewaffneten Streitkräfte, die infolge von Verwundung, Krankheit, Schiffbruch, Gefangennahme oder Ergebung ausser Kampf gesetzt wurden, und die Zivilpersonen, die keinen beträchtlichen Einfluss auf die militärische Stärke ihres Landes haben.

Das erste Abkommen setzt fest, dass verwundete oder kranke Soldaten, die fortab wehrlos sind, unter allen Umständen zu achten und zu schützen sind. Dies ist der Hauptgrundsatz des Abkommens, aus dem sich praktisch alle anderen Verpflichtungen ergeben. Die entwaffneten feindlichen Soldaten sind ohne Unterschied wie die Soldaten der eigenen Armee zu behandeln. Nur dringliche medizinische Gründe können eine bevorzugte Behandlung rechtfertigen. Niemand darf daher nach ihrem Leben trachten oder ihnen Schaden zufügen, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass sie darauf verzichtet haben, sich am Kampf zu beteiligen.

Für diese Verwundeten wird folglich eine Immunitätszone geschaffen, die weder Eisen noch Feuer durchdringen dürfen. Das Rote Kreuz auf weissem Feld ist das sichtbare Zeichen

dieser Immunität. Sie erstreckt sich auf Krankenhäuser oder Feldlazarette, Verwundetentransportmittel, auf das Pflegepersonal und das für die Verwundeten bestimmte Sanitätsmaterial. Der Schutz der Ärzte und Krankenpfleger gilt nicht so sehr ihrer eigenen Person als ihrer Heiltätigkeit, die sie den Verwundeten zuteil werden lassen. Als Gegenleistung für den ihnen gewährten Schutz müssen sie sich sämtlicher Kampfhandlungen enthalten und strikte militärische Neutralität wahren. Sollten sie in Feindeshand geraten, sind sie zu repatriieren, sofern ihre Gegenwart zur Behandlung der Kriegsgefangenen nicht mehr erforderlich ist.

Das zweite Genfer Abkommen dehnt die gleichen Grundsätze auf den Seekrieg aus.

Das dritte Genfer Abkommen betrifft die Behandlung der Kriegsgefangenen. Die sich ergebenden Soldaten der Feindmächte einschliesslich der ordnungsgemäss kämpfenden Mitglieder der Widerstandsbewegung, dürfen nicht hingerichtet werden und sind menschlich zu behandeln. Ihre Internierungslager müssen den Sicherheits- und Hygienevorschriften entsprechen. Die Kriegsgefangenen müssen darin ein normales Leben führen können. Diese Lager stehen den Vertretern der Schutzmacht zur Besichtigung offen — d.h. des neutralen Staates, der mit der Wahrnehmung der Interessen der kriegführenden Macht bei ihrem Gegner beauftragt ist — ebenso Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Die Ernährung muss ausreichend sein, um die Gefangenen bei guter Gesundheit zu erhalten. Die Arbeit, zu der die Kriegsgefangenen angehalten werden können, darf in keinerlei Beziehung zu Kriegsanstrengungen stehen und keinen gesundheitsschädigenden oder gefährlichen Charakter aufweisen. Die Gefangenen haben das Recht, mit ihren Familien Nachrichten auszutauschen und Liebesgabenpakete zu empfangen.

Durch das völlig neue vierte Genfer Abkommen aus dem Jahre 1949 konnte aufgrund der tragischen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges eine empfindliche Lücke gefüllt werden. Kraft dieses Abkommens dürfen die am Kampf unbeteiligten Zivilpersonen niemals angegriffen werden, sondern sind zu achten, zu schützen und stets menschlich zu behandeln. Alle Zivil-

personen, aus welchem Grunde sie auch immer ihrer Freiheit beraubt sein mögen, kommen in den Genuss der gleichen Verordnungen, die für Kriegsgefangene gelten. Sämtliche Internierungslager stehen den Vertretern der Schutzmacht und den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zur Besichtigung offen. Die Zivilbevölkerung eines besetzten Landes muss im Rahmen des Möglichen weiterhin ein normales Leben führen können. Deportationen, die Gefangennahme von Geiseln und Plünderungen sind ausdrücklich untersagt. Die persönliche Würde, Familienrechte und Glaubensbekenntnisse sind zu achten.

Wären derartige Verfügungen schon zehn Jahre früher in Kraft gewesen, hätte man Millionen von Menschen vor dem Tod und den schlimmsten Leiden bewahren können.

Die Artikel allgemeinen Charakters sehen vor, dass die Vorschriften der vier Genfer Abkommen nicht nur in einem internationalen, ordnungsgemäss erklärten Konflikt anzuwenden sind, sondern von dem Augenblick an, in dem zwischen zwei Staaten tatsächlich Feindseligkeiten ausgebrochen und Opfer zu beklagen sind, und zwar ungeachtet der Art der bewaffneten Intervention und der Bezeichnung, die man ihr gibt, einerlei, ob es sich um einen gerechten oder ungerechten Krieg handelt. Darüber hinaus entgehen auch die Bürgerkriege nicht mehr völlig dem humanitären Recht. Artikel 3 — der im internationalen Recht umwälzend ist — sieht vor, dass die wesentlichen Grundsätze dieser Abkommen, die die Achtung vor dem Menschen gewährleisten, unter allen Umständen anzuwenden sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Achtung vor den Verwundeten, den Schutz vor Mord und Folterung, ferner um die Gefangennahme von Geiseln und die Verurteilungen und Hinrichtungen durch ein Gericht, das nicht gesetzmässig bestellt ist.

Schliesslich wurde die Kontrolle über die Einhaltung der Abkommen verstärkt. Im Falle des Fehlens einer Schutzmacht müssen die kriegführenden Parteien diese durch einen neutralen Staat oder eine humanitäre Institution, wie zum Beispiel das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, ersetzen.

Nach diesem Überblick über das Genfer Recht wollen wir

uns nun mit der zweiten Unterteilung des Kriegsrechts befassen, dem Haager Recht. Diese Sammlung von Vorschriften regelt die Führung der Feindseligkeiten, vor allem die Wahl der Mittel zur Schädigung des Feindes. Sie beruht auf dem Grundsatz, dass die kriegführenden Parteien ihrem Gegner keine Schäden zufügen sollten, die nicht im Verhältnis zu dem verfolgten Zweck stehen.

Die Vorschriften über die Führung der Feindseligkeiten betreffen: Kriegserklärung, Belagerungen, Kriegslist, Parlamentäre, Spione, Pardon, Kapitulation und Waffenstillstand. Sie sind hauptsächlich in den Verordnungen der Gesetze und Gebräuche des Krieges enthalten, die dem IV. Haager Abkommen des Jahres 1907 beigefügt sind. Ihr Ziel ist die Wahrung der Rechtllichkeit während der Kampfhandlungen.

Von noch grösserer Bedeutung sind die Bestimmungen über die begrenzte Anwendung gewisser Waffengattungen. In diesem Zusammenhang ist zunächst das St.-Petersburger Abkommen aus dem Jahre 1868 über das Verbot von Sprenggeschossen zu erwähnen, das noch immer Rechtsgültigkeit besitzt. Danach folgt die bereits erwähnte Verordnung aus dem Jahre 1907, die Giftwaffen und allgemein jene Waffen verbietet, die unnötige Leiden verursachen. Diese Verordnung untersagt aber vor allem die Beschiessung unverteidigter Städte und Ortschaften, während das XIV. Abkommen aus dem Jahre 1907 das Abwerfen von Geschossen aus « Luftschiffen » (*sic*) verbietet. Was bleibt von all dem nach den Bombenabwürfen auf Coventry, Hamburg und Hiroshima übrig? Gewiss, diese Bestimmungen stammen aus dem Jahre 1907, während Bombenflugzeuge erst im Jahre 1911 aufkamen. Ist auch der gedruckte Buchstabe überholt, so muss doch sein Geist weiterleben, und dieser verlangt, dass die friedliebende Bevölkerung, die an den Feindseligkeiten nicht aktiv teilnimmt, soweit wie möglich verschont bleibt. Wenn die Texte aus dem Jahre 1907 in ihrer Ausdrucksweise veraltet sind, müssen sie revidiert und neuverfasst werden, damit die Grundsätze ihren unabänderlichen Sinn wiedererhalten. Der Präzedenzfall des Genfer Protokolls aus dem Jahre 1925 über das Verbot von Stickgas, bakteriologischen und ähnlichen Kampfmitteln, das während des Zweiten Weltkrieges geachtet

wurde, soll uns in unseren Bemühungen ermutigen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seinerseits stellte vor kurzem einen diesbezüglichen Entwurf von Regeln auf, um die Zivilbevölkerung vor den Gefahren der modernen Kriegführung zu schützen, ungeachtet der zur Anwendung gelangenden Waffengattung. Dies ist aber nur eines der Mittel, und sollte es ohne Erfolg bleiben, müssen andere Anstrengungen unternommen werden, will man vermeiden, dass der Krieg wieder zu dem wird, was er in Urzeiten war: zum blutigen, erbarmungslosen Triumph einer losgelassenen Bestie.

Was wir aber vor allem der Welt wünschen, ist ein dauerhafter Friede, wie ihn alle Menschen, die guten Willens sind, ersehnen. Es bleibt uns nur die unerbittliche Wahl: entweder den Menschen oder den Krieg auszurotten.

JEAN S. PICTET

Direktor für Allgemeine  
Angelegenheiten des IKRK

---

## Der Fonds Augusta

der vor siebzig Jahren zur Erinnerung an die hohe Gönnerin  
gestiftet wurde<sup>1</sup>

### II

#### 3. DER FONDS AUGUSTA

Ein aussergewöhnliches Leben ging seinem Ende entgegen ; am 7. Januar 1890 verschied die edle Gönnerin. Mit bereits schwacher Hand hatte sie am Neujahrstag das traditionelle Glückwunschsreiben der geliebten Rotkreuzgesellschaft überbringen lassen. Sie gibt darin mit warmen Worten ihrer Freude Ausdruck über den neuen Aufschwung, den diese Gesellschaft ein Jahr zuvor durch die erweiterte nationale Einrichtung erfahren hat.

Ist es nicht bezeichnend, dass die französische Zeitung « Le Temps », das massgebende Tageblatt des Nachbarlandes, das gestern noch feindlich eingestellt war, der Kaiserin mit dem edelmütigen Herzen folgende Huldigung darbringt : « ... Jeder Franzose wird mit Hochachtung und Sympathie an sie denken. Es braucht nur daran erinnert zu werden, mit welcher Hingabe sie sich in den Jahren 1870-71 den französischen Verwundeten widmete. Seit 1864 hat sie sich während der vergangenen Kriege als Königin und später als Kaiserin mit mütterlicher Sorge unentwegt für ihre Untertanen eingesetzt. Die Seele dieser heldenhaften Frau war von einem Gefühl beherrscht, das noch stärker wurde, wenn sie dem Tode gegen-

---

<sup>1</sup> Der erste Teil dieses Artikels wurde in der Juli-Ausgabe der *Revue internationale de la Croix-Rouge* (Beilage) veröffentlicht.

überstand, wobei sie keinerlei Unterschied zwischen Siegern und Besiegten machte ».<sup>1</sup>

Der Tod hat dem Roten Kreuz eine kostbare, eine seiner tatkräftigsten Helferinnen entrissen. Daher wollte sich das Internationale Komitee nicht darauf beschränken, in tiefer Verehrung ihre Persönlichkeit wachzurufen, sondern wünschte, die Erinnerung an das von ihr vollbrachte Werk mit einer Handlung zu verewigen, die auch der heimgegangenen Gönnerin am Herzen gelegen hätte.

Mit seinem 76. Rundschreiben, das am 27. Januar 1890 an alle Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds versandt wurde, teilte das Internationale Komitee die Verfügung mit, die es für die Schaffung des « Fonds Augusta » getroffen hatte, und hob die besondere Rolle hervor, die die verstorbene Kaiserin mit seltenem Takt und unermüdlichem Eifer erfüllte. Es lautete :

*Als das Internationale Komitee kürzlich die Nachricht von dem Tode I.M. der Kaiserin Augusta von Deutschland erfuhr, fühlte es sich veranlasst, allen zuständigen Stellen sein aufrichtiges Beileid zu bekunden; im Gedenken an die Rotkreuzgesellschaften fragt es sich, ob das Hinscheiden dieser verehrten, gesegneten Persönlichkeit ihr nicht besondere Pflichten auferlegt.*

*Die verstorbene Kaiserin erfüllte nämlich im Rahmen des Roten Kreuzes eine besondere Aufgabe, der sie sich mit seltenem Takt und unermüdlichen Eifer widmete. Wer wird diese Rolle, auf die wenige Personen Anspruch erheben können, von nun an übernehmen ?*

*Ihre Majestät hat durch ihr Beispiel nicht nur bewiesen, was jeder in seinem eigenen Lande für die Verteidiger des Vaterlandes zu tun hat, oder wie man in Kriegszeiten, ohne auf dem Schlachtfeld zu sein, die barmherzigen Gebote der Genfer Konvention in die Tat umsetzen kann. Indem sie sich für die ganze Menschheit einsetzte, trug sie in hohem Masse dazu bei, in allen Rotkreuzgesellschaften den Geist der Solidarität*

---

<sup>1</sup> Der französische Originaltext lautet :

« Aucun Français n'omettra de penser à elle avec une sympathie pleine de considération. L'on n'a qu'à se rappeler avec quel dévouement elle se voua aux blessés français dans les années 1870-71. Elle se consacra inlassablement, comme reine et plus tard comme impératrice, à ses sujets au cours des guerres, avec une sollicitude maternelle, depuis 1864. L'âme de cette femme héroïque était dominée par un sentiment encore plus haut lorsqu'elle se trouva en face de la mort où elle ne fit aucune distinction entre vainqueurs et vaincus. »

zu stärken, dem sie alle fest verbunden bleiben müssen. Besonders in diesem letzten Punkt scheint uns ihr Fehlen dem Werk abträglich zu sein, wenn nichts die von ihr für diese Solidarität entfaltete Tätigkeit ersetzt.

Bei der Verwirklichung ihrer Absichten liebte es die Kaiserin, folgendermassen vorzugehen. Sie war ständig auf der Suche nach passenden Gelegenheiten, und sie belohnte die Fortschritte, die den Verwundeten aller Heere der Welt zugute kamen, mit bedeutenden Geldbeträgen. Auf diese Weise wurden z.B. die Arbeiten Esmarchs über die Kriegschirurgie ins Leben gerufen sowie diejenigen Lueders über die Genfer Konvention, und erst kürzlich die Wettbewerbe zur Konstruktion und Ausstattung der mobilen Lazarette.

Diese noch lebendigen Erinnerungen haben uns auf den Gedanken einer Kombination gebracht, die geeignet wäre, dem Roten Kreuz neue Möglichkeiten zu eröffnen. Mit den Einkünften des Fonds wollen wir demselben Zwecke dienen, für den die freigebigen Spenden der Kaiserin bestimmt waren, und auf diese Weise der hohen Fürstin ein bleibendes, sinnvolles Denkmal setzen.

Wir genehmigen dieses Projekt, ohne vorher die Zentralkomitees befragt zu haben, weil wir der Ansicht sind, dass unser Aufruf umso mehr Aussicht hat, befolgt zu werden, je rascher er auf das traurige Ereignis, das ihn verursacht, erfolgt. Ausserdem verpflichtet die von uns getroffene Entscheidung niemanden. Wie man später sehen wird, stellen wir uns ganz einfach den Gesellschaften und Personen zur Verfügung, die den Wunsch haben, ihre Dankbarkeit der Kaiserin gegenüber zu bezeugen, indem sie sich an dieser ständigen Einrichtung beteiligen. Wir bieten ihnen ein Mittel zur Erfüllung eines guten Zweckes, und es steht jedem frei, sich dessen in dem Masse zu bedienen, das ihm angebracht erscheint<sup>1</sup>.

Das Internationale Komitee hat eine Verordnung zur Verwaltung dieses Fonds ausgearbeitet und sie auf seiner Sitzung vom 27. Januar 1890 angenommen. An diesem Tag wurde also der Fonds, dessen Organisation in sechs Punkten<sup>2</sup> festgelegt ist, endgültig geschaffen. Das Komitee hat ausserdem eine Sonderkommission ernannt, deren Aufgabe darin besteht, alle

<sup>1</sup> Siehe *Bulletin international des Sociétés de la Croix-Rouge*, avril 1890.

<sup>2</sup> 1. In Erinnerung an die ausserordentlichen Dienste, die I.M. die Kaiserin von Deutschland, Königin von Preussen, geleistet hat, wird unter dem Titel « Fonds Augusta » ein internationaler Fonds geschaffen, der im allgemeinen Interesse dieses Werkes verwendet werden soll.

2. Dieser Fonds wird gespeist

a) Aus den Beträgen, die die nationalen Rotkreuzgesellschaften dafür auszugeben bereit sind,

beim Internationalen Komitee eingehenden Anträge sorgfältig zu prüfen.

Bei den Internationalen Rotkreuzkonferenzen im Jahre 1892 in Rom und im Jahre 1897 in Wien wurde der Beschluss gefasst, den Fonds nicht anzutasten, bis ein Gesamtbetrag von hunderttausend Schweizer Franken zusammengekommen ist. Dieses Kapital ist fast erreicht, und man kann daran denken, in Kürze seine Zinsen zu verwenden. Das Internationale Komitee, dem die Verwaltung des Fonds übertragen wurde, fordert die Zentralkomitees auf, ihre Anträge zu stellen und sie ihm bis zum 1. November eines jeden Jahres zwecks Verwirklichung eines besonderen Zieles von praktischem Nutzen zu unterbreiten. Am 7. Januar, dem Todestag Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, gibt das Internationale Komitee seine Entscheidung bekannt. Die Anträge, die nicht berücksichtigt werden konnten, können Jahr für Jahr erneuert werden. Andererseits beabsichtigt das Internationale Komitee, auf jeder internationalen Konferenz einen Bericht über die gewährten Geldbewilligungen vorzulegen.»

---

b) aus Einzelsubskriptionen und Spenden verschiedener Herkunft;

c) aus den Zinsen des somit gebildeten Kapitals.

3. Das Geld wird dem Internationalen Komitee ausgehändigt, das es in einer öffentlichen Kreditanstalt hinterlegt, die alle wünschenswerten Garantien der Solvenz bietet.

4. Die Bilanz des « Fonds Augusta » wird jedes Jahr am 7. Januar, dem Todestage I.M. der Kaiserin, aufgestellt und im *Bulletin international* veröffentlicht.

5. Die internationalen Konferenzen des Roten Kreuzes, die gemäss einem im Jahre 1887 in Karlsruhe ausgesprochenen Wunsch alle fünf Jahre stattfinden sollen, entscheiden über die Verwendung des verfügbaren Betrags oder seines Ertrags, wobei sie sich von dem Geist der universellen tätigen Barmherzigkeit, der I.M. die Kaiserin beseelte, leiten lassen.

6. Falls unvorhergesehene Umstände eine raschere Entscheidung zu rechtfertigen scheinen, würde sich das Internationale Komitee ihr Anschliessen, um die Frage der Delegierten der Zentralkomitees der sechs militärischen Grossmächte (Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Österreich und Russland) zu prüfen, nachdem es — insoweit der Dringlichkeitsgrad es ihm gestattet — alle Zentralkomitees aufgefordert hat, ihre Meinung zu äussern.

Diese Konferenz in begrenztem Rahmen hätte also das Recht, den ganzen oder einen Teil des Fonds der Bestimmung zuzuführen, die sie für die richtigste hält.

(Übersetzung des französischen Originaltextes).

Diese Einzelheiten wurden im Jahre 1902 auf der Versammlung in Petersburg mitgeteilt.

Seit dem Jahre 1903 werden die aus dem Kapital erwachsenen Zinsen der Verordnung gemäss verteilt — einer Verordnung, die später auf der Internationalen Konferenz von Washington im Jahre 1912 etwas abgeändert wurde. Die nationalen Gesellschaften zahlreicher Länder können somit einige ihrer dringendsten Projekte in die Tat umsetzen, und zwar bis zum Jahre 1914. Doch plötzlich überstürzen sich die Ereignisse; sie entzweien die Welt.

Auch die Grundlage des « Fonds Augusta », dessen Wert um zwei Drittel gemindert wird, wird dadurch erschüttert. Nach dem ersten Weltkrieg bemüht sich das Internationale Komitee unverzüglich, die Lücke zu schliessen, indem es eine Werbeaktion durchführt. Die Internationale Konferenz von 1921 bietet ihm Gelegenheit, einen Plan zur Neubildung des unveräusserlichen Kapitals von hunderttausend Franken darzulegen. Die Versammlung beschliesst ausserdem, dass die Anträge auf Geldbewilligung von nun an alle fünf Jahre dem IKRK unterbreitet werden sollen.

Auf der dreizehnten Internationalen Konferenz im Jahre 1928 im Haag kann das Internationale Komitee, zur grossen Befriedigung aller, die Sanierung des Fonds ankündigen, und der Zeitraum, der zwischen der Zinsverteilung liegt, wird auf vier Jahre verkürzt. Im Jahre 1930 nimmt die Versammlung von Brüssel mit Freuden zur Kenntnis, dass sechs nationale Gesellschaften in den Nutzen des Fonds gelangen. Vier Jahre später, in Tokio, kann diese Zahl schon verdoppelt werden.

Und wieder bricht ein Weltkrieg aus, der die Verteilungen aufs neue unterbricht. Sie können erst in den Jahren 1947 und 1948 wieder aufgenommen werden, in welchen dreizehn nationale Gesellschaften mit Hilfe dieses Fonds wieder in der Lage sind, einige ihrer Initiativen zu verwirklichen. Während der letzten Verteilung im Jahre 1956 können sogar elf nationale Gesellschaften berücksichtigt werden, denen ein Betrag von insgesamt vierunddreissigtausend Schweizer Franken zugesprochen wird.

Aus Anlass der internationalen Rotkreuzkonferenzen ist es den Delegierten verschiedener Länder ein Bedürfnis, der Verwaltung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ihre Anerkennung auszusprechen, galt es nicht, den Fonds durch die schwierigsten Zeiten hindurch zu retten und in der Folge wieder aufzubauen? So sagte einer der Berichtstatter: « Mit Aufmerksamkeit haben wir die Verlesung der Liste der Empfänger des « Fonds Augusta », dessen Erträge vom IKRK verteilt werden, vernommen. Die Aufzählung der Zahlen ist monoton, aber notwendig. Dagegen ist die Freude über die Hilfe, die diese grosszügige Stiftung den einzelnen Personen bringt, eine recht greifbare Tatsache », und er erklärte sich glücklich, dass diese Freude in Erinnerung an die edle und grossherzige Kaiserin Augusta geschenkt wird.

MARTHE ICONOMOW

---

# INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

---

## DAS IKRK UND DIE EREIGNISSE IN BISERTA

Folgende Klarstellungen wurden der Presse durch das IKRK über seine jüngste Mission in Biserta mitgeteilt.

29. August 1961: *Die tunesische Regierung beabsichtigt, wegen Verletzungen des Völkerrechts, denen im Biserta-Konflikt tunesische Staatsangehörige zum Opfer gefallen sein sollen, eine Untersuchung einzuleiten. In diesem Zusammenhang haben einige Zeitungen die Erklärung eines Sprechers des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz irrtümlich ausgelegt, indem sie schrieben. « Das IKRK hatte nicht die Absicht, sich an einer derartigen Untersuchung zu beteiligen, die höchst wahrscheinlich für politische Zwecke ausgenutzt werden würde ».*

*Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist es sich schuldig, eine solche Darlegung der Tatsachen richtigzustellen und legt Wert darauf, an seine ständigen Richtlinien in derartigen Fällen zu erinnern:*

*Das IKRK ist bereit, alle Beschwerden hinsichtlich Verletzungen des Völkerrechts oder der grossen humanitären Grundsätze entgegenzunehmen und sie an die betreffende Partei weiterzuleiten. Was dagegen Anträge auf Feststellung oder Untersuchung dieser Verletzungen betrifft, hat das IKRK ausnahmslos die Richtlinie befolgt, die in einem bereits im September 1939 veröffentlichten Memorandum, das den Regierungen mehrmals bekanntgegeben wurde, deutlich festgelegt ist. Hiernach kann es das IKRK nicht übernehmen, selbst eine Untersuchung über Verletzungen des Völ-*

*herrechts durchzuführen. Es könnte zu diesem Zweck höchstens die Mitglieder eines Untersuchungsausschusses ernennen, die nicht zum IKRK gehören, und zwar unter der Bedingung, dass die beiden beteiligten Parteien sich einigen, diesen Antrag an es zu stellen. Ausserdem sehen die Genfer Abkommen nicht die Beteiligung des IKRK an derartigen Untersuchungen vor.*

*Das IKRK hat diese Haltung einzig und allein in dem Bestreben eingenommen, die Fortdauer seiner humanitären Aktion sicherzustellen, die darin besteht, sich ständig bei den beiden am Konflikt beteiligten Parteien für die Verbesserung des Loses der in ihrer Gewalt befindlichen Opfer einzusetzen.*

*Die Berufung des IKRK zur Hilfeleistung gebietet ihm also, darauf zu verzichten, sich zum Ermittler oder Richter aufzuwerfen, welches auch die Vorwürfe sein mögen, die durch Verstösse gegen die humanitären und rechtlichen Vorschriften entstehen können.*

---

#### HILFELEISTUNG DES IKRK AN DIE EVAKUIERTE BEVÖLKERUNG ALGERIENS

24. August 1961. — *Ein Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz begab sich im Juni und Juli d. J. nach Algerien, um vor allem mit dem Französischen Roten Kreuz zu prüfen, wie die Unterstützung der evakuierten Bevölkerung fortgesetzt und verstärkt werden könnte. Diese Hilfsaktion ist ganz besonders für die Frauen und Kinder in den Evakuiertenlagern bestimmt. Die neuen Verteilungspläne sehen die Zusammenarbeit der fliegenden Krankenschwesternequipen mit den Ortskomitees des Französischen Roten Kreuz vor.*

*Bis zum heutigen Tag haben die der umgruppierten Bevölkerung Algeriens vom IKRK übermittelten Spenden eine Million Schweizer Franken überschritten. Sie bestehen aus verschiedenen Lebensmitteln (Milchpulver und Kondensmilch, Zucker, Suppenkonzentraten, Kakao), Arzneimitteln (Multivitaminen, Lebertran, Augentropfen und -salbe), Seife, Wolldecken, Windeln, Stoff und Kleidungsstücken für Kinder.*

# REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

## BEILAGE

### INHALT

	Seite
Anerkennung des Roten Kreuzes von Togo (435. Rundschreiben) . . . . .	172
Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	174
Austausch von Gefangenen . . . . .	184
Besuch des Präsidenten des IKRK in Norwegen .	185

---

# INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

---

## ANERKENNUNG DES RÖTEN KREUZES VON TOGO

GENÈVE, den 8. September 1961

### *435. Rundschreiben*

*An die Zentralkomitees der nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes (des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne).*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN !

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz am 7. September 1961 das Rote Kreuz von Togo offiziell anerkannt hat.

Mit einem Schreiben vom 14. August 1961 hatte die neue Gesellschaft um ihre Anerkennung ersucht. Zur Begründung des Antrags waren eine Urkunde des togolesischen Innenministeriums, wodurch die Regierung diese Gesellschaft anerkennt, sowie die Satzung der Gesellschaft beigefügt.

Diese Unterlagen, die gemeinsam mit dem Sekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften geprüft wurden, haben bewiesen, dass die zehn Bedingungen zur Anerkennung einer neuen Gesellschaft durch das Internationale Komitee ordnungsgemäss erfüllt sind.

Mit dieser Anerkennung, die das Internationale Komitee heute der Welt des Roten Kreuzes mit Freude zur Kenntnis bringt, erhöht sich die Zahl der Mitgliedgesellschaften des Internationalen Roten Kreuzes auf siebenundachtzig. Das Rote Kreuz von Togo ist ausserdem die elfte anerkannte nationale Gesellschaft auf dem afrikanischen Kontinent.

Bevor Togo seine Unabhängigkeit erlangte, übte das Französische Rote Kreuz seine Tätigkeit in diesem Lande aus. Die im Jahre 1959 unter der Bezeichnung « Rotkreuzverband von Togo » gegründete neue Gesellschaft wurde zu seiner Nachfolgerin. Laut ihrer Satzung und der Beitrittserklärung wird sie von den Behörden für alle von den Genfer Abkommen vorgesehenen Bereiche als Hilfsorganisation des öffentlichen Gesundheitswesens und der Heeressanitätsdienste anerkannt. Sie hat ferner die Aufgabe übernommen, Opfern von Katastrophen beizustehen, bei der Krankheitsverhütung, der Seuchenbekämpfung sowie der Ausbildung von Krankenpflegern und Ersthilfepersonal mitzuwirken. Drei Ortsverbände wurden bereits gegründet, drei weitere werden demnächst folgen. Allein in der Hauptstadt zählt die Gesellschaft bereits über 500 Mitglieder.

Die Republik Togo ist den Genfer Abkommen von 1949 kraft der Ratifizierung derselben durch Frankreich im Jahre 1951 beigetreten.

Präsidentin des Roten Kreuzes von Togo ist Frau Régina Savi de Tové; erster Vizepräsident ist Herr Raphaël Amedjogbé, Generalsekretär Herr Boniface T. Dovi. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Lomé.

Es ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine grosse Freude, sie in die Gemeinschaft des Internationalen Roten Kreuzes aufzunehmen und mit diesem Rundschreiben bei den übrigen nationalen Gesellschaften mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme zu akkreditieren. Es entbietet ihr seine aufrichtigsten Wünsche für die Zukunft und für den Erfolg ihres karitativen Werkes.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE  
VOM ROTEN KREUZ

**Léopold BOISSIER**

*Präsident*

## VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

### Nachrichten aus Nah und Fern

**Die Tätigkeit des IKRK in Laos.** — Während der letzten Wochen des Jahres 1960 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz den Opfern des in Laos ausgebrochenen Konfliktes in mehrfacher Weise geholfen; insbesondere wurden Hilfsmittel verteilt und Gefangene besucht.

Das IKRK hat kürzlich von der Regierung von Vientiane einen Ruf um Hilfe für eine gewisse Zahl Evakuierter bekommen. Es handelt sich um Zivilpersonen, die die Kampfgebiete verlassen haben. Unter diesen Flüchtlingen befinden sich hauptsächlich 6000 Meos, die in Lagern im Mekong Tal untergebracht wurden.

Der Delegierte des IKRK, Herr A. Durand, hat sich an Ort und Stelle begeben, um sich über die Hilfe, deren die Flüchtlinge bedürfen, zu orientieren und um mit dem Laotischen-Roten Kreuz und den Behörden von Vientiane diesbezügliche Verhandlungen zu führen.

Am 4. August nach Genf zurückgekehrt, um seinen Bericht vorzulegen, gab Herr A. Durand umfangreichere Informationen über die Bedürfnisse der Bevölkerung in den nördlichen Provinzen, gemäss den an Ort und Stelle eingeholten Auskünften anlässlich seines Besuches Ende Juni beim Roten Kreuz und bei den Behörden von Xieng-Khuang.

Das IKRK hat aus seinem eigenen Hilfsfonds einen Vorschusskredit eröffnet, um den Evakuierten und der Zivilbevölkerung der Nord-Provinzen helfen zu können.

*Angesichts der Ausmasse der Bedürfnisse hat das IKRK ausserdem am 11. August ein Aide-Mémoire an eine gewisse Anzahl staatlicher Gesellschaften gesandt, mit der Bitte, zu dieser Hilfsaktion beizutragen. Bereits Ende August hatten die Rotkreuzgesellschaften von Amerika, Australien, Indien, den Niederlanden, Norwegen und der Schweiz eine zusagende Antwort gegeben.*

*Der Spezialist für Hilfsaktionen, Herr J.-J. Muralti, hat sich kürzlich nach Vientiane begeben, um dort die ersten Massnahmen dieses Aktionsplanes zur Ausführung gelangen zu lassen.*

*In den Flüchtlingslagern von Vientiane, Luanprabang, Savanna Khet, Pakket und Pakse leistet das Laotische Rote Kreuz im Augenblick die dringendsten Hilfen.*

*Herr A. Durand ist nach Laos zurückgekehrt, um dort die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz beschlossene Hilfsaktion zu leiten. Diese Hilfe kommt hauptsächlich den Mitgliedern des Meos-Stammes zugute, die die Kampfgebiete verlassen haben und die in den von der vientianischen Regierung verwalteten Gebieten untergebracht wurden.*

*Ausserdem will das IKRK erneut Hilfsmittel an die Zivilbevölkerung im Norden Laos' senden. Es handelt sich um die Provinzen Phong Saly, Sam Neua und Xieng Khuang.*

*Der am 11. August vom IKRK an die verschiedenen nationalen Rotkreuzgesellschaften gerichtete Aufruf erzielte die folgenden Beiträge zur Hilfsaktion in Laos.*

*Geldspenden der Rotkreuzgesellschaften von den Vereinigten Staaten. SFr. 43.125,—, Norwegen. SFr. 6.035,—, Australien: SFr. 4.801,—, Grossbritannien. SFr. 9.300,—, Schweiz: SFr. 20.000,—, Kanada. SFr. 42.000,—, Thailand. SFr. 1.024,—.*

*Die Rotkreuzgesellschaften folgender Länder haben Sachspenden zugesagt. Niederlande. SFr. 30.000,— (Decken und Blutplasma), Indien. SFr. 10.000,— (Stoffe und Medikamente), Frankreich. SFr. 30.000,— (Decken und Milch), Polen. Medikamente noch unbestimmten Wertes.*

*Weiterhin hat die schweizerische Regierung für diese Aktion in Laos SFr. 30.000,— gespendet. Zusammen mit dem vom IKRK bereits bewilligten Kredit von SFr. 50.000,— übersteigt die Gesamtsumme SFr. 200.000,—.*

*Es sei noch erwähnt, dass augenblicklich Verhandlungen geführt werden, um zusätzliche amerikanische Nahrungsmittel zu erhalten, die für sechs Monate die Ernährung von 6000 Flüchtlingen sichern würden.*

*Herr J.-J. Muralti, ebenfalls IKRK-Delegierter, hat das Krankenhaus von Mahosot in Vientiane besichtigt, wo 82 Kranke und Verwundete beider Parteien in Behandlung waren und er hat ihnen materielle Unterstützung gebracht.*

*Desgleichen hat das IKRK die Suche nach Vermissten eingeleitet. So hat Herr Durand, anlässlich seines Besuches in Xieng Khuang im Juni der Regierung, deren vorläufiger Premierminister damals Herr Khamsouk Keola war, eine Liste von etwa 20 vermissten amerikanischen, französischen und philippinischen Staatsbürgern überreicht. Er hat ausserdem die Bestätigung erhalten, dass der seit dem 23. März vermisste amerikanische Major Lawrence Baily in Gefangenschaft ist und er hat den Behörden Briefe der Familie dieses Offiziers übergeben. Die Versuche, Nachrichten über das Verbleiben der Vermissten zu bekommen, werden fortgesetzt.*

**IKRK-Delegierte in Katanga.** — *Das IKRK beabsichtigte, seiner Mission im Kongo ein Ende zu setzen als kürzlich die Ereignisse in Katanga auftraten. Unmittelbar nach der Bestätigung, dass die ausgebrochenen Kämpfe sich verlängerten und sich in verschiedenen Teilen der Provinz ausbreiteten, unternahm es das IKRK, seine humanitäre Tätigkeit als neutraler Vermittler auszuüben, um allen Opfern des Konfliktes zu helfen, um auf die Einhaltung der Prinzipien der Genfer Abkommen zu achten und den Schutz des Zeichens des Roten Kreuzes zu gewährleisten. Einer seiner Delegierten in Leopoldville wurde beauftragt, sich nach Elisabethville zu begeben, jedoch wurde sein Abflug in Richtung Katanga bis zum 19. September verzögert. Gleichzeitig entsandte das IKRK von Genf einen Delegierten nach Rhodesien, von wo aus er versuchen sollte, Elisabethville zu erreichen.*

**Beihilfe an Opfer sogenannter medizinischer Versuche.** — *Wie die Revue internationale<sup>1</sup> es bereits ankündigt, hat das IKRK sich*

<sup>1</sup> Juni, 1961.

bereit erklärt, als Vermittler bei der Auszahlung einer finanziellen Beihilfe zu dienen, die die Bonner Regierung den Opfern sogenannter medizinischer Versuche, die unter dem nationalsozialistischen Regime in deutschen Konzentrationslagern vorgenommen wurden, gewähren will. Dieses Angebot richtet sich hauptsächlich an Überlebende, die in Ländern ansässig sind, mit denen die Bundesrepublik Deutschland keine diplomatischen Beziehungen unterhält, und zwar vor allem Ungarn und Polen.

Eine Mission des Internationalen Komitees, Herr Dr. J. de Rougemont und Herr J.-P. Maunoir, hat sich nach Polen begeben, um, im Einvernehmen mit dem Polnischen Roten Kreuz, die von der deutschen Bundesregierung bereits zur Verfügung gestellten Unterlagen zu vervollständigen, die Kranken zu untersuchen, die klinischen Befunde zu prüfen und sich mit den behandelnden Ärzten in Verbindung zu setzen. Eine gleiche Mission, bestehend aus den Herren Dr. F. Züst und J.-P. Maunoir, wurde in Ungarn eingesetzt.

Anschliessend wurden die Unterlagen einer neutralen Kommission dreier vom IKRK ernannten Experten vorgelegt, den Herren Jean Graven, Professor an der Rechtsfakultät und stellvertretender Rektor der Universität Genf, Dr. René S. Mach, Professor an der medizinischen Fakultät der Universität Genf, sowie Dr. Sylvain Mutrux, stellvertretender medizinischer Leiter der psychiatrischen Klinik Bel-Air in Genf. Herr Dr. Edouard Loizeau, Oberarzt im Genfer Kantonspital, wurde zum zusätzlichen Mitglied ernannt.

Die erste Sitzungsperiode der Kommission fand vom 21. bis 24. August statt (im Sitz des IKRK in Genf), an der ebenfalls die folgenden Berichterstatter teilgenommen haben.

Dr. J. de Rougemont, Arzt-Delegierter des IKRK für Polen, Dr. F. Züst, Arzt-Delegierter des IKRK für Ungarn; und als Beobachter Herr Viktor Karasz, beigeordneter Generalsekretär des Ungarischen Roten Kreuzes, Herr Dr. Joseph Nowkunski, Arzt-Delegierter des Polnischen Roten Kreuzes und Fräulein Danuta Zys, Chefin der Abteilung für auswärtige Beziehungen des Polnischen Roten Kreuzes, der Sekretär der Sitzungsperiode, Herr J.-P. Maunoir, IKRK-Delegierter. Bei den vorgelegten 63 ungarischen und 73 polnischen Fällen bestand ihre Aufgabe darin,

- 1) sich von der Richtigkeit der Forderungen zu überzeugen und sich dabei auf die Masstäbe zu stützen, die für diejenigen Opfer

*angewendet wurden, die in Ländern wohnen, mit denen Westdeutschland diplomatische Beziehungen unterhält;*

- 2) *den Betrag der zu gewährenden finanziellen Unterstützung zu entscheiden, eine Unterstützung, die hauptsächlich dazu bestimmt ist, zu den Wiederherstellungskosten der Opfer beizutragen.*

**Konferenz der an Wanderungsfragen interessierten nichtstaatlichen Organisationen.** — *Die 8. Konferenz der an Wanderungsfragen interessierten nichtstaatlichen Organisationen fand statt vom 7. bis 11. August im Palast der Vereinten Nationen in Genf unter dem Vorsitz von Herrn H. Coursier, der das Internationale Komitee vom Roten Kreuz vertrat.*

*Unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes einberufen, hat die Konferenz verschiedene Wünsche folgenden Inhalts zur Kenntnis genommen: Unterbringung der Einwanderer, das Kind und die Wanderung, ausser-europäische Wanderer, das geistige Wohlbefinden der Flüchtlinge und Wanderer, Kampf gegen die Silikose, Sozial- und Rechtsunterstützung für die Wanderer, Abschaffung oder Verminderung der Staatenlosigkeit.*

*Desgleichen wurde ein Beschluss angenommen, der die Zukunft der Konferenz betrifft und ihren Zusammenschluss mit der ständigen Konferenz der für die Flüchtlinge arbeitenden Wohlfahrtsgesellschaften innerhalb eines Nachfolge-Organs, dessen Statuten durch eine von beiden Konferenzen ernannte gemischte Kommission endgültig bestimmt werden sollen.*

*Es sei schliesslich noch erwähnt, dass der IKRK-Delegierte, Herr A. Durand, in der Schlussitzung einen Überblick über die Lage der Flüchtlinge in Laos gegeben hat.*

**Tätigkeit zugunsten politischer Häftlinge.** — *Wie bekannt, setzt das IKRK seine Tätigkeit zugunsten politischer Häftlinge fort. So werden Haftanstalten in den Ländern besichtigt, deren Behörden die erforderlichen Erleichterungen gewähren.*

*Im Rahmen dieser Aktion hat sich der Delegierte des Internationalen Komitees, Herr H.-G. Beckh, Ende August neuerlich nach Westdeutschland begeben, wo er vom Generalstaatsanwalt der*

*Bundesrepublik und von seinem Beigeordneten, sowie von einem hohen Beamten des Bundesjustizministeriums empfangen wurde. Die Herren haben besonders hervorgehoben, wie sehr sie das auf diesem Gebiet vom IKRK vollbrachte Werk schätzen und haben erneut bestätigt, dass unsere Delegierten auf dem Gebiet der Bundesrepublik stets freien Zutritt zu allen Haftstätten haben werden.*

*Während seines Aufenthaltes in Westdeutschland konnte Herr Beckh drei Haftanstalten besuchen und sich dort frei und ohne Zeugen mit 12 politischen Häftlingen unterhalten.*

*Hierzu sei noch genauer gesagt, dass der IKRK-Delegierte seit Beginn dieser Aktion bis August 1961 Gelegenheit hatte, 57 Besichtigungen in westdeutschen und 5 in westberlinerischen Haftanstalten vorzunehmen. Er konnte insgesamt 274 Gespräche mit politischen Häftlingen führen.*

**Besuche bei politischen Häftlingen in Rhodesien und Njassaland.** — *Seit Beginn des Jahres 1961 besichtigte der IKRK-Delegierte in der Föderation von Rhodesien und Njassaland zehn Gefängnisse, in denen sich auf Grund der Unruhen festgenommene Afrikaner — politische Häftlinge und Gefangene des gemeinen Rechts — befinden.*

*Bei allen diesen Besichtigungen hatte der Vertreter des Internationalen Komitees Gelegenheit, sich mit den Inhaftierten seiner Wahl ohne Zeugen zu unterhalten.*

*Dem Brauch entsprechend wurden die diesbezüglichen Berichte den zuständigen Stellen der Föderation unterbreitet, zu ihrer Befürwortung unternahm der IKRK-Delegierte ausserdem zahlreiche persönliche Schritte.*

**Heimschaffung von in Japan wohnhaften Koreanern.** — *Die Heimschaffung von in Japan wohnhaften Koreanern, die seit Ende 1959 unter der Schirmherrschaft des Japanischen Roten Kreuzes und in Gegenwart von IKRK-Delegierten erfolgt, ist vom 11. September bis zum 2. Oktober vorübergehend unterbrochen worden. Schuld an dieser Unterbrechung ist die notwendige Reparatur der sowjetischen Schiffe, die seit dem 14. Dezember 1959 74 mal die Fahrt zwischen dem japanischen Hafen Niigata und demjenigen von Chonzjin in der Demokratischen Volksrepublik*

*Korea unternommen hatten. Bis zum heutigen Tage haben 72.000 Personen auf eigenen Wunsch Japan in Richtung Nord-Korea verlassen. Für zukünftige Fahrten liegen noch 20.000 Einschreibungen vor.*

**Versand Verschiedener Hilfsgüter.** — Kongo *Auf die Anfrage des medizinischen Zentrallagers in Leopoldville, die von der IKRK-Delegation nach Genf vermittelt wurde, hat das Internationale Komitee der letzteren im August 250.000 Einheiten Pocken-Impfserum, pharmazeutische Grundprodukte, sowie Labormaterial zugekommen lassen, im Gesamtwert von 26.000,— Schweizer Franken. Die notwendigen Mittel für diese Hilfssendung wurden vom Britischen Roten Kreuz gestellt.*

*Ausserdem und im Einvernehmen mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften, wurden gleichzeitig aus dem Vorrat des IKRK — Spende des Dänischen Roten Kreuzes — bedeutende Mengen Medikamente und physiologische Seren zur Verschickung nach Matadi bereitgestellt.*

**Griechenland:** — *Eine IKRK-Mission, — bestehend aus den Herren Germain Colladon und Dr. René Bergoz —, hat sich Ende August nach Griechenland begeben, um neuerlich die griechischen Ausgewiesenen und politischen Häftlinge zu besuchen und um Lebensmittel, Medikamente und Kleidungsstücke an sie zu verteilen. Desgleichen wurden die Delegierten vom Internationalen Komitee beauftragt, den Familien der Häftlinge Unterstützungen zu übermitteln.*

*Es handelt sich um Sachspenden — vom Roten Kreuz Ungarns und der Tschechoslowakei, sowie von Privatpersonen — denen das IKRK gleichzeitig eine Geldspende aus seinem Hilfsfonds hinzugefügt hat.*

**Tunesien:** — *Ende August schickte das IKRK zwei Sendungen von je 10 000 Päckchen Zigaretten an tunesische Zivil- und Kriegsgefangene in französischen Händen einerseits und an französische Zivilinternierte in den Händen tunesischer Behörden andererseits.*

**Entschädigung für ehemalige Kriegsgefangene in japanischen Händen.** — *Die Revue internationale hat verschiedene Male und besonders*

*in der Ausgabe vom Februar 1961 auf die schrittweise Ausführung der Aufgabe hingewiesen, die das IKRK zur Aufteilung von Entschädigungen vornimmt, die an ehemalige Kriegsgefangene in japanischen Händen verteilt werden sollen, welche Staatsbürger derjenigen Mächte sind, die den Friedensvertrag von San Franzisko unterzeichnet haben. Diese Entschädigung ist in Artikel 16 des Friedensvertrages vorgesehen.*

*Im Laufe der Restverteilung des japanischen Fonds, in Höhe einiger 10 Millionen Schweizer Franken, wobei die Zinsen unter eine zweite Aufteilung fallen, hat das IKRK Zahlungen an folgende Regierungen geleistet. Belgien, Grossbritannien, Kanada, Chile und Norwegen.*

**Neubearbeitung des Handbuches des Internationalen Roten Kreuzes.** — *Die 10. Auflage des Handbuches des Internationalen Roten Kreuzes, das gemeinsam vom IKRK und von der Liga der Rotkreuzgesellschaften herausgegeben wurde, enthielt eine Sammlung von Abkommen (vor allem die Genfer Abkommen aus den Jahren 1864, 1906, 1929 und 1949 und die Haager Abkommen von 1899, 1904 und 1907), die Satzungen und Bestimmungen der verschiedenen Organe des Roten Kreuzes, sowie die Beschlüsse der Internationalen Rotkreuzkonferenz und des Gouverneurats der Liga.*

*Es sei hiermit darauf hingewiesen, dass das Internationale Komitee und die Liga gegenwärtig an einer Neuauflage des Handbuches arbeiten, die anlässlich der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz erscheinen wird.*

**« Office international de documentation de médecine militaire ».** — *Das IKRK war an der 23. Tagung des « Office international de documentation de médecine militaire », die vom 19. bis 22. September 1961 in Athen stattfand, durch die Herren F. Siordet, Mitglied des Internationalen Komitees, und J.-P. Schoenholzer von der Rechtsabteilung, vertreten.*

**Wettbewerb in arabischer Sprache.** — *Im Rahmen seiner Radiosendungen in arabischer Sprache hat das IKRK gemeinsam mit der Liga einen Wettbewerb veranstaltet. Dieser Wettbewerb, der im Oktober 1960 eröffnet und im März 1961 abgeschlossen*

wurde, erzielte einen grossen Erfolg: 133 Arbeiten konnten der Jury zur Beurteilung unterbreitet werden. Gewinner des 1. Preises ist Herr Numan Abdul-Dayim aus Jordanien. Wir werden später auf diese Preisausschreibung zurückkommen.

**Gäste beim IKRK.** — In der Zeit von Anfang Juli bis Ende August konnte das Internationale Komitee zahlreiche Persönlichkeiten begrüssen, darunter vor allem: Herrn Abt Jacques Kapanga, Mitglied des Komitees der Provinz Kasai des Kongolesischen Roten Kreuzes; Herrn James H. Browne, Mitglied des Direktorenrats der Sektion Wyandot vom Amerikanischen Roten Kreuz; Seine Exz. Herrn Sören Chr. Sommerfelt, ständiger Delegierter Norwegens in Genf; Herrn Arne Fremm, Generaldirektor des Dänischen Roten Kreuzes; S. Exz. Herrn Sisouk Na Champassak, ständiger Delegierter von Laos bei den Vereinten Nationen in New York; Herrn Prof. Dr. Leonardo de Castro Freire, Präsident des Portugiesischen Roten Kreuzes, und dessen Generalsekretär, Oberst José Victor Mateus Cabral; Herr Mohammed Memmi, ein Mitglied der ständigen Vertretung Tunesiens in Genf, Herr El Wakil, stellv. Direktor der arabischen Liga in Genf, Herr Peter Benenson, einer der beiden Direktoren des "Appeal for Amnesty" zugunsten politischer Häftlinge; Herr W. Nicuta, der als Rechtsberater des Vertreters des Generalsekretärs der Vereinten Nationen im Kongo wirkte; Herr Dr. Robert G. Gordon, Landesdirektor des Erziehungsamtes des Amerikanischen Roten Kreuzes, Herr K. Shanger Nikam aus dem Sekretariat des Indischen Roten Kreuzes, Direktor des Jugendrotkreuzes dieses Landes und neuernannter Sonderbeigeordneter des Generalsekretärs der Liga, Herr Dr. Daoud S. Ali, Mitglied des Exekutiv-Komitees des Irakischen Roten Halbmondes; Herr Frank de Vivie de Régie, Generalsekretär des Französischen Roten Kreuzes für Algerien, Herr Wilhelm von Starck, Leiter der juristischen Kommission des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik; Herr François Silou, erster Vizepräsident des Kongolesischen Roten Kreuzes, General Georges Glain, neuer Leiter der auswärtigen Beziehungen des Französischen Roten Kreuzes; Herr Jules Lefèvre-Paul, Generaldelegierter des Französischen Roten Kreuzes für Algerien; Herr Doo-Sun Choi, Präsident des Roten Kreuzes der Koreanischen Republik, Herr Dr. Chadli

Zouiten, Vizepräsident des Tunesischen Roten Halbmondes und Herr Salah Boulakbèche, Generalsekretär dieser Gesellschaft.

Das IKRK hatte ebenfalls das Vergnügen, eine gewisse Anzahl von Gruppen zu empfangen, vor allem die « Red Crusaders »; zwei Ferienschüler-Gruppen der Benedict-Schule in Neuenburg, die Studenten der von der Universität Genf organisierten Vorlesungen über die Internationalen Einrichtungen, Quäker-Junioren, Mitglieder des Amerikanischen Roten Kreuzes in Europa, die Junioren des Kanadischen Roten Kreuzes, die Schüler der « Geneva Summer School », die Junioren des Britischen Roten Kreuzes, Gewerkschafter aus Algerien, Kamerun, dem ex-belgischen Kongo und dem ehemals französischen Kongo, aus Marokko und Tunesien, die sich zu Studienzwecken in der Schweiz aufhielten und eine Gruppe britischer Lehrer der « National Union of Teachers ».

---

## AUSTAUSCH VON GEFANGENEN

Die seit einigen Wochen vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz unternommenen Schritte ermöglichten den am 10. September 1961 in Biserta stattgefundenen Austausch französischer und tunesischer Gefangener. Nachdem der tunesische Staatspräsident Burgiba in einer Pressekonferenz diesen Austausch angekündigt hatte, begab sich ein Delegierter des Internationalen Komitees unverzüglich an Ort und Stelle. In Zusammenarbeit mit dem Tunesischen Roten Halbmond trug er in seiner Eigenschaft als Vermittler zur Durchführung dieser humanitären Handlung bei.

Bei den ausgetauschten Gefangenen handelte es sich auf tunesischer Seite um 778 Personen, und zwar 361 Zivil- und 417 Militärpersonen, auf französischer Seite um 217 Personen, und zwar 183 Zivil- und 34 Militärpersonen. Der Austausch fand unter den Auspizien des IKRK in Gegenwart von Vertretern des Tunesischen Roten Halbmondes und des Französischen Roten Kreuzes in Menzel Dschemil im Niemandsland von Biserta statt. Jeder entlassene Gefangene meldete sich bei zwei Kontrollkommissionen, einer tunesischen und einer französischen.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, dass das IKRK den tunesischen Gefangenen in Biserta und den französischen Gefangenen in Sus seit Ausbruch des Konflikts im Juli d.J. Beistand geleistet hat.

**BESUCH DES PRÄSIDENTEN DES IKRK IN NORWEGEN**

Der Präsident des Internationalen Komitees, Herr Léopold Boissier, der kürzlich von den Studentenverbänden des Trondheimer Polytechnikums und von der Universität Oslo eingeladen wurde, ihren Mitgliedern einen Vortrag zu halten über das Werk des Roten Kreuzes und über die Probleme, denen das IKRK heutzutage gegenübersteht, hat sich im letzten Monat nach Norwegen begeben.

Am 9. September hat er im Studentenheim des Trondheimer Polytechnikums vor fast 1000 jungen Leuten und Vertretern der Trondheimer Rotkreuzgesellschaft über das Thema « Was kann die Jugend zum Aufbau eines dauerhaften Friedens beitragen? » gesprochen und nannte die Wohltätigkeit des Roten Kreuzes als Beispiel. Am folgenden Tage hat er in Oslo am Sitz der Nobel-Stiftung vor einer Versammlung von Vertretern der Studentenverbände, der Jugend, akademischer Kreise und den führenden Vertretern der nationalen Rotkreuzgesellschaft das Problem « Schutz für das Individuum im modernen Krieg » behandelt.

Während seines kurzen Aufenthaltes in Norwegen hat sich Herr Boissier lange über Fragen allgemeinen Interesses mit Herrn Ulf Styren, dem Präsidenten der nationalen Rotkreuzgesellschaft, unterhalten, der ihn auf seinen Reisen zwischen Oslo und Trondheim begleitet hat ; Herr Boissier machte eben-

falls die Bekanntschaft der restlichen Mitglieder des Komitees im Zentralsitz der Gesellschaft. Bei dieser Gelegenheit überreichte Herr Styren Herrn Boissier die höchste Auszeichnung des Norwegischen Roten Kreuzes: den Verdienstorden mit Palmen.

Anlässlich seines Aufenthaltes in Norwegen hat Herr Boissier dem Volke und dem Roten Kreuz dieses Landes seine Anerkennung für die äusserst wertvolle Hilfe ausgesprochen, die sie kürzlich während der Hilfsaktion im Kongo gezeigt hatten: 6 Ärzte und 2 Krankenschwestern haben an der ärztlichen Hilfsaktion teilgenommen und mehrere hundert Tonnen Trockenfisch wurden der Bevölkerung von Süd-Kasai zur Verfügung gestellt. Die Ärzte und Schwestern des Norwegischen Roten Kreuzes haben in Luluaburg, Matadi und Popokabaka unter unserem gemeinsamen Zeichen mit grosser Aufopferung und unter schwierigen Bedingungen gearbeitet.

Der Präsident besichtigte schliesslich — nach einer im Rahmen der alljährlich stattfindenden Rotkreuzwochen gehaltenen Pressekonferenz — das neue Krankenhaus im Raume Oslo, eines der modernsten seiner Art, und danach die Schwesternschule, die dem Krankenhaus angeschlossen ist. Diese Schule ist eine erfolgreich gelöste Einrichtung des nationalen Roten Kreuzes. Sie befindet sich seit kurzem in neuen Gebäuden, die sehr modern und von Wäldern und Grünanlagen umgeben sind. Das Hauptgebäude beherbergt die Unterrichtsräume, die Seminare und Versammlungsräume, alles ist bewundernswert angelegt und ausgerüstet. 120 Schwestern wohnen in vier Pavillons, die je 30 Zimmer enthalten, kleiner Studier- und Versammlungsräume, sowie Bibliotheken, Waschräume und andere Einrichtungen.

Die Vertreter des IKRK — Herr Boissier wurde von dem Sekretär des Präsidiums, Herrn Melchior Borsinger, begleitet — wurden überall mit grösster Liebenswürdigkeit empfangen und dieser Besuch spricht für die ausgezeichneten Beziehungen, die seit der Gründung der nationalen Gesellschaft im Jahre 1865 und dem IKRK bestehen.

**REVUE  
INTERNATIONALE  
DE LA  
CROIX-ROUGE**

BEILAGE

INHALT

	Seite
Die Versammlungen des Internationalen Roten Kreuzes in Prag . . . . .	188
Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	197

## Die Versammlungen des Internationalen Roten Kreuzes in Prag<sup>1</sup>

**Gouverneurrat.** — Es ist Sache des Sekretariats der Liga der Rotkreuzgesellschaften, in seinen Veröffentlichungen über die sechszwanzigste Sitzung des Gouverneurrates, die vom 30. September bis zum 7. Oktober 1961 in Prag unter dem Vorsitz von Herrn John MacAulay tagte, und über die zahlreichen bei dieser Gelegenheit gefassten Beschlüsse zu berichten.

Seinerseits wird sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das wie immer freundlich eingeladen war, sich bei diesen Tagungen der Liga durch Beobachter vertreten zu lassen, darauf beschränken, an dieser Stelle wenigstens den provisorischen Text von zwei Resolutionen wiederzugeben, die sich beide auf die Unterstützung der Opfer von inneren Wirren beziehen und auf Anregung des Jugoslawischen Roten Kreuzes gefasst worden waren. Das Internationale Komitee wird — im Hinblick auf das Hilfswerk, das es zugunsten dieser Kategorie von Personen dauernd weiter entwickelt — darin gewiss eine Ermutigung und einen Rückhalt finden.

### *Der Gouverneurrat*

*in Anbetracht, dass die Opfer der bewaffneten Konflikte, die keinen internationalen Charakter tragen, nicht immer einen wirksamen Schutz geniessen,*

*in Anbetracht, dass die Rolle des Roten Kreuzes darin besteht, auf die Verwirklichung und Verbesserung des den Opfern von bewaffneten Konflikten gewährten Schutzes hinzuwirken,*

---

<sup>1</sup> Die Übersetzung der « Grundsätze des Roten Kreuzes » und der « Entschliessungen » wurde von der zuständigen Abteilung des IKRK ausgeführt.

*und indem er an frühere Beschlüsse der Internationalen Rotkreuzkonferenzen, vor allem an den Beschluss XIV der XVI. Konferenz und an die Beschlüsse XVII und XIX der XIX. Konferenz erinnert, die eine wirksame Anwendung der humanitären Grundsätze auf die Opfer dieser Konflikte fordern,*

*ersucht das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, in Zusammenarbeit mit den nationalen Gesellschaften und im besonderen in Anbetracht des den vier Genfer Abkommen gemeinsamen Artikels 3, die Mittel für eine Verbesserung des rechtlichen Schutzes der betreffenden Opfer, wie auch die Frage der Hilfsaktionen zu ihren Gunsten zu prüfen,*

*ersucht des weiteren das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, einen Bericht über diese Frage wie auch alle diesbezüglichen nutzbringenden Vorschläge der nächsten Internationalen Rotkreuzkonferenz zu unterbreiten.*

#### *Der Gouverneurrat*

*in Anbetracht, dass es die Rolle des Roten Kreuzes ist, auf die Linderung der Leiden der Opfer aller Art von bewaffneten Konflikten durch Hilfsaktionen zur Entwicklung des humanitären Rechts wie auch auf eine praktische Soforthilfe zugunsten dieser Opfer hinzuwirken,*

*in Anbetracht, dass die Vorbereitung des Entwurfs über die Entwicklung des humanitären Rechts betreffend die Opfer von sogenannten internen Konflikten und die Annahme dieser Projekte eine gewisse Zeit, nämlich mehrere Jahre, dauern wird,*

*in Anbetracht, dass wir zur Zeit Zeugen der grossen Leiden der Opfer von Konflikten in verschiedenen Ländern, wie z. B. in Algerien, im Kongo, in Angola sind und dass diese Opfer nicht auf die neuen Bestimmungen des humanitären Rechts warten können, sondern dass die Lage eine dringende Aktion fordert,*

*wendet sich an die beteiligten Parteien mit der Aufforderung, dass die von allen Nationen anerkannten Grundsätze des humanitären Rechts unverzüglich angewendet werden,*

*wendet sich in gleicher Weise an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und an die nationalen Gesellschaften mit der Aufforderung, ihre Autorität, ihr Ansehen und ihre Hilfsquellen aufzubieten, um die Leiden dieser Opfer — seien es Flüchtlinge, umgesiedelte Bevölkerungen oder andere — so schnell wie möglich zu lindern.*

**Der Delegiertenrat**, der die konstituierenden Körperschaften des Internationalen Roten Kreuzes — nämlich das Internationale Komitee, die Liga und die nationalen Gesellschaften — umfasst, trat am 3. und 5. Oktober zusammen. Es ist dies eine vom Gouverneurrat völlig getrennte Institution. Zahlreiche Delegierte

von 62 nationalen Gesellschaften füllten den grossen Sitzungssaal des Hotel International in Prag. Der Delegiertenrat vereinigt sich gewöhnlich kurz vor der Internationalen Rotkreuzkonferenz, um Fragen, die das Verfahren betreffen, zu regeln. Es war dies das erste Mal, dass er zwischen zwei Konferenzen zusammentrat und dass er grundlegende Fragen behandelte. Ihm kam demnach eine ganz besondere Bedeutung zu. Wenn es für notwendig erachtet wurde, ihn einzuberufen, so bedeutete dies, dass es Probleme zu lösen galt, die das Internationale Komitee an erster Stelle interessierten. Die Erfahrung erwies sich als überaus ermutigend.

Eröffnet von A. François-Poncet, dem Präsidenten der Ständigen Kommission, stand der Delegiertenrat unter dem Vorsitz von Prof. Léopold Boissier, dem Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.

Die erste und wichtigste Frage war die Annahme einer Erklärung der grundlegenden Prinzipien des Roten Kreuzes. Man wird sich erinnern, dass als Folge der Veröffentlichung des Buches von Jean Pictet « Die Grundsätze des Roten Kreuzes » der vielseitige Wunsch ausgesprochen wurde, in knapper, systematischer Form eine offizielle Erklärung über die leitende Doktrin dieser Institution auszuarbeiten.

Hierzu sei daran erinnert, dass die *Revue internationale* zu wiederholten Malen auf den grossen Widerhall hingewiesen hatte, den die Arbeit von J. Pictet in zahlreichen Ländern fand. Sie ist zur Zeit in fünf Sprachen übersetzt und verschiedene nationale Rotkreuzgesellschaften haben sich bei der Vorlage ihrer Urkundenbeweise und Berichte davon inspirieren lassen. In Japan zum Beispiel beeinflusst dieses Werk die Tätigkeit des Jugendrotkreuzes wie auch die Bemühungen dieser Organisation, die Genfer Abkommen zu verbreiten.

Die Ständige Kommission hatte also eine aus Vertretern des Internationalen Komitees und der Liga gebildete Arbeitsgruppe beauftragt, den Entwurf einer offiziellen Erklärung der Doktrin vorzubereiten. Ferner hatte die Ständige Kommission, unter Berücksichtigung der seitens der nationalen Gesellschaften formulierten Ansichten, den Text dieser Erklärung, die dem Delegiertenrat vorgelegt wurde, festgesetzt.

Durch einen ausführlichen Bericht von A. François-Poncet eröffnet, kam es zu einer lebhaften und sogar leidenschaftlichen Diskussion. Indessen wurde die Debatte durch einen edlen Geist der Versöhnlichkeit und des gegenseitigen Verständnisses, sowie durch eine wahre Erhabenheit der Gedanken beherrscht, so dass schliesslich der Haupttext zur einstimmigen Annahme gelangte. Es ist nunmehr Sache der XX. Internationalen Konferenz — die 1963 anlässlich der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes in Genf zusammentreten wird, — dieser Erklärung ihre endgültige Zustimmung zu erteilen. Der Text lautet wie folgt :

DIE GRUNDSÄTZE DES ROTEN KREUZES

**Humanität.** *Gestützt auf den Wunsch, den Verwundeten auf den Schlachtfeldern unterschiedslos Beistand zu leisten, bemüht sich das Rote Kreuz — unter seinem internationalen und nationalen Aspekt — die Leiden der Menschen in allen Lagen zu verhindern und zu lindern. Es ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen, sowie die Achtung vor der menschlichen Person hochzuhalten. Es begünstigt gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.*

**Unparteilichkeit.** *Es macht keinerlei Unterschied zwischen Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung und politischer Zugehörigkeit. Es ist einzig bemüht, dem Menschen entsprechend seiner Leiden beizustehen und die Not nach Massgabe der Dringlichkeit des Falles zu lindern.*

**Neutralität.** *Um sich das allgemeine Vertrauen zu erhalten, vermeidet es das Rote Kreuz, an den Feindseligkeiten teilzunehmen, wie auch jemals bei politischen, religiösen, philosophischen und Rassenstreitigkeiten einzugreifen.*

**Unabhängigkeit.** *Das Rote Kreuz ist unabhängig. Mithelferinnen der öffentlichen Behörden in ihrer humanitären Tätigkeit und den jeweiligen Landesgesetzen unterstellt, müssen die nationalen Gesell-*

*schaften sich doch eine Selbständigkeit bewahren, die es ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes zu handeln.*

**Freiwilliger Charakter.** *Das Rote Kreuz ist eine freiwillige und uneigennützigte Hilfsorganisation.*

**Einheitlichkeit.** *Es kann im gleichen Lande nur eine einzige Gesellschaft des Roten Kreuzes geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit über das Gesamtgebiet erstrecken.*

**Universalität.** *Das Rote Kreuz ist eine universelle Institution, in deren Schoss alle Gesellschaften gleiche Rechte haben und verpflichtet sind, einander zu helfen.*

Die übrigen Fragen der Tagesordnung riefen ebenfalls lebhaftes Interesse hervor und führten zu Interventionen von Delegationen aus allen Teilen der Welt.

Seit langer Zeit schon bestand das Bedürfnis einer Regelung, die die Anwendung des Rotkreuzzeichens durch die nationalen Gesellschaften festsetzt. Die Genfer Abkommen enthalten nur einige Hauptregeln. Im übrigen variiert die Verwendung des Zeichens weitgehend von Land zu Land. Auch bestehen noch mancherlei Unklarheiten. Das Internationale Komitee hat in Prag den ersten Entwurf einer vollständigen Regelung über die Verwendung des Rotkreuzzeichens vorgelegt. Dieser Entwurf wird auf der Konferenz von 1963 — nach Einholung der Ansichten der Rotkreuzgesellschaften und eingehender Prüfung — seine endgültige Form erhalten.

Folgender Beschluss wurde zu diesem Punkt gefasst :

#### *Der Delegiertenrat*

*nach Kenntnisnahme der durch das Südafrikanische Rote Kreuz und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz über die Anwendung des Kennzeichens seitens der nationalen Rotkreuzgesellschaften und zufolge der von den Delegierten der nationalen Gesellschaften geäußerten Ansichten, —*

## DIE VERSAMMLUNGEN DES INTERNATIONALEN ROTEN KREUZES

*erachtet es als wünschenswert, gemeinsam mit den Verfassern dieses Berichts gleichlautende Regeln aufzustellen, die es einer jeden nationalen Gesellschaft und deren Mitgliedern gestatten, das Zeichen des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes oder des Roten Löwen mit der Roten Sonne in einer einheitlichen, den internationalen Vorschriften entsprechenden Weise zu benutzen,*

*ersucht die nationalen Gesellschaften, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ihre Erfahrungen und ihre Ansichten auf diesem Gebiet mitzuteilen,*

*ersucht das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, in Zusammenarbeit mit der Liga für die nächste Internationale Rotkreuzkonferenz einen ausführlichen Entwurf über die Regelung der Anwendung des Kennzeichens vorzubereiten.*

Gehen wir zu einer anderen Frage über. Man weiss, dass durch die Genfer Abkommen von 1949 der Schutz des zivilen medizinischen und Sanitätspersonals noch nicht in vollständiger und ausreichender Weise geregelt ist. Deshalb haben auch bereits vor einigen Jahren das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, der Weltärztebund und das Internationale Komitee für Militärmedizin und -pharmazie eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Entwurf von neuen Regeln auf diesem Gebiet ausarbeitete. Die gleiche Gruppe hat die Verwendung des roten Schlangentabes auf weissem Grunde vorgeschlagen — das alte Aeskulap-Symbol — um diejenigen zivilen Ärzte und die Mitglieder des zivilen Sanitätsdienstes zu kennzeichnen, die nicht berechtigt sind, das Rotkreuzzeichen zu tragen. Vielleicht hat man auf diese Weise endlich ein Mittel gefunden, dem Missbrauch zu steuern, welchem das Rotkreuzzeichen dauernd ausgesetzt ist. Das Ergebnis dieser Arbeiten wurde dem Delegiertenrat vorgelegt. Folgender Beschluss ist daraufhin von ihm gefasst worden :

*Der Delegiertenrat,*

*bewusst der Notwendigkeit, in Zeiten von Konflikten und inneren Wirren die freie Ausübung der medizinischen Berufe sicherzustellen, wie auch des Nutzens, den das dauernde Tragen eines besonderen Kennzeichens für dieses Personal bedeuten würde, das der rote Aeskulapstab auf weissem Grunde sein könnte,*

*erklärt sich mit dem zu dieser Frage vorgelegten Entwurf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz einverstanden,*

*empfiehlt den nationalen Gesellschaften, in Übereinstimmung mit den Gesundheitsorganisationen ihres Landes, bei ihren Regierungen zu intervenieren, um die Anwendung der in diesem Bericht enthaltenen Vorschläge zu erwirken,*

*fordert die nationalen Gesellschaften auf, bei der nächsten Internationalen Rotkreuzkonferenz über die in ihrem Lande angewandten diesbezüglichen Massnahmen Bericht zu erstatten,*

*ersucht das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Prüfung dieser Frage, wenn nötig in Zusammenarbeit mit Sachverständigen, weiter fortzusetzen und bei der nächsten Internationalen Rotkreuzkonferenz darüber Bericht zu erstatten.*

Ein weiterer Punkt hat noch die Aufmerksamkeit des Delegiertenrats auf sich gelenkt: nämlich die Zusammenarbeit der nationalen Rotkreuzgesellschaften mit den Dienststellen des sogenannten Zivilschutzes. Häufig werden die nationalen Rotkreuzgesellschaften aufgefordert, den Dienststellen für den Zivilschutz das erforderliche Sanitätspersonal zur Verfügung zu stellen. Daraus entstehen neue Arbeitsverbindungen zwischen den Gesellschaften und ihrer Regierung. Trotzdem müssen die nationalen Rotkreuzgesellschaften deshalb nicht weniger ihre Autonomie, ihre Individualität und das Recht zur Führung des Rotkreuzzeichens bewahren. Das Irische Rote Kreuz hatte die Aufnahme dieser Frage in die Tagesordnung beantragt, und ein gemeinsamer Bericht war durch das Internationale Komitee und die Liga vorbereitet worden. Schliesslich wurde auf Antrag des Roten Kreuzes der Bundesrepublik Deutschland und des Schweizerischen Roten Kreuzes nachstehender Beschluss gefasst:

#### *Der Delegiertenrat*

*nach Kenntnisnahme der wichtigen durch das Irische Rote Kreuz in seinem Memorandum, betreffend die Zusammenarbeit der nationalen Rotkreuzgesellschaften beim Zivilschutz, aufgeworfenen Frage,*

*und nach Kenntnisnahme des Berichts, den das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gemeinsam mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften über diesen Gegenstand vorgelegt hat,*

- 1. bestätigt, dass im Falle von bewaffneten Konflikten die Zusammenarbeit der nationalen Rotkreuzgesellschaften mit den Regierungen im Hinblick auf den Schutz der Zivilbevölkerung eine selbstverständliche Aufgabe dieser Gesellschaften ist, die in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Roten Kreuzes steht,*

2. *empfiehlt, dass die nationalen Gesellschaften — in den mit ihren Behörden abzuschliessenden Vereinbarungen betreffend das Ausmass und die Beschaffenheit ihrer Mitwirkung beim Zivilschutz — bemüht seien, Bedingungen zu erreichen, die es ihrem an diesem Schutz teilnehmenden Personal ermöglichen, als Rotkreuz-Personal deutlich erkennbar zu sein und die erforderliche Verbindung mit ihrer nationalen Gesellschaft beizubehalten.*
3. *spricht den Wunsch aus, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz möge in aktiver Weise seine Bemühungen fortsetzen, die das Ziel verfolgen, die Immunität der Zivilschutzorganisationen nicht-militärischen Charakters im internationalen humanitären Recht zu verstärken, vor allem durch die Annahme eines deutlich erkennbaren einheitlichen Kennzeichens zugunsten dieser Organisationen.*

Alle diese in der Hauptsache einstimmig angenommenen Beschlüsse werden es den internationalen Körperschaften des Roten Kreuzes und im besonderen dem Internationalen Komitee ermöglichen, seine Bestrebungen zur Erleichterung und weiteren Verbreitung der Tätigkeit der grossen Rotkreuz-Bewegung im Dienste der Menschheit aktiv fortzusetzen.

**Andere Versammlungen.** — Mit freundlichem Einverständnis der Liga hat das Internationale Komitee am 5. Oktober eine Informationssitzung abgehalten. Unter der Leitung von Prof. Léopold Boissier, dem Präsidenten des Internationalen Komitees, war diese Versammlung stark besucht. Nachdem F. Siordet, Mitglied des Komitees, auf die Grundsätze, die die Tätigkeit des Internationalen Komitees leiten, und auf die Umstände, unter denen es zum Eingreifen berufen ist, hingewiesen hatte, gab R. Gallopin, Exekutivdirektor, einen Überblick über die der Genfer Institution zur Zeit hauptsächlich zufallenden Aufgaben, im besonderen bei den Konflikten in Algerien, im Kongo, in Laos und kürzlich in Biserta.

Zum Schluss betonte J. Pictet, Direktor für Allgemeine Angelegenheiten, die Notwendigkeit der Verbreitung der Genfer Abkommen. Er richtete gleichzeitig einen dringenden Aufruf an die nationalen Gesellschaften, damit die neuen Informationsmittel, über die das Komitee jetzt verfügt — die « Revue internationale » auf englisch und die « Notes d'information » — eine

weite Verbreitung in den verschiedenen Ländern finden und im besonderen an alle örtlichen Sektionen des Roten Kreuzes gehen.

Die Ständige Kommission des Internationalen Roten Kreuzes tagte ihrerseits unter dem Vorsitz von A. François-Poncet in Prag. Sie gab dem ersten Entwurf der Tagesordnung der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz (Genf 1963) ihre volle Zustimmung. Das Hauptthema dieser Konferenz, die bei Gelegenheit der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes stattfindet und der eine besondere Bedeutung zukommt, könnte sowohl « Hundert Jahre im Dienst der Menschheit » als auch « Das Rote Kreuz an der Schwelle seines zweiten Jahrhunderts » lauten. Denn wenn die Konferenz die Bilanz des bereits vollendeten Werkes ziehen kann, muss sie gleichzeitig auch im Geist Henry Dunants vorausblicken und sich fragen, wie besseres und mehr geleistet werden könnte.

Andere Kommissionen haben die ihnen durch die Tagung des Gouverneurats gebotene Gelegenheit wahrgenommen, um sich in Prag zu versammeln, wie z. B. der Beratungs-Ausschuss für Hygiene, der Festausschuss der Hundertjahrfeier, der Beratungs-Ausschuss des Jugendrotkreuzes.

\*

Die Organisation der Versammlungen war in jeder Hinsicht vorzüglich. Sämtlichen Delegierten wurde ein besonders liebevoller und grosszügiger Empfang seitens der Behörden und des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes zuteil. Sie werden die angenehmen und erspriesslichen Tage in der schönen Hauptstadt, wo sie in diesem Jahre ihre Versammlungen abhielten, nicht so bald vergessen.

# INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

---

## VERSCHIEDENE TÄTIGKEITEN

### Nachrichten aus Nah und Fern

#### Kongo

Auf der Suche nach Vermissten in der Ostprovinz und der Provinz Kivu. — *Ein Mitglied der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im Kongo, Herr Georges Olivet, beendete soeben eine Mission von mehr als einem Monat in der Ostprovinz und in der Provinz Kivu. Er hatte Nachforschungen betreffend Personen vorgenommen, die infolge der Ereignisse des letzten Jahres vermisst worden waren. Es handelte sich um die Klarstellung von über hundert Fällen, denen Anfragen zugrunde lagen, auf welche die Delegation des IKRK in Léopoldville noch nicht hatte antworten können.*

*Die von Herrn Olivet unternommenen Schritte erwiesen sich als erfolgreich, vor allem in der Ostprovinz, wo auf 82 Nachforschungen 57 zu positiven Ergebnissen führten. In Kivu wurden von 23 Fällen 8 geklärt, jedoch erschwerten die grossen Entfernungen und die Zerstreuung der Bevölkerung die Suchtätigkeit in dieser Provinz. Immerhin werden die Ermittlungen, dank der Mitarbeit der Territorial-Administratoren, denen Herr Olivet telegraphische Anfragen übersandte, zur Zeit noch fortgesetzt.*

*Die Mission des Delegierten hatte auch den Zweck, festzustellen, ob die in der Ostprovinz und in Kivu inhaftierten katan-gesischen Zivil- und Militärpersonen tatsächlich entsprechend den Anweisungen der Zentralregierung von Léopoldville befreit worden*

waren. Herr Olivet hat festgestellt, dass diese Personen tatsächlich freigelassen worden waren oder kurz vor ihrer Entlassung standen.

Besuche bei Gefangenen in Léopoldville. — Herr Jean de Preux, Delegierter des IKRK, hat im Lager Martini neun in Léopoldville in Händen der Vereinten Nationen befindliche Gefangene besucht. Es handelte sich um Offiziere und Unteroffiziere europäischen Ursprungs in katangesischen Diensten, die im September gefangenengenommen wurden und die demnächst repatriiert werden sollen. Der Delegierte hat sie durch einen schweizerischen Arzt untersuchen lassen.

**Das IKRK und die Befreiung von Gefangenen in Katanga.** — Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat mit Befriedigung die Nachricht von der kürzlich erfolgten Befreiung der Militärgefangenen durch die Vereinten Nationen und die katangesischen Behörden zur Kenntnis genommen. Zwei seiner Delegierten haben der Entlassung in Elisabethville und in Nord-Katanga beigewohnt. In diesem Augenblick befand sich der eine von ihnen gerade auf einer neuen Besuchstournee bei den Gefangenen, nämlich in Albertville, Manono, Nyunzu und Kolwezi, wo katangesische Militärpersonen inhaftiert waren. Vorher hatten die Delegierten des IKRK zweimal die Gefangenen der beiden Parteien, die sich in Jadotville und Elisabethville in Haft befanden, besucht.

**Mission des IKRK in Griechenland.** — Wie bekannt, hat sich eine neue Mission des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, bestehend aus dem Delegierten Herrn Germain Colladon und dem Arzt-Delegierten Dr. René Bergoz, Ende August nach Griechenland begeben, um eine Besuchstournee der Gefängnisse und der Haftstätten durchzuführen. Die Delegierten haben im besonderen die politischen Verbannten von Hagios Eustratios besucht, denen sie verschiedene Hilfsgüter überbrachten. Desgleichen besichtigten sie bestimmte Strafanstalten und haben auch dort Hilfsgüter unter den Sträflingen verteilt.

Die Hilfsgüter bestanden aus Lebensmitteln, Medikamenten und Kleidungsstücken, die sowohl aus Spenden wie auch aus eigenen Mitteln des IKRK stammten.

*Diese Besuchstournee, die im September und Oktober weiter fortgesetzt wurde, erfolgte im Anschluss an Missionen des IKRK, die sich seit 1947 in regelmässigen Abständen nach Griechenland begaben.*

**Auf der Suche nach Vermissten in Laos.** — *Herr André Durand, Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Vientiane, erhielt Ende September Nachrichten über die in Laos vermissten amerikanischen Staatsangehörigen, zugunsten derer er während seines Aufenthaltes in Xieng Khuang im Laufe des Sommers Schritte unternommen hatten. Von den 16 Gesuchten wurde durch Vermittlung der Internationalen Waffenstillstandskommission die Verhaftung von 7 Personen, davon 4 Militärpersonen, bestätigt. Der Tod eines der Vermissten wurde bekanntgegeben, während 7 Militärpersonen vermutlich ebenfalls verstorben sind. Man ist noch ohne Nachricht über eine Zivilperson. Diese Angaben wurden durch Vermittlung des Zentralen Suchdienstes sogleich dem Amerikanischen Roten Kreuz übermittelt.*

*Zur Unterstützung von Herrn Durand ist ein neuer IKRK-Delegierter, Dr. Jürg Baer, am 13. Oktober in Vientiane eingetroffen.*

**Besuch bei politischen Häftlingen auf den Philippinen.** — *Herr John W. Mittner, Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, besuchte in Begleitung von Dr. T. Calasanz, Leiter des Philippinischen Roten Kreuzes, die im « Fort McKinley » in Manila internierten politischen Häftlinge. Es handelte sich um den dritten Besuch des Delegierten bei diesen Häftlingen, denen er Hilfsgüter überbrachte.*

**Das Rote Kreuz und die Repatriierung vietnamesischer Flüchtlinge in Thailand.** — *Unter den Auspizien der nationalen Rotkreuzgesellschaften von Thailand und der Demokratischen Republik Vietnam ist seit Anfang des Jahres 1960 eine wichtige Repatriierungs-Aktion in die Wege geleitet worden<sup>1</sup>. Es handelt sich um Vietnamesen, die sich während der ersten Phase des Indochina-Krieges nach Thailand geflüchtet hatten.*

<sup>1</sup> Siehe *Revue internationale* November 1959 und März 1960.

*Da Thailand mit der Demokratischen Republik Vietnam keine diplomatischen Beziehungen unterhält, diente das Internationale Komitee vom Roten Kreuz als Vermittler zwischen den Rotkreuzgesellschaften der beiden Länder. Im Jahre 1959 fanden in Rangun in Anwesenheit eines IKRK-Delegierten Verhandlungen zwischen Vertretern dieser beiden Gesellschaften statt, aus denen sich eine Vereinbarung über die Heimschaffungsbedingungen ergab.*

*Die erste Abreise von Flüchtlingen fand am 5. Januar 1960 statt. Ende September 1961 waren 23.834 Vietnamesen in 39 Transporten von Thailand repatriiert worden. Delegierte des IKRK haben verschiedenen Abfahrten beigewohnt.*

**Abschluss der Mission in Biserta.** — *Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat, nach mehreren positiven Ergebnissen, seine Hilfstätigkeit in Verbindung mit dem Konflikt von Biserta zum Abschluss gebracht. Sein Delegierter, Herr Michel Martin, ist aus Tunis nach Genf zurückgekehrt.*

*Während der ersten Phase des Konflikts bestand diese Tätigkeit darin, bei den Militärbehörden der beiden Lager zwecks Evakuierung der Verwundeten und Toten auf ein Feuereinstellen hinzuwirken. In der Folge unternahm der Delegierte zahlreiche Schritte zugunsten der Gefangenen und Internierten. Er besuchte regelmäßig die 780 tunesischen Zivil- und Militärpersonen in französischem Gewahrsam, wie auch 220 Franzosen, von denen 30 Militärpersonen durch die Tunesier in Sus gefangengehalten wurden. Bei diesen Besuchen wurden Schritte im Hinblick auf eine Erleichterung der Haftbedingungen unternommen. In Zusammenarbeit mit dem Tunesischen Roten Halbmond leitete der Delegierte Verhandlungen ein, die zu einem im September stattgefundenen Gefangenen austausch führten.*

**Übermittlung von Botschaften nach dem Mittleren Osten.** — *Die Lage im Mittleren Osten stellt den Zentralen Suchdienst auch weiterhin vor vielseitige Aufgaben. Es handelt sich im besonderen um die Übermittlung von Familien-Nachrichten, eine Tätigkeit, die das IKRK dann übernimmt, wenn die Umstände einen direkten Austausch von Nachrichten zwischen Privatpersonen nicht gestatten.*

So übermittelt seit der Teilung von Palästina der Zentrale Suchdienst zahlreiche Botschaften von auf israelischem Gebiet wohnhaften arabischen Familien an ihre Angehörigen in dem einen oder anderen der verschiedenen arabischen Staaten. Hierzu sei bemerkt, dass seit einigen Monaten das Ausmass dieses Botschaftenaustausches zwischen der arabischen Welt und Israel (und vice-versa) einen weiteren Anstieg aufweist. So wurden im Verlaufe des Jahres 1960 625 und während des ersten Halbjahres 1961 369 Botschaften übermittelt.

Gemäss den aufgestellten Normen, müssen die betreffenden Mitteilungen kurz sein und sich ausschliesslich auf die Familie beziehen. Der Interessierte, der Nachrichten an seine Familie zu geben wünscht, füllt ein ihm zur Verfügung gestelltes Formular aus, das Rubriken für Namen und Adressen des Absenders und des Empfängers enthält, wie auch einen für den Text der Botschaft und der Antwort bestimmten Raum. Das durch das IKRK zu Beginn des zweiten Weltkrieges entworfene Modell dieser Formulare wurde von den nationalen Gesellschaften angenommen.

Grundsätzlich übermittelt der Zentrale Suchdienst die Botschaften in dem ihm zugestellten Urtext, was eine grosse Zeiterparnis bedeutet. In gewissen Fällen sieht er sich allerdings genötigt, die erhaltenen Botschaften auf IKRK-Formulare zu übertragen.

**Praktische Studien beim IKRK.** — Die Revue internationale hat in ihrer letzten Nummer die offizielle Anerkennung des Roten Kreuzes von Togo durch das IKRK bekanntgegeben.

Der Generalsekretär dieser neuen nationalen Gesellschaft, Herr Boniface T. Dovi, hat im Internationalen Komitee praktische Studien absolviert. Seine Unterredungen mit verschiedenen Mitarbeitern des IKRK hatten im besonderen die Genfer Abkommen, das humanitäre Recht, die Aufgaben und Probleme, die den neuen nationalen Gesellschaften zufallen, zum Gegenstand.

Er hat sich über die Tätigkeit des Roten Kreuzes während dieser letzten Jahre informiert und die Arbeitsweise des Zentralen Suchdienstes studiert.

Da er ebenfalls eine praktische Studienzeit bei der Liga absolviert hatte, konnte Herr Dovi sich über die den internationalen

*Rotkreuz-Institutionen erwachsenden Probleme und die wichtigen, heute den neugegründeten nationalen Gesellschaften zufallenden Aufgaben ein Bild machen.*

**Auszeichnung.** — *Das Äthiopische Rote Kreuz hat dem Präsidenten des IKRK, Léopold Boissier, seinen höchsten Orden — die goldene Medaille Sr. Majestät des Kaisers Hailé Sélassié — verliehen.*

*Diese Medaille wurde ihm durch Frau Senedu Gabru, der Leiterin der Delegation des Äthiopischen Roten Kreuzes — die zur Vizepräsidentin des Gouverneurats der Liga ernannt wurde — bei der Versammlung des Internationalen Roten Kreuzes Anfang Oktober in Prag übergeben.*

**Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes.** — *Die Vorbereitungsarbeiten für die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes im Jahre 1963 wurden während des Sommers fortgesetzt. Der Festausschuss hielt eine Sitzung ab, die sich im besonderen mit Informationsfragen befasste, indem er die von den Chef-Redaktoren der schweizerischen Presse geäußerten Meinungen zur Kenntnis nahm und ihnen seine Zustimmung erteilte.*

*Ferner wurden die Studien im Hinblick auf den Entwurf und die Ausführung des Signets für die Hundertjahrfeier weitergeführt. Zahlreiche schweizerische Graphiker haben sich bereit erklärt, an einem unbezahlten Wettbewerb teilzunehmen, und von anderen Ländern gingen gleichfalls interessante Vorschläge ein. Die endgültige Wahl des Gewinners soll im Herbst erfolgen.*

*In Verbindung mit den Veranstaltungen der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes sei erwähnt, dass die « Compagnie générale de navigation sur le Lac Léman » beschlossen hat, im Jahre 1963 ein neues Schiff vom Stapel zu lassen, das den Namen « Henry Dunant » erhalten wird.*

*Zum Schluss ist noch darauf hinzuweisen, dass das Generalsekretariat (das mit der Koordinierung der Vorbereitungsarbeiten beauftragte Sekretariat) in Zukunft autonom sein wird. Es ist dem Festausschuss direkt unterstellt, der sich seinerseits aus Vertretern des IKRK, der Liga, des Schweizerischen Roten Kreuzes,*

sowie der Bundes-, Kantonal- und Munizipalbehörden zusammensetzt.

**Wettbewerb in arabischer Sprache.** — *Der grosse durch das IKRK, in Zusammenarbeit mit der Liga, für die arabisch sprechende Welt veranstaltete Wettbewerb verzeichnete einen schönen Erfolg. Die Jury hat soeben ihre Arbeiten beendet und beschloss, an 130 Teilnehmer, die in den meisten arabischen Ländern wie Irak, Marokko, Syrien, Jordanien, Ägypten, Saudi-Arabien, die Emirate des Persischen Golfs, Sudan, Libyen und Tunesien wohnen, Preise zu verteilen.*

*Wie in der Dezember-Nummer 1960 der Revue internationale erwähnt, wurde der Wettbewerb von der Rundfunkabteilung des IKRK in arabischer Sprache organisiert, und von Oktober 1960 bis März 1961 fanden regelmässig wöchentliche Rundfunksendungen statt. Sie erhielten die Unterstützung und aktive Mitarbeit der nationalen Gesellschaften des Roten Halbmondes und des Roten Kreuzes sowie der offiziellen Behörden und der Presse der arabischen Länder.*

*Sieben verschiedene Themen standen den Teilnehmern zur Wahl offen. Sie betrafen die Idee des Roten Kreuzes, seine Grundsätze und seine Tätigkeit. Die Jury setzte sich zusammen aus unabhängigen in Genf wohnhaften und im Unterricht und den internationalen Institutionen arbeitenden arabischen Persönlichkeiten.*

*Der für den ersten Gewinner vorgesehene Preis ist eine Reise per Swissair mit zweiwöchigem Aufenthalt in Genf. Die übrigen Preise bestehen aus zwei Philips-Rundfunkgeräten, acht Uhren Ernest Borel, zwei Thorens-Rasierapparaten, Kugelschreibern Caran d'Ache und verschiedenen Büchern und Veröffentlichungen.*

*Nachdem die besten Arbeiten auf französisch übersetzt worden waren, um den nicht arabischen Persönlichkeiten des Roten Kreuzes eine Beurteilung zu ermöglichen, wurde Herrn Numan Abdel Dayim der erste Preis zugesprochen. Er ist 28 Jahre alt, Lehrer in Jerusalem, Jordanien, und wird also Gelegenheit haben, am Sitz der internationalen Rotkreuzinstitutionen in Genf empfangen zu werden. Er hatte folgendes Thema gewählt: « Das Rote Kreuz als Faktor für eine Annäherung der Völker ».*

*Herr Abdel Dayim ist selbst ein Kriegsoffer. Während des Palästina-Konflikts wurde er 1948 verwundet und erlitt eine Beinamputation. Durch eine ihm durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gelieferte Prothese wurde es ihm ermöglicht, ein normales Leben wieder aufzunehmen. In einem Schreiben an das IKRK erklärte Herr Abdel Dayim :« Ich verdanke mein Leben dem Roten Kreuz ! »*

*Der zweite Preisträger ist Herr Abdel Jalil Hassan Nour, Staatsbeamter im Sudan, und der dritte Herr Mustafa Obeid Farahat, palästinischer Flüchtling in Gaza. Die übrigen Preisträger wohnen in verschiedenen anderen arabischen Ländern, namentlich in Ägypten und Syrien.*

**Gäste beim IKRK.** — *In der Zeit von Ende August bis Mitte Oktober hatte das IKRK die Ehre, an seinem Sitz zahlreiche Gäste zu begrüßen, im besonderen: Herrn François Silou, Erster Vizepräsident des Kongolesischen Roten Kreuzes; Frau Suad Al Radi, Präsidentin des Damenkomitees vom Roten Halbmond von Irak, wie auch Frau Dr. Vincent Asfar, die die medizinische Kommission dieses Komitees leitet, Herrn Jules Lefèvre-Paul, Generaldelegierter des Französischen Roten Kreuzes in Algerien; General P. Glain, den neuen Vorsitzenden vom Departement der Auswärtigen Verbindungen des Französischen Roten Kreuzes; den Präsidenten des Roten Kreuzes der Republik Korea, Herrn Doo-Sun Choi; Dr. Chadli Zouiten, Vizepräsident des Tunesischen Roten Halbmondes und Herrn Salah Boulakbèche, Generalsekretär dieser nationalen Gesellschaft; Prof. Dr. Edward Hambro, Vizepräsident des Norwegischen Roten Kreuzes; Fr. Maud Williamson, Vizepräsidentin der Zweigstelle Northumberland des Britischen Roten Kreuzes und Fr. Audrey Fletcher von der Abteilung für innere Angelegenheiten dieser Gesellschaft, S. Exz. Herrn Masauri Takata, Vizeminister für Gesundheitswesen und Soziale Fürsorge von Japan, in Begleitung von Herrn Kuchi Saito, Leiter des Verbindungsdienstes für internationale Angelegenheiten; Fr. H. McArthur, Leiterin der Abteilung für Krankenschwestern des Kanadischen Roten Kreuzes; Frau J. T. Berryman, Leiterin des Freiwilligen-Dienstes für die östlichen Gebiete des Amerikanischen*

Roten Kreuzes, Frau Paola Menada, nationale Vorsteherin der freiwilligen Krankenschwestern des Italienischen Roten Kreuzes, Frä. Ellen Moller, Beraterin für den Krankenpflegedienst des Dänischen Roten Kreuzes, Frä. M. E. Craven, Leiterin des Krankenpflegedienstes des Britischen Roten Kreuzes; Frä. Stavroula Papamicrouli, Mitglied der Direktion des Krankenschwestern-Corps des Griechischen Roten Kreuzes und Frä. Helene Spyropoulou, Schulkrankenschwester dieser Gesellschaft, Frä. Egle Cisbani, nationale Oberaufseherin der Berufskrankenschwestern und Sanitätsassistentinnen des Italienischen Roten Kreuzes, Frä. Ester Sannum, Leiterin der Krankenschwesternschule des Norwegischen Roten Kreuzes in Drammen und Beraterin für den Krankenpflegedienst beim Beratungskomitee dieser Gesellschaft; Frau Gladys Habil Abounada, vom Libanesischen Roten Kreuz, Herr J. B. Mandilas, Finanzberater des Roten Kreuzes von Nigeria, Dr. J. N. Vazifdar, Sekretär der Zweigstelle Bombay des Indischen Roten Kreuzes, Dr. Alfonso Paez, Präsident des Komitees Lourenço-Marques vom Portugiesischen Roten Kreuz, Frau Frank Fordyce, Präsidentin der Zweigstelle Polk vom Amerikanischen Roten Kreuz, der Ständige Vertreter von Neuseeland beim Europäischen Büro der Vereinten Nationen, Herr Balfour Douglas Zohrab, Herr Paul Magallanes, Vizepräsident und Generalsekretär des Chilenischen Roten Kreuzes, der Präsident vom Internationalen Rotary Club, Herr Joseph Abey; Herr Romeo Marasigan, Berater des Philippinischen Roten Kreuzes, Herr B. Sokalich vom Neuseeländischen Roten Kreuz, Herr Masutaro Inoue, Leiter der Abteilung für Auswärtige Angelegenheiten des Japanischen Roten Kreuzes, Herr Hussein F. Asfahany, Generalsekretär des Roten Halbmondes der Vereinigten Arabischen Republik, der Vizepräsident des Nigerischen Roten Kreuzes, Dr. O. Adeniyi-Jones, Dr. F. Calasanz, Leiter des Philippinischen Roten Kreuzes, der Generalsekretär des Roten Kreuzes der Volksrepublik Korea, Herr Kim Hak Mook; Frau Joe Hume Garner, Mitglied des Gouverneurrates vom Amerikanischen Roten Kreuz; Dr. Yon Chhin, beratendes Mitglied des Roten Kreuzes von Kambodscha, Frä. Irene Müller, Krankenschwester vom Deutschen Roten Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland in Lübeck, Frä. Elisabeth Eckert, Sozialpflegerin beim Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes in der Bun-

*desrepublik Deutschland und Frä. Kläre Leist, Leiterin der Abteilung für Frauenarbeit beim Deutschen Roten Kreuz (Landesverband Nord-Rhein-Westfalen) in Münster.*

*Das Internationale Komitee hatte gleichfalls die Freude, die Sekretäre der regionalen Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes zu empfangen, die nach Genf gekommen waren, um die Dienstabteilungen des IKRK zu besuchen, in Begleitung von Herrn J. Pascalis, dem beigeordneten Generalsekretär dieser Gesellschaft.*

*Unter den anderen Gruppen, die den Sitz unserer Institution, im besonderen den Zentralen Suchdienst besuchten, sei eine Gruppe von Bürgermeistern verschiedener japanischer Städte erwähnt, die sich in Genf befanden, ferner eine Schülerinnengruppe der Goetheschule in Düsseldorf, etwa dreissig Personen vom Seminar zum Studium der internationalen Organisationen in Genf unter den Auspizien der «Stiftung Milbestimmung» von Düsseldorf, eine Gruppe von deutsch-schweizerischen Journalisten, wie rund vierzig japanische Ärzte, die sich auf ihrer vierten Studienreise in Europa befanden. -*

# REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX-ROUGE

## BEILAGE

### INHALT

	Seite
Memorandum (Anwendung der Genfer Abkommen durch die den Vereinten Nationen unterstellten Truppen . . . . .)	208
Die Einhaltung der Genfer Abkommen im Kongo	211
Das IKRK und das Haftregime der Algerier in Frankreich . . . . .	213
Familienzusammenführung . . . . .	215
Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes . . . . .	217
Leiter nationaler Gesellschaften besuchen das IKRK	219
Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes . . . . .	221
Inhaltsverzeichnis, Band XII (1961) . . . . .	223

# INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

---

## Memorandum<sup>1</sup>

### ANWENDUNG UND VERBREITUNG DER GENFER ABKOMMEN VON 1949.

GENÈVE, den 10. November 1961.

*An die Regierungen der den  
Genfer Abkommen angeschlossenen Staaten,  
die Mitglieder der Organisation  
der Vereinten Nationen sind.*

Am 12. August 1949 wurden die vier Genfer Abkommen zum Schutz der Kriegsgesunden geschlossen. Diese fundamentalen Verträge bilden die jüngste und vollständigste Kodifizierung der Normen, die der menschlichen Person im Falle eines bewaffneten Konflikts die zu ihrer Sicherheit unerlässlichen Garantien gewähren. Nachdem die Genfer Abkommen von fast allen Staaten unterzeichnet und ratifiziert wurden, gehören sie zum Gemeingut aller Völker. Seit dem Jahre 1864 ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ihr Förderer, und es erachtet es als eine seiner ersten Pflichten, über ihre Einhaltung und Verbreitung zu wachen.

Seit dem Jahre 1956 lenkte das Internationale Komitee die Aufmerksamkeit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen auf die Notwendigkeit, die Anwendung der Genfer Abkommen

---

<sup>1</sup> Der offizielle Wortlaut ist französisch.

seitens der UN-Streitkräfte sicherzustellen. Aus Anlass der Intervention der Organisation der Vereinten Nationen im Kongo erneuerte es seine diesbezüglichen Schritte.

Als Antwort auf diese Mitteilungen erhielt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Zusicherung, dass die Organisation der Vereinten Nationen die Grundsätze der internationalen humanitären Abkommen achten würde und entsprechende Anweisungen an die ihr unterstellten Truppen ergingen. Es nahm dies mit Genugtuung zur Kenntnis.

Angesichts der grossen Bedeutung der auf dem Spiel stehenden Interessen hält es das Internationale Komitee indessen für erforderlich, dass das Problem sowohl von der Organisation der Vereinten Nationen, wie auch von allen durch die Genfer Abkommen gebundenen Staaten ernsthaft geprüft wird.

Die Organisation der Vereinten Nationen hat sich nämlich als solche nicht den Genfer Abkommen angeschlossen. Infolgedessen bleibt jeder Staat, wenn er den Vereinten Nationen ein Truppenkontingent zur Verfügung stellt, für die Anwendung dieser Abkommen persönlich verantwortlich.

Es wäre daher äusserst wünschenswert, dass diese Kontingente noch vor Verlassen ihres Landes die ausdrückliche Anweisung erhielten, sich in dem Fall, dass sie Gewalt anwenden müssten, an die Genfer Abkommen zu halten. Ebenso wünschenswert erscheint es uns, dass die Truppen in ihrem Lande selbst einen entsprechenden Unterricht erhielten, damit sie eine ausreichende Kenntnis dieser Abkommen erwerben. Dieser Unterricht könnte ohne weiteres in den Ausbildungsplan eingegliedert werden, den die Staaten kraft Artikel 47/48/127/144 der Genfer Abkommen sich verpflichtet haben, in die militärischen und, wenn möglich, zivilen Ausbildungsprogramme aufzunehmen, so dass die Gesamtheit ihrer Streitkräfte und der Bevölkerung ihre Grundsätze kennt.

Schliesslich gestattet sich das Internationale Komitee, die Staaten, die den Vereinten Nationen Truppen-Notkontingente zur Verfügung stellen könnten, laut Artikel I, der allen vier Genfer Abkommen gemeinsam ist, daran zu erinnern, dass die Hohen Vertragsparteien sich nicht nur verpflichtet haben, die Bestimmungen dieser Abkommen einzuhalten, sondern auch ihre

INTERNATIONALES KOMITEE

Einhaltung « durchzusetzen ». Es gibt daher der Hoffnung Ausdruck, dass jede Vertragspartei im Bedarfsfall ihren Einfluss geltend macht, damit die Bestimmungen des humanitären Rechts von allen eingesetzten Truppenkontingenten sowie von dem UN-Kommando angewendet werden.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz steht den Regierungen, die seine Mitwirkung als zweckdienlich erachten, voll und ganz zur Verfügung, insbesondere, um ihnen geeignetes Unterrichtsmaterial über die Genfer Abkommen zu liefern.

Kopie des vorliegenden Memorandums geht an die nationalen Rotkreuzgesellschaften in allen Ländern.

FÜR DAS INTERNATIONALE KOMITEE  
VOM ROTEN KREUZ

**Léopold Boissier**  
*Präsident*

---

## DIE EINHALTUNG DER GENFER ABKOMMEN IM KONGO

**Ein feierlicher Aufruf an den Präsidenten Kasavubu.** — Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz war um so bestürzt über die Nachricht von den im Kongo verübten Greueln, als es seit Ausbruch der Unruhen in diesem Lande, im Sommer 1960, unermüdlich bemüht gewesen ist, die Kenntnis von den Genfer Abkommen wie auch einen Geist der Menschlichkeit dort zu verbreiten. In diesem Sinne gab es am 17. November 1961 folgende Pressemitteilung heraus :

*Über sein Verhalten im Zusammenhang mit den kürzlich im Kongo verübten Greueln befragt, ist dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz daran gelegen, auf die Begrenzung seiner gegenwärtigen Tätigkeit in diesem Lande hinzuweisen.*

*Das Internationale Komitee hat ständig den kongolesischen Behörden gegenüber de jure und de facto an die Mindestforderungen erinnert, die sich aus der Anwendung der Genfer Abkommen ergeben, und es ist häufig — und oft mit Erfolg — bei der Errettung zahlreicher Menschenleben eingeschritten. Trotzdem ist es ihm in den von Wirren heimgesuchten Gebieten unmöglich, seine Mission mit vollem Erfolg zu erfüllen. Einzig die Zivil- und Militärbehörden sind für die Verhinderung von Angriffen auf Menschenwürde und Menschenleben verantwortlich. Ihre Mission besteht darin, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze zu erwirken.*

Andererseits richtete der Präsident des IKRK an den Präsidenten der Kongo-Republik, Kasavubu, ein Telegramm, in

dem er seine grosse Beunruhigung über die kürzlich aus verschiedenen Teilen des Landes gemeldeten Greuelthaten aussprach und ihn daran erinnerte, dass seine Regierung durch ihren Beitritt zu den Genfer Abkommen die Verpflichtung übernommen hat, für die Einhaltung dieser Bestimmungen zu sorgen. In diesem Telegramm richtete der Präsident des IKRK einen feierlichen Aufruf an das kongolesische Staatsoberhaupt, alle Massnahmen zu ergreifen, um eine Wiederholung solcher dem anerkannten humanitären Recht zuwiderlaufenden Taten zu vermeiden.

**Die Verbreitung der Abkommen unter den kongolesischen Streitkräften.** — Das IKRK beauftragte seine Delegierten in Léopoldville und Elisabethville, neue Massnahmen zu ergreifen, damit die Vorschriften der Genfer Abkommen unter den im Kongo einander gegenüberstehenden Streitkräften besser bekannt würden. Im Jahre 1960 hatte es 6.500 mehrsprachige Bildfibeln über die Abkommen übersandt, unter Beifügung eines Textes auf Lingala, der Umgangssprache des kongolesischen Heeres. Es bat seine Delegierten, dafür zu sorgen, dass diese Broschüre bei der Truppe eine weitgehendere Verbreitung finde.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das IKRK eine Neuausgabe der Bildfibel mit einem Text auf Swahili — der in Katanga wie auch in weiten Gebieten Zentral- und Ostafrikas gebräuchlichen Sprache — beabsichtigt.

Infolge der Militär-Operationen, die sich kürzlich an den Grenzen von Katanga entwickelt haben, und weil der Ausbruch neuer Feindseligkeiten droht, wurden die Delegierten beauftragt, besondere Schritte bei der Zentralregierung von Léopoldville wie auch bei den katangesischen Behörden zu unternehmen, damit die Truppen die Hauptbestimmungen der Abkommen einhalten. Andererseits haben sie versucht, sich nach dem Los der bei den kürzlich stattgefundenen Operationen möglicherweise gemachten Gefangenen zu erkundigen, damit ihnen das IKRK Beistand leisten könnte.

## **DAS IKRK UND DAS HAFTREGIME DER ALGERIER IN FRANKREICH**

Seit Beginn des Hungerstreiks der Algerier in Frankreich wurde von verschiedenen Seiten eine neutrale humanitäre Intervention des IKRK gefordert.

Die französische Regierung bat ihrerseits das IKRK, seine Gefängnisbesichtigungen in Paris und der Provinz wieder aufzunehmen. Es sei hier daran erinnert, dass die Delegierten des IKRK sich bereits seit Ende 1958 in regelmässigen Abständen an die Haftstätten für Algerier in Frankreich begeben. Auf jede ihrer Besichtigungen folgt ein Bericht an die Gewahrsamsmächte, in dem das IKRK die Beobachtungen seiner Delegierten mitteilt und verschiedene Anregungen zur Verbesserung des Loses der Häftlinge gibt.

Als Folge vorhergegangener Missionen wurden verschiedene Vorteile denjenigen Häftlingen zugebilligt, die in den meisten Gefängnissen die Vergünstigungen eines liberaleren Regimes als die anderen Gefangenen, nämlich das « Regime A », genossen.

Nach Beendigung seiner letzten Besichtigungen unterbreitete das IKRK der französischen Regierung einige Anregungen, die darauf hinzielen, den Rahmen des « Regime A » zu erweitern und dessen Anwendung einheitlich auf alle Strafanstalten Frankreichs und Algeriens auszudehnen.

In Übereinstimmung mit diesen Vorschlägen arbeiteten die Gewahrsamsbehörden ein neues liberaleres Statut für die politischen Gefangenen aus.

## INTERNATIONALES KOMITEE

Diese neue Bestimmung wurde den Vertretern der algerischen Gefangenen mitgeteilt, die daraufhin beschlossen, ihren Hungerstreik abubrechen.

In Genf hatte das IKRK von verschiedenen nationalen Rotkreuzgesellschaften, und im besonderen von mehreren arabischen Verbänden, zahlreiche Bitten um Intervention zugunsten der in den Hungerstreik getretenen Algerier erhalten.

Es freute sich, ihnen antworten zu können, dass diese Frage dank der von seinen Pariser Vertretern unternommenen Schritte eine befriedigende Lösung gefunden hat.

---

## FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Es handelt sich hier um eine wichtige Tätigkeit des Zentralen Suchdienstes. In der Tat hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Aktion zur Wiedervereinigung der durch den Zweiten Weltkrieg oder die Nachkriegsereignisse in Europa auseinandergerissenen Familien — oder die Beteiligung an solchen Aktionen — unermüdlich weitergeführt.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass im Laufe des Jahres 1960 mehr als 15.000 Personen, Erwachsene und Kinder, in der Lage waren, mit ihren nahen Angehörigen, die ihr Ursprungsland verlassen hatten, wieder vereinigt zu werden. Die Anzahl der mit ihren Familien wieder zusammengeführten Personen — in der Hauptsache Volksdeutsche — beträgt mehr als 388.000.

Die Prüfung der von den interessierten Familien an das IKRK gerichteten Anträge ist der Dienststelle « Familienzusammenführung » des Zentralen Suchdienstes übertragen.

Diese Dienststelle prüft die in Frage kommenden Anträge mit grösster Sorgfalt. Sie beschafft sich von den Antragstellern die zur Vervollständigung der Akte erforderlichen Angaben und überzeugt sich davon, dass die für eine Wiedervereinigung mit ihren Angehörigen in Betracht kommenden Personen zu den in den Rahmen dieser Zusammenführungs-Aktion fallenden Kategorien gehören, nämlich

- die Überführung von Kindern zu ihren Eltern (als Altersgrenze ist im allgemeinen 18 Jahre festgesetzt)
- Zusammenführung von Ehegatten am Orte, wo der als Ernährer der Familie geltende Ehepartner wohnt

- Überführung von alten oder kranken Personen zu denjenigen Mitgliedern ihrer Verwandtschaft, die sich ihrer annehmen können.

Es ist ferner unerlässlich, dass — in Bezug auf eine jede dieser Kategorien — die im Ausland wohnende Familie ein Einreisevisum zugunsten des Interessierten erlangt hat.

Nach Beschaffung aller erforderlichen Angaben, übermittelt der « Familienzusammenführungsdienst » das zusammengestellte Aktenstück an die nationale Rotkreuzgesellschaft des Landes, wo die Person, deren Überführung gewünscht wird, wohnt, indem er diese Gesellschaft ersucht, die seitens des Interessierten bei den Behörden persönlich unternommenen Schritte, im Hinblick auf die Erteilung eines Ausreisevisums, zu unterstützen. Die nationalen Gesellschaften leiten eine Untersuchung an Ort und Stelle ein, um die Lage des Interessierten zu ergründen und nehmen hierauf Verbindung mit den Behörden auf, um die Erteilung der erforderlichen Visa zu erleichtern.

Wenn es sich um eine Einzelperson oder um ein Kind handelt, organisiert die nationale Gesellschaft des Aufenthaltslandes die Reise, in Zusammenarbeit mit den Rotkreuzgesellschaften der Durchgangs- und Bestimmungsländer.

Die Mehrzahl der zur Zeit behandelten Fälle betreffen Volksdeutsche, die in Mittel- und Osteuropa wohnen. Indessen muss sich das IKRK ebenfalls um die Erleichterung der Repatriierung von nach Westeuropa oder nach Übersee ausgewanderten Personen, die aus östlichen Ländern stammen und in ihre Heimat zurückkehren möchten, kümmern.

Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass die Bemühungen des Internationalen Komitees, den auseinandergerissenen Familien bei der Neugründung ihres häuslichen Herdes behilflich zu sein, sich auf die immer aktivere und wirksamere Zusammenarbeit mit den nationalen Gesellschaften stützen, die den Wunsch hegen, bei dieser grossen humanitären Hilfsaktion mitbeteiligt zu sein.

## DIE TÄTIGKEIT DES INTERNATIONALEN SUCHDIENSTES

Die Internationale Kommission des Internationalen Suchdienstes (ISD), die aus Regierungsvertretern Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Griechenlands, Grossbritanniens, Israels, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande und der Vereinigten Staaten besteht, hielt am 30. Oktober unter dem Vorsitz des italienischen Delegierten Paolucci ihre 28. Sitzung ab. Diese Zusammenkunft fand im Italienischen Institut von Köln in Anwesenheit des Direktors des ISD, Herrn N. Burckhardt, und eines Vertreters des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Herrn C. Pilloud, stellv. Direktor für Allgemeine Angelegenheiten, statt. Es sei daran erinnert, dass der Internationale Suchdienst über ausgedehnte Archive und Karteien verfügt, die sich auf das Schicksal der im Zweiten Weltkriege deportierten, ausgesiedelten oder verschollenen Personen in Deutschland und den damals von deutschen Truppen besetzten Ländern beziehen. Seit 1955 befasst sich das IKRK mit der Verwaltung dieser wichtigen Auskunftszentrale.

Die Kommission prüfte im besonderen den Tätigkeitsbericht des ISD für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1961. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Zahl der an den ISD gerichteten Anfragen entgegen früherer Annahmen leicht zugenommen hat. Es handelt sich hauptsächlich um Anträge für Bescheinigungen in Verbindung mit Wiedergutmachungsverfahren.

Der Bericht weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die deutsche Bundesregierung dem Hochkommissariat der

Vereinten Nationen für Flüchtlinge Mittel zur Verfügung gestellt hat zur Gewährung von Entschädigungen an solche durch ihn betreute Flüchtlinge, deren seinerzeitige Verfolgung durch das Bundesentschädigungsgesetz nicht berücksichtigt wird.

Bisher, so steht in dem Bericht, sind dem ISD über 2.000 Anträge für Flüchtlinge dieser Kategorie durch das Hochkommissariat zugegangen. Es ist damit zu rechnen, dass noch mehrere 10.000 Anträge dieser Art eingehen.

In steigendem Umfang erhält der ISD in der letzten Zeit Anfragen zwecks Regelung von Rentenansprüchen aus der Invalidenversicherung. Hierzu erklärt der Bericht: « Wie bekannt, mussten während des Krieges in Deutschland eingesetzte Fremdarbeiter gegen Invalidität versichert werden. Angaben über diese Versicherung, Spitalpflege, Beschäftigung beim Arbeitgeber oder wenigstens über den Aufenthalt in der betreffenden Gemeinde finden sich oft in den Kriegszeitdokumenten des ISD. Anfragen solcher Art werden durch Landeswohlfahrtsverbände für die Insassen von Heimen und Anstalten gestellt oder durch die Landesversicherungsanstalten, an welche die Ansprüche gerichtet werden. Allein die Versicherungsanstalt, die die Rentenansprüche italienischer Arbeiter behandelt, richtete gegen tausend solcher Anfragen an den ISD. Es handelte sich hier nur um Fälle, für die sich die Anstalt nicht auf normalem Wege die Unterlagen verschaffen konnte, die sie deshalb als « hoffnungslos » bezeichnete. Trotzdem war es dem ISD möglich, über ein Drittel der Fälle positiv zu beantworten. »

Die Gesamtzahl der während der Berichtsperiode eingegangenen Anträge übersteigt 60.000. Während des gleichen Halbjahres hat der ISD über 89.000 Antworten versandt und somit einen Teil der im Vergleich zu den Anträgen eingetretenen Verzögerung aufgeholt.

Die Anzahl der Mitarbeiter des ISD beläuft sich zur Zeit auf 213. Ende 1960 betrug sie 223.

## LEITER NATIONALER GESELLSCHAFTEN BESUCHEN DAS IKRK

Am 11. November traf, von Bukarest kommend, der Präsident des Roten Kreuzes der Volksrepublik Rumänien, Herr A. Moisescu, in Begleitung von Herrn P. Radu, Vizepräsident, und Frau Gorunescu, in Genf ein.

Unter dem Vorsitz von Prof. L. Boissier fand am 13. November eine Informationssitzung am Sitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz statt, die der gegenwärtigen Tätigkeit der Genfer Institution gewidmet war.

Die Direktoren Gallopin und Pictet sowie andere Mitarbeiter des IKRK hielten Exposés.

Auf einer Arbeitssitzung am Nachmittag konnten verschiedene Probleme von gemeinsamem Interesse besprochen werden.

\* \* \*

Am 21. November hiess Präsident Prof. Léopold Boissier, umgeben von seinen engsten Mitarbeitern, den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland, Hans Ritter von Lex, und den Vizepräsidenten Ministerialdirektor W. Bargatzky beim IKRK willkommen.

Die Gäste hörten ein Exposé von Direktor Pictet über die Entwicklung des humanitären Rechts. Danach schilderten mehrere Mitarbeiter des IKRK einige der jüngsten Rotkreuzaktionen.

## INTERNATIONALES KOMITEE

Am Nachmittag wurde eine Arbeitssitzung abgehalten und im Anschluss daran besuchten die Gäste unter der Führung des Leiters des Zentralen Suchdienstes, Herrn Jequier, die Deutsche Abteilung dieser Dienststelle.

Am 24. November hatte das Internationale Komitee die Freude, die Präsidentin des Schwedischen Roten Kreuzes, Frau Clare Nordenson, empfangen zu dürfen, die zu einem Besuch des IKRK und der Liga nach Genf gekommen war. Sie wurde vom Leiter der Abteilung für Auswärtige Beziehungen dieser nationalen Rotkreuzgesellschaft, Herrn Jan de Geer, begleitet.

Die beiden Gäste wurden von Prof. Léopold Boissier empfangen. Danach unterhielten sie sich mit mehreren Mitarbeitern des IKRK und sahen einen Film über die Rotkreuztätigkeit.

# INTERNATIONALES ROTES KREUZ

---

## HUNDERTJAHRFEIER DES ROTEN KREUZES

Die im Hinblick auf die Ausstellung eingeleiteten Studien wurden, vor allem in Bezug auf die historische und philatelistische Abteilung, weiter ausgedehnt. Das Thailändische Rote Kreuz will 300 giftige Schlangen zur Verfügung stellen, um eine Nachbildung des « Serpentariums » von Bangkok zu ermöglichen. Demonstrationen der Giftenahme und Serums Herstellung sollen täglich stattfinden, und dieser Beitrag des Thailändischen Roten Kreuzes wird zweifellos eine vom Publikum ausserordentlich geschätzte Sehenswürdigkeit bilden.

Als wichtiges Ereignis ist zu erwähnen, dass sich die Komponisten Frank Martin, Benjamin Britten und Dimitrij Schostakowitsch bereit erklärt haben, für die Gedächtnisfeier Werke zu komponieren, die vom « Orchestre de la Suisse Romande » uraufgeführt werden.

Die Vorarbeiten für die Organisation der Studienzentren gehen weiter, im besonderen was die Weltkonferenz für Erziehung anbetrifft.

Zum Schluss noch einige Informationen : Infolge von kürzlich eingeleiteten Verbindungen mit Agenturen, die sich auf die Verbreitung von photographischem Dokumentationsmaterial spezialisieren, wurde jetzt ein Informationsprogramm aufgestellt, und eine zweite Zusammenkunft der Chefredakteure wird sich mit den Einzelheiten der Pressekampagne befassen. Die erste Zusammenkunft der Jury für die Prägung eines

## INTERNATIONALES ROTES KREUZ

Gedächtnistalers mit Kurswert fand in Bern statt und stellte die Wettbewerbsregeln auf. Der Ausschuss für die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes in der Schweiz war auf der 26. Tagung des Gouverneurrats in Prag bei den Sitzungen der Kommission der Liga für die Hundertjahrfeier und deren Arbeitsgruppe vertreten. Ein Emblem der Hundertjahrfeier wurde dem Gouverneurrat vorgeschlagen, der dessen Verwendung in der ganzen Welt empfahl.

---

# INHALTSVERZEICHNIS

*Band XII (1961)*

## ARTIKEL

	Seite
<b>Marthe Iconomow:</b> Der Fonds Augusta, <i>Juli, September</i> . . . . .	117, 163
<b>Swâmi Nityabodhânanda:</b> Das Sozialprogramm des Râma- krischna-Ordens, <i>Februar</i> . . . . .	19
<b>Jean S. Pictet:</b> Das Kriegsrecht, <i>September</i> . . . . .	152
<b>Die Versammlungen des Internationalen Roten Kreuzes in Prag,</b> <i>November</i> . . . . .	188

## INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

### JANUAR

Neujahrsbotschaft . . . . .	2
Das Rote Kreuz im Kongo . . . . .	3
Das IKRK unterstützt die umgesiedelte Bevölkerung in Algerien . . . . .	4
Das Internationale Komitee in Laos . . . . .	7
Mission des IKRK in Jugoslawien . . . . .	9
Tätigkeitsbericht des IKRK . . . . .	10

### FEBRUAR

Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	28
Das Rote Kreuz im Kongo . . . . .	38

### MÄRZ

Das IKRK im Kongo . . . . .	47
-----------------------------	----

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
APRIL	
Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	61
Tätigkeit des IKRK in Algerien . . . . .	75
MAI	
Achtzehnte Verleihung der Florence-Nightingale-Medaille (433. Rundschreiben) . . . . .	81
Medizinische Hilfsaktion des Roten Kreuzes im Kongo . . . . .	86
Wie das IKRK einen Suchdienst im Kongo errichtete ( <i>Ed. L. Jaquet</i> ) . . . . .	88
JUNI	
Anerkennung des Roten Kreuzes von Nigeria (434. Rundschreiben) . . . . .	100
Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	102
Reise des Präsidenten des Internationalen Komitees nach der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	110
Das IKRK besucht Häftlinge im Kongo . . . . .	112
Das IKRK und die Ereignisse auf Kuba . . . . .	113
JULI	
Das IKRK besichtigt Haftstätten in Frankreich . . . . .	131
Rede des Präsidenten des IKRK, Prof. Dr. Léopold Boissier, in Bonn. . . . .	132
AUGUST	
Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	136
Das Internationale Komitee und die Ereignisse in Biserta . . . . .	149
SEPTEMBER	
Das IKRK und die Ereignisse in Biserta . . . . .	169
Hilfeleistung des IKRK an die evakuierte Bevölkerung Algeriens . . . . .	170
OKTOBER	
Anerkennung des Roten Kreuzes von Togo (435. Rundschreiben) . . . . .	172
Nachrichten aus Nah und Fern. . . . .	174
Austausch von Gefangenen. . . . .	184
Besuch des Präsidenten des IKRK in Norwegen . . . . .	185

## INHALTSVERZEICHNIS

NOVEMBER	Seite
Nachrichten aus Nah und Fern . . . . .	188

DEZEMBER	
Memorandum an diè Regierungen der den Genfer Abkommen angeschlossenen Staaten, die Mitglieder der UNO sind, betreffend die Anwendung und Verbreitung der Genfer Abkommen von 1949 . . . . .	208
Die Einhaltung der Genfer Abkommen im Kongo . . . . .	211
Das IKRK und das Haftregime der Algerier in Frankreich . . . . .	213
Familienzusammenführung . . . . .	215
Die Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes . . . . .	217
Leiter nationaler Gesellschaften besuchen das IKRK . . . . .	219

### INTERNATIONALES ROTES KREUZ

Ständige Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, <i>April</i> . . . . .	77
Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes, <i>Dezember</i> . . . . .	221

### CHRONIK

Der Tätigkeitsbereich des Roten Kreuzes wird erweitert ( <i>J. Zarrins</i> ), <i>März</i> . . . . .	50
--	----



